Erg zu Na 1146

Ochus

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731953-p0002-8

Allgemeine Geschichte der europäischen Staaten

ein durchaus verständliches Lesebuch zur nüzlichen Unterhaltung.

Eilfter Heft.

Der Staat von Dänemark.

Herausgegeben von

M. K. E. Mangelsdorf,

der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst Professor zu Königsberg.

Halle,

verlegt von Johann Gottfried Heller.

1793.

Landesbibliothek Zweigstelle Universitäts- u. Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Ey 1894
L 176

Dem

Durchlauchtigsten Herzog

Peter

Herzog in Liefland

zu Curland und Semgallen,

Herzog zu Sagan,

des Königl. Preußischen schwarzen Adlers-Ordens Ritter.

&c. &c. &c.

Die Länder, welche unter der Herrschaft der Könige von Dänemark stehen, sind 1) das Königreich Dänemark mit dem Herzogthume Schleswig; 2) das Königreich Norwegen nebst den Inseln Färöer und Island; 3) das Herzogthum Hollstein und die Grafschaft Ranzau im teutschen Reiche; 4) verschiedene Besitzungen in Asien, Amerika und Afrika.

Das Königreich Dänemark hieng noch vor wenigen Jahren, durch eine schmale Landenge zwischen Travemünde und Hamburg, mit Teutschland zusammen, und ward daher kanzleymäßig eingetheilt in die Inseln, und die Halbinsel Jütland. Aber der neue Hollsteinische Kanal hat diesen Zusammenhang durchschnitten, und Jütland ist nun zu den Inseln zu rechnen. Der Eyderstrom a) hat von uralten Zeiten her die Grenz-

a) Dieser Fluß kömmt aus dem Herzogthume Hollstein, aus dem Klenhuder See, und ergießt sich oberhalb Tönningen in die Nordsee.

Grenzscheidung von der teutschen Seite gemacht; nächst diesem die Levensau b), jezt aber der neue Kanal. Gegen Abend fließt die Nordsee, welche aber in Dänemark die Westsee genannt wird c); gegen Mitternacht ein Theil derselben, welcher der codansche Meerbusen, oder das Cattegat d) heißt; gegen Morgen die Ostsee. In diese führen aus dem Cattegat drei Meerengen; der Oresund, welcher Dänemark von Schweden trennt e); der große Belt, zwischen Fühnen und Seeland, und der kleine

b) Aue bedeutet einen Bach oder auch kleinen Fluß.

c) In Rücksicht auf die Ostsee. Der Name Nordsee scheint von den Teutschen und Holländern herzukommen, denen dieses Meer nach Norden liegt.

d) Codanscher Meerbusen soll wahrscheinlich so viel, als Goth-Dänischer oder Gothischer Meerbusen anzeigen. Cattegat heißt Katzenloch, Von dem jütländischen Vorgebürge Skagen wird es auch Skagerrack benahmt.

e) Er ist 9 dänische Meilen lang, bey Helsingöer ungefähr einer halben, zwischen Kopenhagen und Malmöe 4 dänische Meilen breit. Eine dänische Meile, sagt Büsching, hat 12000 Ellen, jede von 2 dänischen Schuhen. Der dänische Schuh ist aber gleich dem rheinländischen, und eine dänische Meile gleich $1\frac{126}{875}$ geographischer Meile.

ne Belt zwischen Fühnen und Jütland. Das Königreich Dänemark in eigentlicher Bedeutung besteht aus drei großen Inseln, Seeland, Fühnen und Jütland, wozu mehrere kleinere gehören, und aus dem Herzogthume Schleswig. Politisch wird das Königreich in Stifte, oder Stiftsämter getheilt. Eine Benennung, welche sich vom Könige Christian den Dritten herschreibt. Als dieser nämlich im J. 1536. den bischöflichen Stand aufheben ließ, sezte er in jedem Bisthume einen Befehlshaber an, um in allen weltlichen Dingen, Rechten, Befugnissen und Einkünften an des Bischofs Stelle zu treten. Und diese Befehlshaber erhielten davon den Namen Stiftsamtmänner.

Der Flächen-Inhalt des eigentlichen Königreichs Dänemark wird sehr verschieden angegeben. Die gröste Angabe ist 869, die kleinste $632\frac{321}{1000}$ dänische Quadratmeilen. Leztere Angabe hält man für die Wahrscheinlichste f). Die Größe der Landgüther

f) Sie steht in Thaarup's kurzem Unterricht in der Statistik von Dänemark 1790. Der V. konnte die neuesten Landvermessungs-Tabellen bey nutzen

bestimmt man nach Tonnen Hartkorn. Nach der verschiedenen Güte des Ackers werden auf eine Tonne Hartkorn zwölf bis sechszehn Morgen Landes gerechnet. Man versteht nämlich unter einer Tonne Hartkorn ein Feld, zu dessen Bestellung eine Tonne Roggen, eine Tonne Gerste und zwei Tonnen Hafer erfordert werden. In Schleswig rechnet man nach Pflügen. Ein Pflug ist so viel als acht Tonnen Hartkorn.

Die Witterung ist auf den Inseln Fühnen und Seeland gelinder und besser, als in Nordjütland, in den Marschländern und auf Laaland. Die Winter sind nicht strenger, als in Preußen. Der Boden enthält mehrentheils ein flaches Land; nur in Jütland und auf der Insel Mön finden sich Berge. Getraide jeder Art wird in guten Jahren weit mehr gebauet, als die Einwohner bedürfen, und die Pferde- und Rindviehzucht bringen viel fremdes Geld ins Land. Auch Fische, na-

nutzen. Ich kenne das Buch allein aus Zimmermann's vortreflichen Annalen der geographischen und statistischen Wissenschaften, 2ter Jahrgang Seite 1. Büsching nimmt in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung 858 dänische oder 984 geographische Quadratmeilen an.

namentlich Lachse, Heeringe, Stockfische, Austern und Muscheln werden in solcher Menge gefangen, daß sie einen nicht unbedeutenden Gegenstand des auswärtigen Handels ausmachen. Kreide, Farbe- Porzellan- und Walker Erde, Steinkohlen und Torf findet man überall. Auf Bornholm soll es eine Art Kieselsteine geben, welche, gehörig geschnitten und geschliffen, an Glanz und Härte dem Diamant sehr gleichen. Börnstein von vorzüglicher Güte und in größrer Menge, als die damit im Stillen handelnden Juden und Kaufleute wollen bekannt werden lassen, fällt an den Küsten von Jütland, an den Ufern von Ditmarschen, und auf den Frisischen Inseln a). Dagegen fehlt es an Salz, Metallen und Holz.

In ganz Dänemark werden gezählt 83 Städte, gegen 7000 Dörfer, 932 Herrenhöfe, oder adeliche Güter, 20 Baronien und 15 Grafschaften. Die meisten Städte sind offene Oerter und Kopenhagen ausgenommen, dessen Bevölkerung an 100,000 Köpfe steigt,

a) S. Neues Kieler Magazin, B. 1. St. 3, S. 269. und Heinze Sammlungen zur Geschichte ꝛc. B. 1. S. 368. ꝛc.

steigt, hat keine einzige von allen übrigen Städten über 6000 Einwohner.

Die Haupttheile des Königreichs sind: das Stift Seeland, das Stift Fühnen, die Insel Jütland und das Herzogthum Schleswig. Zu dem Stifte Seeland gehöret die gleichnamige Insel, die größte unter den dänischen Inseln, 16 bis 17 Meilen lang, und 13 bis 14 Meilen breit. Hier liegt am Strande des nur zwei Meilen breiten Sundes, vierzehn Meilen von Korsör am großen Belt, zwölf von Kallundborg, eilf von Wordingborg, und sechstehalb von Helsingör, die Residenz Kopenhagen b), eine der prächtigsten Städte in Europa, die ausser vier königlichen Schlössern vielen Palläsien und öffentlichen Gebäuden 4000 Häuser und 100,000 Einwohner enthält. Ihr Umfang beträgt $1\frac{1}{11}$ Meile, und alle Umschweife der Vestungswerke eingerechnet, gegen anderthalb Meilen. Die gröste Länge ist 4333, die gröste Breite 3240 Ellen. Bey der Angabe von 4000 Häusern sind weder an 3000 bewohnte Hintergebäude noch 1000 Matrosenwohnungen eingerechnet. Unter den Einwohnern befinden sich an 5000 Katholiken, 1500 Juden

b) d. h. Kaufmanns-Hafen.

den und zehntausend Arme, die öffentliche Allmosen geniessen. Die Stadt hat drei Haupttheile, Altkopenhagen, Neukopenhagen und Christianshafen. Leztere liegt auf der Insel Amak, welche vermittelst zwei Brücken mit Seeland zusammen hängt. Zwischen beyden Inseln ist der beste und sicherste Hafen auf Seeland. Nach Kopenhagen ist die ansehnlichste Stadt Helsingör, der Stadt Helsingburg in Schonen gerade gegen über. Hier zahlen alle Schiffe, welche durch den Sund gehen, einen Zoll, zu dessen Sicherung nicht weit von Helsingör, die Vestung Kronborg angelegt ist. Die Breite des Sundes beträgt hier kaum eine halbe Meile.

Roschild, vormals der Siz eines überaus reichen Bisthums, hat von seiner alten Herrlichkeit nichts weiter übrig behalten, als den Vorzug, die königlichen Leichen in ihren Mauern zu verwahren. Von Korsör geht die gewöhnliche Ueberfahrt von vier Meilen über den großen Belt nach Fühnen. Kallundborg hat nächst Kopenhagen den besten Hafen. Die Insel Moen ist durch ihre Kreideberge bekannt. Die Insel Bornholm, in der isländischen Sprache Borgunderholm genannt,

liegt

liegt in der Ostsee, sechszehn Meilen von der äusserſten Spitze Seelands, und sechs Meilen von Schonen. Sie ist bei einer Länge von sechs, und einer Breite von drei Meilen zwar felsicht, aber doch fruchtbar, und hat vortrefliche Viehzucht. Der Hauptort ist Rönne, mit einem, seit 1778, eilf Fuß tiefen Hafen.

Zu dem Stifte Fühnen gehören, ausser verschiedenen kleinern, die größern Inseln Fühnen, Langeland, Laaland und Falster. Die erstere liegt zwischen beyden Belten, ist zehn Meilen lang, neun breit, und am Getraide, so wie an Gartenfrüchten, überaus ergiebig. Die Hauptstadt ist Odensee mit ungefähr 6000 Einwohnern. Nyeborg ist die Zollstadt für alle Schiffe, welche durch den großen Belt gehen, und von Assens beträgt die Ueberfahrt über den kleinen Belt nach Schleswig nur zwei Meilen. Die Insel Langeland hat eine Länge von sieben, eine Breite von einer Meile. Laaland ist an achtehalb Meilen lang, und drei breit. Falster, Dännemarks Obstgarten, dehnt sich in der Länge auf sechs, in der Breite von einer bis drei Meilen aus.

Jüt-

Jütland, das gröste und einträglichste von allen, der Krone Dänemark gehörigen Ländern, ist acht und dreyßig Meilen lang, funfzehn bis zwanzig breit, und hat, die mittlern Gegenden ausgenommen, den ergiebigsten Getraideboden. Auch Mastochsen, Pferde und Schweine werden von hier in großer Menge ausgeführt. Auf der Ostseite treten viele Meerbusen ins Land; der gröste ist der Lymfurt, welcher aus dem Cattegat auf zwanzig Meilen quer ins Land hineindringt, sich nach und nach immer weiter ausbreitet, sehr fischreich und schiffbar ist, und an der westlichen Seite des Landes nur durch einen schmalen Erdstrich an der Verbindung mit der Nordsee gehindert wird. Eine Menge kleiner Auen nimmt der Fluß Guden auf, von welchem Jütland seinen Namen haben soll. Er läuft in einer Strecke von fünf und zwanzig Meilen, wird bey Randers schiffbar, und ergießt sich in den codanischen Meerbusen. In den ältesten Zeiten hieß das Land die cimbrische Halbinsel, später Nord-Jütland, zum Unterschied von Süder-Jütland, oder dem Herzogthume Schleswig. Die Länge Jütlands wird zu zwey und funfzig, die gröste Breite zu

vier

vier und zwanzig Meilen geschäzt. Politisch ist das Land in vier Stifter eingetheilt. Diese sind Aalborg, Wyborg, Aarhuus und Ripen. Die Hauptstadt des ganzen Landes ist Wyburg; aber die nahrhafteste Aalborg. Von Aarhuus geht die gewöhnliche Ueberfahrt nach Kallundborg auf Seeland von zwölf Meilen. Von Kingkiöping kann man bey gutem Winde binnen dreyßig Stunden in Holland seyn. Fridericia, am kleinen Belt, ist die einzige Vestung in Jütland.

Das Herzogthum Schleswig oder Süd-Jütland, enthält mit den Inseln, 162 geographische Quadratmeilen. Im dreizehnten Jahrhundert verschlang das Wasser den grösten Theil von Nordfriesland. Angeln, Jüten, Friesen und Sachsen werden als die ältesten Bewohner des Landes genannt. Der Boden ist sehr verschieden. Das nicht eingedeichte Marschland, welches sich längst der Westsee von der Eyder an bis zum Stift Ripen erstreckt, giebt alle Feld- und Gartenfrüchte in Menge; kömmt aber doch an Fruchtbarkeit der eigentlichen Marsch, oder den eingedeichten Ländereien nicht gleich. Mohr heißt eine eisenhaltige Torferde, welche wahrschein-

lich

lich nichts anders ist, als eine ausgestochene Torflage. Man findet sie in einigen Gegenden der Marsch. Geestland nennt man alles nicht eingedeichte Land, z. B. die ganze östliche Seite von Kiel bis Kolding, welche nicht mit Heide bewachsen, und von sehr verschiedener Güte ist. Die Heide zieht sich mitten durch das ganze Land, und durchläuft dann auch Jütland. Das ist der schlechteste Boden, doch aber nicht ohne allem Getraidebau. Es gehören zu dem Herzogthume zwanzig Inseln in der Nordsee, fünf in der Ostsee, und zwei in Belt. Die Bewohner derselben bauen wenig Getraide, sondern nähren sich von der Grasnutzung. Die auf den kleinsten nicht eingedeichten Inseln, unerachtet sie nicht selten die untern Theile ihrer, auf Pfähle gebauten Häuser verlassen müssen, und auf einem kleinen Fleck Erde durch ein ungestümes Meer von dem übrigen Menschengeschlechte getrennt sind; lieben doch den Boden, auf welchem sie gebohren sind, und welcher sie reichlich nährt, viel zu sehr, als ihn zu verlassen. Bey den Inseln Nordmarsch, Südfall und Sylt befinden sich große Austerbänke, welche im Anfange des eilften Jahrhundertes König Knud

der

der Große angelegt haben soll. Das feste Land wird durch Deiche gegen die Wuth des Meeres geschützt, die aber nicht immer das Unglück abwehren können. Der gröste Meerbusen, welcher von der Ostsee fünf Meilen tief ins Land tritt, ist die Schley. Vermittelst derselben führte vormals die Stadt Schleswig beträchtlichen Seehandel. Im ganzen Herzogthum werden dreizehn Städte, eine kleine Festung, und an sechszehnhundert Dörfer gezählt. Schleswig und Flensburg sind die Hauptörter.

Das Königreich Norwegen oder Norge, wird auf drei Seiten vom Meere umflossen, gegen Mittag und Abend von der Nordsee, gegen Mitternacht vom Nordmeer. Nach Morgen stößt es an das rußische Lappland und Schweden. Hohe Gebürge trennen es von beyden. In Bestimmung der Größe des Landes weichen die Angaben, wie fast bey allen Ländern, also auch hier, gar sehr von einander ab. Die geringste ist 5014, die gröste 7000 Meilen. Thaorup giebt dem Königreich Norwegen in engerer Bedeutung genommen, d. h. mit Ausschließung der Nordlande und Finmarken,

3640 Quadratmeilen. Grund und Boden von Norwegen ist überall felsigt, mit einer Ueberlage von Erde, welche in den Thälern verschiedentlich zunimmt. Zwischen Christiania und Fridrichshald ragen in den Ebenen überall kleine Felsen hervor, welche von Zeit zu Zeit durch Regen und Bearbeiten, ihre Erddecke verliehren. Von solchen Felsen sagt der Bauer, daß sie wachsen. Die Küsten sind an unzähligen Stellen durch Buchten und Busen zerschnitten, von welchen mehrere sechs, acht, zehn, ja einer im Stift Bergen bis sechszehn Meilen ins Land hineintreten. Die Ufer sind steil, und an der westlichen Küste mit Tausenden von Scheeren und Klippen umgeben, die einen fürchterlichen Felsenwall bilden. Innerhalb desselben und des Ufers finden kleine Fahrzeuge ein stilles sicheres Wasser; hier und da giebt es auch gute Hafen für große Schiffe. Die Gebürge laufen bald in langen Strecken fort; bald stehen sie einzeln im platten Lande da. An den südwestlichen Küsten ziehen die Gebürge gleichsam ihre Flüße an sich, so daß zwischen ihnen und dem Meere, größere und kleinere Ebenen hinlaufen. In

andern Gegenden, wie im Stift Bergen, stößt das hohe Gebürge dicht an die See. Weil die Berge an der Seeseite selten mit immer grünenden Wäldern besezt sind, so hat Norwegen für die Seefahrer einen grausenhaften Anblick. Aber im Innern des Landes findet man die mahlerischsten Scenen. Hier und da sind auf dem Gebürge wellenartige Heiden (Baare Heyer), wo das Feld, wie in Wellen, auf und nieder geht, und zwar alle in der Richtung des Nordwestwindes. Für das längste und felsigste Gebürge wird der Kölen gehalten. Es nimmt seinen Anfang in Finmarken bey Waranger und dem Indiager-Wasser, und breitet sich in zwey Hauptarme aus. Der eine, das Seve Gebürge genannt i), scheidet Norwegen von Schweden. Der zweite erstreckt sich Anfangs sechszehn Meilen von Osten gegen Westen bis Romsdal, und von hier siebzig Meilen bis an das südliche Ende von Norwegen, wo es sich mit einem schrecklichen steilen Abschusse endiget. Die erste Strecke bis Romsdal heißt, von dem Hofe Dofre Dofre Field, und hat in

der

i) S. Heft 9. S. 6.

der grösten Breite neun Meilen. Die zweite Reihe wird Langfield genannt, und ist bis vierzehn Meilen breit. Dofre und Langfield trennen den westlichen und nördlichen Theil Norwegens, der nach der See hin liegt, von dem südlichen und östlichen, der Landeinwärts geht. Wenn die vielen Gebürge auf der einen Seite des Getraideland einengen, keine zusammenhängende Dörfer zulassen, und an den steilen Seiten vieles Unglück verursachen, so haben sie auf der andern vortrefliche Quellen und Flüße, enthalten reiche Schätze von Mineralien und Metallen, und schützen das Land gegen feindliche Einfälle. Flüssen die insgesammt Elven genannt werden, sind in großer Zahl vorhanden, aber die meisten sind der Klippen und Wasserfälle wegen für große Fahrzeuge nicht schiffbar. Das Clima ist rauh, der Winter lang, und spät erfolgt der Eintritt des Frühlings. Doch findet in diesem Stücke ein merklicher Unterschied statt zwischen der östlichen und der Seeseite. Dort dauert der Winter länger, und die Gebürge sind Jahr aus Jahr ein mit Schnee bedeckt; hier ist die Luft gemäßigter. Eine besondre Erscheinung ist es auch, daß

die

die Häfen und Busen des nördlichen Theils niemals mit Eis belegt werden, da doch die südlichen in der Westsee zufrieren. Die Sommerhitze ist nicht selten sehr groß, so daß Gerste und Hafer in manchen Gegenden binnen zwei Monaten ausgesäet und eingeerndtet sind. Norwegen hat, außer unzählichen Auen und Bächen, auch große Flüße, die insgesammt Elven genannt werden. Sie entstehen fast alle in den Gebürgen um Röraas, der höchsten Gegend in ganz Norwegen, und erleichtern nach allen Seiten hin die Gemeinschaft der untern Gegenden mit den obern. Ohne diese Flüße wäre das Zimmerholz von den hohen Gebürgen nicht herunter zu bringen.

Das Getraideland ist weder an sich hinreichend, noch möglichst benuzt, auch nur die Hälfte der Einwohner zu ernähren. Theilweise leiden die Felder hier von der Dürre des Sommers, dort von der Näße des Herbstes, und im Durchschnitt fällt in jedes dritte Jahr Miswachs ein. Sechzigtausend Tonnen, meint man, sey das Mehrste, was Norwegen an Getraide aller Art bauen könne. Gartenbau verdient keiner Erwähnung. Einigermaßen hat die Natur diesen Mangel durch

ver-

verschiedene wildwachsende eßbare Beeren ersezt. Bey Kongsberg ist 1774 eine Rhabarber-Plantage angelegt, die 1786 an 30,000 Pflanzen enthielt, wovon jede Wurzel einige Pfund brauchbare Rhabarber lieferte. An den Seeküsten müssen sich die Einwohner von der Fischerei, im Oberlande aber von den Waldungen, von der Viehzucht, der Jägerei und dem Bergbau nähren. Der wichtigste Fischfang wird an den nordwestlichen Küsten getrieben, und ohne denselben wären die dortigen kahlen Felsen nicht bewohnbar. Der ganze Handel von Bergen, Christiansund und zum Theil von Drontheim, gründet sich auf diese Fischerei Am ergiebigsten war dieselbe in dem Zeitraume von 1740 bis 1756, in welchem anhaltend allgemeiner Miswachs einfiel. Der Frühjahrshering hat sich seit 1756 nach der schwedischen Küste gezogen; nicht aber der Sommerhering. Dieser wird nach wie vor, an der norwegischen Küste gefangen, und ist so gut, wie der holländische. Weil er aber, des Geschmacks der Polen wegen, nicht in eichene, sondern in fichtene Tonnen gelegt wird, ziehen andere Länder den holländischen vor. Der Kabbliaufang ist von

der grösten Wichtigkeit. In Spanien und Italien findet man den norwegischen Labberdan- Klipp- und Stockfisch feiner am Geschmack, als den von Terreneuve. Den südlichen und östlichen Städten Norwegens giebt ihren Reichthum der Holzbau. Sie liegen an den Mündungen der Ströme, auf welchen das Holz zu den Sägemühlen geflösset wird. Ueberhaupt ziehen die inländischen Provinzen ihr meistes Einkommen von den Wäldern. Aber immer allgemeiner wird die Klage über vor schnelle Abnahme der Waldungen. Die gar zu häufigen Sägemühlen, auf welchen unzählige Bäume im halben Wuchse geschnitten werden; das starke für den Bergbau freilich unentbehrliche Kohlenbrennen; die Verschwendung des Holzes zum Häuser- Brücken- und Wegebau, und zu Feldzäunen; das Abbrennen des Gehölzes, um Ackerland zu gewinnen, dessen Fruchtbarkeit von so kurzer Dauer ist, und die daher entstehenden Waldfeuer, welche die, mit weniger Erde bedeckten, Felsen auf ewig holzlos machen, rechtfertigen jene Klagen. Auch verdient die Holzverschwendung bey dem Hausfeuer bemerkt zu werden, welches man in keiner Jahreszeit ausgehen

gehen zu lassen pfleget. Ein norwegischer Schriftsteller sagt t), daß in der Gegend von Spydeberg ein Gut, welches allein seinen eigenen Holzbedarf erzielen wolle, von seinen Gründen $\frac{43}{100}$ Theil Waldung haben müßte. Die Viehzucht ist in den Gebürgen von großer Beträchtlichkeit, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß die Viehseuche hier niemals eingedrungen ist. Die fettesten Viehtriften sind die, welche über sich in der Höhe schmelzbare Kanten von den obersten großen Schneemassen haben, wo das Vieh, wie der Schnee nach und nach aufthauet, im Sommer höher und höher fortrücken kann, mithin immer Gras findet, welches von dem nahrsamen Schneewasser befeuchtet ist. In dem nördlichsten Theile von Norwegen trift man weder Pferde noch Rindvieh an; aber ihren Mangel ersezen reichlich Rennthiere. An wilden Thieren, welche das treflichste Pelzwerk geben, ist fast überall Ueberfluß da. Für die unfruchtbarsten Gegenden öfnet eine reiche Nahrungsquelle der Bergbau. Gold wird auf Hoffnung gebaut. Silber geben die Wer-

t) S. Wilse Reisebeobachtungen in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, B. 7. S. 26.

ke bey Kongsberg, im Durchschnitt jährlich dreimal hunderttausend Thaler. Aber die Ausgaben steigen beinahe eben so hoch 1). Kupfer liefern die nördlichen Gebürge in solcher Menge, daß jährlich über dreimal hunderttausend Thaler ausgeführt werden. Eisen findet man überall. Allein der Bergbau hat zwei mächtige Hindernisse, den hohen Preis der Kohlen, und den hohen Lohn der Arbeiter. Daher können die Norweger, bey dem Eisenhandel mit dem Schweden, nicht gleichen Preis halten. An Marmor, selbst von der schönsten weißen Gattung, sind die Gebürge unerschöpflich. Salz wird an mehrern Orten aus dem Seewasser gekocht. Ein königliches Salzwerk bey Tönsberg liefert jährlich an 25,000 Tonnen. Das Salz ist aber weniger scharf, als das französische und spanische, welches in großer Menge eingeführt wird.

Politisch wird das Königreich Norwegen in vier Stifte eingetheilt, nämlich Christiania und Christiansund im südlichen, Bergen und Drontheim im nördlichen Theile. Im ganzen Königreiche werden nur achtzehn Städte

1) S. Bernoulli's Sammlungen von Reisebeschreibungen, B. 7. S. 47 ꝛc.

Städte gezählt, zwei Lehngrafschaften und acht und zwanzig adliche Güter. Dörfer darf man gar nicht suchen; die Höfe liegen einzeln zerstreut, und in den Gebürgen mit unter an so gefährlichen Stellen, daß alljährlich Menschen verunglücken. Das Stift Christiania oder Aggerhuus ist das vornehmste in ganz Norwegen. Nächst der Hauptstadt des Königsreichs, Christiania mit 10,000 Einwohner, sind Kongsberg mit einer ungefähr gleichen großen Bevölkerung, und Friedrichsstadt zu bemerken. Letztere ist die Hauptvestung in ganz Norwegen. Im Stifte Christiansund liegt die Insel Fleckerö, deren Hafen den größten Flotten Sicherheit gegen Wind und Feinde gewährt. Ihn selbst schüzt die Vestung Friedrichsholm. Die Handelsstadt Bergen hat 16,000 Einwohner. Drontheim etwan die Hälfte. Die Vestung Munkholm, die auf einem Felsen im Hafen liegt, sichert die Stadt von der Seeseite, und dient zugleich zum Verwahrungsort bedeutender Staatsgefangenen. Zu dem Stifte Drontheim gehören die Aemter Nordland und Findmark. In lezteren liegt die äußerste Spitze des festen Landes gegen Norden, das Vorgebürge Nordcap,

cap, und auf der Insel Wardöe das starke Castell Wardöehuus, die äußerste Vestung in der ganzen Welt gegen Norden. Auf und bey den ungeheuren Kölen- und Nordfelsen halten sich Lappen auf, welche auch Finnlappen oder Lappfinnen genannt werden. Sie leben zum Theil von der Fischerei, zum Theil von ihren Rennthieren, von Pelzarbeiten und vom Betteln. Die wohlhabensten Lappen wohnen im Nordlande in den dicken Hölzungen der Felsengebürge, welche sie in keiner Jahreszeit verlassen. Zur Civilisirung der Lappen im Nordlande und Findmarken sind im Anfange des achtzehnten Jahrhundertes eigene Missionen angelegt worden, von welchen in der Geschichte wird gesprochen werden.

Zunächst bey Norwegen in der Nordsee zwischen Island und den orkadischen Eylanden liegen die Färoer Inseln. Es sind dieser nur mit einer Erdlage bedeckten Felsenberge fünf und zwanzig; aber nur siebzehn werden bewohnt. Die ganze Gruppe nimmt funfzehn Meilen in der Länge, und zehn in der Breite ein. Die gröste von allen ist die Insel Strömöe. Bey einer gemäßigten Witterung nähren Fischerei, Schaafzucht und

Ver-

Verarbeitung der Wolle zu Mützen, Strümpfen und dergleichen, die Einwohner hinlänglich. Es werden hier jährlich an hunderttausend Paar Strümpfe verfertiget, und an Steinkohlen, die aber noch unbenutzt liegen, soll sich ein Vorrath für tausend Familien auf hundert Jahr finden. Weil der Handel nach diesen Inseln auf königliche Rechnung mit königlichen Schiffen getrieben wird, sind sie der handelnden Welt in Europa fast unbekannt geblieben.

Die Insel Island im atlantischen Meere, ungefähr 120 Meilen von Drontheim, und 40 Meilen von Grönland, scheint durch Erdbeben aus dem Grunde des Meeres emporgehoben zu seyn. Von einem Ende zum andern nichts als kahle Berge, deren Spitzen zum Theil mit ewigem Eis und Schnee bedeckt bleiben; zwischen ihnen Felder, die von glasürten Klippen durchschnitten werden. Im Frühjahr und Herbst, wenn anhaltender Regen einfällt, stürzen große Klippen herab, und verschütten die Bewohner der Thäler. Im Winter haben die Einwohner dasselbe Unglück von den Schneegletschern zu fürchten, oder von den ungeheuren Schneemassen,

massen, welche sich auf den obersten Bergseiten anhäufen, und durch ihre eigene Schwere herabstürzen. Dazu kommen die Verwüstungen, welche die feuerspeienden Berge verbreiten. Von diesen ist der Hekla oder Heklufial, bey Auswärtigen der bekannteste. Im J. 1766 erfolgte ein Ausbruch desselben, welcher Bimssteine, die drei Ellen im Umfange hatten, bis drei Meilen umher schleuderte, und alle Felder auf dreyßig Meilen mit handhohem Sande bedeckte. In derselben Entfernung konnte man am Mittage nicht sehen, ob ein Bogen Papier schwarz oder weiß war. In neuern Zeiten haben sich mehrere Vulkane geöfnet, die dem Hekla an Fürchterlichkeit nichts nachgeben, und welche in den Jahren 1783 und 1784 mit Erdbränden und Ueberschwemmungen verbunden, Islands beste Gegenden zu Grunde gerichtet haben. Verwüstungen dieser Art lassen sich in aller ihrer Schrecklichkeit nicht beschreiben. Brausenden Meereswellen gleich sieht man Berge auf Berge hingeworfen und aufgethürmt; zwischen ihnen Abgründe, deren Boden kein menschliches Auge entdecken kann, und kleine Bäche wachsen zu alles verschlingenden

Strö-

Strömen an. Warme und heiße Quellen findet man häufig. Einige sind nicht wärmer, als die Hand leiden mag. Andre sind siedend heiß und werfen Blasen, wie kochendes Wasser. Noch andere kochen so stark, daß das Wasser zu einer beträchtlichen Höhe aufsprudelt. Der Geyser ist der merkwürdigste. Sein Wasserstrahl springt sechszig Faden hoch und darüber, und hineingeworfene Steine werden in viele Stücken zerbrochen, über den Strahl hinausgeschleudert m).

Der Flächen-Inhalt dieser Insel wird auf 2650 Quadratmeilen geschätzt. Der Name Eisland deutet schon auf ein rauhes Klima; doch ist in gewöhnlichen Wintern die Kälte, selbst in den nördlichsten Theilen, nicht übermäßig strenge, ob es wohl im May noch sehr oft zolldickes Eis friert. Aber wenn grönländisches Treibeis die Küsten, Seen und Buchten besetzt, dann ist an der Nordseite das Elend unbeschreiblich. Einer der härtesten Winter war der zwischen

1753

m) S. eine schöne Beschreibung in Eggert Olafsen und Biarne Povelsen Reise durch Island. Sie geschah in den Jahren 1752 bis 1757.

1753 und 1754. Das Vieh starb grösstentheils weg. Die Pferde fraßen die gefallenen mit Haut und Haar; ja sie frassen das Holz im Stalle, die Erdrinde und alles an, was ihnen vorkam. Die Erde spaltete vom Frost. Man will Beyspiele haben, daß das Fahrenheitsche Thermometer 24° unter den Gefrierpunkt gefallen, und in den heissesten Sommertagen bis zu 104° gestiegen sey. Die fortdaurende Abnahme des Meeres soll durch viele Erfahrungen bestätiget und unleugbar seyn. Holz wächst auf der ganzen Insel wenig Birken, die gewöhnlich nur eine Höhe von vier bis sechs Ellen, und im Stamme eine Dicke von drei bis vier Zoll erreichen; Wachholdersträuche, deren Beere zur Speise und zu einem bewährten Gesundheitsthee gegen Brustkrankheiten und Schwindsucht verbraucht werden; Weidenbäume und Berggesträuch ist alles Holz, was die Insel hat, und selbst dieses nur hie und da. Daß es aber in alten Zeiten an Waldungen nicht gefehlt habe, erhellt aus mehrern Anzeigen. Den Holzmangel hat die Vorsehung durch Torf ersetzt, einer bituminösen Erde, welche in Island sechs

bis

bis acht Fuß tief unter der morastigen Erde gestochen wird, und häufig mit Wurzeln, Birkenästen und größern Stücken Holz durchwachsen ist. Auch treibt die See von Zeit zu Zeit eine große Menge Holz an die Ufer, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von den grönländischen und amerikanischen Küsten kömmt. In einigen Gegenden muß man sich mit Meergras, Fischgräten und hartem Rasen zur Feuerung behelfen. Getraidebau hat die Insel in alten Zeiten gehabt; gegenwärtig verdient er keiner Erwähnung. Im östlichen Island allein wächst ein wildes, dem Roggen ähnliches Korn, das Melur genannt wird, und ein sehr nahrhaftes Mehl giebt. Der Feldbau und die Landwirthschaft schränken sich auf Pflege und Wartung der Wiesen, auf die Heuerndte, auf den Bau der Kartoffeln, Rüben und einiger Arten Kohl, auf die Einsammlung wilder Beeren und Kräuter, und auf Viehzucht ein. Die gröste Art Brennesseln wird hier als Sallat gespeißt. An Kräutern und Gras sind auch die Gebürge fruchtbar. Man findet in den wildesten Höhen, selbst nahe an den Eisbergen, die treflichsten Wei-

den,

den, auf welchen Schaafe und Lämmer in kurzer Zeit groß und fett werden. Die Hauptquelle für Nahrung und Handel sind die an Fluß und Seefischen unbeschreiblich reichen Fischereien. Ein anderer Nahrungszweig ist die Zucht des Rindviehes, der Pferde, der Schaafe und Ziegen. Auch Rennthiere sind 1777 aus Finnland eingebracht worden, die sehr gut fortkommen. Die Pferde sind zum Theil klein, aber stark, lebhaft, ausdauernd, und von der Natur gelehrt, in den finsterſten Nächten, bey Schnee und Sturmwetter, über gekrümmte Felsenwege, Klippen und Schnee- und Eisflächen, wo keine Spur eines Weges zu finden ist, ihren Reuter nach Hause zu bringen. Bei stillem Wetter hat man sie gesehen über Meerbusen schwimmen, die eine Meile breit waren, und indem sie sich auf eine Seite legten, in dem See ausruhen. Die Schaafzucht verschaft diesem, so weit nach Norden gelegenen, Lande Fabriken, die auswärts starken Absaz finden. Die Zeit der Heuerndte ausgenommen, beschäftiget sich das weibliche Geschlecht fast in Eins weg mit Wollarbeiten. Von 1774 bis 1788 wur-

den

den jährlich allein an Strümpfen 146,000 Paare ausgeführt.

Einen andern Theil des isländischen Reichthums geben die in unglaublicher Menge vorhandenen Wasservögel. Falken, Schwäne und Eidervögel sind Gegenstände der Handlung. Von leztern, einer Art Enten, erhält man die feinen elastischen Federn, welche unter dem Namen Eiderdaunen bekannt sind. Der Vogel selbst wird gewöhnlich nicht getödet; man findet die Daunen in der Brutzeit in den Nestern; der Vogel rupft sie sich selbst aus, zur Bedeckung der Eier. In drei Brutzeiten gewinnt man von einem Vogel wohl ein halbes Pfund Daunen. Für die Sicherheit des Vogels ist durch besondere Gesetze gesorgt. Man fährt sogar auf die Inseln, welche aus bloßen Klippen bestehen, Heu und Moos hin, und baut Nester für diese Vögel, die im Frühjahre in großer Menge dahin kommen. Auf den bewohnten Inseln werden sie ungemein zahm. Die gefährlichste Vogeljagd ist die der Dolen. Sie nisten in den Hölen steiler Felsen und Klippen, und dienen den Isländern zu einem Theile ihres eingesalzenen Vorraths

für

für den Winter. Diese und andere Arten Bergvögel zu fangen, befestiget man ein bis vierzig Faden langes Seil am Felsen; der Vogeljäger faßt das andere Ende, und kriecht mit dieser Hälfte vor und rückwärts. Gesellen sich mehrere zusammen, so befestiget man ein Stück Holz auf der Höhe; und läßt von dem vorragenden Ende ein aus Ochsenriemen gedrehtes Seil herunter, das in einer Rinne oder an einem Rade läuft. Vier bis sechs Mann beobachten das Seil und die Zeichen des Jägers, der an demselben herunter gelassen wird. Dieser hält eine Stange, sechs bis zehn Ellen lang, in der Hand. An dem einen Ende ist ein eiserner Hacken, womit er sich nach Belieben von einer Stelle zur andern ziehen kann; an dem andern Ende sitzt eine Schnur, womit er einen Vogel nach dem andern erdrosselt. Stößt er auf Löcher, die so groß sind, daß er sich darinnen drehen und bewegen kann, so macht er sich von dem Seile los, und geht hinein. Von wilden fleischfressenden Thieren findet sich allein der Fuchs. Man lauert ihm überall auf, weil er die Vogeljagd verdirbt. Auf den Inseln und

Klip-

Klippen, wo Füchse hinkommen, nisten in langer Zeit keine Vögel. Daher bezahlt die Krone einen Thaler Prämie an Jeden, der binnen einem Jahre zehen Fuchsbälge verkauft. Bäre kommen nur mit dem grönländischen Treibeis ans Land, und entfernen sich auch gewöhnlich mit demselben. Von Mineralien findet man allein Eisen. Salz wird durch die Hitze verschiedener Quellen aus Seewasser gekocht. Städte und Dörfer giebt es nirgends. Indeß nennt man die wenigen Häuser, welche bey den zwei und zwanzig Häfen stehen, Städte. Die Höfe liegen einzeln; mancher enthält dreyßig bis funfzig kleine Gebäude. Die ganze Insel wird in vier Viertel und diese in Syssel oder Districte eingetheilt. Hoolum und Skaalholt sind bischöfliche Sitze, bey welchen sich eine lateinische Schule und Buchdruckerei befindet.

Das Herzogthum Hollstein im niedersächsischen Kreise des teutschen Reichs, der nördlichste Theil von Teutschland, ist, die südöstliche Seite ausgenommen, überall von Wasser umflossen, und mit Dänemark nur durch eine Brücke verbunden. Gegen

Süd-

Südosten stößt es an das Lauenburgische, und an das Gebiet der freien teutschen Reichsstädte Hamburg und Lübeck. Den Flächeninhalt rechnet man auf 174 geographische Quadratmeilen, und die Bevölkerung über 300,000 Köpfe. Der Boden ist sehr verschieden. Der größre Theil im Innern des Landes, in den mehresten Gegenden zwischen Altona, Segeberg, Neumünster, Itzehoe bis Rendsburg ist sandiges Geestland. In den Marschländern dagegen an der Elbe und Nordsee wird Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen und Rübesaat dreyßig bis sechszigfältig geerndtet. Die Viehzucht macht eine unerschöpfliche Nahrungsquelle aus. Hollsteinisches Rindvieh und Hollsteinische Pferde sind bekannt genug. Bey diesen Vorzügen aber haben die Marschländer eine ungesundere Luft, und müßen in Eins weg mit der Gefahr kämpfen, überschwemmt zu werden. Für die Handlung mit auswärtigen Staaten hat Hollstein die glücklichste Lage. Die Elbe schaft ihm Verbindung mit den teutschen Ländern, und der neue Kanal zwischen der Nord- und Ostsee. Altona, Glückstadt, Rendsburg, Kiel, Heiligen-

ligenhafen, Oldenburg, Eismar, Neustadt und andere Oerter, sehen an ihren Ufern Flaggen und Wimpel wehen. Mit der eigentlichen Schiffarth beschäftigen sich vierzehn bis sechszehntausend Menschen. Politisch wird das Herzogthum in vier Provinzen eingetheilt, in Hollstein, Wagrien, Stormarn und Ditmarschen. Die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau haben ihre besondere Verfassungen. Unter vierzehn Städten, welche zusammen etwan 40,000 Menschen enthalten, sind die ansehnlichsten Kiel, an einer Bay der Ostsee, mit siebentausend, und Altona mit zwanzigtausend Einwohner. Glückstadt und Rendsburg sind die Vestungen des Landes, welches sonst nach der teutschen Seite offen ist n).

In Asien besitzt die Krone Dänemark Tranquebar und die Nicobarischen oder Friedrichs Inseln. Stadt und Gebiet Tranquebar ist ein Theil des Königreichs Tanjour auf der Küste Coromandel am bengalischen Meerbusen. Dieses Königreich ist

n) S. Stöver Beschreibung des Herzogthums Hollstein, im Politischen Journal, J. 1789.

ist vier und zwanzig teutsche Meilen lang, und siebzehn breit, und gehört zu den fruchtbarsten Theilen von Ostindien. Alleiniger Grundeigenthümer ist der König. Eine mislungene Absicht auf eine Niederlassung in Seilan gab die Veranlassung, daß die Dänen im J. 1620 hier sich ansiedelten. Sie haben, gegen einen jährlichen Erbzins, einen Strich Landes von zwei Meilen inne. Der Hauptort Tranquebar liegt sechs und dreißig Meilen von Madraß, und enthält gegen fünftausend Einwohner o). Im ganzen Gebiete, das einige dreißig Dörfer enthält, leben gegen 30,000 Menschen, größtentheils Weber. Im Jahr 1788 erhielten die Dänen noch ein großes Stück Land, als Unterpfand für ein Darlehn von 200,000 Thaler. Das Land an sich ist schlecht. Es fehlt an Gartengewächsen und trinkbarem Wasser. Reiß ist die eigentliche Landfrucht.

Die Nicobarischen Inseln, zu deren Besiznehmung ein Prediger, Namens Huusfeld, im J. 1754 den ersten Entwurf gemacht hat,

o) S. Hennings gegenwärtigen Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, Th. 2. S. 176. Sonst wurden 15,000 Einw. angegeben.

hat, sind am 1sten Jenner 1756 von den Dänen besezt worden. Sie liegen, zwölf an der Zahl, beym Auslaufe der Straße Malacca, nach dem bengalischen Meerbusen; tragen, ausser den übrigen ostindischen Früchten, eßbare Vogelnester, Zuckerrohr, und Schifbauholz. Die ersten Colonisten starben bald weg. Ihre Stellen ersezte Herrnhuter. Im Grunde haben die Dänen auf diesen Inseln noch wenig zu sagen, auch noch keine Auslagen gemacht, die zu beträchtlichen Erwartungen berechtigen könnten. Eben so wenig sind die Factoreyen in Portonoro, Calecut, Friedrichsnagor, Balsora und Patnam Landesbesitzungen.

In Afrika, auf der Küste von Guinea, gehören den Dänen die Forts, Christiansburg, Friedensburg, Königsstein und Prinzenstein mit einigen Negerdörfern.

In Westindien sind von Bedeutung, die Inseln St. Thomas und St. Croix. Beyde liegen nur funfzehn Meilen von einander. St. Thomas ist die äußerste Antille nach Westen. Ihre Länge beträgt fünf, ihre Breite drittehalb Meilen. Sie hat einen vortreflichen Hafen. St. Croix ist 18 Mei-

len lang, 3 bis 4 Meilen breit, und soll auf viertehalbhundert Plantagen gegen 20,000 Menschen nähren.

Auch behauptet die Krone Dänemark, oder vielmehr Norwegen, die Landeshoheit über Grönland. Noch bleibt es unentschieden, ob Grönland zu Amerika oder zu Europa zu rechnen, und ob es eine Insel oder Halbinsel sey. Letzteres wird für wahrscheinlicher gehalten, weil die Straße nach Norden zu immer enger, das Land immer niedriger wird, und die Fluth um den Neu- und Vollmond um zehn Fuß weniger steigt. Ob das jetzt bekannte Grönland, welches nur vierzig Meilen von Island liegt, jenes alte Grönland sey, auf welchem sich Norweger im lezten Viertel des zehnten Jahrhundertes ansiedelten, das ist auch nicht ausser Streit gesezt. Seit dem Ende des funfzehnten Jahrhundertes bis in das siebzehnte waren die Fahrten nach Grönland unterblieben. Seitdem ist die Ostküste durch das Eis unzugänglich geworden. Und hier haben sich höchstwahrscheinlich die norwegischen Colonien befunden. Längst der westlichen Küste, in einer Strecke von zweihundert Meilen, leben etwan zehntausend

Men-

Menschen, die ihrer Sprache, Lebensart und Sitten nach zu urtheilen, Brüder der Esquimaux im nördlichsten Amerika sind. Die Dänen haben hier verschiedene Kolonien angelegt, an welchen die Herrnhuter zur Ausbreitung der christlichen Religion, einen sehr verdienstlichen Antheil genommen haben. Clima und Boden ist von dem isländischen wenig verschieden, aber in Ansehung der Cultur stehen die Grönländer auf einer niedern Stufe. Unerachtet der behaupteten Landeshoheit, hat Dänemark den fremden Nationen, vornämlich den Holländern, den größern Antheil am Wallfischfange nicht wehren können. Und dieser Wallfischfang ist gerade das einzige, was verhütet, daß Grönland für Europa nicht eine bloße Null ist.

Ueber die Bevölkerung der dänischen Staaten sind in neuern Zeiten genaue Untersuchungen angestellt worden. Doch reichen sie nicht auf die allerneueste Zeit. Den größern Theil von Norwegen und ganz Island ausgenommen, ist die Volksmenge, nach Verschiedenheit des Bodens und anderer Umstände, zwar verschieden, nirgends aber schlecht und geringe. Dieses erhellt aus den neuern

Un-

Untersuchungen über diesen Gegenstand, deren Resultate der Leser hier nicht ungern lesen wird. Es war im Sommer 1769, da die Regierung eine allgemeine Zählung veranstaltete. Die Listen wurden einem großen politischen Rechner, dem Stiftsamtmann von Oeder übergeben, welcher durch Vergleichung derselben gewisse, für das Land wichtige, Fragen beantworten sollte. Zwar geschah die Zählung in einer Jahreszeit, da viele Landeseinwohner sich auf der See befinden; eine, wenige Jahre vorher aufgelegte Kopfsteuer veranlaßte Verheimlichungen; das ganze Militair ward übergangen; mithin mußten die Listen mangelhaft und unvollständig ausfallen. Da aber keine älteren da sind, und manche Mängel durch politische Rechenkunst sich so ziemlich ersetzen lassen; so bleibt jene Zählung von 1769 die reinste Quelle, aus welcher der Statistiker schöpfen kann. Die Resultate von den Oederschen Vergleichungen sind folgende p): Die dänischen Inseln sind stärker bewohnt als Schleswig; dieses besser als Hollstein. Mit Hollstein hält, im Ganzen

p) S. Heinze's Sammlungen zur Geschichte ꝛc. B. 1.

zen genommen, keine Vergleichung aus Norwegen; noch mit diesem Island und Finnmarken. Wenn man die Bevölkerung mit dem Flächeninhalt aller dänischen Besitzungen in Europa vergleicht, und diese zu 11,730 Quadratmeilen bestimmt, dann kömmt freilich das fürchterliche Resultat heraus, daß im J. 1769 auf einer Quadratmeile nur 172 Menschen lebten. Denn die, durch Zählung gefundene Zahl der ganzen Bevölkerung war 2,017,027, mit Ausnahme des Militairs, und der, in ihren Nahrungsgeschäften Abwesenden und Verheimlichten, welche zusammen Oeder zu 83,000 annimmt, womit die Totalsumme 2,100,000 seyn würde. Allein, wenn von dem Grade der Bevölkerung in den dänischen Staaten die Rede ist, so muß man, wenn man nicht höchst unrichtige Beurtheilungen veranlassen will, Norwegen und Island besonders betrachten, weil in diesen Ländern ungeheure Strecken keine Menschen nähren können. Aus folgenden Tabellen erhält man daher eine richtigere Einsicht.

Zahl der Einwohner.

Total sämmtlicher Besitzungen in Europa	—	2,017,027

im

im Königreiche Dänemark		785,590
davon		
auf den Inseln	—	427,454
— Jütland	—	358,136
		785,590
davon		
im Stifte Seeland		283,466
— Fühnen	—	143,988
— Aarhuus	—	117,942
— Ribe	—	99,923
— Aalborg	—	80,872
— Wyborg	—	59,399
		785,590
auf den Färöischen Inseln		4,754
im Königreiche Norwegen		723,141
davon		
im Stifte Aarhuus		315,043
— Christiansand		113,024
— Bergen	—	130,352
— Drontheim		164,722
		723,141
— Island	—	46,201

davon

davon		
im Stifte Skalholt	—	34,216
— Holum	—	11,985
		46,201
im Herzogthume Schleswig		243,605
— Hollstein, kön. Antheils		134,665
in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst		79,071
davon		
in der Grafschaft Oldenburg		62,854
— — — Delmenhorst		16,217
		79,071

In Dänemark war die stärkste Bevölkerung auf der Insel Amager, wo auf einer nicht vollen Quadratmeile 5029 Menschen lebten. In Norwegen war die stärkste Bevölkerung 573 auf einer Quadratmeile; die schwächste 22, und in Finnland nur 5. In Island zählte man in den bevölkertsten Gegenden 58, in den ödesten 4 Menschen auf einer Quadratmeile. Die Einwohner der Städte verhielten sich zu jenen des platten Landes, wie 133 zu 1000, und die Bevölkerung von Norwegen zu der von Dänemark wie 3585 zu 3885.

Die

Die Zahl der Unvermögenden war verhältnißmäßig am gröſten in den Städten, und zwar am stärksten in Dänemark, wo sie 40:1000 war. In Bergen sogar 51:1000; in den Herzogthümern nur 21:1000, in den Grafschaften 8:1000 und in Altona nur 7:000. Die geringe Anzahl der Unvermögenden in Altona schreibt Oeder der Freiheit des Gewerbes und dem Umstande zu, daß die Stadt damals noch keine Zahlenlotterie hatte. Ich fordre, sagt jener Schriftsteller, die geschäftige Staatskunst auf, die so gern die Regierung überall in das Gewerbe der Unterthanen einmengt, und überall dem freien Beſtreben der Menschen mit Gebot und Verbot Hindernisse in den Weg legt, ich fodere sie auf, zu zeigen, ob ihre ängstlichen Künsteleien irgendwo das ausrichten, was die allmächtige Freiheit überall von Altona bis Canton ungezwungen und richtig bewirkt; und ich bleibe bey meinem Grundsatze: weniges Zuthun der Regierung bey dem Gewerbe der Unterthanen, ausser Schutz und Gerechtigkeit, und desto mehr Freiheit. Wie viel aber Zahlenlotterien zur Verarmung des Volks und zur Verbreitung

des

des moralischen Verderbens würken, das springt überall, wo diese Quelle des Unglücks fließt, in die Augen. Die Bürger des dänischen Staats haben gegenwärtig in jeder Woche die Gelegenheit, einen Theil ihres Vermögens und ihres moralischen Werthes zu verliehren. Denn es sind im dänischen Reiche nun drei Zahlenlotterien, zu Altona, Wandsbeck und Kopenhagen.

Seit den Oederschen Tabellen hat sich Manches geändert. Schon der Tausch des herzoglichen Hollsteins gegen die Grafschaften verändern die Angaben. In den sieben Jahren von 1777 bis 1783 eingeschlossen, hat die Volksmenge in allen dänischen Besitzungen in Europa einen Zuwachs von 78,560 Köpfen erhalten. So hoch steigt der Ueberschuß der Gebohrnen q). Von 1769 bis zum lezten Dezember 1784 soll der gesammte Ueberschuß 111,341 betragen haben. Ausserdem soll die Volksmenge vermehrt worden seyn, durch den Eintausch des herzoglichen Hollsteins, mit 17,501; durch den

q) S. die hieher gehörige Tabelle im ersten Band der Materialien zur Statistik der dänischen Staaten, S. 431 ꝛc.

den im J. 1779 erfolgten Anfall der Hollstein-Glücksburgischen Besitzungen mit 7000; und durch verschiedene zu Hollstein gehörige, aber bey fremden Kirchen eingepfarrte Güter mit 1500. Diese Summen geben eine Totalvermehrung von 137,882. Ein neuerer Statistiker will noch 61,280, zum Ueberschuß der Gebohrnen zugerechnet haben, weil in den Listen weder die Todgebohrnen, noch die vor der Taufe Verstorbenen aufgeführt werden r). Von jenen nimmt er vier vom Hundert, von diesen zwey vom Hundert an, und bringt damit die Bevölkerung aller dänischen Staaten, Island und Färöer ausgenommen, auf 2,300,234. Davon lebten, nach seiner auf die Listen der Gebohrnen und Gestorbenen gegründeten Schätzung,

1) in Dänemark

a) in Seeland	325,013	
b) in Fühnen	169,178	
		494,191
c) in Jütland		
in Aarhuus	130,525	
in Rübe	97,240	

in

r) S. Materialien, B. 2. S. 189 f.

in Aalborg	89,244	
in Wiborg	64,801	
		381,210
Summa in Dänemark		875,401
2) In den teutschen Staaten,		
in Schleswig	286,100	
in Hollstein	308,982	
Summa in den teutsch. Staaten		595,082
3) In Norwegen		
in Aggerhuus	355,848	
in Christiansand	134,309	
in Bergen	152,599	
in Drontheim	186,995	
Summa in Norwegen		829,751
Hauptsumme		2,300,234

Selbst diese Zahl angenommen, bleibt die Bevölkerung der dänischen Staaten nur eine mittelmäßige. Die Ursachen davon sind nicht minder politische als physische. Eine der wichtigsten, die Sklaverei des Bauern, wird mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhundertes großen Theils schwinden.

Die

Die älteste Geschichte von Dänemark oder dem Lande der Dänen s) ist mit jener des ganzen scandinavischen Norden für uns verlohren t). Selbst die Ableitung des Namens Däne, der im sechsten Jahrhunderte gehört wird, den Ohther kennt u), der aber erst im eilften Jahrhunderte gäng und gebe wird, läßt sich nicht auffinden. Von einem Könige Dan ihn abzuleiten, wenn man auch nicht albern genug ist, an den Juden Dan zu denken, ist kindisch; ihn für einerley mit den Daukionen eines griechischen Erdbeschreibers zu erklären, erklärt nichts; und daß der Eyderstrom, welcher in alten Zeiten Südjütland gänzlich von Hollstein geschieden, Döna genannt worden, ist nicht bewiesen. Auch war der

s) Daß Mark nicht immer Grenzland, sondern Land ohne Nebenbestimmung anzeige, erhellt aus den Namen Finnmark, Lapmark, Heidemark ꝛc.

t) S. Heft 9. S. 17 ꝛc.

u) Ohther, ein Norrmann, der viel gereiset war, erzählte dem englischen Könige Aelfred, der von 872 bis 901 regierte, von seinen Reisen. Aelfred nahm diese Nachrichten in seine Uebersetzung des Orosius auf, eines historischen Sammlers, der im fünften Jahrhunderte gelebt hat.

der Hauptsitz der Dänen, in Gegenstellung der Jüten, nicht Jütland, sondern Lethra, oder Leyre auf Seeland. Wir wissen eigentlich weiter nichts, als daß die ältesten Einwohner des festen Landes und der dänischen Inseln ein teutsches Volk gewesen. Rothes Haar, blaue Augen, und die Bewaffnung mit Helm, Schwerd und Schild beweisen dieses. Ungefähr hundert Jahre vor dem Anfange der christlichen Jahrrechnung, wandert ein großer Theil aus. Eine ausserordentliche Springfluth, wodurch sie wahrscheinlich ihr Vieh verlohren hatten, trieb sie auf gutes Glück in die Welt hinein. Gezwungen von ihrer Faust zu leben, durchstreiften sie einen Theil von Teutschland; tausende ihrer germanischen Brüder, welche noch keine andere Beschäftigung kannten, als Krieg, Jagd und Faullenzen, schlossen sich an, und so traten sie zuerst in Kärnthen im römischen Gebiete auf, unter dem Namen der Cimbern und Teutonen. Die Geschichte dieses Kriegszuges gehört weiter nicht hieher. Nach mehrern Siegen und nachdem sie Italien durch ihre beyspiellose Tapferkeit in Furcht und Schrecken gesetzt hatten, unterlagen sie der römischen Tactic,

und

und sahen ihre zurück gelassenen Brüder nie wieder. Der Name Cimber ist einerlei mit Kämper, Kämpfer, und so nannten die Teutschen alle, auf Raub und Krieg ausziehende Schaaren. Teutone bedeutet wahrscheinlich einen Kriegsgesellen v). Die Römer nahmen Cimber für einen eigenthümlichen Volksnamen, und nannten die nordische Halbinsel die cimbrische. Eine Benennung, die sich bis heutiges Tages erhalten hat. Noch jetzt heißen die Jüten, Schleswiger, und Holsteiner in der Sprache der Gelehrten Cimbri, unerachtet sie von den Sachsen, Friesen, Gothen und Wenden abstammen.

Aber wie alt ist der dänische Staat? bey weitem nicht so alt, als Saxo meynt w) oder Petrejus träumt x). Jener spricht von mehr als zwanzig Königen vor dem Anfange der christlichen Jahrrechnung, und an der

v) Diese Erklärung giebt ein großer Kenner der alten Geschichte und des Mittelalters, J. R. Forster! und die Herleitung von Theodan, ein Geselle, ist unstreitig natürlicher, als die gewöhnliche von Thiod, ein Volk.

w) Ein dänischer Geschichtschreiber aus dem Anfange des 13ten Jahrhundertes.

x) Ein leichtgläubiger Gelehrter aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhundertes.

der Spitze derselben steht Dan. Dieser durch erdichtete Denkmäler auf Gothland gröblich hintergangen, läßt Gomer den Jüngern im Jahr 1850 nach der Welt Anfang in Jütland auftreten. Andere, welche sich auf isländische und norwegische Sagen stützen, und welche man, wenn von dem Alterthume der scandinavischen Reiche die Rede ist, die Gemäßigten nennen kann, rechnen den Anfang des dänischen von der Ankunft des Odin mit seinen Gothen. Daß Gothen hier sich angesiedelt haben, dafür zeigen schon hinlänglich die Benennungen Reitgothland und Eygothland. Jenes, oder das urbare Gothland ist die Halbinsel Jütland; dieses bezeichnet die gothischen Eylande, oder die dänischen Inseln. Was aber mit dem Odin, und der Zeit seiner Ankunft für ein Bewandniß habe, davon ist in der schwedischen Geschichte gesprochen worden y). Man setze zu dem, was da eingeführt ist, noch hinzu, daß, wenn der Name Odin würklich ein persönlicher Name ist, nach den neuesten Untersuchungen mehrere Odine in verschiedenen Zeiten gelebt haben müssen. Einer fünf hundert Jahre vor Christus am Dan; ein zwei-

y) S. Heft 9. S. 21 ꝛc.

zweyter, weit später an der Düna in Liefland; ein dritter einige vierzig Jahre vor Christus im scandinavischen Norden, welcher aus Germanien hierher gekommen. Doch letztern setzten einige Gelehrten um wenigstens drey Jahrhunderte später. Skiold, ein Sohn Odins, soll seinen Sitz zu Lethra auf Seeland genommen, von hier aus die Inseln und Jütland beherrscht, und ein regierendes Haus gestiftet haben, welches erst im Jahr 1041 mit Harde Knut in seinem Mannsstamme ausgestorben sey.

Die Oberkönige zu Lethra oder Leire sahen eine Menge kleiner Fürsten neben sich entstehen, welche bald unterdrückt worden, bald wieder auflebten, bis endlich Gorm der Alte, der von 855 bis 936 regiert haben soll, einen Staatsverein von Dauer stiftete. Bis auf diese Zeit ging und war es hier so, wie in Schweden z). Kein Unfreyer konnte Landeigenthum besitzen. Alle Landeigenthümer waren einander völlig gleich; es gab weder einen persönlichen, noch erblichen Adel; die Könige erhielten zwar durch ihre Geburt einen Anspruch auf den Thron, allein gesetzmäßig ward ihr Regierungsrecht erst durch die Aner-

z) S. Heft 9.

Anerkennung vom Volke. Schatzungsfreyheit haftete auf allem Landeigenthume; die gesetzgebende Macht war bey dem Volke; der freye Bauer zahlte keine Abgabe, welche er sich nicht selbst aufgelegt hatte, und ließ sich von Niemand richten, als von seines Gleichen. Körperliche Kraft und persönliche Tapferkeit machten den Mann. Weil das Landeigenthum seinen Werth hatte, mithin Vaterlandsliebe erzeugen mußte: so wanderten aus Scandinavien nicht ganze Volksstämme aus. Nur einzelne Haufen Abendtheurer und Korsaren zogen in die Welt hinein. Glückten ihre Plünderungen, dann schlossen sich Menschen aus allerley Volk an, welche man in die allgemeine Benennung der Normannen einschloß. Doch wenn Nazional-Beleidigungen zu rächen waren, sah man Flotten, die mehrere Hunderte von Schiffen zählten, und jeder Hausvater erschien auf eigne Kosten gerüstet, oder stellte seinen Mann. Zu langen Kriegszügen waren ihre Schiffe aus dem stärksten Eigenholz gebaut, führten ein hohes Vorder- und Hinter-Castel, und waren bedeckt. Es gab auch so genannte Zauberschiffe, deren Führer für Herren des Windes gehalten wurden. Diese Zaubergewalt

walt bestand höchst wahrscheinlich in der, damals als ein Geheimniß verheimlichten Kentniß, durch eine gewisse Setzung der Segel auch bey dem Winde zu seegeln a). Die Waffen des Kriegsmannes waren ein kurzes zweischneidiges Schwerd, von Metall oder Stein, welches als ein Heiligthum betrachtet, und von jedem Krieger mit einem eignen Namen belegt ward. Um die große Fertigkeit im Gebrauch des Schwerds anschaulich zu machen, wird erzehlt, daß es Fechtmeister gegeben habe, welche die Augenbraunen ihres Gegners, ohne die Haut zu verletzen, weghauen können. Die Streitaxt oder Hellebarde war von Stein, und von dem Streithammer darin verschieden, daß dieser nur auf der einen Seite scharf geschliffen, und wenn er nicht zum Kopf einschlagen, sondern zum Kopf einwerfen, dienen sollte, kleiner, und ohne Stiel war. Als minder verderblich in ihren Würkungen betrachtete man die Schleuder und den Bogen.

Vor Gorm dem Alten, der Jütland mit den dänischen Inseln unter eine Regierung

a) d. h. so nahe, als möglich, der Gegend zu seegeln, von welcher der Wind herkommt. Der Wind trifft dann das Schiff und die Seegel, nur seitwärts, in einer schiefen Richtung.

rung vereinigte, schlugen sich die jütischen Unterkönige, unter andern auch mit den fränkischen Königen herum. Als Kaiser Karl der Große die Sachsen bekriegte, fochte Fürst Gottfried, der zwar nur einen Theil von Jütland besaß, aber die Holsteiner, Lauenburger, Mecklenburger und Niedersachsen gezwungen haben soll, sich unter seine Waffengewalt zu beugen, für die Sachsen. Karl soll damals in Holstein eingerückt seyn, Itzehoe und Hamburg angelegt, und Gottfrieds Nachfolger, Hemmsing 811 zu einem Frieden gezwungen haben, in welchem der Eiderstrom zur Grenze zwischen den Dänen und Teutschen bestimmt worden. Bey Gelegenheit neuer Händel, in den letzten Jahren Gorms des Alten, soll der teutsche König Heinrich der Erste, den offnen Ort Schleswig, oder wie er damals genennt ward, Heideby, weggenommen, ihn befestigt, und eine Kolonie Sachsen, unter den Befehlen eines Markgrafen hierher versetzt haben. Die spätern dänischen Schriftsteller leugnen aber, daß niemals eine teutsche Markgrafschaft in Schleswig gewesen sey. Teutsche Schriftsteller berufen sich dagegen nicht nur auf das Zeugniß des Adam von Bremen,

der

der zu Ende des eilften Jahrhundertes lebte, und seine Nachrichten von Dänemark aus Dänemark holte; sondern auch auf gewisse, noch heutiges Tages, erkennbare Spuren von einer sächsischen Markgrafschaft in Schleswig b). Eine Folge dieser Grenzfehden war die Errichtung des Danevirk oder Dänenwall, wodurch König Harald Blauzahn die südjütische Grenze zu schützen, hoffte. Dieser Dänenwall ist mehrmals von den Teutschen durchbrochen und zerstört, von den Dänen aber wieder hergestellt, im zwölften Jahrhunderte mit Mauersteinen bekleidet, und großentheils bis auf unsere Zeit erhalten worden. Er besteht aus Erde, Stein und Holz, fängt in Gestalt einer viereckigten Schanze bey dem Dorfe Hollingstedt an, läuft unter verschiedenen Namen bis zum Danneverker See; und theilt sich auf der andern Seite des Sees, oberhalb dem Dorfe Groß-Danneverk in zwey Striche, wovon sich der eine bis Gottor, der andere bis an die Oldenburg, eine Schanze an der schleswigischen Bucht, erstreckt. Der eigentliche Hauptwall ist

b) S. Gebhardi Geschichte von Norwegen und Dänemark, oder Th. 32 der allgemeinen Weltgeschichte S. 397 in der Note E.

ist funfzehn Ellen hoch; an der südlichen Seite mit einem Graben, und bey der Oeffnung des Dorfes Groß-Dannewerk mit verschiedenen Nebenwerken umgeben. Auf der innern Seite dieser Oeffnung liegt eine dreyeckige Schanze, welche noch jetzt von der Mutter Haralds, Thyra Thyraburg genannt wird. Hier war die einzige Oeffnung in den Wall, c) der nach den Umständen zuweilen mit 60000 Mann besetzt gewesen seyn soll. Harald hatte den Wall aus Holz gebaut; daher gelang es den Teutschen einmal, ihn aufzubrennen. Von seinem Sohne eine Zeit lang aus dem Reiche vertrieben, fuhr Harald nach Pommern und baute die Gumma, oder Jomtsburg, d. h. die Burg, oder Cidatelle von Altjulin, oder Wineta, der reichsten Handelsstadt in allen slavischen Landen, deren Städte heutiges Tages nicht mit völliger Gewißheit gefunden wird. Man glaubt, sie habe auf einer nun versunkenen Insel gestanden, und zwar etwan fünfhundert Ruthen von dem dermaligen Strande der Insel Usedom, als wo noch im sechzehnten Jahrhunderte

c) S. Die statistische Uebersicht des Herzogthums Schleswig, in den Materialien ꝛc. Th. 1. 40. ꝛc.

derte bey hellem Wetter, ganze Straßen auf des Meeres Boden sollen zu sehen gewesen seyn. [d]) Die Jomsburger werden übrigens oft genannt, als Kriegsleute von der entschiedensten Todesverachtung.

Harald, vom Kaiser Otto dem Ersten, gezwungen, hatte sich taufen lassen, und zur christlichen Kirche übertreten müssen. Dieses soll 948 bey Hilligenbeck, zwischen Flensburg und Schleswig geschehen seyn. Auch ließen sich viele andere taufen. Aber Christen wurden sie damit nicht. Sie ließen sich der neuen Taufkleider wegen, mit Wasser begießen, kamen des Rocks wegen, mehrmals wieder, und blieben, was sie waren. Erst mit den Eroberungen in England, welche unter Swend dem Ersten, Haralds Sohne, anfangen, [e]) erhält das Christenthum einen, weiter nicht gestörten, Eingang in die Dänischen Staaten. Swend der Erste hatte schon einigemal in England Schatzungen eingetrieben, als eine allgemeine Niedermetzelung der in England ansäßigen Dänen und Normänner, welche der englische König Ethelred anbefohlen hatte, ihn zur Rache und

d) S. Büschings Magazin Th. 8. S. 389 ꝛc.

e) S. Heft 4. S. 263 ꝛc.

und zur dauerhaften Eroberung zurück rief. Hier starb er unter Siegen und Blutvergießen 1014, und beschloß die Reihe der unchristlichen Könige in Dänemark. Denn Knut der Erste, welcher ihm anfangs in England, und nach des jüngern Bruders Harald des Dritten, Tode, auch in Dänemark folgte, ward durch englische Priester der Stifter der christlichen Kirche in Dänemark.

Vom Anfange der christlichen Könige in Dänemark kann man die dänische Geschichte in drey große Zeiträume abtheilen. Nemlich

I. bis zur kalmarischen Vereinigung bis 1397
II. bis zur Vernichtung dieser Vereinigung auf immer bis 1524
III. Die Geschichte neuerer Zeit von 1524

Die erste Periode enthält 383, die zweite 127, die dritte 268 Jahre. In der ersten werden die Unterabtheilungen bestimmt durch den Abgang des Mannsstammes der Skioldunger 1041; durch die Regierung Waldemar des Ersten, von 1158 bis 1202, und durch das Absterben des Mannsstammes im Hause Swend Estritson 1375.

In der ersten Unterabtheilung regieren während sieben und zwanzig Jahren drei Skioldun-

oldunger, Harald der Dritte; Knut der Große, und Knut der Harte. So klein die Regierungszeit dieser drei Könige ist, zu so wichtigen Veränderungen in der Reichsverfassung ward der Grund gelegt. Harald, Knuts älterer Bruder, starb ein Jahr nach dem Vater, und damit folgte ihm, Knut auch auf dem Dänischen Throne. Dieser Mann, der durch Gewalt und Wortbrüchigkeit sich zum Herrn von ganz England machte, und durch Empörung fremder Unterthanen eine Zeit lang über Norwegen herrschte, betrieb mit brennendem Eifer die Predigt der christlichen Lehre, und die Stiftung vieler Kirchen und Klöster. Dazu bewegte ihn theils seine zweite Gemahlin, Emma, die Witwe des englischen Königs Edelred; theils peitschte ihn dazu Furcht vor ewiger Höllenpein, wegen der Tausende, die seiner Kriegslust wegen gefallen waren. Schade nur, daß die Furcht vor dem Teufel f), in jenen Zeiten in den

See-

f) d. h. vor ei- geistiges Wesen, dessen Daseyn kein Mensch weiß, viele Menschen aber glauben. Die meisten Menschen brauchen ihn, einer Bequemlichkeit wegen, als einen Sündenbock, auf welchen sie die Schuld eigner Nichtswürdigkeit legen. Moralisch gute Menschen können dieses Sündenbocks füglich entbehren.

Seelen der Fürsten den Gedanken „ob sie wohl berechtiget wären, ihren selbstsüchtigen Absichten auch nur einen einzigen Menschen abzuschlachten, oder was noch weit toller ist, als Schlachtvieh einem fremden Schlächter zu verkaufen?“ erst dann aufrief, wenn das Schlachten vorbey war. Für Europa kommen diese Zeiten nicht wieder. Dänemark erhielt im Jahr 1021 drei Bisthümer, auf Schonen, Seeland und Fühnen. Sie wurden, in geistlichen Dingen, dem Erzbisthume zu Hamburg unterworfen, welchem schon in der Mitte des zehnten Jahrhundertes die Kirchen zu Schleswig und Ripen untergeordnet waren. — Die Einführung des Christenthums, noch mehr aber die Regierung über England, bereiteten die nachmalige Leibeigenschaft des freien Bauern die Entstehung eines selbstsüchtigen Adels, und mit der Unterdrückung des Volkes, auch die Vernichtung der Königsgewalt vor. Mit der neuen Religion kam eine Art Menschen in den Staat, welche an Ansehen und Macht gewöhnt, und allein von einer eignen, dem allgemeinen Gesetze wenig unterworfnen, Gerichtsbarkeit abhängig, einen besondern und über das freie Volk erhabenen Stand bildeten.

ten. Von England aus ward das Lehnswesen nach Dänemark verpflanzt, und brachte zuletzt einen persönlichen erblichen Adel hervor, welcher, nachdem die Freiheit der kleinern Landeigenthümer von den größern, oder der freien Bauern von den überfreien Herren zu Boden getreten war, sich für die Nation hielt, und beynahe den Königsthron über den Haufen geworfen hätte. Den ersten Schritt zu dieser großen Veränderung that König Swend der Erste, indem er den Weibern Erbrecht ertheilte. Die freien Güter wurden dadurch zerstückt; fielen aus den Händen ihres Stammgeschlechts, und nicht selten an Unvermögende, welche sie nicht behaupten konnten. Dadurch konnten viele kleine freie Landbesitzungen zu großen Gütern zusammen schmelzen, womit nothwendig Ungleichheit zwischen einzelnen Theilen des freien Volkes entstehen mußte. Der Landbesitzer wurden weniger; aber diese erlangten bey größerem Reichthume auch mehr Ansehen, und erhoben sich allmälig über die kleinen Landbesitzer in dem Grade, daß sie zuletzt alle Rechte des Volkes in sich zu vereinigen wagten. Sie schlossen sich an einander an, wie Brüder eines Ordens, oder bildeten einen besondern

Stand.

Stand. Sie verschafften sich von den Königen die Gerichtsbarkeit; und weil sie dem Könige für Stellung der Krieger zur Landesvertheidigung hafteten, zwangen sie die kleinen Landbesitzer, auf dem Flecke Landes zu bleiben, den sie bewohnten. Das war der Anfang zur Unfreiheit und Leibeigenschaft des Bauern in Dänemark, welche hier doch nicht so weit getrieben zu seyn scheint, wie in Hollstein, Liefland, wo man noch heutiges Tages Edelleute von ihrem Bauernvieh sprechen hören soll. So auf Schleifwegen erhob sich ein Stand über seines Gleichen, und die Frage, ob Rechte, auf die benannte Art erworben Rechte sind? beantwortet sich von selbst. Nun lernte Knut das unselige Lehnssystem in England kennen, und hatte zum Unglück Verstand genug, einzusehen, daß sich zur Unterdrückung des Volkes kein, in seinen Würkungen, sicheres Werkzeug erfinden, lasse. Der freie Mann ward Mann eines andern Mannes, und opferte damit bald aus Unwissenheit, bald aus Noth, sein volles Staatsbürgerrecht auf. Das schlimmste war, daß sich am Ende ein persönlicher erblicher Adel bildete, der, unabhängig von freiem Landeigenthume, sich auf weiter nichts gründete, als auf die bereitwil-

lige

lige Fertigkeit im Dienen. Die Ausbildung dieses Aristocratismus ging freilich langsam. Erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundertes wird des Adels in den Gesängen erwähnt; aber schon Knut der Erste gedenkt niemals des Volkes, von welchem doch damals noch alle Gewalt herkam. Man meynt, die erste Veranlassung zum nachmaligen Geburtsadel habe dieser König durch die Errichtung der Thinglit gegeben. Diesen Namen führte eine besoldete Leibwache von drei tausend Mann auserlesener Krieger. Niemand ward in dieselbe aufgenommen, der nicht von altem freien Geschlechte war, und aus eignem Vermögen sich eine vergoldete Helleparde und ein goldnes Degengefäß anschaffen konnte. Für diese Miliz ließ der König durch zwei Seeländer Oppo Smalle und Eskild, eine Art von Hofrecht aufsetzen, welches das älteste Stück der dänischen Gesetzgebung ist, das wir haben. Es heißt Vitherlags-Ret, oder das Gesetz gegen Verbrechen. Es verbietet Seeräuberei, Todschlag, Selbstrache, und schlechte Aufführung. Der König ward wie jeder andere Thingling, darnach gerichtet, und es erhielt sich dasselbe in Gültigkeit unter sechs Regierungen. Erst unter Knut

dem

dem Sechsten, im letzten Viertel des zwölften Jahrhundertes, kam es außer Gebrauch. So wie Knut den Grund zum Lehnssystem legte, so war er auch Stifter der Hierarchie. Die Geistlichkeit erhielt Landeigenthum und maßte sich bald Gerechtsame an, deren Wichtigkeit in ihren Folgen Niemand ahndete. Nur Knut selbst war als Herr von England zu mächtig, als daß sich nicht, zugleich mit den großen Landeigenthümern, auch die Geistlichkeit hätte vor ihm beugen müssen. Aber als nach dem Verluste Englands die Schatzungen ausfielen, welche unter dem Namen des Dänengeldes gehoben wurden; als bey dem steigenden Aufwande die Könige Mangel fühlten, und ihre Domänen veräußern mußten: da gelang es den großen Gutsbesitzern und der hohen Geistlichkeit, auf der einen Seite die Königsgewalt ihrer Macht zu unterordnen, und auf der andern die Rechte des Volkes zu verschlingen.

England gieng mit dem Tode des letzten Skioldunger verlohren. Dieses war Knut der Harte, welcher Knut dem Ersten 1036 s) in Dänemark, und 1039 in England gefolgt war. Bis dahin hatte dort sein Halbbruder

s) am 12ten November.

bruder Harald regiert. Durch sein Betragen gegen die Engländer erwarb sich der neue König den Beynamen des Harten, und verursachte damit, nachdem er sich am 8ten Juny 1041 zu Tode gefressen hatte, den Verlust jenes Reiches h). Drei Jahre vorher war Harde Knut mit Heereskraft gegen den König Magnus von Norwegen ausgezogen. Allein wie es zur Schlacht kommen sollte, verweigerten die Kriegsleute den Gehorsam, weil sie, der königlichen Eroberungslust wegen, ihre Hände nicht mit dem Blute ihrer Verwandten beflecken wollten. Beyde Könige mußten also das Beßre thun, und sich vergleichen. Das geschah auf die Art, daß, wer von beyden einander überleben würde, der sollte auf Lebenszeit in dem Reiche des früher Verstorbenen regieren. Dann aber sollte der nächste Verwandte dem gegenwärtigen Besitzer auf dem Throne folgen. Dieser Vergleich war auf beyden Seiten von zwölf Männern des Heeres verbürgt worden, und Magnus trat, ohne Widerstand zu finden, die Regierung an. Nach seinem Tode mußte das Reich an Swend Estritson i), einen

h) S. Heft 4. S. 264 ꝛc.

i) So ward Swend nach seiner Mutter Estritt

nen Schwestersohne Knuts des Harten, fallen k), welcher bisher seinen Unterhalt zur See gesucht hatte. Magnus, durch die dürftigen Umstände desselben gerührt, ernannte ihn zum Jarl, oder Statthalter von Dänemark. Dieses geschah durch feierliche Uebergabe eines Schwerdes, Schildes und Helmes. Aber der neue Jarl vergaß bald der Dankbarkeit, und ergriff die Waffen gegen seinen Wohlthäter. Dieser vertrieb ihn zwar aus den dänischen Staaten; starb aber am 28sten October 1047. Damit ward Swend dem Rechte nach König, und von den Dänen auch erkannt und angenommen. Allein siebenzehn Jahre lang mußte Swend für sein Recht mit dem Könige Harald von Norwegen fechten. Die Nation ward durch diesen langen Krieg, welcher in Eins weg, mit aller Grausamkeit unersättlicher Räuber geführt ward, in der kaum begonnenen Cultur zurück gesetzt; die Seeräuberei trieb ihr We-

genannt, weil er durch diese allein ein Erbrecht an die Krone erlangt hatte.

l) Es war freilich noch ein näherer Erbe da, ein Herzog Harald, der sich in Rom aufhielt, aber auf der Rückreise in Holstein auf Veranlassung des Königs Magnus 1043 ermordet ward.

Wesen ärger, als jemals; Jütland ward verheeret, und ein mit seiner Flotte eingeschlossener König von Norwegen fand es nicht unmenschlich, sich damit zu retten, daß er dänische Frauenzimmer und Kinder, die er geraubt hatte, an leere Tonnen binden, und in die See treiben ließ. Endlich sicherte der Friede an der Gothelbe in Westgothland 1064 dem Könige seine Krone, welche über dreihundert Jahre bey seinem Stamme geblieben ist l).

In den zwölf Jahren, welche Swend Estritson seitdem noch regierte m), beschäftigte er sich vorzüglich mit kirchlichen Angelegenheiten. Einige Versuche auf England schlugen fehl. Er stellte das, im Kriege mit Norwegen verwüstete Bisthum zu Aarhuus wieder her; errichtete neue Bisthümer zu Wiborg, Börglum oder Wensyssel, Lund und Dalby; bemühte sich, aber vergeblich, für die dänische Kirche ein eignes Erzbisthum zu erhalten. Denn der Bereitwilligkeit in Rom widerstand der Erzbischof Adelbert in Hamburg, welcher seinen Sprengel nicht wollte einengen

l) Bis 1375, da die männliche Nachkommenschaft des Schwend Estritson mit Waldemar dem Dritten ausstarb.

m) Er starb 1076 am 29sten April.

einengen lassen. Der Peterspfennig, ein Opfer der Gläubigen, auf dem Altar, welches der Pabst bisher einsammlen lassen, ward 1069 eine Abgabe, die jährlich in Rom selbst dargebracht werden sollte. Die einheimische Geistlichkeit erhielt ein Viertel der Kroneinkünfte, und jenes Ansehen, welches die privilegirten Diener Gottes so nöthig hatten, um Herren der Menschen zu seyn. Der König selbst mußte von diesem Ansehen eine Erfahrung machen. Er hatte in der Kirche verschiedene Große, die nachtheilig von ihm gesprochen, niederhauen lassen. Sein innigster Freund, der Bischof Wilhelm von Roschild sprach den Kirchen-Bann über ihn, und der König fand es dienlich, sich, in Lumpen gehüllt und baarfuß, als ein Büßender vor der Kirchthür nieder zu werfen. Aber sogleich erschien auch der Bischof, tröstete den reuigen Sünder, und nahm ihn wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen auf, nachdem er vorher schöne Güter nicht den Kindern der Ermordeten, sondern der Kirche geopfert hatte. So haben es die Herren Bischöfe damaliger Zeit überall gemacht. Handlungen, welche an sich recht gut seyn und heilsame Folgen hätten haben können, schändeten sie

selbst, indem sie dieselben allein anwendeten, ihre unersättliche Eitelkeit und Habsucht einstweilen zu befriedigen.

Nach Swen des Dritten Tode regierten bis auf Waldemar den Ersten, während einer Zeit von zwei und achtzig Jahren, neun Könige u). In diesem Zeitraume wuchs die Macht der Geistlichkeit und der weltlichen Großen, indeß die Königsgewalt, zum Theil durch schlechte Aufführung der Könige, eingeschränkt, das Land im Innern zerrüttet und gegen den Feind von außem vertheidigungslos gelassen ward. Von neun Königen wurden fünfe erschlagen. Knut, welchem seine Schwäche gegen die Geistlichkeit, und die Ermordung in einer Kirche, die Heiligsprechung verschaffte, fiel als ein Opfer sei-

u) Harald Hein oder der untaugliche Schleifstein bis 17 April 1080. Knut, der Heilige, der Strenge, bis 10ten July 1086. Olav, der Schlechte bis 25 December 1095. Erich, der Gnädige, bis 10ten July 1103. Niels, oder Nikolaus, der Ungerechte, bis 26ten July 1134. Erich, der Hasenfuß, später hin der Denkwürdige, bis 19ten October 1137. Erich, das Lamm, bis 27sten August 1147. Swend der Vierte, im Seeland und Schonen. Knut, der Fünfte, in Jütland. Dieser bis 10ten August 1157. Jener bis 23ten October 1157.

seiner habsüchtigen Strenge. Er hatte eine Flotte gegen den König in England ausgerüstet. Gewisse Bewegungen bey den Slaven in Pommern veranlaßten ihn, mit der Abfahrt zu zögern. Ungeduldig über das Warten, zum Theil auch durch englisches Geld bestochen, segeln die meisten Schiffe nach Hause. Knut legt dafür eine übermäßige Geldbuße auf, und wird, da er sie mit unabbittlicher Strenge einfoderte, in einer Kirche zu Odensee erschlagen. Niels fällt unter den Händen der Bürger in Schleswig, weil er den Meuchelmord ihres Gildebruders, des Herzogs Knut veranstaltet, oder begünstiget, oder nicht an dem Mörder nach Recht bestraft hatte. Denn der Meuchelmörder war des Königs Sohn. Erich, den Denkwürdigen, erstach ein Kriegsmann mitten in einer Volksversammlung, weil er einen unschuldig hingerichteten Vater zu rächen hatte. Ich habe den König getödtet, sagte er, ihr übrigen erschlagt seine Soldaten! Aber diese liefen davon. Knut, den Fünften, ließ sein Mitkönig, Swen, der Vierte, meuchelmorden, diesen aber erschlugen, nach einer verlohrnen Schlacht, plündernde Bauern.

Wich-

Wichtiger, als diese Vorfälle, sind in der Geschichte des Staats das Emporstreben der weltlichen und geistlichen Großen zur Mitregierung und Unabhängigkeit. Um dem Priesterstande mehr Ansehen bey dem Volke zu geben, befreite ihn Knut, der Heilige, von der weltlichen Gerichtsbarkeit; verwandelte auch bey Halsverbrechen, Leibes- und Lebensstrafe in Geldbuße, und wieß endlich gar den hohen Geistlichen den ersten Sitz in seinem Rathe an, welche dann nicht säumten sich, der Regierungsgeschäfte zu bemächtigen. Durch die Errichtung eines Erzbißthums zu Lund auch Schonen, für alle nordische Bißthümer, welche der Pabst 1098 bewilligte, und welche 1104 zu Stande kam, ward die dänische Geistlichkeit und Kirche unabhängig von einem fremden Metropoliten, dem Erzbischof in Hamburg. Sie erhielt in diesem neuen Haupte einen engern Vereinigungspunkt ihrer besondern Absichten, und auf das Volk that der Pomp, in welchen sich der einheimische Vater der Kirche hüllte, eine nicht unbeträchtliche Würkung o). Indem Erich, der Gnädige, dem

o) Die Erzbischöfe zu Hamburg zogen sich seitdem nach Bremen, und nannten sich nach diesem Stifte.

dem Volke das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, zurück gab, vermehrte er nur, wie aller Großen, so vorzüglich der Geistlichen Einfluß auf die Regierung. Dieser König besaß die Liebe des Volks in dem Grade, daß, als er sein Gelübde zum heiligen Grabe nach Palästina zu wallfahrten, bekannt machte, jeder Hausvater sich erbot, ein Drittel seines Vermögens den Armen zu geben, und damit die Erfüllung des Gelübdes abzukaufen. Indeß aber die Macht der Geistlichkeit stieg, vergaß man in Rom nicht, sie dem apostolischen Stuhle unterwürfig zu machen. Ein großes Mittel dazu war das Verbot der Priesterehe, welches in Dänemark 1122 durchgesetzt ward. Man mußte auch hier, wie in andern Ländern, physische Gewalt zur Hülfe nehmen, weil viele Priester eher sterben, als diesem unnatürlichen Gebote sich unterwerfen wollten. Für Rom war der Gewinn zu groß, als daß man nicht alle, selbst die niedrigsten Mittel, z. B. Aufhezen des Pöbels gegen die beweibten Priester, hätten aufbieten sollen; und die Könige sahen es nicht vorher, daß durch die Ehelosigkeit der Priester ein so wichtiger Stand im Staate

von

von dem Interesse des Staats losgerissen, und auf das innigste mit dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche verbunden werden muste. Denn dieses konnte Menschen, welche für keine Nachkommenschaft sorgen durften, besser belohnen, als das Vaterland.

Verschiedene Könige in diesem Zeitraume dachten auf Verminderung der Verbrechen durch neue Gesetze. Harald, der Untaugliche, verordnete an die Stelle des gerichtlichen Zweikampfs den Gegenbeweis durch Zeugen, und wenn diese fehlten, den Reinigungseid. Dem Volke gefiel diese Neuerung so sehr, daß es beschloß, keinen König zu erkennen, ehe er dieses Gesetz bestätiget, und den Urheber, so wie die Vortreflichkeit desselben gerühmt haben würde. Bey diesen Reinigungseiden schworen oft Dutzende fremder Leute in die Seele des Beklagten. Diese hiessen Eideshelfer. Sie schworen eigentlich, daß sie den Beklagten des angeschuldigten Verbrechens nicht fähig hielten. Der Vorwurf, welchen man dem Könige machte, daß er, indem er, durch Abschaffung des Zweikampfs, die Sitten mildern wollte, viele Meineide veranlaßt habe, mag wohl nicht ungegründet seyn. Aber

der Misbrauch einer an sich guten Sache kann dem Urheber derselben nicht zum Vorwurf gereichen. Knut, der Heilige, schärfte die peinlichen Gesetze gegen Mord, Landfriedensbruch und Raub. Wunden und Verstümmelung wurden nach dem Wiedervergeltungsrechte gestraft; Todschlag, Seeräuberei und Diebstahl mit dem Tode. Die Geldbuße, welche vormals die Verwandten eines Erschlagenen, aus dem Vermögen des Todschlägers erhielten, fiel weg. Denn der König hielt sich für berechtiget, das Vermögen des Verbrechers einzuziehn. Allen Ausländern, die sich in Dänemark niederlassen wollten, bot dieser König das Indigenat oder gleiche Rechte mit den Landeseingebohrnen an, und, was ihm mehr Ehre macht, als gewonnene Schlachten, er haßte die Leibeigenschaft.

Bey den selten unterbrochenen Kriegen um die Thronfolge und mit Norwegen, ward das Land verödet, und die slavischen Freybeuter von Pommern und Meklenburg vernichteten nicht allein alle Sicherheit auf dem Meere, sondern landeten ungestraft an den dänischen Küsten. Einmal wagten sie sogar, König Erich, den Dritten, auf einer Fahrt zwischen

schen Fühnen und Seeland anzugreifen, und, nachdem er sich auf das Land gerettet hatte, ihm sein Schif vor seinen Augen wegzunehmen. Eigentlich übten diese Slaven das Wiedervergeltungsrecht. Denn die Dänen hatten von den ältesten Zeiten her in Pommern und Meklenburg Einfälle gethan, um die Unchristen daselbst in Christen, und dänische Unterthanen zu verwandeln. Den slavischen Plünderungen ward endlich etwas gesteuert, als Wethemann, ein Bürger in Roschild und erfahrner Kriegsmann 1150 eine Kapergesellschaft, unter dem Namen der Roschilder Brüder stiftete, welche, von der landesherrlichen Gewalt dazu berechtiget, sich verbanden, ununterbrochen mit acht bis zwei und zwanzig leichten Schiffen auf die Corsaren zu kreuzen.

Doch Sicherheit von Dauer schafte endlich Waldemar der Erste. Während einer vier und zwanzigjährigen Regierung blieb die Vertilgung jener wendischen Seeräuber, die in Pommern und Meklenburg gehegt wurden, und zu welchen sich Handwerksgenossen von der kurischen und liefländischen Küste gesellten, der vorzüglichste Gegenstand seiner Thätigkeit. Der Erfolg dieser Kriegszüge

züge fiel ungemein glücklich aus, weil durch die Verbindung des Königs mit dem mächtigen Herzoge von Sachsen und Baiern, Heinrich dem Löwen, die Wenden zwischen zwei Feuer genommen wurden. Die Jahre 1161, 1163, 1168, 1173 und 1178 sind durch diese Unternehmungen besonders ausgezeichnet. Waldemar lieferte den Unchristen acht und zwanzig Schlachten; die Fürsten von Wollin und Rügen mußten sich dänischer Hoheit unterwerfen, und Waldemar schwor schon 1162, als König der Wenden dem teutschen Könige, Kayser Friedrich, dem Ersten, der ihn mit diesen Landen belehnte, den Lehnseid. Dieses geschah zu Metz, und es ist nicht zu leugnen, daß damals Waldemar, auch als König von Dänemark, in des Kayfers Lehnspflicht getreten ist. Allein, da nach damaligem Staatsrechte, die Unabhängigkeit einer freien Nation, ohne Zustimmung der Nation, nicht veräußert werden konnte: so muß diese Lehnsleistung als eine bloß persönliche Handlung des Königs betrachtet werden, welche ihn, nicht aber seine Nachfolger auf dem Throne, und noch weit weniger den Staat verpflich-

ten

ten konnte. Ein anderes war es mit den Wendischen Landen, deren Erwähnung in dem Dänischen Königstitel seit dieser Zeit beständig geworden ist.

Auch als Gesetzgeber verdient Waldemar genannt zu werden. Man schreibt ihm zu das Schonische Gesetz für Schonen und Bornholm p), das Schonische Kirchenrecht, das alte Seeländische Gesetz, und das Seeländische Kirchenrecht. Sie waren das Werk eines großen Mannes, welchem wenigstens die Hälfte von Waldemars Ruhm angehört; der als Staatsminister, als Feldherr, und als Beförderer der Wissenschaften gleiche Achtung verdient, des Erzbischofs Axel oder Absalon. Er war in ruhmwürdigen Eigenschaften für Dänemark das Gegenbild von dem Kardinal Ximenes in Kastilien. Indeß Waldemar die Hälfte seines väterlichen Erbgutes an die Klöster verschenkte, und das Reich mit Nonnen und Mönchen überschwemmte, stiftete Absalon, zugleich mit seinem Bruder, Esbern Snare, eine Benediktiner Priorey zu Soröe auf Seeland, deren Mönche auf im-

p) In Schonen galt es bis 1734.

immer verpflichtet seyn sollten, für die Ausbreitung der Wissenschaften, vorzüglich aber für die Landesgeschichte zu arbeiten. Von ihm erhielt der älteste dänische Geschichtschreiber, Saxo, der Grammatiker, jene Nachrichten, welche der zweiten Hälfte seiner Geschichte einen ausgezeichneten Werth geben.

In Waldemars Gesetzen erscheinen die Heeresmänner, oder ein Adel, welcher im Dienste des Königs, steuerfreie Güter auf Lebenszeit besitzt. Daher ein Unterschied zwischen Freien und Unfreien, d. h. zwischen Steuerbaren und Nichtsteuerbaren. Die nähere Bekanntschaft mit den Teutschen brachte fremden Adel ins Land, wovon sich unter Knut, dem Sechsten q) die Folgen sichtbarer werden. Jene Heeresmänner überhaupt hatten die Pflicht zu Pferde, in schwerer Rüstung, für den König und den Frieden des Landes, ihren Hals zu wagen. Dieser Dienst ward die Quelle vieler Vorzüge, unter welchem die Schatzungsfreiheit und Erblichkeit vor andern genannt zu werden verdienen. Unter Knut, dem Sechsten, welcher

q) Er folgte seinem Vater Waldemar am 12ten May 1182.

cher fremde Sitten und Einrichtungen liebte, bildete sich aus den alten Geschlechtern, die seit mehreren Regierungen zu hohen Staats- und Kriegsgeschäften gebraucht waren, ein Herrenstand, der sich bald auf Prinzen, Herzöge, Jarle und Bischöfe einschränkte. Nach diesem folgte der Adel, oder die großen freien Landeigenthümer, zu welchen auch die Heeresmänner gehörten. Zuletzt diejenigen Bauern, welche sich nicht in Schutz und Dienst der Mächtigern hingegeben hatten, und nun ausschließungsweise Bönde genannt werden, eine Benennung, die vormals allen freien Landbesitzern gemeinschaftlich zukam r). Der geistliche und der Bürgerstand sind später zwischen Adel und Bauern eingetreten. Viele Teutsche vom Adel, welche Knut, der Sechste, in seine Dienste zog, beförderten die Erweiterung adlicher Vorrechte, und führten den Unterschied zwischen Rittern und Knappen, oder Schildträgern ein, wovon sich die erste Spur schon unter dieser Regierung findet. Denn der König schlug im J. 1188 seinen Bruder Waldemar, zum Ritter. Diesen Rit-

r) S. Heft 9.

Ritterschlag thun zu können, mußte er selbst vorhero, was vielleicht in Teutschland geschehen war, zum Ritter geschlagen seyn.

Knut, der Sechste, hatte das Glück, sich des Raths und der Thätigkeit des Erzbischofs Axel, bis anderthalb Jahre vor seinem Tode bedienen zu können s). Daher die große Absicht, die Bezwingung der Wenden, wie unter der vorherigen Regierung, unabläßig verfolgt, ja noch weiter ausgedehnt ward. Die Fürsten von Wollin und Rügen hatten schon dänische Hoheit erkannt. Jezt mußten die wendischen Fürsten im Meklenburg und Vorpommern dasselbe thun. Auch Esthland ward tributpflichtig gemacht, ließ sich aber den Tribut gewöhnlich nur mit Feuer und Schwerd abzwingen. Wichtiger in seinen Folgen war der Krieg mit dem Grafen Adolph, dem Dritten, von Hollstein. Der Name dieses Landes ist entweder aus Holtseat, d. h. Holzland, oder Oltsaten, d. h. Altsachsen entstanden. Denn das Land gehörte, als Kaiser Karl, der Große, die Sachsen zur Verei-

s) Der König starb am 12ten November 1202, der Erzbischof am 21sten März 1201.

einigung mit den Franken zwang, zu Sachsen. Als dieser Kaiser viele Tausende der Sachsen, welche nordwärts der Elbe wohnten, nach Brabant verpflanzte, rückten Wenden in die verlassene Plätze. Diese bezwang Herzog Lothar von Sachsen, und belehnte, im J. 1113, mit Hollstein und Ditmarsen, als einem erblichen Lehne seines Herzogthums, Adolphen von Schaumburg, aus der Familie der edlen Herren von Saadersleben. Die Ditmarsen, welche wohl einen Herrn haben wollten, der sie schütze, aber keinen, der sie beherrschte, hatten sich 1187 dem Bischofe Waldemar von Schleswig, einem unehlichen Sohne des Königs Knut, des Fünften, unterworfen. Dieser Bischof gerieth auf den Einfall, zugleich Bischof in Schleswig und König von Dänemark zu seyn; büßte ihn aber bald mit dem Verluste seiner Freiheit. Graf Adolph von Hollstein hatte sich mit in dieses Spiel eingelassen, und mit einem Strafgelde von vierzehnhundert Mark Silber wieder herausgezogen t). Wie aber der Graf im J. 1200 in Ditmarsen einbricht, und sich in Mek-

t) Diese Sache fällt in die Jahre 1192. und 93.

Meklenburg, Pommern und Lauenburg zu vergrößern sucht; fällt der König über ihn her, erobert Hollstein, besezt Hamburg und Lübeck, und nimmt den Grafen in Hamburg gefangen. Diese Händel sollten damit beygelegt werden, daß der Graf Lauenburg an den König abträte. Die Besatzung dieses Orts wollte aber nichts von Uebergabe hören; der Graf blieb des Königs Gefangener, und der König starb ohne Söhne, vor dem Ende der Sache am 12ten November, 1202.

Ihm folgt, von den Ständen gewählt, sein Bruder, Waldemar der Sieger, oder auch der Gesezgeber. Dieser Beyname ist älter als jener. Er erhebt die Dänische Macht zu einer Höhe, welche sie nie wieder erreicht hat. Aber diese durch Menschenblut erworbene, dem Wohl des einzelnen Staatsbürgers gewöhnlich mehr verderbliche, als vortheilhafte Größe, war eine vorübergehende Erscheinung, welche der König selbst noch überlebte. Ja er mußte die Demüthigung mit in sein Grab nehmen, durch seine Eroberungssucht, durch die Tausende hingewürgter Menschen, den Dänischen Staat vermin-

dert zu haben. Laut spricht Geschichte und Vernunft gegen die Eroberer. Und doch scheint es von jeher eine eigene Bestimmung vieler Fürsten gewesen zu seyn, nur durch eignen Schaden klug zu werden.

Die erste Hälfte einer beynahe vierzigjährigen Regierung hindurch verdiente Waldemar, der Dritte, allerdings der Sieger genannt zu werden. Er herrschte im Wendenlande und auf der Ostsee. Gleich nach dem Antritt der Regierung huldigten ihm zu Lübeck, als König der Slaven und Herrn von Nordalbingien u), die Rügischen, Pommerschen und Meklenburgischen Fürsten. Graf Adolph erkaufte seine Freiheit mit dem Verluste von Hollstein, wo Albrecht von Orlamünde als königlicher Statthalter angesetzt ward, und begab sich auf seine Erbgüter in Westphalen. Kayser Friedrich, der Zweite, entsagte im J. 1214, im Namen des teutschen Reichs, allen Hoheitsrechten über die Länder jenseit der Elbe im Norden und der Eyder im Süden. Hamburg verkaufte der König 1216 an den Grafen Albrecht, seinen Statthalter, für siebenhundert Mark

u) Hollstein, Wagrien, Dirmarsen.

Mark Silber. Bey diesem Verkauf, sagen die Dänischen Schriftsteller, habe sich der König die Oberherrschaft, die Heeresfolge und ein Jahrgeld von funfzig Mark Silber vorbehalten. Aber die Hamburger wollten in der Folge davon nichts wissen. Nun breitete Waldemar seine Herrschaft aus über Esthland, wo er Reval erbaute, über einen Theil von Liefland und über Pommerellen. Die Händel mit dem Bischofe von Liefland und mit den teutschen Rittern, über die Theilung des Landes der Ungläubigen, gehören weiter nicht hieher. Wohl aber verdient eine Schlacht von 1219 Erwähnung, in welcher die schon geschlagenen Christen, durch eine vom Himmel gefallene rothe Fahne mit einem weissen Kreuze, zum Stehen gebracht seyn, und gesiegt haben sollen. Diese Fahne, welche entweder vom Pabste zu den Kreuzzügen geschickt, oder nach dem Muster der teutschen Ordensfahne verfertiget worden, heißt das Danebrog oder der Dänen bunte Fahne, und ward bis ins J. 1500, da sie in einer Schlacht mit den Ditmarsen verlohren gieng, als ein heiliges Reichspannier, an welches der Sieg gebun-

den wäre, angesehen. Das weisse Kreuz im rothen Felde erscheint seitdem in der Dänischen Flagge, und seit Erich's von Pommern Zeit, auch in dem Reichssiegel.

Von Waldemars Macht im J. 1221 giebt Huitfeld, ein Geschichtschreiber des siebzehnten Jahrhundertes, folgende Vorstellung. Er hatte vierzehnhundert lange Schiffe, von welchen jedes hundert und zwanzig Mann führen konnte, und hundert und sechzigtausend Mann Landtruppen, unter diesen zweytausend achthundert Gepanzerte und Bogenschützen. Sein Einkommen war, außer den Strafgeldern, die hunderttausend Mark jährlich betrugen, täglich sechszig Last Getraide, dreizehn Schiffpfund Butter, neun Schiffpfund Honig, sieben und zwanzig Ochsen, dreihundert Schaafe, zweihundert Schweine, und sechshundert Thaler gemünzten Geldes.

Und diese große Macht fällt durch eine plözliche Veränderung, welche ein kleiner Herr und Dänischer Vasall, Graf Heinrich von Schwerin zunächst veranlasset. Dieser Herr hatte lange Zeit um die Rückgabe einiger Besitzungen angehalten, welche ihm

der

der König, gegen welchen er die Waffen einstmals ergriffen, abgenommen hatte. Dazu soll eine andere persönliche Beleidigung gekommen seyn, nämlich diese, daß der König, als der Graf auf einem Kreuzzuge abwesend war, die Gemahlin desselben zum Ehebruch verführt oder gezwungen habe. Am 6ten May 1223 überfiel der Graf den König nebst dessen zum Mitkönige angenommenen Sohne, auf einer kleinen Insel bey Fühnen, wo sie, von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten schliefen, und führte beyde erst nach Lenzen in der Altmark, und von da auf das Schloß Dannenberg. In Dänemark ernannte man sogleich den Grafen Albrecht von Nordalbingien zum Reichsverweser, welcher, indeß man zugleich durch päbstliche Vermittelung den König zu befreien suchte, eine Schlacht wagte. Aber er ward geschlagen und gefangen o). Entweder hatte der Graf, als er das Wagstück wagte, schon Verabredungen mit andern Fürsten getroffen, welchen, so wie dem Kaiser, Waldemars Macht übergroß zu werden schien; oder es erwachte erst, nachdem der Hauptstreich gelungen war, Eifer-

o) Im December 1223.

fersucht, Haabsucht und Rache. Es erfolgte mit einemmale ein allgemeiner Aufstand. Der Kaiser hörte nicht auf das Drohen des Pabstes; der Sohn des vertriebnen Grafen von Hollstein, Adolph, der Vierte, besetzte Hollstein, Ditmarsen und Wagrien; die Wendischen Fürsten erklärten sich mit den Waffen in der Hand für unabhängig; Lübeck that dasselbe; Hamburg kaufte dem Grafen Albrecht, ehe er noch in Gefangenschaft fiel, sein oberherrschaftliches Recht für funfzehnhundert Mark Silber ab, und der Schwerdtbrüderorden nahm die Dänischen Besitzungen in Liefland weg. Auffallend ist es, daß die dänische Nation sich nicht rührte; daß zahlreiche Schaaren ihrer besten Kriegsleute des Königs vergassen, und zum heiligen Grabe nach Palästina zogen. Vielleicht meinten die Dänen selbst, daß ihr König, für die Ruhe der Nation und des einzelnen Bürgers, eine viel zu große Macht in Händen habe. Die Könige, wollten sie aus einem harten Gefängnisse losgelassen seyn, mußten unterschreiben, was die Feinde verlangten. Dieses geschah am 21sten December 1225. Sie versprachen, an das teutsche Reich zurück zu geben alles Land jenseit

seit der Eyder und Lebensaue, und Wendenland. Nur Rügen und die Herren von Werle, welche die Herrschaft Rostock und das eigentliche Meklenburg besassen, sollten in Dänischer Abhänglichkeit verbleiben. Die Grafen von Schaumburg sollten Hollstein, Ditmarsen und Wagrien behalten, als Lösegeld aber fünf und vierzigtausend Mark löthiges Silber, dreihundert Zimmer Pelzwerk, tausend Ellen flandrischer Scharlach zur Kleidung für hundert Ritter, und hundert Pferde gezahlt werden. Was thut der Mensch nicht für persönliche Freiheit? die Könige beschworen ohne Bedenken, was sie gar nicht gesonnen waren zu halten. Frei seyn und sich von dem Pabste zum Meineid berechtigen lassen, war Eins. Doch der Versuch schlug fehl. Der König ward am 22sten July 1227 bey Bornhövt, nicht weit von Kiel, geschlagen, büßte ein Auge ein, und was einmal verlohren war, blieb verlohren.

Mit den Rittern in Liefland ward 1236 ein Vergleich geschlossen, nach welchem Esthland, Oesel, und das kurische Stift bey Dänemark verblieb. Das lezte Werk des Königs war eine allgemeine Revision der Landesge-

gesetze auf dem Reichstage zu Wordingborg 1240, und deren Erfolg die Bekanntmachung des Dänischen oder Jütischen Gesetzes. Der Bischof Gunner von Wiborg und der Probst Torkel von Pedersborg haben an der Abschaffung desselben vorzüglich Theil genommen. Ein allgemeines Gesetz für das ganze Reich ist es nie gewesen. Es galt in Nord- und Südjütland, in Fühnen, Samsöe, Langeland, Als, Aersöe, Femern, Sylt und Föhr. In Schonen und Seeland behielten die alten Gesetze ihr Ansehen w). Waldemar beschloß sein Leben am 28sten März 1241, nachdem er den landverderblichen Einfall ausgeführt hatte, zwei jüngere Söhne, Abel und Christoph, ausser ihren großen Erbgütern, mit Lehnsherzogthümern zu versorgen. Abel hatte Südjütland oder Schleswig, Christoph die Insel Laaland und Falster erhalten. Zwar waren diese Lehnsfürstenthümer nur auf Lebenszeit gegeben, und die Inhaber derselben, dem ältern Bruder, dem Könige Erich, dem Vierten, als ihrem Lehnsherrn

w) S. Kurze Geschichte der Dänischen und Norwegischen Gesetzgebung, im 3ten Bande der Materialien ꝛc. S. 390 ꝛc.

herrn, untergeordnet. Allein noch in dem Todesjahre des Vaters standen die Brüder gegen einander im Felde, und das Reich ward seitdem, hundert Jahre lang, ein Schauplaz innerlicher Kriege, und unbeschreiblicher Verwüstungen. Die Könige von Schweden, die Grafen von Hollstein und die Hansa mischten sich ein, und der Dänische Staat, herrschend unter Waldemar, dem Zweiten, im Norden sank zur kläglichsten Unbedeutenheit herab r).

Aus

r) Die Folge der Könige ist diese. Erich, der Vierte, oder Pflugpfennig, weil er eine Schazung auf jeden Pflug legte, gemeuchelmordet auf Veranstaltung seines Bruders, am 9ten August, 1250. Abel, der Brudermörder, todgeschlagen von den Friesen, welche wegen neuer eigenmächtig aufgelegten Abgaben zum Waffen gegriffen hatten, am 29sten Juny, 1252. Christoph, der Erste, des vorigen Bruder, vergiftet, weil er Hand an einen geschornen erzbischöflichen Kopf gelegt hatte, von dem Domherrn Arnefast, am 29sten May, 1259. Erich, der Fünfte, oder Glipping, d. h. der Unsichre im Worthalten, ermordet mit sechs und funfzig Wunden, auf Veranlassung des Reichsmarschalls Stigo, dessen Ehefrau er zum Ehebruch verführt hatte, am 22sten November, 1286. Erich, der Sechste, mit dem Beinamen Mendväd, oder auf Wort, welches er auch gewöhnlich gehalten haben soll, starb eines natürlichen Todes, am 13ten

Nov

Aus diesem gräuelvollen Jahrhunderte heben wir nur dasjenige aus, was zur deutlichen Einsicht der spätern Begebenheiten nothwendig ist. Dahin gehören die Entstehung der Hansa; die Veränderungen mit Schleswig; der von der Königsgewalt unglücklich gekämpfte Kampf mit der einheimischen Geistlichkeit und mit Rom; die Einführung förmlicher Wahlkapitulationen, und jene allgemeine Verwirrung der Dinge, welche Waldemar, der Dritte, endiget.

Im J. 1241 vereinigten sich Hamburg und Lübeck, zur Sicherung ihres Handels, auf der Elbe, Nord und Ostsee, so wie auf dem festen Lande, zunächst im Hollsteinischen, gegen fremde Gewalt, eine beständige Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande zu unterhalten. Diesem Bunde traten nach und nach siebenzig der reichsten Städte in Teutschland und in den Nordischen Reichen bey, z. B. Braunschweig, Cölln, Danzig, und dieser Hansa

November, 1319. Christoph, der Zweyte, oder der Geschlagene und Verachtete, starb am 15ten July, 1332. Darauf folgte ein Zwischenreich bis 1340, da Waldemar, der Dritte, des vorigen Königs jüngster Sohn, die Krone erhielt, und dann rettete, was zu retten möglich war.

sa y) stieg schnell zu einer Höhe, vor welcher sich die drei Nordischen Königreiche beugen mußten.

Schleswig hatte Herzog Abel, zweiter Sohn des Königs Waldemar, des Zweiten, als ein Dänisches Lehnsfürstenthum erhalten, sich aber sehr bemüht, teutsche Rechte und Gewohnheiten daselbst einzuführen. Die Dänischen Lehnsfürstenthümer wurden von jeher nur auf unbestimmte, höchstens auf Lebenszeit verliehen. Herzog Abel arbeitete aber daran, das Herzogthum als ein erbliches Lehn und nach teutschem Rechte zu besitzen. Nach Abels Tode wollte Christoph, der Erste z), das Lehn einziehen. Aber die Grafen von Hollstein, mit welchen Abel's Söhne von mütterlicher Seite verwandt waren, sezten sich dagegen, und der König ward im Jahr 1254 durch die Waffen gezwungen, dem ältesten Sohn Abel's das Herzogthum zu verleihen. Der Streit über die Erblichkeit des Lehns und über die Vasallenpflichten hat noch vieles Blutvergießen verursacht. Unstreitig war

y) Hansa heißt im Altteutschen Bund.

z) Abel's Bruder und Nachfolger auf dem Dänischen Throne.

war es die nähere Bekanntschaft mit den Teutschen, welche in nachgebohrnen Prinzen den Wunsch erregte, erbliche Lehne zu besitzen. Aus derselben Quelle floß die jetzt immer sichtbarer werdende Gewohnheit, fremde Söldner in Lohn zu nehmen. Der kostbare Dienst zu Pferde würkte auch mit, und dabey verfiel die Marine, der Hauptpfeiler aller Dänischen Kriegsmacht.

Der Kampf der Krone mit der Geistlichkeit dauerte an siebzig Jahre, und fiel, wie damals im ganzen christlichen Europa, gegen die Krone aus. Aus der Geschichte der Staaten, welche in diesem Werke erzählt worden ist, kennt man schon das System der Hierarchie. In Dänemark trat Jakob Erlandson, Erzbischof zu Lund im J. 1254 auf den Plaz; ein Mann, dem Talente, Geistesstärke, Verwandschaft mit Fürsten, vieljähriger Aufenthalt am päbstlichen Hofe und Zeitumstände die Rolle angewiesen hatten, welche er ausgezeichnet spielte. Das Lundische Domkapitul hatte ihn 1251 gewählt. Als ein blinder Verfechter der von den Päbsten behaupteten Unabhängigkeit und Oberherrschaft der Kirche weigerte er sich, die Belehnung mit den weltlichen

lichen Gütern und Rechte des Erzstiftes, bey dem Könige zu suchen. Das Volk, Hohe und Niedere ohne Unterschied, verwildert in den innern Unruhen, und durch musterhaftes Leben der Priester nur selten erbaut, erlaubte sich gegen dieselben oft Gewaltthätigkeit. Die Priesterschaft flüchtete hinter den Kirchenbann; die Könige legten gelegentlich für den, jenen, Gebannten ein Fürwort ein, worauf aber die Bischöfe selten hörten, ja wohl gar davon Gelegenheit hernahmen, alle Unordnungen im Reiche auf des Königs Rechnung zu schreiben. Erlandson fand also für seine Zwecke schön vorgearbeitet. Der König, um diesen unruhigen Mann zur Ordnung zurück zu führen, nahm einige, dem Erzstifte ertheilte Gerechtsame zurück. Der Erzbischof verbot sogleich allen Bischöfen, bey dem Könige die Belehnung zu suchen, oder ihm die Heeresfolge zu leisten; ließ keinen, vom Könige ernannten Geistlichen, sein Amt übernehmen; untersagte den königlichen Richtern, Geistliche vor des Königs Gericht zu laden, und als wäre es an diesen Eingriffen in die Kronrechte nicht genug gewesen, bewafnete Erlandson

landson die Bauern gegen König und Adel. Der Versuch glückte. Der König erfochte zwar einen Sieg über die Empörer a), sah sich aber doch genöthiget, den Erzbischof zu bitten, durch sein Ansehen die Aufrührer zu beruhigen. Dieser, überzeugt von seiner Ueberlegenheit, beschloß, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Er strich alle Stellen aus dem Schonischen Kirchenrechte weg, welche des Pabstes und der Geistlichkeit Vortheilen entgegen waren, und als der König dieserwegen eine Reichsversammlung ausschrieb, hielt er 1256 zu Weylle eine Kirchenversammlung, auf welcher jener berüchtigte, alle bürgerliche Ordnung zerstörende, Verordnung vom 6ten März gegeben ward. Sie erhielt so unerhörte Sätze, daß selbst einige Bischöfe, ganze Mönchsorden und Kapitul, Bedenken trugen, sie anzunehmen. Man lese und staune! „Wenn ein Bischof auf königlichen Befehl, oder nur mit des Königs Wissen, von einem dänischen Herrn innerhalb den Reichsgrenzen gefangen genommen wird, so sollen alle Kirchen im Reiche geschlossen, und alle öffentliche Gottesverehrung eingestellt werden. Geschieht eine

a) 1257.

eine solche Gefangennehmung ausserhalb Dänemark, so hört der Gottesdienst in des gefangnen Bischofs-Sprengel auf; befreit aber der König den Gefangenen nicht binnen einem Monate, so fällt der Bann auf das ganze Reich." Pabst Alexander, der Vierte, säumte nicht, diese Verordnung zu bestätigen. Vergeblich versuchte der König gütliche Unterhandlungen, und forderte den Erzbischof vor eine Reichsversammlung, die über ihn richten sollte. Der Erzbischof wollte keinen Richter über sich erkennen, ausser den Pabst; dieser allein sollte über das königliche Bestätigungsrecht der Bischöfe und über die Abänderungen im Schonischen Kirchenrechte den Ausspruch thun. Damit verband er die Erklärung des Kirchenbannes gegen Jedermann, der die Weydelsche Verordnung und die Abänderungen im Schonischen Kirchenrechte bestreiten, oder nach Rom appelliren, oder die von der Kirche auferlegten Strafen verachten würde. Die Bischöfe von Schleswig, Wiborg, Ribe und Vorglum oder Aalborg, blieben dem Könige treu. Der Erzbischof verband sich dagegen, enger mit den Bischöfen Peter Vang zu

Ro-

Roschild und Jens zu Odensee, mit den Fürsten von Rügen und dem Grafen Gerhard von Hollstein. Endlich arbeitete er daran, bey der angesetzten Wahl eines Thronfolgers, einen von den Söhnen Abel's auf den Thron zu setzen, und wagte es die Entsetzung des Königs von dem Pabste zu fordern. Diese Verrätherey empörte die weltlichen Großen. Sie vereinigten sich mit dem Könige, und beschlossen, den Verräther beym Kopfe nehmen zu lassen. Dieser Entschluß ward nun zu Ende des J. 1258 ausgeführt. Allein da die Bischöfe von Roschild und Odensee nach Rügen entwischten, und von hier aus den Bann über das Reich aussprachen, welchen der Pabst bestätigte: so blieb nichts übrig, als dem Kirchenbanne, den Waffenbann entgegen zu setzen. Dieses that denn der König auch, und da ganz Jütland ihm treu blieb, waren die Aussichten nicht die schlimmsten. Allein nun sprang auch aus dem Schooße der Kirche ein Meuchelmörder hervor, der Domherr Arnefast, welcher den König, bey einem Gastmahle, oder wie Andre wollen, beym Abendmahle vergiftete, und dafür von dem Pabste und Erzbischofe mit dem Bisthume zu Aarhuus belohnt ward.

Mar-

Margaretha, die königliche Witwe, eine Tochter des Herzogs Sambor in Pommern b), brachte zwar einige Bischöfe dahin, daß sie ihren Sohn Erich, den Fünften, am Weihnachtsfeste 1259 zu Wyborg krönten. Allein ihn zu behaupten, das kostete vieles Blut. Jaromar, Fürst von Rügen, war noch kurz vor des vorigen Königs Vergiftung in die Dänischen Staaten eingefallen, um den gefangenen Erzbischof, der in einem Thurm auf Fühnen eingesperrt war, zu befreien, und einen von Abels Nachkommen in Schleswig, auf den Thron zu setzen. Er hatte Seeland ausgeplündert, nahm darauf Bornholm weg, ward aber in Schonen, von einer Bauerfrau, die sehr natürlich den Plünderer ihres Dorfes, als ein vogelfreies Raubthier betrachtete, erstochen c). Zu gleicher Zeit stand der Herzog von Schleswig und der Graf von Hollstein in Waffen. Die verwitwete Königin hofte, die erste Triebfeder dieser Verwüstungen, den Erzbischof zu einer Aussöhnung unter

b) Sie lebte und regierte in ihres Sohnes Namen bis 1282.

c) 1260.

ter billigen Bedingungen zu bewegen, wenn sie ihn ohne Lösegeld in Freiheit sezte. Dieser aber, ein Priester, der sich bey seinen Schandthaten noch oben drein für den beleidigten Theil hielt, wieß alle Vorschläge von sich, gieng nach Schweden, verklagte den König in Rom, und verlangte, bevor er in sein Stift zurückkehre, eine auffallende Genugthuung. Ehe hierüber von Rom aus eine Entscheidung anlangen konnte, war der König, am 29sten Juny, 1261 auf der Loheide in Schleswig von dem Hollsteinisch-Schleswigischen Heere geschlagen, nebst seiner Mutter gefangen, und in Ketten gelegt worden. Die nächste Ursache dieses Krieges war die alte Forderung der Abelschen Kinder, Schleswig nicht blos als ein erbliches Lehn, nach teutschem Rechte, sondern als ein erbliches unabhängiges Eigenthum zu besitzen. Die Herzoge setzten am Ende doch ihre Forderung nicht durch. Sie mußten im letzten Jahre vor des Königs Tode die Lehnbarkeit, und ihre Verpflichtung, als Vasallen auf den Dänischen Reichstagen zu erscheinen, die Heeresfolge zu leisten, und keine Bündnisse gegen den König zu schließen, anerkennen.

Für

Für den gefangenen König rückte 1262 Herzog Albrecht von Braunschweig, sein Vetter, ins Feld, und zwang die Hollsteinischen Grafen, vor der Hand die Königin in Freiheit zu setzen, und sich in Unterhandlungen einzulassen. Albrecht blieb zwar nur wenig über ein Jahr als Reichsverweser in Dänemark, wirthschaftete aber bey der Rückkehr so übel in der Grafen Lande, daß diese, um am Ende nicht mit leerer Hand auszugehen, den Herzog von Schleswig überredeten, die Gefangenen an den Markgrafen Otto, von Brandenburg, auszuliefern. Diese gaben dafür den Grafen das Schloß Rendsburg zurück, welche diese für 6000 löthige Mark Silber verpfändet hatten. Der König aber bezahlte dieses Lösegeld damit, daß er versprach, des Brandenburgischen Markgrafen Johann's Tochter, Agnese, ohne weitere Aussteuer zum ehelichen Gemahl zu nehmen b).

Nun erschienen in Dänemark päbstliche Gesandten, die zwischen dem Könige und dem Erzbischofe richten sollten. Die Folge war eine neue Bannerklärung gegen den

b) Dieses geschah auch 1273.

König, gegen dessen Mutter, und alle Bischöfe, welche den Bann nicht vollziehen würden. Der König berufte sich auf eine unmittelbare Entscheidung des sogenannten Vaters der Kirche, welcher er sich unbedingt unterwerfen wollte. Damit ward die Sache in die Länge gezogen, bis endlich der Erzbischof 1273 einen gütlichen Vergleich unter billigen Bedingungen anbot. Es sollten nämlich die Abänderungen im Schonischen Kirchenrechte von Gottesgelehrten, die übrigen Gegenstände der Uneinigkeit von Freunden des Königs und des Erzbischofs untersucht werden; diesem aber nebst seinen Anhängern sogleich erlaubt seyn, zurück zu kommen. Der König nahm diesen Vorschlag an; er ward im folgenden Jahre von der Kirchenversammlung bestätiget, auf welcher zu dem Erzbischof 15,000 Mark löthigen Silbers Ersatz wegen der entbehrten Stiftseinkünfte zu dem Könige aber das Bestätigungsrecht der Bischöfe abgesprochen ward. Doch der Erzbischof sah sein Stift nicht wieder; er endigte sein unruhvolles Leben auf der Reise dahin, und kein Erzbischof nach ihm hat die Bestättigung seiner Wahl bey der Krone

ge-

gesucht. Eigentlich darf man jenen Vergleich für nichts, als einen Waffenstillstand zwischen der Krone und hohen Geistlichkeit ansehen, den beyde Theile aus Ermattung eingiengen, um den Streit, nach einiger Erholung, lebhafter zu erneuern.

Während den Verwirrungen, von welchen wir bisher gesprochen haben, schlug sich der König auch mit den Norwegern, Schweden, Russen, Littauern und Semgallen in Esthland. Zuletzt stand auch der einheimische Adel gegen ihn auf, theils wegen gekränkter Rechte, theils durch den Reichsmarschall Stigo aufgehetzt, welcher eine persönliche Beleidigung, die Entehrung seiner Ehefrau, zu rächen hatte. Den Adel beruhigte der König, indem er ihn auf den Danehof zu Wordingborg 1282 eine weitläuftige Handfeste ausstellt e). Mehrere Punkte bestra-

e) Handfeste, oder Haand Fästning, heißt eigenhändige Versicherung. In der genannten Handfeste findet man zuerst die Benennungen Danehof, und Parliament. Danehof bezeichnet die Versammlung der Dänen oder Dänischen Herren, auf welchen aber auch die freien Bauern erschienen. Zuweilen bedeutet aber Danehof nur eine Versammlung zur Haltung des Landgerichts. In einer Urkunde von 1303 werden als Glieder eines allgemeinen Parlements genannt Prälaten, Für-

betrafen blos die Pflichten des bürgerlich ehelichen Mannes, z. B. nicht zu strafen, ohne vorher gegangene rechtliche Untersuchung und Sentenz; in Streitigkeiten über das Mein und Dein mit seinen Unterthanen, nicht zugleich Kläger und Richter zu seyn ꝛc. andere schränkten das königliche Besteurungs- und Confiscations-Recht ein, daß z. B. nur allein bey dem Verbrechen beleidigter Majestät Einziehung der Güter statt finden sollte. Der Adel ließ sich damit beruhigen; nicht aber der Reichsmarschall, welcher den ihm angethanen Schimpf durch des Thäters Blut ausgelöscht haben wollte, und ihn am 22sten November 1286 ermordete.

Des Königs zwölfjähriger Sohn, **Erich** der **Sechste**, ward auf einem Danehof als Nachfolger auf den Thron erkannt. Seine Mutter, **Agnes**, und Herzog **Waldemar** von **Schleswig** erhielten die vormundschaftliche Regierung. Neun Königsmörder wurden geächtet, fanden aber Schutz bey dem Könige von Norwegen, mit dessen Hülfe sie einige Jahre die Dänischen Inseln verheerten.

sten, Barone und Landeseinwohner d. h. Bauern in generali Parlamento Praelatorum Principum, Baronum et incolarum.

ten. Der Reichsverweser Waldemar fiel bald selbst in den Verdacht, um die Ermordung des Königs gewußt zu haben; verband sich auch in der Folge, als er mit dem neuen Könige, wegen einiger Besitzungen zerfiel, öffentlich mit den Geächteten.

In ähnlichem Verdachte stand auch, obwohl wahrscheinlich ohne Grund, der Erzbischof Johann Grand. Als er sich nun weigerte, die päbstliche Bannbulle gegen die Königsmörder zu vollziehen, und dem Könige die Besetzung geistlicher Aemter mit unwürdigen Personen oft und nachdrücklich verwieß: lockte ihn der König im Sommer 1294, unter dem Vorwande freundschaftlicher Unterredung, auf das Schloß Siöborg in Seeland, ließ ihn in Fesseln schlagen, und sechs und dreißig Wochen lang in einem feuchten Keller mishandeln. Darauf begab er sich nach Lund: verbrannte alle Urkunden und Gnadenbriefe des Stifts, und zwang durch militärische Gewalt die Domherren, eine Verzichtleistung auf die Vorrechte des Stiftes auszustellen. Doch der Erzbischof entwischte zu Ende des Jahres, und ging nach Rom. Hier ward der Bannfluch über das Reich ausgesprochen, bis der König 40,000 Mark Silber Strafgei-

gelder auszahlen würde. Dem Könige dünkte diese Summe zu groß; er unterhandelte, demüthigte sich aber, als der Bann an den Orten seines Aufenthalts vollzogen ward, und schrieb 1302 an den Pabst einen Brief, der sich mit den Worten schloß „rede Herr! dein Knecht höret.“ Diese Demüthigung gefiel; dem Erzbischof ward sein Stift abgesprochen. Dagegen erhielt er 10,000 Mark Silber, und das Erzstift-königliche Güter in Schonen.

Der Staat brauchte Ruhe mehr, wie jemals, und hätte sie leichter, als jemals haben können, weil den Herzogen von Schleswig ihre vornehmste Stütze, die Holsteinsche Macht, entrissen war, seitdem sich des Königs Mutter mit dem Grafen Gerhard oder Gerd, den Vierten, vermählt hatte f). Allein die Theilnahme an innern Unruhen in Schweden und der immer nach Wendenland hingerichtete Blick der Vergrößerungssucht ließ keine Hoffnung dieser Art empor kommen. Fürst Nikolaus, Herr von Werle und Rostock, hatte dem Könige 1290 seine oberherrlichen Rechte über die Hanseſtadt Rostock abgetreten. Neun Jahre drauf hatte Lübeck

f) 1293.

beck sich seinem Schutze unterworfen. Händel mit dem Markgrafen zu Brandenburg nöthigen jenen Fürsten, zu flüchten, und sein Land gegen Dänische Güter auszutauschen. Der König ließ sich 1301 in Rostock huldigen, und baute gegen künftige Widersetzlichkeit dieser reichen Stadt, an der Warnemünde die Schanze Danskeborg. Ein Erbvertrag mit dem Fürsten Witzlav auf Rügen g) sollte dereinst dieses Fürstenthum, zu dem auch Wismar und Stralsund gehörten, unmittelbar an die Krone bringen. Allein diese Erwerbungen, anstatt dem Reiche neue Stärke zu geben, entkräfteten dasselbe nur. Denn sie zu behaupten, mußte bald mit Rostock und Stralsund, bald mit den Markgrafen von Brandenburg gekriegt werden h), wobey ganz Fühnen an die Grafen von Holstein verpfändet ward. Nordholland befand sich schon seit 1310, obwohl als Dänisches Lehn, in den Händen Schwedischer Herzoge. Und unerachtet die Schatzungen bis zum zehnten Theil der Einkünfte ge-

g) Im Jahr 1310

h) Die Marggrafen behaupteten die Lehnshoheit über Pommern vom teutschen Reiche zu haben.

getrieben, auch über die Ritterschaft und die Bauern der Geistlichkeit ausgedehnt worden, hatte doch der größte Theil der Krongüter für rückständigen Kriegssold und Anleihen müssen verpfändet werden. Außer Fühnen und Nordholland waren, einiges auch als Witthum, in fremder Hand Stevnsherret, Kiöge, Lister, Hidding, Gnoyen, Arröe, Langeland, Lolland, Falster, Stegeborg, alle Krongüter in Schonen, und viele derselben in Blekingen, Lolland und Jütland.

Da der König keine Söhne hatte, so warnte er die Stände vor seinem Bruder, Christoph, als in welchem Eigensinn, Tücke, Treulosigkeit, Geiz mit der schändlichsten Undankbarkeit vereint wären. Mehr als einmal hatte dieser sich gegen den Bruder verschworen, und in dieser Absicht sich selbst mit den Mördern seines Vaters verbunden gehabt. Der größere Theil von den Ständen dachte auch würklich auf den Herzog Erich von Schleswig, welcher, nach Christoph, der nächste Prinz vom Geblüte war. Doch Drohungen, Bestechung und vor allen der Einfluß des Grafen Johann von Holstein, setzten Christophs Wahl durch. Aber dafür mußte sich der neue König auch entschlie-

ßen,

ßen, eine förmliche Wahlkapitulation zu unterzeichnen, durch welche bald an die Stelle der Krongewalt die Herrschaft des Aristocratismus gesetzt, Anarchie zur Regel und das Volk zu Sclaven des vielköpfigen Despotismus gemacht ward. Christoph gelobte an, ohne Genehmigung der Prälaten und Vornehmsten des Reichs keinen Krieg anzufangen; keine Schatzung zu heben, als welche zu Waldemar, des Zweiten, Zeit gehoben wurden; keine Verordnung zu geben, außer bey versammelten Reichstagen; keinem Ausländer eine Pfründe, oder eine Stelle in seinem Rathe, oder ein Commando in einem Schloße zu geben; alle neue Schlößer in Jütland, weil diese weniger gegen des Reichs Feinde als gegen des Reichs Einwohner aufgeführt wären, zu schleifen; allen Landesverwiesenen zu verzeihen und die eingezogenen Güter zurück zu geben; die väterlichen Schulden zu bezahlen; die verpfändeten Kron-Ländereien einzulösen, keine neue Zölle in den Städten anzulegen; jährlich einen Danehof in Niborg zu halten, und endlich die Befreiung der Geistlichkeit von allen Beiträgen zu den Bedürfnissen des Staats von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und von der Heeresfolge als

gesetz-

gesetzmäßig anzuerkennen, und zu achten i). So wurden die Majestätsrechte der Krone nicht mit dem Volke, sondern mit den Aristocraten getheilt, und man legte dem Könige Verpflichtungen auf, welche er, selbst bey dem besten Willen, nicht halten konnte. Wie sollte er z. B. bey verminderten Einkünften väterliche Schulden bezahlen, oder Krongüter einlösen? Zugleich wälzte man durch die Schatzfreiheit der Geistlichkeit eine unerträgliche Last auf das Volk.

Der König hatte, wie gesagt, Verbindlichkeiten übernommen, welche er zum Theil nicht erfüllen konnte, zum Theil nicht wollte. Das erregte Murren. Zum Unglück stirbt Herzog Erich von Schleswig k), und hinterläßt einen minderjährigen Sohn, Waldemar. Der König verlangt, als nächster Blutsverwandter und Lehnsherr die Vormundschaft. Dagegen setzt sich des Prinzen Mutterbruder, Graf Gerhard von Holstein Rendsburg, und das königliche Heer wird geschlagen. Mit einemmal steht das Reich in

i) Bey diesem Reichstage werden zuerst Bürger, oder Kaufleute zwischen Adel und Bauern genannt.

k) am 12ten März 1325

in Waffen; der König flüchtet nach Rostock; Herzog Waldemar wird als König l), der Graf als Reichsvorsteher ausgerufen, und dieser läßt sich von seinem Mündel mit Schleswig, als einem Dänischen Lehen, welches niemals mit der Krone vereint werden sollte, belehnen m). Der landflüchtige König erhält Hülfe von Lübeck, von den Mecklenburgischen Fürsten, von dem Grafen Johann von Wagrien, dem Haupte der zweiten Linie im Holstein-Schaumburgischen Hause, und von mehrern Großen in Dänemark. Am 25 sten Februar 1330 legt Waldemar, weil es der Oheim und Vormund so haben will, den königlichen Titel ab, und Christian wird als König erkannt. Aber das Reich muß diese Wiederherstellung theuer bezahlen. Graf Gerhard nemlich erhält als ein erbliches Lehn Fühnen, und als Unterpfand für die, zur Vertreibung des Königs auf gewendeten Kosten, beynahe ganz Jütland. Graf Johann bekömmt, als Erblehn die Insel Femern,

l) Am Sonntage nach Ostern 1326

m) Das ist jenes privilegium Waldemari, welches bey den Streitigkeiten neuester Zeit, zwischen den Königen von Dänemark und den Herzogen von Holstein Gottorp so oft angeführt wird.

mern, und als Pfand für die Kriegskosten Laland, Schonen, und den größten Theil von Seeland. Bald darauf zerfallen beyde Grafen; der König nimmt Parthey; aber die Grafen einigen sich plötzlich, theilen sich in den Rest der Kronländer, und überlassen dem Könige, daß er nicht verhungere, Laland. Man darf nicht glauben, als wären in der Dänischen Nation nicht brave Männer gewesen, welche die Schmach und Herabwürdigung des Reichs tief fühlten. Aber alter Partheygeist und Groll trennte die Großen, und das Land war mit ausländischen Truppen überschwemmt. Doch wie es die Holsteiner zu toll machten, gaben sich die Landschaften Schonen, Blekingen und Lister unter schwedischen Schutz u). Unter diesen Zerrüttungen ward durch des Königs Tod nicht die Herrschaft über das Reich, wohl aber der Königstitel erledigt. Das Reich war in fremder Gewalt; des Königs Söhnen Otto und Waldemar, war mit ihren Erbgütern kaum der nothdürftige Unterhalt übrig geblieben.

Nun geht während einem siebenjährigen Zwischenreiche Alles bunt über. Es mußte noch

u) S. Heft 9. S. 86 ꝛc.

noch schlimmer werden, wenn es wieder gut werden sollte. Graf Gerhard, unüberwindlich durch seine teutschen Söldner, that in den Landschaften, welche er besaß, was ihm gefiel, ohne sich an Stände und Recht zu kehren, und ohne den Blick auf den ledigen Thron zu richten. Die Pommerschen Fürsten sprach Kaiser Ludwig der Bayer, von aller Dänischen Lehnbarkeit frei o), und Waldemar von Schleswig, nahm auf Betrieb des Grafen Gerhard zum zweitenmal den Königstitel an. Der Graf hatte seine Absicht auf Schleswig gerichtet. Aber das brach dem Nimmersatt den Hals. Niels Ebbeson, ein Jütischer Edelmann, befreyte sein Vaterland von diesem verderblichen Manne. Er überfiel ihn in seiner Vestung Xanders, und schlug ihn mitten unter seinen Wachen tod p).

Das zerstückelte, unter fremder Gewalt ausgesogene, und durch die zu vielen Herren zerrüttete Land sollte Waldemar, der Dritte, zusammen und in Ordnung bringen. Er war Christoph, des Zweiten, jüngerer Sohn, hatte sich, seit des Vaters Tode an dem

o) im August 1338.

p) am 18ten März 1340.

dem Hofe Kaiser Ludwigs des Bayers aufgehalten, und ward nun von Seeländischen und Jütischen Herren eingeladen, sich des unglücklichen Reichs anzunehmen a). Sein älterer Bruder, Otto, befand sich als Gefangener in der Gewalt der Grafen von Holstein. Daß Waldemar die Einladung, über ein Reich zu herrschen, annahm, welches er sich erst schaffen sollte, erklärt sich, außer der Ehrbegierde des Prinzen, vielleicht daher, daß der unüberwindliche Gerd von Holstein nicht mehr lebte; daß die Wahrheit des Satzes, schnell gewonnen, schnell zerronnen, sich damals in mehrern Staaten durch Thatsachen bestätigte; und aus der Freundschaft mit dem, damals in Teutschland mächtigem, Bayrischem Hause, aus welchem Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Waldemars Schwester vermählt war. Dieses Markgrafens bediente sich Waldemar, ehe er nach Dänemark abgieng, einen Vergleich mit dem Herzoge von Schleswig, und den Grafen von Holstein zu Stande zu bringen. Am

23sten

a) Er führt den Beynahmen Atterdag, weil er bey bedenklichen Anträgen, anstatt dastig zuzufahren, zu sagen pflegte, morgen ist wieder ein Tag, und so sich Zeit zur ruhigen Ueberlegung vorbehielt.

23sten April 1340 ward er zu Spandau unterzeichnet, und im May zu Lübeck erweitert und bestätiget. Waldemar erkannte die Gültigkeit der Herzoglichen, auf Jütland und Fühnen verpfändeten Forderung von 100,000 Mark Silber, wovon 24,000 Mark des Herzogs Schwester dem Könige zuheirathen sollte. Die Grafen von Holstein versprachen, die Kronländer heraus zu geben, wenn die darauf haftenden Schulden bezahlt seyn würden; ihre Lehnleute und Beamte daselbst dem Könige huldigen zu lassen, und des Königs Bruder, Otto, in Freiheit zu setzen. Dieser aber sollte vorher allen Ansprüchen auf die Krone entsagen r). Darauf erst begab sich der König ins Reich, und empfieng die Huldigung am 24sten Juny desselben Jahres.

König war er nun, aber so ziemlich König ohne Land. Durch eine allgemeine Amnestie und Handfeste gebunden, schien ihm nichts übrig zu bleiben, als durch Thätigkeit, Gerechtigkeit und Wachsamkeit über innere Ruhe und Ordnung sich dem Volke unentbehrlich zu machen, und durch Sparsamkeit sich

r) Er trat in den teutschen Orden.

sich in den Stand zu setzen, jede zufällige, oder auch mit Kunst vorbereitete Veranlassung zu nutzen, einzelne abgerißne Stücke wieder an die Krone zu bringen. Die Zuneigung des Volkes konnte ihn mit freiwilligen Steuren unterstützen, oder auch, was fast nicht zu vermeiden war, bey eigenmächtig aufgelegten Abgaben, vor seines Vaters Schicksal bewahren. Waldemar ergriff noch ein anderes Hülfsmittel; er opferte einen Theil auf, um den andern zu retten. So verkaufte er für 7000 Mark Silber des Reichs Eigenthumsrecht auf Schonen, Halland und Blekingen an den König Magnus in Schweden, welcher ihm zugleich das Schloß Havn zurück gab. Dieses gehörte dem Stifte zu Roschild. Magnus hatte es als Pfandstück immer für 8,000 Mark Silber, welche dem Grafen von Holstein darauf geliehen waren. Waldemar gab dem Stifte andere Güter; ertheilte 1342 dem, bey diesem Schloß Havn liegenden Flecken Stadtgerechtigkeit, und legte damit den Grund zu der nachmaligen Residenzstadt Kopenhagen. Der König wußte es recht gut, daß dieser Handel mit dem Schweden an sich ungültig war, weil er, ohne Einwilligung der Reichsstände

stände kein Kronland veräußern durfte. Allein in solchen Fällen pflegte er Treu und Glauben hinten an zu setzen, erlaubte sich auch mit unter gegen kleinere Pfandinhaber Gewalt, und beruhigte wahrscheinlich sein Gewissen, wenn dieses etwan ein Wort dagegen sprechen wollte, mit der Vorstellung, daß dergleichen Kronländer doch auch auf unrechtmäßige Art in die Hände ihrer gegenwärtigen Besitzer gekommen wären. Das erhaltene Geld wendete er vorzüglich mit an, die Pfandstücke in Seeland einzulösen.

Eben so, dem Rechte nach, ungültig war die Veräußerung eines andern Kronlandes, welches die Dänen 126 Jahre in Besitz gehabt, und durch feierliche Verträge untrennbar mit dem Reiche verknüpft hatten, des Herzogthums Esthland f). Markgraf Ludwig von Brandenburg war, wegen der Aussteuer seiner Gemahlin, einer Schwester des Königs, mit 12,000 Mark Silber auf das Land Reval gewiesen, und bot itzt, da er dringend Geld brauchte, dieses Land dem teutschen Orden zum Kauf an. Dieser wollte sich aber darauf nur unter der Bedingung einlassen, daß ihm zugleich das übrige Esth-

f) 1347.

land mit verkauft würde. Der König durfte seinen Schwager nicht hülflos lassen. Denn die Furcht von dem Markgrafen im Rücken angegriffen zu werden, schreckte die Pommerschen und Mecklenburgischen Fürsten, so wie die Holsteinischen Grafen, von Einfällen in das Dänische Reich zurück. Außerdem wütheten in Esthland Aufruhr, Russen und Schweden. Der König entschloß sich daher, dem Orden, nachdem er den Markgrafen befriedigt hatte, ganz Esthland für 19,000 Mark löthigen Silbers zu verkaufen. Der Kauf ward zu Marienburg in Preußen, am 24 sten Juny, 1347 abgeschlossen. Von diesem Gelde ward der Rest von Seeland nebst vielen Schlößern in Jütland und der Hälfte von Fühnen eingelöset, und die Kriegsmacht verstärkt.

Diese gebrauchte Waldemar bald, seinen Schwager in Brandenburg zu retten. Dieser stand in Gefahr, sein Land an die Helfershelfer Kaiser Karls, des Vierten, zu verliehren. Waldemar drang im Jahr 1349 vor Berlin, und hatte vorzüglichen Theil an der Aussöhnung des Luxenburgischen Hauses mit dem Bairischen t). Zur Belohnung

t) Beyde Häuser kämpften gegen einander im teut-

nung erhielt er die Steuer, welche die Stadt Lübeck dem Reiche zu zahlen hatte u), so lange bis ihm 16000 Mark löthiges Silber ausgezahlt seyn würden. Waldemar's Ansehen stieg damit im Auslande, so wie seine Macht in Dänemark durch Einlösungen, Einziehungen und strenge Uebung der Gerechtigkeit. Er reiste steißig in den Provinzen herum; saß bey den Landgerichten und in den Handelsstädten Wochen lang im Gericht, und hielt auf die Beobachtung des Landfrieden. Er stellte oft Turniere an, welche dem Dänischen Adel zu kostbar fielen, hielt ein stehendes Heer von Teutschen, bey welchem er schon 1354 den Gebrauch des Schießpulvers eingeführt haben soll v); bemächtigte sich vieler Domänen, die seit langen Zeiten widerrechtlich von der Krone abgekommen waren, mit Gewalt, und erlaubte sich dann, eigenmächtig Abgaben auf alle Stände zu legen. Daher griff

schen Reiche, bis endlich das Luxenburgsche mit Kaiser Karl, dem Vierten, die Oberhand behauptete.

u) 1200 Gulden jährlich.

v) 1372 waren dir Dänischen Schlößer damit versehen.

griff das Volk hier und da, vornemlich in Jütland, mehrmals zu den Waffen. Im Jahr 1368 ward die Empörung der Jüten, durch die Theilnahme der Nachbarn, vorzüglich der Hansa, so gefährlich, daß Waldemar gerathen fand, sich nach Teutschland zu entfernen.

Den Zusammenhang dieser Händel zu übersehen, muß man sich aus der Schwedischen Geschichte erinnern, welche entsetzliche Unruhen daselbst herrschten w). König Magnus im Gedränge mit seinem ältesten Sohne und vielen Großen suchte sich durch Verbindung mit dem Dänischen Könige zu helfen, Waldemar war bereit; aber der Preiß sollte Schonen, Halland und Blekingen seyn. Nach einer geheimen Uebereinkunft zwischen beyden Königen, fiel Waldemar 1360 in diese Provinzen ein, bemächtigte sich derselben, und, weil viele Feinde des Königs Magnus auf der Insel Gothland sich aufhalten sollten, landete er auch hier, und eroberte, nachdem er die, vom Könige Magnus selbst gewarnten, Gothländer dreymal an einem Tage geschlagen hatte, den Stabelort der Hansa, die Stadt Wisby. Achtzehn hundert Bürger

w) S. Heft 9. S. 95 ꝛc.

ger waren unter den Mauern der Stadt gefallen r), die Beute war unermeßlich, und Waldemar nahm seitdem den Titel eines Königs der Gothen an, welchen seine Nachfolger auf dem Dänischen Throne noch heutiges Tages führen.

Die Schweden setzten ihren König ab, und wählten erst desselben Sohn, Häkon, und bald darauf den Herzog Albrecht von Meklenburg, welche sie vergeblich zur Wiedereroberung der verlohrnen Landschaften verpflichteten. Aber die Hanseſtädte, namentlich Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Greifswalde wollten den Verlust in Wisby gerächt wissen, und fielen, im Bunde mit Häkon, in Schweden, Heinrich von Holstein, und Albrecht von Meklenburg, 1361 in Seeland ein. Kopenhagen ward geplündert, Gothland erobert. Ein Friede, am 30sten September 1363, war weiter nichts, als Waffenstillstand. Unter Leitung der Stadt Lübeck einigten sich auf einer allgemeinen Versammlung zu Kölln alle Hanseſtädte, sieben und siebenzig an der Zahl, Wisby's Plünderung nachdrücklicher zu rächen, und schickten, jede vor sich, dem Kö-

r) Am 28sten July 1361.

Könige ihren Fehdebrief. Der König erlaubte sich, bey dem Empfange dieser Absagungen, aus Wendenland, Pommern, Preussen, Liefland, Sachsen, Westphalen, und aus den Niederlanden, eine Spötterei, welche der Geschmack damaliger Zeit als Witz laufen ließ. Seven en seventig Hense, sagte er, en seven en seventig Gense, dieten my nich de Gense, frag ick nit en Schit na die Hense. Ja er ließ zu Wardingborg auf einen Thurm, in welchem er alle Gefangene einsperren wollte, eine Gans setzen. Aber diese Spötterei erbitterte noch mehr, und das arme Volk mußte dafür büßen. Denn die Hense von der Südsee und von der Ostsee ängstigten das Reich so sehr, daß der König froh war, im Juny 1364, die ostseeschen Hense damit zu beruhigen, daß er ihnen Handelsfreiheit in Dänemark, Heringfischerei an den Schonischen Küsten, und Gerichtsbarkeit über ihre Leute in seinem Reiche zugestand.

Nun fiel er über den König Albrecht in Schweden her. Aber indeß er auf dieser Seite an der Vergrößerung des Reichs mit Glück arbeitete, trat ein Bund zusammen, dessen Zweck kein geringerer war, als Dänemark

mark zu theilen. Der größre Theil des jütischen Adels vereinigte sich 1368 mit dem Herzoge Heinrich von Schleswig, dem Könige Albrecht in Schweden, den Herzogen von Meklenburg und den Grafen von Holstein. Die Hanseſtädte traten bey, erſt die Wendiſchen, dann die übrigen. Waldemar hatte zwar auch ſeine Freunde, vorzüglich unter der hohen Geiſtlichkeit. Indeß ſchienen ihm der nahen Feinde für den erſten Widerſtand zu viele zu ſeyn. Er entfernte ſich alſo in der Stille, am 6ten April, 1368 mit großen Schätzen aus dem Reiche, um von Teutſchland aus den erſten Erfolg ſeiner Feinde abzuwarten, und ein Heer aufzubringen, auf deſſen Treue er ſicher rechnen könnte. In Dänemark übertrug er die Regierung einem Rathe von drei Biſchöfen und drei und zwanzig Edelleuten. An der Spitze derſelben ſtand Henning von Podebuſk als Reichsſtatthalter. Die größte Gefahr kam von der Hanſa, deren Schiffe von den Küſten abzuhalten, keine Seemacht da war. Seeland ward geplündert, und in Schonen thaten die Schweden daſſelbe. Zum Glück für den König behielten die Hanſeſtädte als letzten Zweck, die Erweiterung ihres Handels,

im Auge, und schlossen daher, als die Dänische Regierung ihnen mit vortheilhaften Anerbiethungen zuvor kam, ihren besondern Frieden ab y). Die schlimme Lage, in welche Albrecht, ihr Bundsgenosse in Schweden, gekommen war, beschleunigte ihn. Die Hansa erhielt die Bestätigung aller Freiheiten des Handels, welche sie vor dem Kriege gehabt hatten, und zum Ersatz wegen der Plünderung von Wisby und der Kriegskosten, auf funfzehn Jahre den Besitz von Schonen, doch so, daß dem Könige ein Drittel der Einkünfte und des Zolles verblieben. Die übrigen Feinde, vor sich allein zu schwach, giengen leer aus.

Waldemar kehrte nun in sein Reich zurück; erlebte den Anfall des Herzogthums Schleswig, nach dem Abgange des Hauses Abel, und blieb bis an seinen Tod, nach seinen Grundsätzen thätig für das Reich z). Unstreitig hat er sich um dasselbe ausnehmend verdient gemacht. Unter den ungünstigsten Umständen und anfangs von wenigen Hülfsmitteln unterstützt, brachte er das Zerstückelte

y) Zu Stralsund, am 24sten May, 1370. Der König bestätigte ihn erst im October 1371.

z) Er starb, am 25sten October, 1375.

te in ein Ganzes zusammen, und rettete, was unwiederbringlich verlohren schien. Streng in Bekämpfung der innern Unordnung und des Faustrechts, beugte er ein, durch die langen Zerrüttungen verwildertes Volk unter das Gesetz; gab, zum Handel zu ermuntern; den Städten wichtige Vorrechte; kannte und ehrte die Wissenschaften a), und riß am Ende den Dänischen Namen aus der Verachtung, welche Zwiespalt und Raubsucht auf denselben gehäuft hatten. Aber die Mittel, deren er sich bediente, halten freilich keine moralische Prüfung aus. Die ungewöhnlich schlimme Lage, in welcher er den Staat fand, kann entschuldigen, aber nicht rechtfertigen.

Mit Waldemar, dem Dritten, war der Mannsstamm des Hauses von Estritson abgestorben. Von seinen Töchtern war die älteste Ingeborg an den Herzog Heinrich, von Meklenburg, die jüngere, Margaretha, an den König Häkon von Norwegen, vermählt. Beyde hatten Söhne. Die Wahl fiel endlich nach Ostern 1376, auf Ole, oder

a) Er erfand unter andern eine neue Art Runen, mit welchen er alte Denkmäler behauen ließ, welche aber eben dadurch verdächtig für die Geschichte werden mußten.

oder Olav, den Vierten, Erbprinzen von Norwegen, und die vormundschaftliche Regierung — denn Olav stand im fünften Jahre — an seine Mutter. Diese, nebst ihrem Gemahle, unterzeichneten und beschworen die Handfeste, in welche einige neue Artikel eingerückt wurden; z. B. daß den Bauern ihre Höfe sollten aufgesagt werden können; der Priester den besten Hof in seinem Kirchspiele zum Nießbrauch haben; kein Däne, ohne auf der That ergriffen zu seyn, vor dem Verhör in Haft gesetzt werden ꝛc. Im Jahr 1380 erbte Olav die Norwegische Krone, starb aber schon am 3ten August 1387. Seine Mutter hatte ihre Maaßregeln so gut zu nehmen gewußt, daß sie nicht allein von den Dänen und Norwegern, über welche noch nie ein Weib geherrscht hatte, von jenen zur Frau, Fürstin und Vormünderin von Dänemark, von diesen als Königin angenommen ward; sondern daß die Norweger auch ihren geheimen Wünschen gemäß, die Nachkommen ihrer ältern Schwester, zum Besten des Herzogs Erich von Pommern, von der Thronfolge ausschlossen.

Hier ist der schicklichste Ort, aus der Geschichte des Königreichs Norwegen das

Noth-

Nothwendigste einzuschalten. Dieses Land, den Stammsitz der Normannen in engerer Bedeutung, kennt schon Plinius b) unter dem Namen Nerigon, der aus Norge, Norrike, d. h. Nordland, nach der lateinischen Sprachlehre gebildet ist. Die ältesten Inwohner scheinen Finnen gewesen zu seyn, zu welchen sich Gothen gesellt haben. Heutiges Tages muß man den Rest der alten ächten Norweger auf den Färoer Inseln suchen, indem sich auf dem festen Lande sehr früh Jüten, Engländer, Irländer, Schotten niedergelassen haben. In größre und kleinere Horden, unter frei gewählten Anführern, vertheilt, lebte man hier vom Fischfange, Robbenschlage, von der Vögeljagd und vom Raube zu Wasser und zu Land. In der letzten Hälfte des neunten Jahrhundertes überwältiget die mehresten Horden Harald mit dem schönen Haare, ein Abkömmling, wie man meynt, von den Ynglingern in Schweden, und stiftet damit in Norwegen einen Staat. Zur Unterwürfigkeit nicht gewöhnt, wandern viele Norweger aus, und suchen Unabhängigkeit auf den Färoer-Inseln und

b) Ein Römischer Schriftsteller aus dem ersten Jahrhunderte.

Island. Island besucht zuerst 861 ein Corsar, Naddodd, und nennt das Land Schneeland. Diesem folgt 864 Gardar, ein Schwede, der sich in Dänemark niedergelassen hatte, umseegelt die ganze Insel, und nennt sie, nach seinem Namen, Gardarholm. Ein Dritter, Namens Flocke, der hier überwinterte, veränderte jenen Namen in Eis- oder Island. Eine Niederlassung von Dauer legen erst 874 die Norweger Ingolf und Leif an. Daraus bildet sich ein Freystaat, der unter Lag- oder Gesetzmännern an vier Jahrhunderte sich erhält, und sich erst 1261 der Krone Norwegen unterwirft. Diese Isländer sind es, welchen, nebst den Russen, die nordische Geschichte ihre ältesten Nachrichten zu verdanken hat. Von Island aus entdeckte nun 983 Erich, der Rothkopf, der eines Todschlags wegen landflüchtig ward, Grönland. Er fand hier, was von dem heutigen Grönland nicht gesagt werden kann, fette Weiden und Holzungen. Bald wurden die neuen Anbauer so zahlreich, daß sie, hundert Jahre nach der ersten Entdeckung des Landes, über 190 Höfe besaßen, und eines eignen Bischofs bedurften. Im letzten Viertel des vierzehnten

Jahr-

Jahrhundertes sind diese Norwegischen Kolonien wahrscheinlich von den Landes Eingebohrnen vertilgt worden. Seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhundertes hörten die Schiffarthen dahin von Dänemark und Norwegen auf. Die östliche Küste ward durch Eisfelder unzugänglich. Erst im siebenzehnten Jahrhunderte fieng man wieder an, die westliche Küste zu beschiffen, und nun entstand die Frage, ob das heutige Grönland das alte Grönland wäre, oder nicht? Zu Anfange des eilften Jahrhundertes schiffte Biörn, ein Isländer, nach Winland, worunter höchst wahrscheinlich Neufundland, oder irgend eine andere Gegend an der nördlichen Küste der Bay St. Laurenz zu verstehen ist. Normänner also haben beynahe fünf Jahrhunderte vor Colon und Cabot die Küste von Nordamerika entdeckt und beschifft c).

Wir kehren zu dem Stifter des Norwegischen Staats, zu Harald mit dem schönen Haare zurück. Die Küsten seines Landes gegen Freybeuterei zu schützen, besetzte er die Schotländischen, Orkadischen, und He-

c) S. Davon die besten Nachrichten in J. R. Forsters Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten in Norden.

Hebridischen Inseln. Die letztern werden von den Schotten die westlichen, von den Normännern aber die Süder Inseln genannt.

Am Ende des zehnten Jahrhundertes arbeitete König Olav, der Erste, an Verbreitung der christlichen Religion, welche er selbst auf seinen Freybeuterzügen an den niederländischen Küsten angenommen hatte. Sein Eifer für dieselbe soll die entferntere Ursache seines Todes, oder Verschwindens, im Jahr 1000 gewesen seyn. Sigrid, die Herrschsüchtige, erzählt man, habe dem Könige einst ihre Hand angeboten. Olav habe sie ausgeschlagen, weil Sigrid nicht zum Christenthum übertreten wollen: habe sie zugleich, als eine heidnische Hündin, schimpflich behandeln lassen. Sigrid vermählte sich in der Folge mit Sven, dem Ersten, in Dänemark, und nahm ihre Rache, als Olav einen Zug nach Rügen that, um gewisse Güter seiner Gemahlin zurück zu fordern. Sigrid ließ ihn mit einer überlegenen Flotte von Dänen, Schweden, und landflüchtigen Norwegern überfallen, und in diesem Treffen ertrinkt Olav, oder rettet sich zwar, kömmt aber nicht in sein Reich zurück, sondert wandert als Pilgrim nach Palestina.

In

In Norwegen theilten sich die Könige von Dänemark und Schweden. Aber schon 1036 sitzt wieder ein Abkömmling Harald's, des Schönharigten, auf dem Throne. Dieser ist, Magnus, der Erste, ein Sohn Olav, des Zweiten, oder des Heiligen, nachherigen Schutzpatrons des Königreichs. Dergleichen schnelle Thronveränderungen sind in jenen Zeiten nichts seltenes, zuweilen die Folge einer einzigen Schlacht, oder einiger beleidigten Großen. Magnus hinterläßt das Reich seinem Oheim, Harald, dem Vierten, dessen Geschlecht bis 1319 fortdauert. Dieser Harald giebt ein starkes Beispiel von dem, was damals hieß, sich in der Welt versuchen. Ohne nahe Aussichten auf eine Krone, gieng er nach Rußland; diente einige Zeit unter der kaiserlichen Leibwache in Constantinopel; focht mit derselben gegen Araber in Palestina; plünderte mit Ebentheurern gleicher Art in Sicilien und in Afrika, und kehrte dann, mit Reichthümern beladen, über Constantinopel, Rußland und Schweden nach Norwegen zurück.

In einer Zeit von zweihundert Jahren genoß auch Norwegen nur selten einige Ru-

he. Die Oberherrschaft über die Inseln im Schottischen und Irischen Meere; die Nachbarschaft mit den Dänen und Schweden; die, aus Mangel an einer durch Gesetze bestimmten und behaupteten Thronfolge, unwirksame Macht der Könige, erzeugen auch hier die gewöhnlichen Uebel b). Unsere Leser kennen dergleichen Unordnungen aus der Geschichte anderer Staaten, und an einer Menge rauher Namen darf ihnen nichts gelegen seyn. Bey den innern Unruhen spielen die Birkebeiner und Bagler eine Zeit lang die

b) Die Königsfolge ist diese: Harald mit dem schönen Haar bis 930. Erich bis 936. Hagen Adelsteen bis 950. Anarchie und Dänische Herrschaft bis 995. Olav, der Erste, bis 1000. Dänische und Schwedische Herren bis 1036; zu gleicher Zeit in einem Theile. Olav, der Heilige, von 1018 bis 1030. Magnus, der Gute, von 1036 bis 1047. Harald, der Vierte, bis 1066. Olav, der Friedliebende, bis 1087. Magnus, der Dritte, bis 1103. Eystein und Sigurd, der Jerusalemsfahrer, gemeinschaftlich bis 1122; letzterer allein bis 1130. Magnus, der Vierte, und Harald, der Fünfte, bis 1136. Magnus, der Fünfte, von 1161 bis 1184. Sverrer, bis 1202. Håkon, oder Hagen, der Alte, von 1217 bis 1262. Magnus, der Sechste, bis 1280. Erich, der Priesterfeind, bis 1299. Håkon, der Siebente, bis 1319.

die vornehmsten Rollen. Jene waren geschlagene Flüchtlinge eines Kronbewerbers, welche sich 1172 in die Norwegisch-Schwedischen Wälder retteten, drei Jahre lang daselbst durch Mangel und Ungemach jeder Art am Körper so hart, am Geiste so wild wurden, daß sie in der Regel immer siegten, und Könige machten. Ihr Name deutet auf ihre anfängliche Dürftigkeit, welche sie nöthigte, ihre unbeschuhten Füße mit Birkenrinden zu umwinden. Ihnen widersetzten sich seit 1194 die Bagler, wodurch Norwegen einige Jahre lang zwei Könige erhielt, bis sich endlich beyde Partheien 1208 vereinten, und eilf Jahre darauf die Bagler ihren Partheinamen ablegten. Birkenbein bezeichnete längst schon einen erprobten Krieger.

Mehrere Könige unternahmen Seezüge, ihre Oberherrschaft über die auswärtigen Inseln herzustellen, oder auszuüben. Denn hier herrschten, oder plünderten Ebentheurer von verschiedenen Nationen. Wir bemerken hier blos, daß die Hebridischen Inseln, nebst der Insel Man, 1266 für baares Geld, und eine jährliche Abgabe von hundert Mark Sterling an die Könige von Schottland überlassen wurden. Im Jahr 1261 unterwarfen

sich die Grönländer, und die Isländer der Norwegischen Herrschaft; jene überredet diese durch innere Unruhen dazu aufgefordert.

Nur den innern Unruhen muß man es zuschreiben, daß die Regierung in Norwegen nicht noch weit mehr, als es wirklich geschehen ist, in der Ausübung richtiger Grundsätze einer vernünftigen Staatswirthschaft andern Reichen in Europa vorgeeilt ist. Die Lage des Landes für den Handel, und die uralten Seeschwärmereien mußten freilich früher darauf leiten. Olav, der Erste, erhob im Jahr 997 Drontheim aus einem Fischerplatze zur Handelsstadt, indem er seinen Sitz hier nahm. Harald, der Vierte, baute 1060 das Schloß zu Opslo, da wo jetzt Christiania steht. Olav, der Friedfertige, um 1070 legte Bergen an, in der Folge die erste Handelsstadt des Reichs, und Niederlage der Hanse; wahrscheinlich auch Stavanger und Konghella. In Bergen erhielten vor andern die Engländer so große Vorrechte, daß sie sich in großer Anzahl daselbst niederließen. Derselbe König ließ in den Städten steinerne Gildehäuser aufführen, in welchen die Bürger, wenn die Gildeglocke angeschlagen ward, zusammen kommen, gemein-

meinschaftlich ihre Angelegenheiten verhandeln und gemeinschaftlich trinken mußten. Hier waren Männer von gleichem Stande, und selbst Bischöfe zugegen. Mord und Verwundungen konnten daher seltner vorfallen, als wenn Nachbar mit Nachbar zechte. Diese Gilden oder geschlossene Trinkgesellschaften wählten sich später hin an Olav, dem Heiligen, ihren besondern Schutzpatron, wurden darnach Olavs-Gilden genannt, und auch in den benachbarten Nordischen Reichen eingeführt. Die Städte mit Handwerkern nach und nach zu versehen, verordnete er, daß jährlich in jedem Fylke, auf Kosten der Gemeine, ein Leibeigener losgekauft würde. Diese Leute, welche gewöhnlich ein Handwerk verstanden, konnten davon nirgends einen vortheilhaftern Gebrauch machen, als in den Städten. Erich, der Priesterfeind, trat 1285 aus Noth der Hansa bey; aber Häkon, der Siebente, schränkte die, seinem Reiche verderblichen, Vorrechte der Fremden ein. Weil die hanseatischen Kaufleute, sagt er in einer Verordnung von 1317, lauter unnütze Waaren einführten, als Bier, Gewürze, Tücher, Wachs, Weine, Honig, und allerhand kurze Waaren, dagegen aber Felle,

Fische,

Fische, Thran, Schwefel, Fleisch, Holz, Pech, Theer, Bretter und Butter, welche Bedürfnisse das Land selbst nöthig brauche, ausführten: so sollte weder ein Fremder, noch ein Einheimischer Norwegische Erzeugnisse verschiffen, wenn er nicht vorher die Bedürfnisse der Heimath, Korn, Erbsen, Bohnen, Heringe, Speck und Mehl eingebracht hätte. Der Fremde sollte nur im Großen, und an Bergische Bürger verkaufen; sich auch nicht über vierzehn Tage in Bergen aufhalten; noch an dem innern Handel mit den nördlichen Provinzen unmittelbar Theil nehmen. Diesen zu befördern, sollte auf jeder Tagreise ein Gasthof angelegt werden, wo die Reisenden, Speise, Getränke und Pferdefutter kaufen könnten.

Ueberhaupt blieb mitten unter innern und auswärtigen Kriegen, eine zweckmäßigere Gesetzgebung ein vorzüglicher Gegenstand der Regierung. In den ältesten Zeiten waren die Priester die Vorsteher der Gesetze auch in weltlichen Sachen, doch bey allgemeinen Opferfesten dem Könige untergeordnet. Dieser hatte einige mit den Landesgewohnheiten bekannte Männer um sich, aus welchen sich später hin die Lagmänner oder Gesetzverständige

dige bildeten, welche nicht allein gebraucht wurden, Recht zu sprechen, sondern auch neue Gesetze und Verbesserung der alten dem Volke vorzuschlagen. Schriftliche Gesetze kommen erst nach Einführung der christlichen Religion vor. Aber solche, welche in voller Gemeinde angenommen waren, und im Gedächtnisse der Alten aufbewahrt wurden, sind älter, als die Regierung Harald's mit dem schönen Haare. In Ansehung der innern Verfassung verdient der allgemeine Reichstag vom Jahr 1223 bemerkt zu werden. Er ward gehalten über das Erbrecht zur Krone zwischen Häkon, dem Alten, und vier Mitbewerbern zu sprechen. Es erschienen auf demselben der Erzbischof, die Bischöfe, Aebte, Prioren, Pröbste und Archidiaconen; der Jarl, alle Länshöfdinger, oder die obersten königlichen Beamten in ganzen Landschaften, alle Befalningsmänner, Vögte und Länmänner, oder die königlichen Beamten und Befehlshaber über kleinere Districte und Schlösser, der Jarl von Orkney, die Abgeordneten von Hialteland, oder den Schettländischen Inseln, die Abgeordneten der Bauern, und des Königs Räthe. Die erste Stimme gab der Erzbischof. Aber schon

1273 erfolgte eine wichtige Veränderung, als Magnus, der Siebente, die königlichen Beamten und Lagmänner verpflichtete, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, alle Verbrecher einzuziehen, sie zu richten, und bey einem Reichskriege die Mannschaft nach der von ihm bestimmten Zahl zu stellen. Denn damit ward ein Theil des Volksrechts, Reichssachen zu untersuchen, auf die Bedienten der Krone übergetragen. Einige Jahre darauf verordnete er, daß die ausländischen Ritter- und Baronentitel bleiben, daß Lehnsmänner, Barone und Ritter, Herr genannt werden, und auf den Reichstägen alle Landeigenthümer vorstellen sollten e).

Die kirchliche Verfassung erhielt ihre dauerhafte Einrichtung in dem ersten Viertel des zwölften Jahrhundertes. Zwar gab schon Olav, der Heilige, um 1020, das erste geistliche Recht, und hatte Bischöfe im Lande, welche aber nur als Heidenbekehrer, ohne bestimmte Sprengel und Aufsicht über andere Geistliche, anzusehen sind. Olav, der

e) S. Geschichte der Dänischen und Norwegischen Gesetzgebung, in den Materialien zur Statistik der Dänischen Staaten Th. 3.

der Friedfertige, wieß ihnen zuerst gewisse Fylken, und in diesen von jedem Landmanne einen Oertug f) an. Das war die erste Veranlassung, daß Bischöfe ihren beständigen Auffenthalt in Drontheim, Bergen, Stavanger und Opslo nahmen. Zugleich ward jedem Fylke die Erbauung einer hölzern Kirche anbefohlen. Aber Sigurd, der Jerusalemsfahrer, gab durch das Wikinger Gesetz jenen Bischöfen feste Sitze, bestimmte Kirchsprengel, den Zehnten, und das Recht, die in jenem Gesetze verordneten Kirchenstrafen zu erlassen. Bald darauf, 1152, erhielt Norwegen durch einen päbstlichen Gesanden g) ein Erzbisthum zu Drontheim, welchem die Bischöfe zu Opslo, Bergen, Stavanger und Hammer, nebst den Isländischen, dem Orkneyischen, Hebridischen und Grönländischen unterworfen wurden. Aber bey dieser Gelegenheit erschien auch das Verbot der Priester Ehe, eine Stütze mehr für die Römische Hierarchie. Im Jahr 1161 ward ein fünfjähriger Prinz Magnus, der Fünfte, auf den Thron gesetzt. Der Vater

f) 1 und ein halb Schilling Dänisch.

g) Den nachmaligen Pabst Hadrian, den Vierten.

ter desselben, Erling Skak, fürchtete die Einrede näherer Kronerben, und suchte daher den Erzbischof Eystein zum Freunde zu behalten. Als Reichsvorsteher widersetzte er sich dem Erzbischof nicht, da dieser in seinem Namen ein neues Kirchenrecht einführte, welches gänzlich aus dem päbstlichen Kirchenrechte genommen war. Der Erzbischof krönte dagegen drei Jahre drauf den achtjährigen Prinzen, welchem durch diese Feierlichkeit der Thron sollte gesichert werden. Da dieses die erste Krönung eines Norwegischen Königs war, so folgerte Eystein daraus, daß von nun an die Krone der Kirche gehöre, und zwang durch die Zeitumstände den jungen König, das Norwegische Reich dem heiligen Olav zum ewigen Eigenthum zu übergeben, und sich und seine Nachfolger für desselben Vasallen zu erklären. Vier Wochen nach dem Tode eines Königs, sollten die Bischöfe, Aebte, Kronbeamten, und zwölf, von dem Bischofe ernannte, Männer aus jedem Stifte die Krone in der Drontheimschen Stiftskirche auf den Altar legen, und nach des Erzbischofs Rathe einen neuen König wählen. Hierüber erhielt der Erzbischof eine

schrift-

schriftliche Urkunde b), welche ihn und seine Nachfolger im Erzbisthume, unter Olav's Namen, zu Oberherren über die Könige setzten. Doch diese suchten sich bald des neuen Herrn zu entledigen, und 1277 that der Erzbischof Verzicht auf das Wahlrecht, und die Oberlehnsherrlichkeit des heiligen Olav über die Krone, so lange noch Abkömmlinge Harald's, mit dem schönen Haare, daseyn würden. Nach Abgang dieses Hauses aber sollte der Erzbischof und die Geistlichkeit wieder die erste Wahlstimme haben. Der König entsagte dagegen aller Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, aller Theilnehmung an den geistlichen Wahlen, jeder Veränderung in den Gesetzen und Geldstrafen ohne Bewilligung der Bischöfe und Räthe; bestätigte die Zehnten, und eine jährliche allgemeine Kopfsteuer an die Kirche; gestand dem Erzbischofe das Münzrecht, so wie allen Bischöfen für sich und ihre Leute Zollfreiheit, und Befreiung von allen Handlungs Verordnungen zu. Das war eine kostbare Loskaufung von der Lehnshoheit des heiligen Olav's. König Erich, der Priesterfeind, beschwor zwar diesen Vertrag, hielt aber bald seinen Eid für

uns

b) am 23sten März 1174.

ungültig, wegen der nachtheiligen Folgen desselben für seine übrigen Unterthanen. Er widersetzte sich mit Erfolg der willkührlichen Strafen, welche sich die Geistlichen in solchen Fällen erlaubten, die vor ihr Gericht gehörten i). Er nöthigte die Geistlichkeit, Kriegssteuer und andere allgemeine Abgaben zu bezahlen; stellte Kirchenvorsteher an, und behauptete überhaupt in vielen Stücken die königliche Oberaufsicht über die Kirche. Indeß blieb die Gewalt der Geistlichkeit immer sehr groß, und erhielt einen beträchtlichen Zuwachs durch die Verordnung, durch welche Häkon, der Siebente, 1302 die Regierung während der Minderjährigkeit eines Königs anordnete. Denn unter zwölf Reichsvorstehern sollten zwei Bischöfe seyn, und diese den Kronschatz in Verwahrung nehmen. Da nun der Kanzler auch ein Geistlicher war, so mußte ihr Einfluß auf die Regierung leicht überwiegend werden.

Als etwas Besonderes verdient hierbey der Punkt angeführt zu werden, daß die Königi-

i) Dahin gehörte aber seit 1277 sehr viel z. B. Simonie, Meineid, Wucher, Ketzerei, Unzucht; das Erkenntniß in streitigen Ehen, Testament, und bürgerlichen Contractsachen geistlicher Personen ꝛc.

niginn sogleich nach des Königs Tode, zehen Monate lang an einem verschlossenen Orte, und in ununterbrochner Gesellschaft tugendhafter Frauen zubringen, der Kronerbe aber bis zur Volljährigkeit, zugleich mit allen Prinzen von Geblüte, in einem festen steinernen Hause verwahrt werden sollten. Auch ein anderes Gesetz, welches den Schuldenmacher, der nicht bezahlen konnte, oder wollte, aus dem Herrnstande, mit ewigem Verluste seines Ranges, unter den gemeinen Haufen verstieß, ist, wegen veränderter Begriffe von Ehrlichkeit und Adel, auf unsere Zeiten nicht weiter anwendbar.

Mit dem Tode Häkon, des Siebenten, am 8ten May 1319, erlosch der Mannsstamm im Hause Sven Estritson. Die Norweger wählten seinen Tochtersohn, Magnus Smek, ein dreijähriges Kind, und König in Schweden f); Im Jahr 1350 zwangen ihn die Norweger, die Regierung seinem zweiten Sohne, Häkon, dem Achten, abzutreten. Dieser erhielt 1362 auch die Schwedische Krone, verlohr sie aber durch seine Vermählung mit Margaretha, einer Tochter des den Schweden verhaßten Königs von Dä-

f) S. Heft 9. S. 84. ic.

Dänemark. Aus dieser Ehe war Olav, der Vierte, welchem, wie oben erzählt ist, in Dänemark und Norwegen seine Mutter folgte. In beyden Reichen hatte 1348 und 1349, wie im ganzen Norden, der schwarze Tod so entsetzlich gewüthet, daß in Norwegen, wegen des Mangels an Ackerleuten und Arbeitern, das angebohrne Recht, eine eigene Haushaltung zu haben, auf ein bestimmtes Vermögen eingeschränkt werden mußte.

Wie Margaretha, welche man sonst wohl auch die nordische Semiramis 1) genannt hat, Schweden erobert, und die Kalmarische Union endlich zu Stande gebracht hat, das findet der Leser in der Schwedischen Geschichte. Ehe sie noch Albrechten, in Schweden, überwältiget hatte, entzog sie dem Mecklenburgischen Hause einen mächtigen Bundesgenossen, indem sie 1386 durch ihren Sohn, den König Olav, die Grafen Nikolas und Gerhard von Holstein, mit dem erledigten Herzogthume, Schleswig, belehnen ließ.

Die

1) Eine Königin von Babylon, aus der alten Welt, deren Thaten und Schwächen der Gegenstand vieler Romane gewesen ist, welche man sonst wohl auch für Geschichte genommen hat.

Die Ernennung Erichs, von Pommern, zum Könige in Dänemark, setzte sie erst 1396 durch. Da hätten jene Grafen sich wieder müssen belehnen lassen. Das geschah aber nicht, weil sie sich nicht zu persönlichen Lehnsdiensten verpflichten wollten. Dagegen ward den Grafen eine Besoldung am Gelde für ihre Reichsdienste ausgesetzt; sie führten, da sie ohnedem den größten Theil des Herzogthums als Pfandstücke besaßen, den Herzoglichen Titel fort, und Margaretha kam vor der Hand aus der Verlegenheit, entweder ein bedeutendes Kronrecht, oder einen wichtigen Bundsfreund zu verlieren. Ein überaus wirksames Mittel in der Hand der Königin, über die Gemüther zu herrschen, war die Geistlichkeit, welche von ihr, nicht aus einer falschen Frömmigkeit, sondern aus Polit bereichert ward. Dadurch bewirkte sie die außerordentliche Erscheinung, daß drei Nationen, welche gegen alle ihre Könige, mehr oder minder, länger oder kürzer, in Waffen gewesen, sich unter die Regierung eines Weibes schmiegten, ohne auch nur ein einzigesmal die Fahne des Aufruhrs aufzustecken. Daß sie eine Frau von ungewöhnlicher Einsicht und Klugheit gewesen sey, dafür

für bürgt allein hinlänglich der Umstand, daß keiner von ihren Nachfolgern am Reich die von ihr gegründete Macht aufrecht erhalten konnte. Sie starb am 28sten Oktober 1412.

Erich, der Siebente m), befand sich an der Spitze einer Macht, welche, nach den Umständen, furchtbar, und nicht furchtbar war. Jenes konnte sie allein unter der Bedingung seyn, daß ein Mann von weit und tief greifender Denkkraft, von planmäßiger Thätigkeit, und festen Grundsätzen die vereinten Kräfte des Nordens leitete. Diese Bedingung weggenommen, schien jene Macht mehr ein Riese zu seyn, als daß sie es wirklich gewesen wäre. Denn wegen uralter Grenzstreitigkeiten hielt nur ein sehr loses Band die drei Reiche zusammen; in Schweden herrschte der alte Partheigeist, und die Nachbaren an der Ostsee fanden, in ihrer Selbsterhaltung, Grund genug, es mit allen Kräften zu hindern, daß nicht die drei vereinigten Reiche in einen Staatskörper sich einigen möchten. Erich benahm den Nach-

m) In der Reihe der Dänischen, der Dritte der Norwegischen, und der Dreizehnte der Schwedischen Könige.

Nachbarn bald diese Furcht n), durch einen grausamen Krieg mit den Holsteinern, in der Absicht, Schleswig, als ein verwürktes Lehn, an die Dänische Krone zurück zu bringen. Diese blutigen Händel hatten schon acht Jahre vor dem Tode der Königin Margaretha angefangen. Nemlich als Herzog Gerhard, von Schleswig, 1404 in einer Schlacht mit den Ditmarsen geblieben war, nachdem er vorher seine Gemahlin, Elisabeth, aus dem Hause Braunschweig nebst einigen Räthen, zu Vormündern seiner Kinder o) ernannt hatte: so setzte sich Heinrich, des Herzogs Bruder und Bischof zu Osnabrück, mit gewaffneter Hand dagegen, und forderte, als nächster Agnat, die ihm nach teutschen Rechten zukommende Vormundschaft. Die verwittwete Herzogin erhielt Hülfe vom Könige Erich, nachdem sie ihre Söhne für seine Lehnleute, und ihn selbst als Oberlehnsvormund anerkannt hatte. Margaretha's Plan

n) Der Leser vergleiche bey der Unions-Periode den 9ten Heft. Was da erzählt ist, wird hier nicht wiederholt.

o) Heinrich, Adolph, und Gerhard, Ingeburg und Hedwig.

Plan war, vor der Hand durch Unterhaltung des Zwistes im Holsteinischen Hause und durch Geldvorschüße die wichtigsten Schlösser im Herzogthume einzubekommen. Graf Heinrich mußte der Dänischen Macht weichen. Aber bald geriethen Margaretha und Elisabeth an einander, indem eine der andern verrätherische Entwürfe gegen ihre Person Schuld gab. Diese Händel wurden zwey Tage vor der Königin Tode durch einen dreijährigen Waffenstillstand gehemmt. Im July 1413 erschien die Herzogin mit ihren Söhnen auf dem Reichstage zu Nyborg, und forderten das Lehn. Die Forderung ward abgeschlagen, weil der Prinzen Vater sich vormals geweigert habe, die Belehnung von der Königin Margaretha anzunehmen, und der Reichskanzler nebst dem Parlamente sprachen dem Könige, das von den Grafen verwürkte Lehn, als eine mütterliche Erbschaft zu. Heinrich, der älteste von den Prinzen, warf sich zu des Königs Füßen, und bat kniend um Verzeihung und um das Lehn. Diesen glücklichen Augenblick, Klugheit und Großmuth zu zeigen, wenn auch gleich das Herzogthum nach Dänischem Rechte nicht erblich war, ließ Erich unbenutzt vorbey gehen. Der

Prinz

Prinz sollte ihm vorher alle Schlösser übergeben, und sich dann, völlig entwaffnet, seiner Gnade überlassen. So was ließ sich nicht denken. Erich, welcher den Teutschen Fürsten mit auf den freien Unionsthron gebracht hatte, legte die Sache zur obersten Entscheidung dem Römischen Könige Sigismund vor. Und dieser bestätigte den Spruch des Dänischen Parlaments. Nun fiel Erich mit seiner Uebermacht in Schleswig ein. Die Grafen, in die Nothwendigkeit versetzt, Alles zu wagen, nahmen nun den Herzoglichen Titel an, und erhielten zuerst Hülfe von Hamburg. Der König war so wenig Feldherr, daß er sich durch die bloße Androhung dieser Hülfe, nach Seeland zurückschrecken ließ. Der Krieg dauerte mit häufigen Unterbrechungen bis 1435. Er ward, nach der Sitte damaliger Zeit, mit aller erdenklichen Grausamkeit geführt. So ließen, nach Holsteinischen Berichten, die Dänischen Völker auf der 1417 eroberten Insel Femern nur drei Mannspersonen am Leben. So hatte der König 1411 in Flensburg den ganzen Stadtrath köpfen lassen, weil durch ihre Unvorsichtigkeit die Stadt war überrumpelt worden. Der König hatte mehrmals den ent-

scheidenden Vortheil in der Hand; ließ sich aber denselben immer durch Unterhandlungen und kurze Stillstände entwinden. Zuletzt zwangen ihm die Hansestädte und die Empörung in Schweden den Frieden ab p). Der Herzog behielt auf Lebenszeit, dessen Erben aber auf zwei Jahre, den größten Theil von Schleswig Dann sollte es der Krone frei stehen, über ihr Recht an das Herzogthum neue gerichtliche Untersuchungen zu verfügen. So endigte sich ein vieljähriger Krieg eines großen Monarchen gegen einen kleinen Grafen, und der große Monarch hatte keinen Vortheil erfochten, als den, seine Schwäche unverkennbar bewiesen zu haben.

Der Aufstand in Schweden hätte ihn auch nicht um die Dänische Krone gebracht, wenn er nicht vor der Zeit davon geeilt wäre q). Zwar wollte er damit nicht den Thron verlassen haben. Allein die Stände nahmen es so, und ihr Wahlrecht zu behaupten, setzten sie 1440, am zweiten Sonntage nach Ostern, Erich's Schwestersohn, den Herzog Christoph von Bayern, auf den Thron. Nach einigem Widerstreben nahmen ihn auch Norwegen

p) am 14ten July 1435.

q) S. Heft 9. S. 117 ꝛc.

wegen und Schweden an, und die Kalmarische Union ward erneuert. Erich hatte sich auf der Insel Gothland festgesetzt. Der neue Unions König hielt hier mit ihm eine Unterredung, dessen Gegenstand unbekannt geblieben ist. Es muß wahrscheinlich eine Art von Vergleich zu Stande gekommen seyn, weil Christoph, der Dritte, den Holländischen Kaufleuten, die für Erich eine Flotte ausgerüstet hatte, beträchtliche Handelsvorrechte in Bergen bewilligte, und die Seeräubereien Erich's von Gothland aus nicht störte. Mancher möchte wohl die Vermuthung wagen, Christoph habe es im Sinne gehabt, seinem Oheim wenigstens eine standesmäßige Entschädigung, und im Fall, daß er selbst keine Söhne nachließe, wohl gar die Krone wieder zu verschaffen. Eine sehr geheim gehaltene Verbindung mit den Teutschen Fürsten im Ober- und Niedersächsischen Kreise gegen die Stadt Lübeck würde diese Absichten nachdrücklich unterstützt haben. Allein der Anschlag auf Lübeck schlug fehl, und der König starb zu früh r). Er ist der einzige Unionskönig, der bis an seinen Tod von innen Ruhe genossen hat, obwohl die Dänen bey

r) am 6ten Jenner 1448.

bey den vielen Teutschen, die er in das Land zog, nicht gleichgültig blieben s). Diese Ruhe verschaffte er sich dadurch, daß er den Herzog Adolph mit Schleswig, als einem erblichen Fahnenlehn t), belehnte; die Schweden glimpflich behandelte, und frühzeitig starb.

Sein Tod öffnete den Weg zum Throne dem Gräflich Oldenburgischen Hause, welches ihn noch gegenwärtig inne hat. Die Dänischen Herren boten die Krone dem Herzoge Adolph von Schleswig an. Dieser schlug sie Alters wegen, und weil er keine Söhne hatte, aus; empfahl ihnen dagegen seinen Schwestersohn, den Grafen Christian, von Oldenburg, und Delmenhorst. Er war ein Sohn Dieterich's, des Glücklichen, welcher mit seiner ersten Gemahlin Delmenhorst, mit der Zweiten, die dereinstige Erbfolge in Holstein erheirathet hatte. Die Dänischen Reichsstände wählten ihn am 28sten September 1448, nachdem er vorher eine Handfeste unterzeichnet hatte, durch welche Däne-

s) Mit ihm sind die Familien Pasbergen, Poyseken, Skramm, Bilde, Lindenow, Brockenhusen, Walkendorp, Ulefeld.

t) oder Mannlehn.

Dänemark für ein freies Wahlreich erklärt, die Macht des Reichsraths erweitert, die Königsgewalt aber noch enger eingeschränkt ward, als bis auf die Grenzlinie, kein Böses dem Volke thun zu können. Denn Christian gelobte an, ohne Bewilligung des größern Theils der Reichsräthe über Krieg und Frieden nichts zu beschließen; keine Fremden im Reiche anzustellen; keine Reichsraths- oder Hauptmannsstellen in den Schlössern zu vergeben; keine Schatzungen auszuschreiben, kein Schloß zu verpfänden, ja selbst die Einrichtung seines Hofstaats und die Aufsicht über denselben dem Reichsrathe zu überlassen. So bildete sich ein Aristokratismus, welcher überall die Völker, so lange er herrscht, elend machen, und am Ende, entweder einer unumschränkten Alleinregierung, oder einer allgemeinen Gesetzlosigkeit Preiß geben muß.

Die Schweden hatten sich einige Tage früher, als die Dänen, einen einheimischen König gewählt. Dieses hatte zwei Folgen, daß Christian erst im July 1450 von ganz Norwegen angenommen ward, und daß die Schweden die Insel Gothland einbüßten. Sie waren hier mit Glück gelandet, als eine Dänische Flotte den, in Wisborg be-

belagerten Erich nach Pommern überführte, und den Schwedischen Feldherrn, Magnus Gren, bewegte, die Insel als ein Dänisches Lehn an sich zu nehmen.

Wie Christian zum Schwedischen Reiche gelangte, und wie er dasselbe wieder verlohr, ist aus der Schwedischen Geschichte bekannt u). Ihm ward dieser Verlust auf einer andern Seite reichlich ersetzt. Am 10. December 1459 stirbt kinderlos Adolph, der Achte, Herzog von Schleswig, Graf von Holstein und Stormarn, und von mütterlicher Seite des Königs Oheim. Schleswig fiel ohne Widerrede, als eröffnetes Lehn, an die Dänische Krone zurück. Aber der König hatte, bey seiner Wahl, den Ständen des Herzogthums eine Versicherung ausstellen müssen, das Land nicht mit dem Dänischen Reiche zu vereinigen, sondern ihm einen Lehnsherzog zu geben. Holstein und Stormarn hingegen waren Teutsche Reichslande, welche seit 1434, von dem Bischofe zu Lübeck, im Namen des Teutschen Reichs zu Lehn gereicht wurden. Hier gebührte nach Teutschem Rechte die Erbfolge den Stammsvettern. Dergleichen waren noch da in den Gra-

u) S. Heft 9. S. 125 ꝛc.

Grafen von Holstein Schaumburg in Westphalen, welche überdem seit 1390 mit dem regierenden Hause in Holstein in Erbverbrüderung, und im Besitz von Pinneberg, eines Theils von Holstein waren. Allein diese mußten nachstehen, weil sie weiter nichts, als das Recht, für sich hatten. Der König verstand es, den Bischof von Lübeck auf seine Seite zu ziehen, und, nach gegebener Versicherung, sich mit den Grafen von Schaumburg zu vergleichen, einen Landtag der Stände von Schleswig und Holstein zu veranlassen, auf welchem er zum Herzog und Grafen gewählt ward v). Aber hart waren die Bedingungen, unter welchen diese Wahl geschah. Außer den Geständnissen, daß er nicht durch Erbrecht, sondern allein durch freie Wahl der Stände, Schleswig und Holstein erlangt habe, versprach der König, ohne Genehmigung der Stände, keine Schatzung auszuschreiben, keinen Krieg anzufangen, keinem Fremden ein Amt zu geben, und jährlich zwei Landtage zu halten, einen im Herzogthume, den andern in der Grafschaft Schleswig und Holstein sollten auf ewig vereint, und den Ständen das Recht bleiben, unter mehrern Söh-

v) Am Mittwoch nach Invocavit 1460.

Söhnen des Königs dereinst ihren Herrn zu wählen. Ja ehe der König noch die Belehnung mit Holstein erhielt, verpflichtete er sich, den Bischöfen und Landräthen so gar die beständige Statthalterschaft anzuvertrauen. Die Grafen von Schaumburg befriedigte der König mit 41,500 Rheinische Gulden, und der Zusicherung der Pinnebergischen Besitzungen. Doch nun meldeten sich auch des Königs Brüder, in der ungegründeten Voraussetzung, daß Holstein eine mütterliche Verlassenschaft wäre. Der König, um freie Hand gegen Schweden zu haben, kaufte diese Forderung mit 40,000 Rheinischen Gulden ab w). Da diese Summe nicht sogleich bezahlt werden konnte, versuchte es Graf Gerhard einigemal, obwohl vergeblich, sich in den Besitz von Schleswig zu setzen.

Geldmangel war auch die Ursache, daß Norwegen die Orkneyer und Schettländischen

w) Der König hatte zwei Brüder, Gerhard und Moritz. Dieser war in den geistlichen Stand getreten, und hatte seinen Antheil an Oldenburg und Delmenhorst den Brüdern überlassen. Im Jahr 1454 überließ Christian auch seinen Antheil dem Grafen Gerhard unter gewissen Einschränkungen. Moritz verließ aber 1458 den geistlichen Stand, und forderte seinen Antheil zurück.

schen Inseln verlohr. Seit vierzig Jahren hatten die Schottischen Könige den jährlichen Zins von hundert Mark Sterling an die Norwegische Krone nicht bezahlt. Christian forderte ihn. Darüber kam es zu Unterhandlungen, deren Ende war, daß 1468 jener Zins erlassen, und eine Vermählung des Schottischen Königs, Jakob, des Dritten, mit Christian's Tochter, Margaretha, geschlossen ward. Die Prinzessin sollte sechzig tausend Dukaten als Brautschatz mitbringen. Aber so viel Geld war nicht aufzutreiben. Christian verpfändete also erst die Orkneyer für funfzig tausend, und endlich die Schettländischen Inseln für acht tausend Dukaten an den Schwiegersohn. Die Norweger verpflichteten zwar ihre folgenden Könige zur Wiedereinlösung. Allein sie ist nie erfolgt.

Ein Gelübde, nach Jerusalem zu wallfahrten, dessen der König entlediget zu werden wünschte, der Wunsch die Universitäten in Italien kennen zu lernen, und seinen alten Freund und Lehnsherrn, Kaiser Friedrich, den Dritten, in einem wichtigen Geschäfte zu sprechen, veranlaßten ihn, 1474 eine Reise nach Rom zu thun, welche Folgen hat-

hatte. Denn Kaiser Friedrich befreite nicht allein alle Unterthanen des Königs von den Zöllen, welche künftighin im Teutschen Reiche würden angelegt werden; sondern erhob auch, mit Beystimmung der Churfürsten, am 14. Februar, die Grafschaften Holstein und Stormarn zu einem Teutschen Herzogthume, und schlug dazu von Reichswegen das Land Ditmarsen. Doch gelangte Christian nicht zum Besitz von Ditmarsen, welches unter dem Schutze des Erzbischofs von Bremen eine Art von Freistaat geworden war, der sich guten Theils vom Raube nährte. Von Rom brachte er das Patronatrecht über die vornehmsten Präbenden, und die Bewilligung mit einer Landesuniversität anzulegen. Diese ward 1479 durch Martin Olai, Bischof zu Roschild, und den Magister Peter Albertsen, der die ersten Lehrer aus Cölln geholt hatte, zu Kopenhagen eingerichtet. Ihre erste Aussteuer war klein. Aber sie hat das seltene Glück gehabt, daß ihre Einkünfte bis in die neueste Zeit gestiegen sind, indeß ihre, weit reichlicher ausgesteuerten Schwestern in andern Ländern immer mehr und mehr verlohren haben.

Christian wird in der Dänischen Geschichte, unter andern seiner Gerechtigkeitsliebe wegen, mit Achtung genannt. Als der Reichsrath Ilver Axelson sich gegen ihn auflehnte, und nach Schweden entwich, konnte er es wagen, alle und jede, die ihn einer Ungerechtigkeit zeihen könnten, vor die gewöhnlichen Landgerichte zu fordern, und diese zwei Sommer hinter einander in jener Absicht zu besuchen. Aber nirgends fand sich ein Kläger x). Er starb, am 21sten May, 1481.

Sein Sohn, Johann, der Erste, war schon 1455 von den Dänen, und 1458 von den Schweden und Norwegern zum Nachfolger auf dem Unionsthrone gewählt worden. Allein Schweden hatte sich von der Union wieder getrennt, und in Norwegen hieng der Erzbischof Gaute auf Schwedischer Seite. Als dieser gewonnen war, erfolgte die Huldigung y), aber mit neuen Einschränkungen der königlichen Gewalt z). Die Herzogthümer hatte Christian auf dem Sterbebette seinem

x) Und NB. die Kläger hatten keine stehende Soldmiliz im Lande zu fürchten.

y) Am 1sten Februar 1483.

z) Wie es in Ansehung Schwedens gieng, davon S. Heft. 9. S. 135 ꝛc.

nem jüngern Sohne, Friderich, bestimmt. Dagegen wendete König Johann mit Recht ein, daß hier die Wahl der Stände entscheiden müsse. Die Mutter vermittelte endlich eine Theilung, welche weiter keine Folgen gehabt hat, da 1521 diese Länder wieder unter einem Herrn vereint wurden. Nur ist der Umstand nicht zu übersehen, daß damals Schleswig, ein Dänisches Kronlehn, mit in die Theilung genommen ward.

Ein unglücklicher Feldzug gegen die Ditmarsen zog neuen Krieg mit Schweden, und mit den Hansestädten nach sich. Ditmarsen war nicht allein des Königs Vater vom Teutschen Reiche belehnt worden; sondern die Herzogthümer litten auch von dieser Seite durch Räubereien. Ja, die Ditmarsen hatten es so gar gewagt, sich der Schleswigschen Insel Helgoland zu bemächtigen. Der König fiel mit einigen dreyßigtausend Mann, größtentheils Teutschen Söldnern Im Jahr 1500, im Februar ins Land, eroberte Meldorp, und ließ hier alle Einwohner, die man mit den Waffen in der Hand antraf, niederhauen. Schon entstand unter den Ditmarsen Uneinigkeit, indem ein Theil auf gütliche Unterhandlung drang, als sich der Kö-

nig

nig durch die fremden Söldner, namentlich den Junker Slentz a), welcher die große Garde anführte, verleiten ließ, in einem, überall mit Sümpfen und Graben durchschnittenen Marschlande, und in der Regenzeit, vorwärts zu dringen. Vierhundert Ditmarsen beschossen aus einer verdeckten Schanze das königliche Heer, welches keinen Platz fand, sich zu stellen. Es war kein Gefecht; sondern Flucht und Niedermetzeln. Das königliche Heer ward an diesem unglücklichen Tage b) vernichtet, und das Reichspanier, der heilige Danebrog, gieng verlohren. Dieser Sieg sicherte den Ditmarsen ihre Unabhängigkeit auf sechzig Jahre.

Nun griffen die Schweden wieder zum Waffen, und die Hansestädte, von Lübeck geleitet, nahmen Theil, weil ihnen der König nicht erlauben wollte, den Rebellen in Schweden Kriegsbedürfnisse zuzuführen. Ueberhaupt war es Vortheil der Hansa, eine innige Vereinigung der Nordischen Reiche zu hindern,

a) Dieser Mann hatte sich gerühmt, Ditmarsen, wenn es anders nicht im Himmel läge, wohl zu bezwingen. Er blieb aber mit seinen Helden. Seit der Zeit nannte man in Dänemark einen Prahlhans, Junker Schlenz.

b) Es war der 17te Februar 1500.

dern, welche ihrem Handel dahin verderblich seyn mußte. In diesem Kriege war der König, durch seinen Admiral Norby, und innere Meuterei in Lübeck glücklich genug, die Städte zu einer Schadloshaltung von 30,000 Rheinischen Gulden zu zwingen c). Aber die Wiedervereinigung Schwedens erlebte er nicht. Er starb vor dem, zur gütlichen Ausgleichung angesetzten Congresse, am 21sten Februar, 1513. Ein Handlungsvertrag, welchen der König, am 20sten Jenner, 1490 mit England schloß, darf nicht übersehen werden. Außerdem, daß beyde Reiche einander die Genugthuung erließen, wegen des Schadens, den sie sich vom Anfange der Welt bis zum ersten März, 1489 zugefügt haben möchten, erhielten die Engländer das Recht, nach Island zu schiffen d); an der Küste von Schonen Fische zu fangen, und einzusalzen; zu Kopenhagen, Malmö und Landskrona Factore für den Handel mit englischen Tüchern

c) Im Frieden zu Malmö, am 23sten April, 1512. Der Krieg ward der Hansa sehr schädlich, weil während desselben die Dänen auf eigene Schiffarth dachten, und in nähere Verhältnisse mit den Holländern traten.

d) Jedoch unter der Einschränkung die Erneurung desselben in jedem siebenten Jahre nachzusuchen.

chern, und in allen Dänischen Städten geschlossene Kaufmanns-Gesellschaften, unter eignen Vorstehern, Gesetzen und eigner Gerichtsbarkeit anzustellen. Der Vortheil dieses Vertrags scheint zwar allein für die Engländer gewesen zu seyn. Allein, außer der Erhöhung der königlichen Zoll Einkünfte im Sunde, ward die Mitbewerbung der Ausländer im Handel vermehrt. Ein beträchtlicher Vortheil, so lange das Reich seinen Handel nicht mit eignen Schiffen trieb. Die fremden Waaren fielen im Preiße, seitdem sie die Hanseſtädte nicht allein einführten; und die einheimischen Erzeugnisse stiegen, weil sich mehr Abnehmer fanden.

Johann's Sohn, Christian, der Zweite, oder der Böse, war bey des Vaters Leben zum Thronfolger in allen drei Reichen angenommen. Es fehlte ihm nicht an Geistesgaben und Kenntnissen. Aber seine Erziehung war äußerst schlecht gewesen. In den ersten Jahren war er ohne Aufsicht aufgewachsen, dann hatte man ihn in Pension bey einem Bürger gegeben; von da war er zu einem Geistlichen gekommen, der ihn, mit andern Schülern, Currente singen ließ, und

dieser hatte ihn der Peitsche des gnädigen Herrn Vaters zurückgegeben, wo er einen Lehrer erhielt, der alles aus seinem Schüler gebildet zu haben meinte, wenn er einen schulgerechten Lateiner aus ihm machte. Es gieng dann freilich auch schülerhaft genug. Schnitzer auf Schnitzer.

Außer der Wiederherstellung der Union richtete Christian seine Absichten auf bessern Anbau des Landes, auf die Ausbreitung des einheimischen Handels, Einschränkung der Ungebundenheit der Großen, und Erweiterung der Königsgewalt. Siegbritte, und seine Gemahlin, Elisabeth, eine Tochter des Erzherzogs Philipp, von Oesterreich, und Schwester des nachmaligen Kaisers, Karl, des Fünften, schilderten ihm den Wohlstand der Niederländer durch Landbau, Industrie und eigenen Handel, zu reizend, als daß er nicht hätte versuchen sollen, seine Unterthanen zur Nachahmung aufzumuntern. Er setzte Holländische Kolonien an auf Amak, und Sproe, einer kleinen Insel im großen Belt, zwischen Nyborg und Corsör. Jenen verdankt Kopenhagen seine Gärten und Holländereien. Diese zogen sich in der Folge aber von Spröe nach Laland. Zu Helsingör woll-

wollte man den Fremden keine Ländereien überlassen. Zur Strafe verlegte der König die Zollstädte von Helsingör nach Kopenhagen, und ertheilte dieser Stadt das Stapelrecht e). Er verschaffte ferner den Dänen ein Comtoir zu Nowogrod und Iwanogorod, wo bisher allein die Hansa dergleichen gehabt hatte, erschwerte durch Zölle die Einfuhr solcher Waaren aus der Fremde, welche im Lande selbst verfertiget werden konnten; untersagte den Teutschen Kaufleuten die Fischerei in den Gewässern von Lolland, Falster, Mön und Seeland, so wie alles Herumziehen mit Waaren im Lande, und die Ausfuhr der Ochsen; suchte dem Adel, der Geistlichkeit und den Bauern alle unmittelbare Handlung mit den Ausländern zu entreißen, und in die Städte zu ziehen; gab diesen eine Verfassung auf Teutschen Fuß, so daß die Regierung einem königlichen Gerichtsschulzen und vier Bürgermeistern aufgetragen ward; befahl endlich den königlichen Vögten, kein Strandrecht ausüben zu lassen, sondern die gestrandeten Waaren Jahr und Tag für

e) d. h. daß alle Fremde ihre Waaren hier, ehe sie dieselben weiter verführen können, eine bestimmte Zeit lang zum Verkauf anbieten müssen.

den Eigenthümer aufzubewahren. Meldete sich binnen dieser Zeit kein Eigenthümer, dann erst sollte ein Drittel dem Könige, das zweite der nächsten Kirche, und das dritte dem großen Hospital in Kopenhagen zufallen. Dagegen schrien nun die großen Gutsherren, und ein Bischof nahm sich die Freiheit, den König zu erinnern, daß die Aufhebung des Strandrechts einen großen Ausfall in dem sogenannten königlichen Etat verursachen würde, und daß dieses Recht in keinem göttlichen Gesetze verboten wäre. Der König berief sich aber auf das fünfte f) und siebente Gebot, doch ohne den Bischof von der Unrechtmäßigkeit des Raubrechtes zu überzeugen. Ueberhaupt blickt aus mehrern Gesetzen Christian's, des Bösen, Schutz des gemeinen Mannes gegen die Unterdrückung der Großen hervor. So gestattete er keinem Gutsherrn, seine Bauern, wie ein Stück angestammtes Vieh, zu verkaufen, welches Kalmuckenrecht noch heutiges Tages hier und da von unchristlichen Christen geübt wird.

Doch

f) Nicht selten wurden die auf einem gestrandeten Schiffe antreibenden Menschen von dem Strandsgutsherrn ermordet, und so die Waaren zu herrenlosen Gut gemacht.

Doch die guten Eigenschaften des Königs wurden durch seinen Ungestüm, seine Abhängigkeit von schlechten Menschen, und Grausamkeit zu sehr überwogen, als daß er den Beynamen des Bösen nicht verdient haben sollte. Dabey kann man immer einräumen, daß die schwarze Seite seines Charakters von Schweden und Dänen zu stark gezeichnet worden ist. Die Schweden konnten freilich in ihm nichts, als den unersättlichen Bluthund sehen. Aber das Dänische Volk hatte oft Ursache, auch den guten Regenten in ihm zu verehren. Wenn Dänische Schriftsteller dieses übersehen, so war es Rache, dafür, daß er den Aristokratismus bekämpfte. Seine gar nicht verheimlichte Neigung zu Luther's Kirchenverbesserung, und sein willkührliches Verfahren mit den Bisthümern, welche er Jahre lang unbesetzt ließ, empörte die Geistlichkeit. Wie nun bey dem allgemeinen Aufstande in Schweden 9) neue Steuern gefordert wurden, und der König Vorkehrungen traf, welche vermuthen ließen, daß dem Reichsrathe neue Bewilligungen abgezwungen werden sollten: so verbanden sich, am 12ten December, 1522 in Jütland fünf Bi-

9) S. Heft 9. S. 145 ꝛc.

Bischöfe, der Reichsmarschall und eilf Reichsräthe, kündigten, am 20sten Jenner, dem Könige ihren Gehorsam auf, und ruften den Oheim desselben, den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein ins Land. Dieser nahm die Einladung an. Der König hatte ihn kurz vorher dadurch beleidiget, daß er sich von dem Kaiser die Verleihung von Holstein, welche bisher die Bischöfe von Lübeck ausübten, ausgewürkt hatte. Der Herzog betrachtete dieses als eine Herabwürdigung, die vielleicht größerer Unterwürfigkeit vorbereiten sollte. Außerdem würde auch Bedenklichkeit von Seiten des Herzogs das Oldenburgsche Haus in Gefahr gesetzt haben, eine Königskrone auf immer zu verlieren. Christian verzweifelte bey der ersten Nachricht weniger an seiner Macht, als an der Sicherheit seiner Person. Ganz Norwegen, Seeland, Fühnen, Schonen, Gothland und die Hälfte der Herzogthümer waren in seiner Gewalt, und das gemeine Volk hieng ihm an; aber was er über alles fürchtete, war, von Lübeckschen Schiffen aufgefangen zu werden. Dieserwegen verließ er zu voreilig seine Staaten, und suchte in den Niederlanden, bey seinem Schwager, Kaiser Karl, dem Fünften,

ten, eine Hülfe, die er wohl noch in Dänemark hätte finden können. Dergleichen Fälle, wo der Verstand der Herren der Erde wie von Gott verfinstert zu seyn scheint, kommen in der alten und neuen Geschichte mehrere vor. Die Dänen verloren bey dieser Gelegenheit schätzbare Reichsurkunden, welche Christian, als er seine Staaten verließ, mit davon nahm.

Am 20sten April, 1523, verließ Christian das Reich. Vier Wochen vorher, am 26sten März, hatte Friedrich zu Wiborg seine Handfeste unterzeichnet, welche neue Vorrechte für den Adel enthielt. Christian's Gesetz vom Jahr 1522, welches den Bürger und Bauer gegen Geistlichkeit und Adel in Schutz nahm, ward öffentlich verbrannt. Das Volk war mit der Thronveränderung gar nicht zufrieden; Fühnen und Seeland widersetzten sich; Kopenhagen unterwarf sich erst am 6ten Jenner, 1524, und Norwegen zögerte nicht weniger. Hätte nicht Geldmangel dem landflüchtigen Könige die Hände gebunden, daß er von einem in Teutschland geworbenen Heere keinen Gebrauch machen konnte; wäre der Kaiser nicht in so viele andere Händel zu gleicher Zeit verstrickt, und

Chri-

Christian's Neigung zu Luthers Lehre weniger bekannt gewesen, welche den Kaiser und den Churfürsten Joachim von Brandenburg abwendig machten: so würde Friedrich wahrscheinlich Ursache gehabt haben, seinen Entschluß zu bereuen. Die Rückkehr Christian's zum alten Glauben, sey sie geheuchelt gewesen, oder nicht? kam zu spät.

Eine unvermeidliche Folge von dem Aufstande in Dänemark und in Schweden, war die Trennung des Schwedischen Reichs von der Kalmarischen Union auf immer. Dieses geschah durch die Anerkennung Gustav's als unabhängigen Königs von Schweden, auf einer Zusammenkunft in Malmö b). Beyde Könige zwang die Noth, ihre Kräfte zu vereinigen, da beyde in Christian einen gemeinschaftlichen Feind zu fürchten hatten. Die Umstände erlaubten keine Unterhandlungen über verschiedene Punkte, welche beyde Könige hätten entzweien können. Der rechtmäßige Besitz von der Insel Gothland und der Landschaft Wüg in Norwegen blieb unentschieden, und damit eine Quelle künftiger Kriege unverschlossen.

Der

b) im September 1524.

Der Vertheidigungsbund mit Schweden, mit Lübeck und andern Hansestädten; die Bewilligung alles dessen, was Geistlichkeit und Adel nur fordern mochten; so wie die Vermeidung eines herrischen Betragens gegen die Großen, und das Interesse dieser, nicht wieder unter die alte Regierung zu fallen, ließen den neuen König, bey Christian's Bemühungen in Teutschland, ziemlich ruhig bleiben. Geheime Absichten gegen Gustav Wasa, in Schweden, konnten ihm bey seinen Dänen nicht schaden; wohl aber that dieses, wie die Folge zeigte, seine Anhänglichkeit an Luther's Kirchenverbesserung. In den Herzogthümern war diese schon fast allgemein angenommen, und fieng nun von da an, sich nach Dänemark auszubreiten i). Friedrich hielt, im August, 1527, einen Reichstag zu Odensee. Hier nahm er die Prediger der neuen Lehre, oder die so genannten Lutheraner, in seinen Schutz, so daß bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung die Liebhaber des alten und des neuen

i) In den Herzogthümern hatten die Landräthe Johann Rantzow und Detlev Reventlow, D. Johann Bugenhagen und Eberhard Weidense, Pastor in Magdeburg, vorzüglichen Antheil.

neuen Glaubens gleiche Gerechtsame haben sollten. Die Domkapitel sollten, nach wie vor, ihr Wahlrecht üben; die erwählten Bischöfe und Prälaten aber ihre Bestätigung nicht in Rom, sondern bey dem Könige suchen, und die für das Pallium dorthin gezahlten Gelder, in die königliche Kammer abliefern. Der gemeine Mann bemerkte bald das Vortheilhafte der neuen Lehre für seinen Beutel, und hielt mit den milden Gaben an die Klöster ein. Diese verloren damit hier und da ihre Bewohner. Die Befreiung vom Zwange des ehelosen Lebens, und des blinden Gehorsams entvölkerte sie bald noch mehr. In Teutschland machte die altgläubige Parthei Anstalt, gegen die Neuerer die Belehrung durch Feuer und Schwerd zu versuchen. Friedrich trat daher, als Herzog von Holstein, dem Torgauischen Schutzbunde bey, an dessen Spitze der Churfürst Johann zu Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen standen. Er verlangte zugleich von dem Dänischen Adel, sich bereit zu halten, ihm nach Teutschland zu folgen. Aber der Einfluß der Altgläubigen in Dänemark hintertrieb den Aufsitz des Adels. Denn man erinnerte den König an seine Handfeste, nach wel-

welcher der Adel nicht verpflichtet war, außerhalb der Reichsgrenze zu fechten. Der König konnte diese Weigerung um desto weniger übel aufnehmen, weil das Land, über kurz oder lang, einen Angriff von Christian fürchten mußte. Er bemühte sich indessen, die Großen für die neue Lehre zu gewinnen, indem er ihnen die Güter verschiedener eingezogener Klöster zum erblichen Lehn gab. Selbst der Bischof zu Aarhuus nahm, seiner Altgläubigkeit unbeschadet, dergleichen Güter an. Da die altgläubige Geistlichkeit schrie, der König verweigere ihr die öffentliche Vertheidigung der alten Lehre: so berufte Friedrich im September, 1530, einen Reichstag zu Kopenhagen, wo Alt- und Neugläubige die Wahrheit ihrer Lehre gegen einander vertheidigen sollten. Allein der Kampf unterblieb, weil die Altgläubigen im Dunkeln, die Neugläubigen bey hellem Tageslicht den Streit führen wollten. Jene nemlich verlangten, in einer nur allein ihnen verständlichen, in der lateinischen Sprache zu fechten; diese zogen die Landessprache vor, damit alle Zuhörer hören könnten, wovon die Rede wäre. Jene wollten den Sieg von dem Pabste und nach den Schlüssen alter Kirchenversammlungen,

diese

diese aber von dem Könige, von den Ständen, und von allen Zuhörern nach dem Buchstaben der heiligen Schrift, zuerkannt wissen. Der Erfolg war, daß es bey dem Alten blieb, und daß der König, nicht die Lutheraner, sondern diejenigen in seinen Schutz nahm, welche bewiesen hätten, daß sie die göttlichen Wahrheiten unverfälscht lehrten k).

Bey dieser Gährung der Gemüther, und im Vertrauen auf das Uebergewicht der Altgläubigen, fand der flüchtige Christian für gut, seine bisherige Neigung zu Luthers Lehre, für eine Verirrung des Verstandes zu erklären, und einen Angriff zu wagen. Gustav Trolle, vormals Erzbischof zu Upsala, arbeitete zu diesem Zwecke in Norwegen so glücklich, daß er im August 1531 die Norwegischen Bischöfe nebst vielen andern Geistlichen überredete, ihren alten Herrn wieder anzunehmen; alles entbehrliche Kirchensilber, gegen Verschreibung auf gewisse Lehne, demselben zu leihen, und einige Schiffe mit Kriegs- und Mundbedürfnissen zuzuschicken. Das geschah. Einige Anleihen von dem Kaiser und einzelne Handelshäuser in den Niederlän-

k) Die Neugläubigen hatten ihr Glaubensbekenntniß schriftlich eingereicht.

ländischen Städten setzten ihn in den Stand, mit fünf und zwanzig Schiffen und 7,300 Mann, am 26sten Oktober, von der Küste von Westfriesland abzuseegeln. Er wollte auf Seeland landen. Aber Stürme trieben ihn nach Norwegen, nachdem zehen Schiffe mit dem schweren Geschütz von der See verschlungen waren. Dieses Unglück ward durch Christian's Fehler entscheidend. Ganz Norwegen huldigte ihm, am 30sten November, in Obslo. Nur die Befehlshaber in den Schlössern zu Bahuus, Bergen und Aggerhuus widerstanden, oder nahmen wenigstens die Miene davon an. Denn in Aggerhuus bestand die Besatzung aus funfzehn bewaffneten Bauern. Anstatt daß nun Christian über diese Schlösser sogleich hätte herfallen sollen, ließ er sich durch Unterhandlungen einschläfern, und gieng auf die Landschaft Wüg los. Hier fand er, was er nicht erwartet hatte, ein Schwedisches Heer, das zu seinen Fahnen nicht übergehen wollte. Er ward nach Obslo zurück gedrängt; dem Winter über konnte aus Mangel am Gelde und schwerem Geschütze nichts unternommen werden; im Frühjahr erschienen die Dänischen und Lübeckschen Schiffe, und nöthigten den

König

König durch Feuer, sich von dem Strande zu entfernen, und in die Stadt zu werfen. Die Bürger zu Obslo, welche ihre Häuser nicht wollten in Grund schießen lassen, und die Söldner, welche achtmonatlichen Sold zu fordern, und an allen Bedürfnissen Mangel hatten, zwangen ihn, am 12ten May 1532, den Weg gütlicher Unterhandlungen einzuschlagen. Der Bischof von Odensee, Knut Gyldenstierna führte den Oberbefehl im Dänischen Lager, und hatte von seinem Könige die uneingeschränkteste Vollmacht, in allem, was Krieg, Amnestie und Frieden beträfe, nach seinen Einsichten zu verfahren, abzuschließen, und die darüber auszustellenden Urkunden mit dem Majestätssiegel zu untersiegeln. Christian bat, nach verschiedenen Vorschlägen, welche verworfen wurden, den Bischof, ihm in der Sache, als ehrlicher Mann, zu rathen. Dieser in Hoffnung, daß sich König Friedrich gegen einen unglücklichen König und Neffen billig finden lassen würde, schlug ihm vor, mit ihm nach Kopenhagen zu schiffen, unter Verbürgung der ungehinderten Rückkehr, wenn kein Vergleich statt finden sollte. Am ersten July schloß der Bischof einen von allen Officieren, so gar von

einigen

einigen Bevollmächtigten der gemeinen Soldaten, untersiegelten Vertrag ab, dessen vornehmste Punkte folgende waren: Christian nebst zweihundert von seinen Leuten erhalten ein sichres Geleit zum Könige Friedrich, und, erfolgt die Sühne nicht, zurück nach Obslo, oder einer andern Stadt in Norwegen. Während der Dauer dieses Geleites, führt Christian keine Unterhandlung, oder Briefwechsel zu Friedrich's Nachtheil. Bis zum Ausgange der Sache steht Waffenstillestand, und allgemeine Amnestie. Christian's Söldner erhalten freien Abzug aus dem Reiche. Ehe noch, sagt man, dieser Vertrag mit dem Reichssiegel untersiegelt wird, erhält der Bischof Befehl, alle Unterhandlungen abzubrechen. Die Umstände hatten sich geändert, seitdem der Kaiser aus Furcht seinen Niederländern, die Ostsee gesperrt zu sehen, aller Unterstützung seines Schwagers entsagt hatte 1). Der Bischof und die Officiere hatten schon untersiegelt, als dieser Befehl ankam. Jener urtheilte, es wäre gegen Wort und Ehre, einen abgeschloßnen Vertrag zurück zu nehmen, und schiffte mit Christian

1) In dem am 9ten July dieses Jahres erneuerten Handlungsbündnisse vom Jahr 1524.

stian, ohne ihm von der Sache etwas zu sagen, nach Kopenhagen. Hier war man in Verlegenheit. Der Reichsrath ließ, unter dem Vorwande, der König wäre in Holstein, fünf Tage lang die Schiffe auf der Rhede liegen. Das sichre Geleite ward darauf für unverbindlich erklärt, weil der Bischof es gegen des Königs Willen ertheilt habe, und weil Christian nicht als des Königs, sondern des gesammten Dänischen, Schwedischen und Holsteinischen Adels, wie auch der Hansestädte Gefangener zu betrachten wäre, der seiner Verbrechen halber vor Gericht gestellt werden sollte. Als ein solcher ward der hintergangene Christian nach der Insel Alsen abgeführt, und in dem Schlosse zu Sonderborg in einen Thurm gesperrt, ohne eine andere Gesellschaft, als die eines Norwegischen Zwergs um sich zu haben. So gar alle Fenster, bis auf ein einziges, wurden vermauert, und in der Thüre nur eine kleine Oeffnung gelassen, um ihm dadurch die tägliche Nahrung zu reichen. Zum Zeichen, daß Christian des Dänischen, Schwedischen und Holsteinischen Adels Gefangener wäre, ward die Bewachung desselben vier Dänischen und vier Holsteinischen Räthen

unmittelbar unterworfen. Auch mußte der König eine Urkunde ausstellen, daß der Gefangene niemals auf freien Fuß kommen sollte. Und damit rechtfertiget, oder entschuldiget man des Königs Betragen in dieser Ehrensache. Die Norweger unterwarfen sich nun ohne Bedenken, und die vornehmsten Urheber des Aufstandes, der Erzbischof Olav, nebst den Bischöfen Magnus von Hammer, und Hans Reff von Oböslo kamen mit einer Geldstrafe davon. Bald darauf starb Friedrich, der Erste m), und hinterließ das Reich in einer sehr kritischen Lage n).

Denn Lübeck drohte mit Krieg, weil es keine Schiffarth der Niederländer durch den Sund dulden wollte. Der Thron war un-

m) Am 10ten April 1533.

n) Unter dieser Regierung erhielt Norwegen 1530 die erste Sägemühle, durch einen Schweden, der diese Art Mühlen in Böhmen hatte kennen lernen. Der Adel mußte unveränderliche Zunamen annehmen, um Verwirrung unter den Geschlechtern zu vermeiden. Bisher nannten sie sich schlechthin nach den väterlichen Vornamen die Brüder Gyldenstierne, der Kanzler Detlev Reventlow, die Generale Johann Ranzow und Tycho Krabbe, leisteten dem Könige vorzügliche Dienste.

unbesetzt, und es war voraus zu sehen, daß die Alt- und Neugläubigen alle Kräfte aufbieten würden, eine Wahl zu ihrem besondern Vortheile durchzusetzen. Daher ein Zwischenreich von funfzehn Monaten, dessen Beendigung dem Reiche hoch zu stehen gekommen ist.

Auf dem Herrntage, der gleich nach des Königs Tode in Kopenhagen gehalten, von den Norwegern aber nicht besucht ward, schien die altgläubige Parthei, an deren Spitze die Bischöfe standen, einen von den jüngern Söhnen Friedrich's auf den Thron setzen zu wollen. Die neugläubige Parthei unter Anführung des Magnus Gide und Erik Banner arbeitete für den ältesten Prinzen Christian. Einige Reichsräthe wollten, um das Wahlrecht in seiner ganzen Fülle zu behaupten, alle Söhne des Königs übergangen wissen. Hier und da erinnerte man sich auch des gefangenen Unions-Königes. Den Bischöfen gelang es, aus dem Grunde, weil der Kalmarischen Union gemäß die Norwegischen Reichsräthe Theil nehmen mußten, die Wahl bis auf den Johannistag des künftigen Jahres zu verschieben, und während der Zwischen-Regierung ihre Gewalt herzustel-

stellen. Was 1527 auf dem Reichstage zu Odensee beschlossen worden, nahm man itzt größtentheils zurück. Zwar ward die Gewissensfreiheit der Neugläubigen bestätiget; aber die Lehrer, oder Prediger, dieser Parhei sollten den altgläubigen Bischöfen unterworfen seyn, und die eingezogenen Klöster wieder mit Mönchen und Nonnen besetzt werden. Die Gegner der Bischöfe begiengen den Fehler, sich von dem Herrntage zu entfernen, nachdem sie den Bischöfen harte und wahre, aber unnütze Vorwürfe gemacht hatten. Denn diese meinten nun freie Hand zu haben, und verurtheilten den ersten Lutherischen Prediger in Kopenhagen, Hans Tauson, weil er die Hauptlehren der altgläubigen Kirche verwerfe, zur härtesten gesetzlichen Strafe. In der Priester-Sprache einer allein seligmachenden Kirche heißt dieses, zum Feuer. Der Reichsmarschall mit sechzehn Reichsräthen hatten Mühe, das Verbrennen zur Landes-Verweisung zu mildern. Doch das Volk in Kopenhagen meinte, um seinen Glauben habe sich kein Mensch in der Welt zu bekümmern, vernichtete das Urtheil, und ließ sich kaum von seinem Prediger zurückhalten, die Herren Bischöfe in Stücken zu reißen. Dumm

war der Bischöfe Urtheil in iedem Falle. Denn das ganze Herzogthum Schleswig, das Stift Wiborg, die Städte Kopenhagen und Malmöe bekannten sich nicht nur zur neuen Lehre, sondern verehrten auch in Hans Tausson ihren Apostel. Der Glaube mit oder ohne Gründe der Vernunft, thut nichts zur Sache, ist die reizbarste Seite des Volks, welche der Kluge unangetastet läßt, weil, was auf jedem Blatte der Geschichte steht, keine Macht in der Welt sie überwältigen kann.

Eine Zwischen-Regierung, das Werk der Bischöfe, war das Erwünschteste für einen Nachbar, der auf Dänemarks Kosten sich bereichern und vergrößern wollte. Der verstorbene König war 1532 mit Lübeck und andern Hansestädten in Unterhandlung gewesen, den Niederländern den Sund zu sperren. Es war würklich auch darüber ein Vertrag aufgesetzt, aber weder von dem Reichsrathe genehmiget, noch mit dem Reichssiegel untersiegelt worden. Itzt verlangte Lübeck die Erfüllung desselben, und da der Reichsrath die Forderung schlechthin von sich wies, wagte der Abgeordnete von Lübeck, Georg Wollenweber, den Gedanken, durch Zerstückelung des Dänischen Reichs die Herr-

schaft

schaft über den Sund an seine Vaterstadt zu bringen. Dazu waren mehrere Theilhaber nöthig, und diese zu erhalten, arbeiteten Wollenweber, und Marcus Meyer, Stadthauptmann in Lübeck, einen Plan aus, der sich durchaus auf Betrug und allgemeine Verwirrung gründete. Selbst der Stadtrath in Lübeck mußte irre geführt werden. Anfangs wollte Wollenweber die Vertheidigung der gedrückten Neugläubigen zum Vorwand nehmen, und den Herzog Christian überreden, sich mit Gewalt auf den väterlichen Thron zu setzen. Allein dieser wies nicht nur den Antrag von sich, sondern schloß auch am 5ten December 1533 den Rendsburger Vertrag ab, nach welchem, so lange von seinem Hause Einer in Dänemark regieren würde, zwischen diesem Reiche und den Herzogthümern eine ewige Einigung ein ewiges Schutzbündniß statt haben sollte. Wollenweber hatte sich indeß, als Eiferer gegen die Altgläubigen, der Freundschaft zwei wichtiger Männer versichert, des Ambrosius Bogbinder, und des George Kock, oder Münter. Jener war Bürgermeister zu Kopenhagen, dieser zu Malmö. Nach einigen Nachrichten sollen beyde gleich anfangs ihre Mitwürkung ver-

spro-

sprochen haben, daß Kopenhagen, Malmö und Stockholm in den Bund der Hanseståd-te einträten. Marcus Meier, der sich von einem Grobschmid zur Admirals- und Stadthauptmannswürde in der ersten Stadt von der ganzen Hanse empor gearbeitet hatte, leitete nun das Spiel. Er war ein Jahr vorher bey einem Kreuzzuge gegen die Niederländer an die Englische Küste verschlagen worden. Hier behandelte man ihn als Seeräuber. Tag und Stunde zur Hinrichtung waren angesetzt, als ihn König Heinrich, der Achte, an seinen Hof ruft, zum Ritter schlägt, und mit einem Jahrgehalte davon ziehen läßt. Die Ursache dieser unerwarteten Veränderung war das Versprechen, welches Meier dem Könige bey einer geheimen Unterredung gemacht hatte, ihm mit Lübeckscher Hülfe den Dänischen Thron zu verschaffen. Heinrich ward in dem Grade getäuscht, daß er zum ersten Feldzuge zwanzig tausend Thaler vorschoß. Das von Meiern gegebene Versprechen blieb indeß ein Geheimniß. Meier und Wollenweber verdrängten durch erdichteten Eifer für die Kirchenverbesserung alle Männer aus dem Stadtrathe, die ihnen zuwider seyn konnten, und beschlossen, als Her-

zog Christian sich mit ihnen nicht einlassen wollte, die Gefangenhaltung des Unionskönigs, Christian's, des Bösen, zum Vorwande des Krieges zu gebrauchen. Weil Officiere der Hülfstruppen von Lübeck das sichere Geleite für den Gefangenen mit unterschrieben hätten, so wäre Lübeck verpflichtet, die Befreiung desselben durch alle mögliche Mittel zu bewürken.

Dadurch gelang es ihnen, einen geprüften Feldherrn, einen Mann von Kopf und unbiegsamer Thätigkeit, in ihre Dienste zu ziehen. Dieses war Graf Christoph von Oldenburg, ein Enkel des Grafen Gerhard des Kühnen o). Er hatte sich in einigen Feldzügen gegen die Osmannen gezeigt, und lebte, unter sehr eingeschränkten Umständen, von einer Domherren-Pfründe in Kölln und einem kleinen Erbtheile in der Grafschaft Oldenburg. Ueberredet, daß es die Befreiung seines Vetters des gefangenen Unionskönigs gelte, nahm er die Feldherrnstelle an, und der Stadtroth in Lübeck genehmigte den Krieg, in der Voraussetzung, daß die letzte Absicht desselben keine andere wäre, als die Freun-

o) Dieser Graf Gerhard war ein Bruder Königs Christian, des Ersten.

Freunde der neuen Lehre in Dänemark zu schützen, und die Bischöfe zu demüthigen, welche den Niederländern den Ostsee-Handel in die Hände spielen wollten. Nachdem der Graf durch einen Einfall in Holstein die Dänischen Truppen aus Seeland in die Herzogthümer gezogen hatte, sperrte er mit einer Flotte von vier und zwanzig Schiffen die Gemeinschaft zwischen den Dänischen Inseln, und landete am 23sten Juny 1534 auf Seeland. Malmöe und Kopenhagen öffneten ohne Gegenwehr ihre Thore; das Volk auf dem Lande und in den Städten, von dem Grafen dazu aufgefordert, fiel über die adlichen Schlösser her, und in Seeland, Laland, Langeland und Schonen ließ der Graf dem gefangenen Unionskönige huldigen. In Jütland und Fühnen wählten dagegen die Reichsräthe, unter der Leitung des Reichsdrosts, Magnus Gide, den Herzog Christian. Dieser nahm zwar die Wahl an, wollte aber vorher seine Herzogthümer in Sicherheit setzen. Der Krieg nahm daher eine besondere Wendung. Indeß nemlich die Lübecker Fühnen und einen Theil von Jütland eroberten, wurden ihre Soldaten an der Trave geschlagen, und ihre Stadt eingeschlossen. Beyde,

der

der Herzog und die Stadt Lübeck befanden sich in gleicher Verlegenheit, und suchten sich aus derselben durch den Stockelsdorfer Frieden heraus zu helfen p), nach welchem der Krieg allein in Dänemark fortgeführt werden sollte. Der Herzog erhielt damit freie Hand gegen die Dänischen Inseln; Lübeck aber Sicherheit für ihr Gebiet. Der Herzog schloß ein Bündniß mit dem Schwedischen Könige, dessen Truppen in Schonen einrückten. Der Kaiser erfuhr das Geheimniß zwischen Meier und Heinrich, dem Achten, in England, und drohte den Lübeckern mit Reichsacht, wenn sie nicht die von Wollenweber und Meier verdrängten Rathsherren in ihre Stellen wieder einsetzten. Das geschah allmählig und untergrub den Einfluß jener beyden Männer. Graf Christian sollte, weil sein Glück stockte, den Oberbefehl an den Herzog Albrecht von Mecklenburg abgeben q), und wollte es nicht. Daher Uneinigkeit bey dem Heere. Beyde Feldherren vertrugen sich zwar, indem sie den Oberbefehl

p) Am 18ten November 1534.

q) Dieser hatte eine Schwestertochter des gefangenen Unions-Königs zur Gemahlin, und wollte auch im Trüben mit fischen.

fehl unter sich theilten. Allein in Schonen behielten die Schweden die Oberhand; Meier war in Kriegsgefangenschaft gefallen, Wollenweber von dem Erzbischof zu Bremen aufgefangen; in Fühnen erfochte der Herzog Christian einen entscheidenden Sieg bey Assens r); der Bürgerschaft in Lübeck fielen die Kriegskosten nach gerade zu schwer, und am Ende meldete sich ein Mitbewerber um die Dänische Krone, bey welchem, wenn ihm sein Unternehmen glückte, für Lübeck weit schlimmere Folgen zu fürchten blieben, als bey allen Uebrigen. Dieses war Friedrich, der Zweite, Churfürst von der Pfalz am Rhein, und Gemahl der ältesten Tochter des gefangenen Unionsköniges. Er sollte von der Stadthalterinn in den Niederlanden, so wie überhaupt von der ganzen Macht des Kaisers unterstützt werden, welche aber freilich vor der Hand noch an andern Orten hinlänglich beschäftiget war. Indeß war es nicht unmöglich, daß dieser Prinz allein durch Hülfe der Niederländer seinen Zweck erreichen konnte.

r) Am 11ten Juny 1535. Das Lübeckische Heer ward gänzlich geschlagen, verlohr seine Artillerie und sein Lager. Nebst vielen Teutschen Edelleuten blieben Graf Johann, von Hoya, ein Burggraf zu Dhona, ein Graf von Meklenburg ꝛc.

konnte. Und in diesem Falle war es leicht, vorauszusehen, daß der Dänische Handel für Lübeck verloren gehen müßte. Lübeck suchte also noch zu rechter Zeit mit Ehren aus dem Kriege herauszukommen, und Herzog Christian, der zur Führung desselben überall Schulden machen mußte, bot willig die Hand. Unter Vermittelung des Churfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen, und der Städte Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, ward der Friede zu Hamburg, am 14ten Februar 1536, abgeschlossen. Lübeck erkannte den Herzog als rechtmäßigen König von Dänemark, erhielt dagegen ihre alten Handlungsfreiheiten zurück, und auf funfzig Jahre den Besitz von der Insel Bornholm. Allen Einwohnern Dänemarks ward Amnestie, und das Recht zugestanden, binnen vier Jahren, ohne Abzugsgelde, auszuwandern. Ueber die Loslassung des Unionskönigs sollten einige Fürsten und Hansestädte schiedsrichterlich absprechen. Bey der Unterzeichnung des Friedens waren noch Kopenhagen und Malmö in der Gewalt der Lübeckschen Parthei. Malmö übergab eben derselbe Bürgermeister George Mynter, dessen bey dem Anfange dieser Händel erwähnt worden ist. Aber Her-

zog Albrecht von Mecklenburg und Graf Christian, nebst der Bürgerschaft in Kopenhagen, nahmen die Lübeckschen Soldaten in ihren Sold, und widerstanden, in Erwartung einer Flotte aus den Niederlanden, bis zum 27sten July. Da zwang sie der höchste Grad von Hungersnoth, sich zu unterwerfen. Meier und Wollenweber starben auf dem Blutgerüste. Jener auf Befehl des Holsteinischen Landmarschalls Melchior Rantzow, weil er sich als Kriegsgefangener des Schlosses, in welchem er gefangen saß, durch Verrätherei bemächtiget hatte; dieser, weil ihm der bekannte Feind aller Kirchenverbesserung, Herzog Heinrich, von Braunschweig-Wolfenbüttel, auf der Folter Geständnisse abzwang, welchen ihre Albernheit das Zeugniß der Lüge gab. Beyde Männer besaßen unstreitig große Einsichten, vielen Muth, und wahrscheinlich auch Patriotismus für ihre Republik. Aber sie hatten nicht daran gedacht, daß Vergrößerungssucht keine ruhmwürdige Eigenschaft eines Privatmannes seyn könne und dürfe.

Man schreibt es der Widersetzlichkeit der Bischöfe zu, daß Christian, der Dritte, nicht sogleich nach des Vaters Tode gewählt,

und

und damit der verderbliche Grafenkrieg verhütet worden sey. Allein die Bischöfe übten ihr Wahlrecht, und handelten, wie ihre Gegner; sie suchten sich und das Ihrige zu erhalten, so lange als möglich. Der Krieg war also eine Folge von dem Betragen nicht der einen, sondern beyder Partheien gewesen. Aber nun wurden die Bischöfe allein in Anspruch genommen. Am 28sten Oktober ward ein Reichstag zu Kopenhagen eröffnet, dessen Beschlüsse die Regierung des Staats, noch weit mehr aber die Verfassung der Kirche veränderten. Was hier durchgesetzt werden sollte, war schon, am 12ten August, zwischen dem Könige und eilf weltlichen Reichsräthen, bey verschlossenen Thüren eidlich verabredet worden; nemlich Aufhebung des Bischöflichen Standes; Uebertragung der Gewalt dieses Standes in der Kirche, und der Tafelgüter desselben an die Krone; Wahl eines Thronfolgers bey des Königs Leben; Erlassung der Strafe des Aufruhrs für das Volk auf Vorbitte des Adels f). Man that noch mehr; man

f) Davon läßt sich kein Grund angeben. Denn der Adel befand sich zum Theil in demselben Falle, wie das Volk; und in mehrern Landschaften, z. B. auf

man wählte den Sohn des Königs zum Thronfolger. Am 20sten August, wurden der Erzbischof zu Lund, nebst den Bischöfen zu Roschild, Kopenhagen, Odensee, Ripen, Wiborg, und Borglum gefänglich eingezogen, und außer einem beträchtlichen Theile der Insel Bornholm t) und Rügen u), von hundert und vierzehn großen Gütern, unter welchen neun feste Schlösser waren, im Namen der Krone Besitz genommen. Die Einkünfte, nebst neuen Schatzungen, sollten zur Bezahlung der fremden Söldner und Anleihen verwendet werden.

Nachdem dieser gewaltsame Schritt gelungen war, ward der Reichstag gehalten. Am 30sten Oktober, erschien der König, von den Reichsräthen, vierhundert Edelleuten und einigen Abgeordneten der Städte und des platten Landes umgeben, auf dem Markte zu Ko-

auf Seeland konnte ja der Bürger nicht Aufrührer seyn gegen einen König, den nur ein Theil der Jüten und Fühnen gewählt hatten.

t) Hier besaß das Erzstift zu Lund große Güter.

u) Hier lag ein großer Theil der Roschilder Stiftsgüter. Im Jahr 1544 verglich man sich dahin, daß diese Güter von dem Roschilder Bischofe, einem Pommerschen Edelmanne, zum erblichen Lehn gegeben würden.

Kopenhagen; ließ ein langes Sünden Register vorlesen, welche alle Bischöfe insgesamt, und ein Jeder besonders begangen hätten, und fragte dann, ob die Stände diese Männer, und diesen Stand beybehalten haben wollten? Alle schrieen — Nein! so verschwand der erste Reichsstand vom Dänischen Reichstage; aber nur auf wenige Jahre. Denn die an die Stelle der Bischöfe gesetzten Superintendenten nahmen, nach dem Absterben ihrer abgesetzten Vorfahren, den Bischöflichen Titel wieder an, und auf dem Reichstage 1543, als die feierliche Wahl des Thronfolgers geschehen sollte, erscheint die Geistlichkeit wieder als ein besonderer Stand. Allein diese neuen Lutherischen Bischöfe hatten außer dem Lehramte, der Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die untergeordneten Geistlichen nichts von der Gewalt der vormaligen Bischöfe. Denn in weltlichen Dingen, in Haltung der Gerichte und Synoden, in Verwaltung der Kirchen, und vormaligen Bischöflichen Güter wurden Stiftsamtmänner angesetzt. Der Erzbischöfliche Titel blieb abgeschafft; der Bischof von Seeland erhielt dagegen den ersten Rang unter den Übrigen.

Ein

Ein anderer wichtiger Punkt auf jenem Reichstage war das Versprechen des Königs an den Dänischen Reichsrath und Adel, das Königreich Norwegen in eine Dänische Provinz zu verwandeln. Denn Norwegen wäre nicht allein zu arm, einen eignen König zu nähren, sondern der Reichsrath in diesem Reiche hätte ihm auch, während des Grafenkriegs, den Gehorsam verweigert, und die Bischöfe wollten auch itzt noch bey der alten Lehre bleiben. Dieses Versprechen des Königs war an sich nichtig. Norwegen war zwar durch die Kalmarische Union mit Dänemark vereiniget, aber unter gleichen Rechten mithin gar nicht verpflichtet, einen König anzunehmen, welchen der Dänische Reichsrath allein gewählt hatte. Dieser konnte im Rechte eben so wenig durch einen Strafbefehl den Reichsrath eines unabhängigen Reichs aufheben. Obendrein hat der Dänische Adel sein Versprechen, die Abgaben und den Roßdienst von den Norwegischen Lehnen zu übernehmen, niemals erfüllt. Man hat daher zwar auch von königlicher und Norwegischer Seite diese versprochene Einverleibung Norwegens als eine an sich ungültige Sache angesehen. Allein Norwegen hat damit doch

doch sehr an seiner politischen Selbstständigkeit verloren. Denn da bey der durch eine Dänische Flotte und ein Landheer eingeführten Reformation der Kirche, die Bischöfe aufhörten zu seyn, und die absterbenden weltlichen Reichsräthe nicht ersetzt wurden: so fielen die Landessachen nach gerade in die Hände eines Statthalters und Kanzlers, welche Landesstellen nicht selten an Ausländer, an Dänen, vergeben wurden.

Zur Einrichtung der nun herrschenden Lutherischen Kirche ward, ausser verschiedenen einländischen Geistlichen r), D. Johann Bugenhagen von Wittenberg gebraucht. Die Kirchenordnung, welche noch gegenwärtig der Grund der Kirchenverfassung in Dänemark ist, ward auf einem Herrentage 1537 genehmiget, und in der Folge auch in Norwegen eingeführt. In Ansehung der auszurottenden Reste des alten Glaubens, der frommen Stiftungen und Klöster, verfuhr man nicht durchgängig nach einerley Grundsätzen. In einigen Gegenden zwang man den Gemeinden keine lutherischen Pre-

r) Als Vandal, Tauson, Palladius, Brochmann.

Prediger auf, wenn nicht der zahlreichere Theil der Gemeinde ihn verlangte. Anderwärts aber ließ man den Priestern keine Wahl, als die neue Lehre zu predigen, oder ihre Stellen zu verlassen. Die Domkapitel wurden auf Luthers Rath, als künftige Pflanzschulen der Gelehrsamkeit beybehalten; aber die ersten einträglichsten Stellen z. B. die der Dompröbste Domdechante trugen adliche Hofbediente davon. Die adlichen Klöster blieben, bis zum Absterben ihrer Bewohner, in der alten Verfassung. Von den übrigen Klöstern wurden einige zu Hospitälern geschlagen, andere in Schulen verwandelt, die meisten aber kamen als Eigenthum, oder auch als Lehn an gewisse Beamten vom Ritterstande. Etwas ward auch zur Verbesserung der Prediger Gehalte verwendet. Eine Dänische Uebersetzung der Bibel erschien erst 1550.

Die Drohungen von den Verwandten des gefangenen Unionskönigs dauerten nicht nur fort, sondern giengen auch am Ende in den Norwegischen und Niederländischen Gewässern, in Thätlichkeiten über. Christian bemühte sich, vor allen Bundsgenossen, den König Gustav von Schweden näher mit sich zu verbinden. Dieses geschah bey einer münd-

li-

lichen Unterredung zu Brömsebro im September 1541. Beyde Reiche schlossen einen Freundschafts- und Schutzbund gegen Jedermann auf funfzig Jahre. Keiner von beyden Königen sollte ohne des andern Genehmigung einen Krieg anfangen, oder endigen; der Dänische seine Ansprüche auf Schweden, der Schwedische sein vermeintliches Recht auf Gothland sich vorbehalten; einer des andern Testaments-Vollzieher, und beyde verpflichtet seyn, sich von ihren Reichsräthen zur Beobachtung dieses Bundes zwingen zu lassen. Dieser Brömsobröder Vertrag zeugt deutlich von der noch nicht aufgegebenen Hoffnung, die Kalmarische Union dereinst herzustellen. Aber zugleich räumte er die Ursachen nicht weg, welche beyde Könige und Reiche bisher entzweiet hatten, nämlich den streitigen Besitz der Insel Gothland, und eine Forderung von 800,000 Gulden, welche Gustav für seine Kosten im Grafenkriege forderte, Christian aber verweigerte, weil in jenem Kriege Gustav's Krone sich in gleicher Gefahr mit der seinigen befunden habe. Aus dieser Quelle, wozu noch einige spätere Vorfälle kamen, flossen die ersten von den Kriegen, welche nach Christian's des Dritten Tode fünf Könige

hinter einander mit den Schweden führen mußten. Für das Gegenwärtige trug jener Bund dazu bey, daß Kaiser Karl der Fünfte in dem Vertrage zu Speier y) sich von aller fernern Theilnahme an der Wiederherstellung des gefangenen Unionskönigs lossagte. Der König verpflichtete sich dagegen, den Amsterdammern Comtoire in Bergen zu erlauben; den Sundzoll von jedem Niederländischen Schiffe auf eine bestimmte Summe über Bausch und Bogen festzusetzen; die Gefangenschaft des Unionskönigs zu mildern z), und über den Brautschatz, welchen die Töchter desselben forderten, sich in Unterhandlung einzulassen. Durch diesen, ohne seine Genehmigung, ja ohne sein Wissen geschloßnen Frieden fand sich der König in Schweden beleidiget, so wie durch den Drei-Kronen-Schild, oder die drei Kronen, welche Christian in das Dänisch-Norwegische Reichswappen setzte, welche man in Schweden für einen versteckten Anspruch auf dieses Reich ansah.

y) Am 3ten Juny 1544.

z) Dieses geschah erst im Februar 1549, nachdem er allen Ansprüchen auf das Königreich und die Herzogthümer entsagt hatte. Er bekam das Schloß zu Kallundborg, nebst einem Jagdrevier; blieb aber unter Aufsicht

sah. Denn Margaretha hatte zuerst drei Kronen in das Reichswappen gesetzt; Friedrich der Erste aber nach der Trennung Schwedens weggelassen.

Mit Christian dem Dritten fangen die Herzogthümer an, ein stehender Artikel in der Dänischen Geschichte zu werden. Die Forderung der Holsteinischen Herzoge von den Teutschen Reichsanlagen frey zu seyn, weil sie nicht von dem Kaiser, sondern in dessen und des Reichs Namen von dem Bischofe zu Lübek belehnt würden, war gerade so rechtswidrig, als das Begehren des Teutschen Reichsfiscals, daß der Bischof zu Schleswig zum Teutschen Reiche steuern sollte. Hierbey braucht sich die Geschichte nicht aufzuhalten; wohl aber bey den Theilungen der Herzogthümer, und der daselbst eingeführten, in gewissen Stücken gemeinschaftlichen Regierung. Der König hatte drei Brüder, Johann, Adolph und Friedrich. Mit den zwei ältern theilte er zu Rendsburg am 10ten August 1544. Der dritte Bruder ward übergangen, weil er kränkelte, und auf den Fall eines längern Lebens, mit dem Bisthume zu Schleswig versorgt werden sollte a).

Ueber

a) Er starb schon 1556 als Bischof zu Hildesheim.

Ueber die Landesantheile ward das Loos gezogen. An den König fiel der Flensburgische b), an Herzog Johann der Hadersleb'sche c), und an Herzog Adolph der Gottorpische d) Theil. Bey dieser Theilung sollten aber die Städte, Klöster, der Adel und die Rechte über Hamburg, von welchen an seinem Orte ein Mehreres vorkommen wird, ungetheilt und gemeinschaftlich beherrscht und benutzt werden. Diese gemeinschaftliche Regierung, so wie die Frage, welche Pflichten die Herzoge, wegen ihres Antheils an Schleswig, der Krone Dänemark zu leisten hätten? ward in der Folge die Veranlassung zu großen Unruhen im Norden.

Chri-

b) Flensburg, Itzehoe, Segeberg, Nordburg, Sonderburg, Alsen, Arröe, Sundewitz, Rugekloster, Reinefeld, Arensböke, Stenborg, Krempe, Wilster, Plöne, und der halbe Zoll zu Oldesloh.

c) Hadersleben, Tönningen, Kleintundern, die Osterharde, Tundern, Lögumkloster und Rendsburg.

d) Kiel, Gottorp, Husum, Hötten, Wittense, Morkerken, Stapelholm, die Landschaft Eydersted, Apenrade, Neumünster, Oldenbrock, Trittau, Reinbek, Cismar und Nienstadt.

Christian der Dritte starb am ersten Jenner 1559, mit dem Ruhme, das Königreich und die innere Ordnung hergestellt, die Wissenschaften befördert, und die Sache der Protestanten in Teutschland nach Möglichkeit unterstützt zu haben. Vieles hatte er freilich den Zeitumständen zu danken, welche dem Kaiser nicht erlaubten, von seinen Kräften gegen ihn Gebrauch zu machen. Als vorzügliche Männer in seinen Diensten werden genannt der Admiral Peter Schramm; die Generale Johann Rantzow und Tycho Krabbe; die Reichskanzler Johann Früs von Hesselagger Gard in Fühnen, und Nils Kans; der Kanzler in den Herzogthümern, Andreas Barby; die Räthe Melchior Rantzow, und Peter Swabe; endlich der Bischof zu Aarhuus, Ove Bilde.

Bey des Königs Tode rüstete sich Herzog Adolph mit aller Macht gegen die Ditmarsen. Des Königs Sohn und Nachfolger Friedrich der Zweite, nahm an dieser Unternehmung Theil, befand sich aber nicht bey der Ausführung derselben. Die Ditmarsen mußten, aller ihrer Tapferkeit unerachtet, einem Heere von zwanzigtausend auserlesenen Kriegern und dem alten Feldmarschall

schall Rantzow weichen, weil eine ungewöhnliche Dürre ihre natürliche Schutzwehr, Gräben und Moräste ausgetrocknet hatte. Am 20sten Juny huldigten sie den Siegern, und den 20sten August ward der König in Kopenhagen gekrönt, nachdem er eine noch härtere Handfeste unterschrieben hatte, als sein Vater. Denn man verpflichtete ihn, keinem unfreien e) Manne adliche Freiheiten zu ertheilen; keine adliche Güter für sich oder seine Gemahlin pfandweise an sich zu bringen; ohne Beistimmung des Reichsraths die Ausfuhr des Getraides nicht zu verbieten; und die Orkneyer einzulösen. Zugleich befreiete der Adel die adelichen Wohnsitze von der Abgabe des Zehnten.

Seine Regierung gehört weder zu den thatlosen, noch zu den allzu thatvollen, welche beide an sich gleich gut, und gleich schlecht seyn können. Als die erste Begebenheit verdient der Anfang der Kriege mit Schweden genannt zu werden, welche unter fünf Regierungen unmittelbar hinter einander sind geführt worden. Zu den schon oben genannten Ursachen des Mißvergnügens zwischen beiden Nationen, traten jezt zwischen beiden Ab-

e) d. h. dessen Güter der Schatzung unterworfen.

Absichten auf Liefland. Hier hatten die Bischöfe zu Oesel, zu Wigh oder Reval, und zu Pilten im heutigen Kurland, über einen Verkauf ihrer Stiftsgüter schon mit des Königs Vater unterhandelt. Diesen schloß Friedrich der Zweite im J. 1560. ab f), und tauschte gegen diese Güter von seinem Bruder Magnus, desselben Rechte an den väterlichen Antheil von Holstein und Schleswig ein. Herzog Magnus erhielt jene Besitzungen nur auf Lebenszeit, oder als ein dänisches Lehnsfürsten hum. Geängstiget von der rußischen Uebermacht giebt sich bald darauf g) die Stadt Reval, zugleich mit den Landschaften Wirrien und Harrien, d. h. beinahe ganz Esthland unter Schwedischen Schutz. Dieserwegen allein würde keine von beyden Mächten losgeschlagen haben. Denn bey dem glücklichsten Erfolge blieben Russen und Polen zu besiegen. Allein die Gemüther wurden doch mehr erhitzt, des Dreikronenschilds wegen, welchen der Däne izt auf seinen Münzen, der Schwede aber in sein Reichswappen setzte, neckte man sich ernstlicher als vorher, und man rüstete sich, weil

keis

f) S. Heft 8. S. 192 ꝛc.
g) am 17ten März 1561.

keiner dem andern traute. Bey dieser Stimmung veranlaßten zwei Vorfälle den Ausbruch eines siebenjährigen Krieges, welcher mit aller Erbitterung lange verbißner Wuth geführt ward, obwohl die Schriftsteller von beiden Theilen Manches übertreiben. Unsere Leser kennen diesen Krieg, so wie den Stettiner Frieden, der ihn endigte, aus der Schwedischen Geschichte h). Die Dänen traten mit einem Landheere von 24000 Mann und einer Flotte von 27 Schiffen auf. Lübek machte gemeinschaftliche Sache, wegen ihrer, von den Schweden gehemmten, Schiffarth auf Narva. Graf Günther von Schwarzburg, Otto Krumpe, Daniel Ranzau, Christoph von Dohna, Franz Brokkenhuus führten den Oberbefehl über die Landmacht; Peter, Skram, Herlof, Trolle, Otto Rud, Johann Lorenzon, Peter Munk, über die Flotte. Für die dänische Kriegsgeschichte ist der Einfall, den Daniel Ranzau, mitten im Winter i) nach Smaland und Ostgothland that, und sein Rückzug durch die unwegsamsten Gebürge unvergeßlich geworden. In Norwegen

brann-

h) S. Heft 9. S. 219 ꝛc. S. 232 ꝛc.
i) 1567.

brannten dagegen die Schweden die Städte Hammer und Sarpen ab k), welche nie wieder aufgebauet sind. Von allen Besitzungen in Esthland, behielt die Krone Dänemark allein die Insel Oesel. Das Stift Pilten in Kurland fiel zwar im J. 1583. nach dem Tode des Herzogs Magnus an die Krone. Allein da die Polen sogleich in das Stift schon wieder einrückten, und das Ganze keinen Krieg lohnte; so verkaufte der König in demselben die Kronrechte auf Pilten für 30,000 Thaler l).

Friedrich genoß nun des großen Glücks, keinen Krieg weiter führen zu müssen. Denn die Streitigkeiten mit Hamburg m), und England n) hatten keine Folgen. In dergleichen Fällen zeigte der König eine gerade Entschlossenheit, welche, weil er nicht auf Händel ausgieng, der gewünschten Wirkung nie verfehlte. Auch verlebte er den Frieden nicht

k) im Jahr 1567.

l) Durch den Vergleich zu Krakau 1585.

m) Wegen des Stapelrechts auf der Elbe, welches Hamburg behaupten wollte.

n) Wegen der Fischerei an den Küsten von Island und Nordland, und der Schiffarth nach Archangel, zum Nachtheil des dänischen Zolls im Sunde.

nicht in geschäftsloser Ruhe. Er bauete da, wo der Sund am schmalsten ist, die Vestung Kronenborg *), um seine Herrschaft über den Sund zu sichern, und die aus der Nord- in die Ostsee gehenden Schiffe zu zwingen, den von ihm zuerst auferlegten Waarenzoll zu entrichten. Näher bei Helsingör stand seit alten Zeiten eine Schanze, die Krogenslot, oder Flunderberg genannt, von welcher man aber im lezten Kriege die Schweden nicht hätte hindern können, Zoll im Sunde einzutreiben. Er ließ ferner mit königlicher Pracht das königliche Schloß Friedrichsburg aufführen; in der seit 1567 angelegten Stadt Friedrichsstadt in Norwegen fortbauen, und in Jütland den Grund zu Friedrichs Odde legen. Die Insel Bornholm ward 1576 von Lübeck eingelöset, und die teutschen Handelsleute in Bergen, welche einen beinahe unabhängigen Staat im Staate bildeten, zwang der königliche Schloßhauptmann Christoph Walkendorf zur Unterwürfigkeit. Auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche vormals Christian der Erste zum dritten Theil inne gehabt hatte, verschafte der König sich und seinen beyden

*) In den Jahren 1577 bis 1585.

den Oheimen die Anwartschaft vom Kayser Max den Zweiten p).

Für den innern Wohlstand des Reichs ward durch neue Einrichtungen, Anlagen und Gesetze gesorgt. Peter Oxe brachte durch Wirthschaftlichkeit bei Hofe, bei der Kriegsmacht und der ganzen Regierungsverwaltung, Ordnung in die Finanzen, so daß von den gewöhnlichen Einkünften des Reichs 14000 Mann Truppen und 25 Schiffe mehr gehalten werden konnten, als vorher bei ausserordentlichen Anleihen. Ihm verdankt Dänemark zugleich mancherlei Verbesserung des Feldbaues, viele, vorher im Norden unbekannte Fruchtbäume; die ersten Karpfen und Krebse. Auch die Gemahlin des Königs, Sophia, eine Meklenburgische Prinzeßin, war eine große Wirthschafterin. Sie beschäftigte drei bis vierhundert Manufakturiers, und übte gegen unfleißige Hoffräuleins Mutterrecht q). In den Herzogthümern zeigte sich der königliche Statthalter, Heinrich Ranzau, ein Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen, nicht weniger thätig. Er legte

p) 1570.

q) oder das Recht der Ruthe. Sie starb erst 1631, und hinterließ an baarem Gelde gegen 500,000 Thaler, eine für die damalige Zeit sehr große Summe.

legte die ersten Eisen- und Kupferhammer, Säge- und Pulvermühlen an; sammelte Bibliotheken und Kunstwerke, und machte das Land in den Gebäuden, welche er aufführte, mit einem bessern Geschmack in der Baukunst bekannt.

In der Geschichte der Dänischen Gesetzgebung ist Friedrichs Regierung sehr bedeutend. Findet man hier und da zu strenge Strafen, so muß man sie mit den Sitten und mit der Denkart des Zeitalters entschuldigen. Z. B. daß derjenige, welcher durch Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst im königlichen Schlosse verursacht hätte, wenn er auf der That ergriffen würde, ins Feuer geworfen werden sollte.

Für Wissenschaften und Gelehrte war des Königs Kopf so wenig verschlossen, als sein Geldbeutel. Er stiftete auf der Universität zu Kopenhagen einen Freytisch für hundert Studierende r); schenkte der Schule zu Hadersleben sechstausend Reichsthaler; verwandelte das Kloster zu Sorde in eine Freyschule für sechzig Schüler, und unterstützte unter andern Gelehrten mit mehr als königlicher Freygebigkeit den Tyge Brahe,

einen

r) 1569.

einen von den vorzüglichsten Astronomen und Mathematikern seiner Zeit. s)

Seine Liebe zur Religion war ein brennender Eifer, welcher, dem Geiste des Zeitalters gemäß, zuweilen jene Linie übersprang, innerhalb und außerhalb welcher Wahrheit und Gerechtigkeit nicht gefunden werden. So ließ er 1569 fünf und zwanzig Glaubensartikel aufsetzen, welche alle Fremden, die sich im Reiche niederlassen wollten, unterschreiben, oder binnen drei Tagen das Land meiden mußten. Ja 1575 gebot er bey Lebensstrafe allen Gottesgelehrten, in der Lehre vom Abendmahl sich an den Buchstaben des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses zu halten.

Hätte

s) Außer einer damaligen Ministerpension von 2000 Thaler, erhielt er auf Lebenszeit die Insel Hveen, und nach und nach an 100,000 Thaler, für welche er die Uranien- oder Himmelsburg, und eine unterirdische Sternwarte baute. Die Uranienburg enthielt zwei Sternwarten, ein chymisches Laboratorium, und mehrere Werkstädte für mathematische und physikalische Arbeiten. Unter der folgenden Regierung verfolgte ihn der Reichshofmeister Christobh Wolkendorf, so daß er 1597 Dänemark verließ, und nach Wien gieng. In Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen B 8. S. 18. wird gesagt, daß er sich habe entfernen müssen, um der gerichtlichen Strafe wegen grober Beleidigung eines angesehenen Edelmanns zu entgehen.

Hätte Luther solchen Zwang, und solche Anmaßungen menschlicher Schwäche bey Protestanten für möglich gehalten, welche ihren ehrenvollen Namen von der Widersetzlichkeit gegen Gewissenszwang erhalten haben: wahrlich er wäre in seinem Augustiner-Kloster geblieben, und hätte das Kirchenverbessern fruchtlosen Concilien überlassen! Bey diesem Eifer kann man nicht umhin, das Betragen des Königs in Ansehung der berühmten und berüchtigten Einigkeitsformel der rechtgläubigen Lutheraner zu bewundern. Des Königs Schwager und herzlieber Freund, Kurfürst August zu Sachsen, hatte, ohne zu ahnden, daß er damit einen Eingriff in Gottes Rechte wagte, und geradezu nach denselben Grundsätzen handelte, welche Luthern gegen die Römische Unfehlbarkeit so sehr entrüstet hatten, von einigen Theologen, deren Seele Jacob Andreä war, eine Regel des Meynens und Glaubens aufsetzen lassen, welche als einzig wahr und unfehlbar von allen Predigern und Schullehrern angenommen, geglaubt und gelehrt werden sollte. Man nannte diese Regel eine Einigkeitsformel, weil man sehr richtig schloß, eine allgemeine Einigkeit in der nichtrömischen Kirche wäre

unaus-

unausbleiblich, sobald alle Lehrer in derselben durch gehörige Ueberzeugungsgründe t) dahin gebracht wären, diese Vorschrift, oder welches einerley ist, Jacob Andreäs Einsichten und Meinungen für Gottes wahrhaftes Wort anzunehmen. Allein eine solche Aufforderung an den gesunden Menschenverstand hätte einige Jahrhunderte vor Luther geschehen müssen. Jetzt war diese Glaubens-Norm ein Zankapfel, der, mitten unter die Protestanten hingeschleudert, der guten Sache der Wahrheit und der Wohlfahrt vieler tausende schuldloser Menschen unbeschreiblichen Schaden zugezogen hat. König Friedrich in Dänemark urtheilte sehr richtig, sie habe mehr Unheil gestiftet, als drey Türkenzüge durch das ganze heilige teutsche Reich römischer Nation hätten anrichten können; warf das schöne Exemplar, welches ihm der Herr Schwager zugeschickt hatte, mit den Worten „ich habe einen Teufel gefangen" ins Caminfeuer, und damit die Einigkeit in der Dänischen Kirche nicht möchte gestört werden, verbot er die kursächsische

t) d. h. Amtsentsetzung, Hunger, Gefängniß und mitunter auch Scharfrichter.

sche Einigkeitsformel in allen seinen Staaten a).

In Ansehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein sind verschiedene Veränderungen zu bemerken. Im Jahr 1564 übergab der König den dritten Theil des königlichen Antheils an den Herzogthümern seinem zweiten Bruder Johann. Dieser ist der Stifter der Linie von Holstein-Sonderburg, vor welcher gegenwärtig die Linien von Holstein-Augustenburg und Holstein-Beck übrig sind. Bey dieser Gelegenheit einigten sich der König nebst seinem Bruder, mit seinen Oheimen, den Herzogen Johann zu Hadersleben, und Adolf von Gottorp über eine gemeinschaftliche Regierung in den Herzogthümern, welche späterhin zu vielen schlimmen Händeln mitgewürkt hat. Damit nemlich die getheilten Herzogthümer ein Staat unter einer Gesammtregierung mehrerer Herren blieben, sollte jeder Inhaber in seinem Antheile nur die Policey, Gerichtsbarkeit und Aufsicht in den Städten und

a) Die Formula concordiae soll dem Kurfürsten zu Sachsen über 10,000 Rthlr. gekostet haben. Das königliche Verbot in dänischer Sprache findet man in Hojern's kurzgefaßten dänischen Geschichte, S. 295 in der Note.

und Aemtern haben; alle übrige Regierungssachen sollte ein Einziger besorgen, und diesem die Prälaten, der Adel und die Landgerichte unterworfen seyn; die Regierung selbst aber jährlich unter den Lehnsvettern wechseln. Wegen Schleswig ward bis 1579 unterhandelt, da endlich zu Odensee ein Vergleich zu Stande kam, welcher aber den vorzüglichsten Punkt des Streites unausgemacht ließ. Die Herzoge bequemten sich zur Huldigung und zu einem Lehnsdienst mit vierzig Reutern und achtzig Fußgängern. Aber über die Art der Erbfolge in diesem Lehne konnte man sich nicht einigen. Bald darauf starb des Königs Oheim, Herzog Johann der Aeltere zu Hadersleben x), ohne Kinder. Da wollte der König mit seinem zweiten Oheim, dem Herzoge Adolph zu Gottorp zu gleichen Theilen erben. Die Sache ward dahin verglichen y); des Königs Oheim erhielt nach Jütischem Rechte alle unbewegliche Güter seines Bruders, und nach teutschem Rechte von den Dänischen und Teutschen Lehnen die Hälfte. Der König theilte dann seine Hälfte mit seinem Bruder, Her-

x) im Oktober 1580.
y) zu Flensburg am 19ten September 1581.

zog Johann dem Jüngern, welche das Schloß Glücksburg erbaute. Herzog Adolph starb im October 1586. Da zog der König das Bisthum zu Schleswig als ein besonderes, vom Herzogthume unabhängiges Lehn der Krone, ein, welches auch zwey und siebenzig Jahre, bis zu dem Roschilder Frieden in königlichen Händen geblieben ist.

Acht Jahre vor seinem Tode z) sah der König seinen damals dreijährigen Sohn, Christian a) zum Nachfolger auf dem Throne gewählt. Wenn bey solchen Wahlen von einer und derselben Familie nicht abgegangen wird, so ist eine erbliche Thronfolge augenscheinlich vortheilhafter für Volk und Land. Wird aber aus verschiedenen Familien gewählt, so hat der Partheigeist ein zu großes Feld vor sich, in welchem er sich, zum Verderben des Ganzen, ungestraft herum tummelt. Welche Nation also einen König haben will, die muß einen erblichen haben wollen. Bis zur Volljährigkeit des Königs führten in Dänemark vier Reichsräthe die Regierung b), mit Ausschlie-

z) er starb am 4ten April 1588.

a) gebohren am 12ten April 1577.

b) Niels Kaas Reichskanzler, Peter Munk Reichsadmiral, Georg Rosenkranz, Statthalter von Jütland, und Christoph Walkendorf, Rentmeister.

schliessung der Mutter und des Oheims. Denn der Reichsrath behauptete, daß in einem Wahlreiche die Blutsfreunde eines minderjährigen Königs zur Reichsverwaltung nicht dürften zugelassen werden. In den Herzogthümern aber, deren Stände ihr durch den Vergleich mit König Christian dem Ersten 1460 erlangtes Wahlrecht ausüben wollten, und unterstützt vom Dänischen Reichsrathe ausübten, führte die Königin Mutter die Vormundschaft. Diese kam ihr nach teutschem Rechte zu in Holstein, mit welchem Schleswig zu enge verbunden war, als daß sich die Regierung hätte theilen lassen.

Am 29sten August, 1569 übernahm Christian der Vierte die Regierung des Dänischen Reichs, nachdem er drei Jahre vorher dasselbe in seinem Antheile der Herzog hümer gethan, und eine Theilung desselben mit seinen zwei jüngern Brüdern verweigert hatte c). Einstimmig hat dieser König das Lob vieler Kenntnisse in der Regierung und Staatswirthschaft von seinen Zeitgenossen erhalten. Und doch befand sich unter ihm der Staat in weit

c) 1593 hatte ihn Kayser Rudolph in Rücksicht auf die holsteinische Regierung für mündig erklärt.

weit schlechtern Umständen, als unter seinem Vater. Daran waren vornämlich die beiden letztern von drei Kriegen Schuld, welche er führte. Der erste Krieg mit dem, damals im Innern zerrütteten, Schweden schlug glücklich aus d). Ausser den schwedischen Anforderungen auf die Hoheit über die norwegischen Lappen, müssen das schwedische Verbot der Schiffarth nach Liefland, und die Anlage des Hafens zu Gothenburg e) unter den Ursachen des Krieges mit genannt werden. Christian zeigte in diesem Kriege eine neue Art, sich eines vorübergehenden Glücks zu bedienen. Er ließ in dem eroberten Kalmar ein großes und prächtiges Gebäude abbrechen, und von den Steinen desselben die Börse zu Kopenhagen bauen.

Unglücklicher endigte sich die Einmischung in den Kampf der teutschen Protestanten mit den östereichschen Despotismus. Unter dem Vorwande, die Anhänger der Rebellen in Böhmen und des Kurfürsten Friedrich's zur Pfalz zu verfolgen und zu bestrafen

d) S. Heft 9. S. 265 ꝛc. 272.
e) von wo aus die Schweden, ohne den Sund zu berühren, nach der Nordsee handeln konnten.

fen f), gieng Kayser Ferdinand der Zweite mit raschen Schritten auf das Verderben des Protestantismus und der teutschen Reichsfreiheit los. Der König sah eine Zeitlang dem Unwesen zu, aber nicht in theilnahmloser Unthätigkeit. Ausser der Verbindlichkeit, welche ihm sein Gewissen auflegen mußte, seine Glaubensbrüder nicht zertreten zu lassen, riefen ihn andere Betrachtungen zu Kriegsrüstungen auf. Die Vernichtung der teutschen Reichsfreiheit drohte der Unabhängigkeit aller nordischen Reiche. Kurfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz, und der Bischof zu Halberstadt, Herzog Christian zu Braunschweig, beyde von dem Kayser in die Reichsacht erklärt, standen mit dem Könige in naher Verwandschaft g). Und was für einen kraftvollen Entschluß entscheiden mußte, des Königs zweiter Sohn, Friedrich, war Bischof zu Verden, Coadjutor in den Hochstiften zu Bremen und Osnabrück, und Domprobst zu Halberstadt. Alles dieses stand auf dem Spiel, weil der Kayser die Protestanten aus allen Stiftern verdrängen wollte, und

f) S. Heft 2. S. 154 ꝛc.

g) Des Kurfürsten Gemahlin war eine Schwestertochter des Königs; der Bischof ein Schwestersohn.

und die genannten Stifter schon Prinzen seines Hauses zugedacht hatte. Wie daher Tilly, General des römisch catholischen Bundes an dessen Spitze der Kurfürst Max von Baiern stand, in den niedersächsischen Kreis rückt, in welchem die meisten evangelischen Stifter lagen; blieb dem Könige nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Er hatte solche Anstalten getroffen, welche einen glücklichen Erfolg hoffen liessen. Schon im Jahr 1621 hatten die dänischen Reichsstände ihre Zustimmung zu Verbindungen mit teutschen protestantischen Fürsten, und zur Errichtung eines Korps von fünf tausend Mann gegeben. Mit England und Holland waren Subsidien, Tractaten abgeschlossen; die niedersächsischen Stände hatten ihn als Herzog von Holstein, zum Kreisobristen gewählt; mehrere Fürsten hatten sich heimlich oder öffentlich mit ihm vereint, und mit dem Fürsten von Siebenbürgen war ein gleichzeitiger Einfall in die kayserliche Staaten verabredet und bedungen. Im May 1625 erschien der König mit 25,000 Mann bey Itzehoe, wozu bald noch 7000 ann Kreisvölker stiessen. Ausserdem standen 14000 Mann unter dem Grafen von Mansfeld und dem Bischof von

Halber-

Halberstadt im Felde. Diese Rüstungen waren groß, und der entworfene Plan an sich furchtbar genug, um bey der kaiserlichen Parthei ernstliche Besorgnisse zu erregen. Allein Zufälle, die von menschlicher Klugheit nicht abhängen, und die dann gewöhnlich fehlerhafte Maaßregeln nach sich ziehen, hinderten gleich anfangs den raschen Gang der Unternehmung. Der König stand vor Hammeln, im Angesichte des Feindes, als er am 20sten July, auf dem Walle von Hammeln in sein zwei und zwanzig Fuß tiefes Gewölbe stürzte. Sein Pferd fiel sich auf der Stelle todt, der König lag, ohne Bewußtseyn, und gab erst nach acht Tagen Hoffnung zur Genesung. Bey der Ungewißheit zwischen Leben und Tod zog sich das Herr zurück, und obwohl der König sich bald erholte, so war doch der erste Feldzug verlohrne Arbeit, und der Kaiser hatte Zeit gewonnen, ein zweites Heer unter Wallenstein, Herzoge zu Friedland, in Niedersachsen eindringen zu lassen. Diese Uebermacht zu trennen sollte Herzog Christian b) nach Westphalen, und der Mannsfelder durch das Brandenburgische und Sächsische nach Schlesien vordringen. Der Kö-

b) Der oben genannte Bischof zu Halberstadt.

König selbst wollte auf Tilly Heer losgehen, und in Franken einbrechen. Hier trat wieder ein nachtheiliger Zufall ein. Kurz vorher, ehe sich der König in Bewegung setzte, gieng sein Blutsfreund und Vertrauter, Herzog Georg von Lüneburg, in kaiserliche Dienste, und warb für seinen neuen Herrn ein Heer. Der Graf von Mannsfeld ward, als er bey Dessau über die Elbe gehen wollte, zurück geschlagen i); trieb sich darauf im Brandenburgischen herum, wo er seinen Truppen solche Ausschweifungen erlaubte, daß sich der Kurfürst des Königs heimlicher Freund und Bundesgenosse, mit den Kaiserlichen gegen ihn vereinigen mußte. Der König ließ ihn zu retten, 8000 Mann unter dem Herzoge Ernst von Weimar abgehen. Beyde drangen darauf auch in Schlesien ein, schaffen aber der gemeinschaftlichen Sache keinen Nutzen, weil sie sich über die Unternehmungen in Hungarn entzweiten. Herzog Christian, ein tapfrer Kriegsmann, starb. Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig verlohr den Muth, und ergriff Partheylosigkeit, und der König selbst ward am 20sten August 1526 bey dem braunschweigischen Amthause Lut-

i) Am 25sten April 1626.

Lutter am Baremberge von Tilly aufs Haupt geschlagen. Der König soll des Sieges schon gewiß gewesen seyn, als ihn sein vormaliger Freund Herzog Georg aus einem Hinterhalte überfallen, und, da die Reuterey ihre Schuldigkeit nicht gethan, geschlagen habe. Zwar verlohr der König über sechstausend Mann, und unter mehrern hohen Officieren seinen vorzüglichsten General, Johann Philipp Fuchs. Allein das Schicksal des Krieges würde diese Schlacht nicht entschieden haben, wären nicht die englischen und holländischen Hülfsgelder ausgeblieben, die niedersächsischen Fürsten und Städte von dem Bunde abgesprungen, die Dänen mit dem Kriege überhaupt unzufrieden gewesen, und hätte nicht Wallenstein von Schlesien aus sich freien Weg zu dem Tilly geöffnet. Die Herzogthümer konnten nicht widerstehen; der Feind besetzte Jütland, und wirthschaftete in diesen Gegenden an achtzehn Monate. Der König vereitelte dagegen durch seinen Admiral Pors Munk alle Versuche Wallensteins, eine Flotte in der Ostsee zu haben, rettete Stralsund, und beschleunigte endlich durch ein neues Bündniß mit Schweden den Lü-

beker

beker Frieden k). Der König verlor freilich genug für sich und seine Familie; würde aber, zugleich mit dem dänischen Reiche, mehr verlohren haben, wenn Wallenstein nicht besondere Absichten auf das meklenburgische Herzogthum gehabt hätte. Der König erhielt zwar die Herzogthümer und Jütland zurück, mußte aber seine Stelle als Kreisobrister in Niedersachsen niederlegen, und seine Söhne wurden genöthiget, auf die Stifter zu Bremen, Werden, Osnabrück, Halberstadt und Schwerin Verzicht zu thun. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der König einen solchen Frieden eingegangen seyn würde, wären ihm nicht in Dänemark die Hände gebunden gewesen l). Eine besondere Folge dieses Krieges für Jütland war, daß sich Wölfe und Tiger einnisteten; jene waren dem Heere der Nahrung wegen gefolgt! diese hatte

k) Am 22sten May 1629.

l) Von dänischer und königlicher Seite unterhandelten diesen Frieden mit Tilly's und Wallensteins Gesanden, der Reichskanzler Jacob Uhlefeld, der Reichsadmiral Albert Schele, der königliche Kanzler Christian Frus, der Kanzler in den Herzogthümern Levin Marschall, und die holsteinischen Landräthe Detlev und Heinrich Rantzow.

te ein Officier zum Jagdvergnügen ins Land gebracht.

Vierzehn Jahre hatte das Reich nun Frieden gehabt, als es unerwartet von den Schweden angegriffen ward. Es stiessen mehrere Ursachen zusammen, welche die en unglücklichen Krieg hervorbrachten. Seit dem Lübeker Frieden neigte sich der König auf kaiserliche Seite theils in der Hoffnung, seinen jüngern Prinzen die verlohrnen Stifter in Teutschland wieder zu verschaffen; theils auch, um zu hindern, daß Schweden nicht am Ende eine Erwerbung an Land und Leuten machen möchte, welche die von dänischer Seite behauptete Herrschaft über die Ostsee in Gefahr setzte. Und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß der König mit Heeresmacht gegen Schweden würde aufgetreten seyn, wenn ihm nur die dänischen Reichsstände diese Heeresmacht hätten bewilligen wollen. Da dieses fehl schlug, suchte er, sich als Vermittler eines Friedens einzudrängen, durch welchen die Schweden für ihre Kosten im teutschen Kriege mit Geld abgefunden werden sollten. Die Schweden hingegen bemühten sich, je mehr es mit den Friedens-Unterhandlungen in Teutschland Ernst zu werden schien,

die

die dänische Vermittelung zu entfernen. Die Unzufriedenheit beyder Mächte ward vergrößert durch neue Streitigkeiten über einen sehr alten Gegenstand des Mißvergnügens, über den Sundzoll. Die Schweden besaßen durch Verträge eine eingeschränkte Zollfreiheit, welche sie natürlich zu erweitern, der Däne hingegen einzuschränken, suchten. Für andere Nationen ward dieser Zoll willkührlich erhöhet und gemindert. Im Jahr 1639 steigerte ihn der König in einem unerhörten Maaße, z. B. von feinen Waaren bis dreyßig Procent; von einem Centner Salpeter zwölf Thaler, und bey jenen Waaren, welche nach Lasten verzollt werden, sollten nicht, wie überall, zwanzig, sondern nur zwölf Tonnen auf die Last gerechnet werden. Zugleich untersagte er die Fahrt nach Spitzbergen, und sogar die Verschiffung von Kriegsbedürfnissen auf schwedischen Schiffen. Die Niederländer, welche bey ihrem Kriege mit Spanien der schwedischen Ammunition so wenig entbehren konnten, als des Getraides aus den Häfen an der Ostsee für ihren Handel, schlossen in demselben Jahre ein Bündniß mit Schweden, dessen letzter, aber nicht erreichter, Zweck zollfreie Fahrt durch den Sund war. Vor der Hand aber sich

zu helfen, liessen sie ihre Waaren auf schwedische Schiffe laden, für schwedischer Kaufleute Gut angeben, und so zollfrei durch den Sund bringen. Der Betrug entdeckte sich von selbst in dem Ausfalle bey den Zolleinkünften. Die Dänen fiengen daher an, die schwedischen Schiffe genauer zu visitiren, und das Admiralitätsgericht erklärte im Juny 1643 drei solche Schiffe, welche des Betrugs überführt waren, für verfallnes Gut. Vielleicht wäre es darüber bey dem angefangenen heftigen Schriftwechsel geblieben, hätte nicht der schwedische Reichskanzler Oxenstierna vorher schon Krieg beschlossen gehabt m). Unglücklicher Weise meinte der dänische Reichshofmeister Corfitz Ulfeld, die Schweden wären zu tief in den teutschen Krieg verwickelt, als daß sie einen zweiten wagen dürften, und überredete den König, auf die Warnungen nicht zu achten, welche ihm Peter Wibe, sein Resident in Stockholm, gab, nicht zu achten, und die Rüstungen, da es noch Zeit war, zu vernachlässigen. Ehe noch eine Kriegserklärung geschehen war, hatte Torstenson, der bisher in Schlesien gestanden, Schleswig, Holstein und Jütland, bis auf Glücksburg und Krempe

m) S. Heft 9. S. 304 ꝛc.

Krempe erobert n), und bald darauf stand ein zweites feindliches Heer in Schonen. Bey diesem Ueberfalle war es noch ein Glück, daß sich alle Schiffe aus den Häfen nach Dänemark geflüchtet hatten. Sonst möchte Torstenson die erste Bestürzung benutzt und nach Fühnen und Seeland übersetzt haben. Und hier sah es mit den Anstalten zur Vertheidigung schlecht genug aus. In der Staatskasse kein Geld, Kopenhagen ohne alle Bevestigung; in den Zeughäusern keine Ammunition; die alten Grenzfestungen verfallen, und die Besatzung nirgends vollzählig. Fast allgemein wird dieses elenden Zustandes wegen der dänische Adel angeklagt, als welcher verpflichtet gewesen, vier Fünftel von dem Ertrage der Krongüter, welche er in Besitz gehabt, zur Unterhaltung der Vestungen und Besatzungen zu verwenden, diese Verpflichtung aber nicht erfüllt habe.

Doch man that, was möglich war. Indeß Hannibal Sehested von Norwegen aus in Schweden einbrach, und die Land-

n) Im December 1643 und im Jenner 1644. Die schwedische Kriegserklärung erfolgte erst am 16ten Jenner.

Landschaften Helsingeland, Medelpad und Angermanland durchplünderte, schiffte der König vor Götheborg. Diese Unternehmung nöthigte zwar den schwedischen General Wrangel, Schonen zu verlassen. Allein ehe er ankam, war Götheborg schon durch die Flotte des Ludewig von Geer entsetzt. Dieser niederländische, in Schweden geadelte, Handelsmann hatte aus persönlicher Erbitterung gegen den König, weil ihm einige Schiffe von den Zollbedienten im Sunde weggenommen worden, in den Niederlanden zwanzig Schiffe auf eigene Kosten ausrüsten, und unter Anführung eines gewissen Martin Thüssen, welcher den Titel eines schwedischen Admirals führte, auslaufen lassen. Am 1sten July lieferte der König der feindlichen Hauptflotte unter Claus, Flemming, bey Femern, ein zehnstündiges Treffen, in welchem er, unerachtet ihm von den Splittern eines zerschossenen Bretes zwei Zähne und das rechte Auge ausgeschlagen waren, so lange fort commandirte, bis die Schweden sich nach den Hafen von Kiel zurück zogen. Hier schloß sie der dänische Admiral Peter Galt ein, und ein kaiserliches Landheer unter dem Ge-

General Gallas rückte auf Kiel los. Allein jener ließ in der Nacht vom ersten August, die feindlichen Schiffe entwischen, wofür er seinen siebzigjährigen Kopf auf das Blutgerüst tragen mußte; und dieser kam drei Tage zu spät an. Indeß verließ Torstenson doch die Herzogthümer und Jütland, weniger der feindlichen Uebermacht wegen, als weil ihn Mangel an Unterhalt, und die Zurückhaltung der französischen Hülfsgelder dazu nöthigten. Denn Frankreich wollte seine Subsidien gegen Oestereich, nicht gegen Dänemark angewendet wissen. Gallas zog sich darauf auch nach dem innern Teutschland zurück, und sein Zug hatte weiter keinen Nutzen, als daß die Herzogthümer etwas früher ausgezehrt waren.

Zur See geschah noch in demselben Jahre ein harter Schlag. Am 13ten October richtete Karl Gustav Wrangel mit einer dreimal stärkern Macht die dänische Flotte unter dem Admiral Pors Mund zu Grunde, so daß von siebzehn großen Schiffen nur fünf entkamen o). Die schwedischen Schiffe waren dagegen auch so übel zugerichtet, daß sie weiter

o) Zwischen Femern und Laland.

weiter keine Unternehmung auf die dänischen Inseln wagten.

Indeß arbeitete die französische Regierung ernstlich an einem Frieden. Oxenstierna war dagegen, und überredete die Niederländer, welche sich auch in das Vermittelungs-Geschäfte eingedrängt hatten, die Gelegenheit fest zu halten, und für ihren Vortheil bey dem Sundzolle damit zu sorgen, daß sie ihre Gesandten in den Stand setzten, eine nachdrückliche Sprache zu führen. Dieses geschah denn auch, nachdem der Prinz von Oranien nebst einigen Provinzen vergeblich widersprochen hatten. Es erschienen Gesandten auf einer Flotte von funfzig Schiffen, welche befehligt war, wenn die Unterhandlungen sich zerschlügen, mit den Schweden sich zu vereinigen. Diese Unterhandlungen wurden unter der Leitung des Grafen Conrad Ulfeld von dänischer, des Grafen Axel Oxenstierna von schwedischer, des französischen Abgesandten Coignet de la Thuillerie, und des holländischen Jacob van Witt geführet. Der streitigste Punkt betraf den Sundzoll. Sobald hier die Dänen den Niederländern nachgaben, war die Sache gemacht. Denn die Niederländer sahen leicht ein, daß die

Schweden, wenn sie alle Forderungen durchsetzten, ihnen dereinst ein gefährlicherer Feind seyn würde, als die Dänen. Zugleich konnten aber die Schweden auch sehr zufrieden seyn mit dem, was sie in dem Frieden zu Bremsebröp) erhielten; nämlich Zollfreiheit für die mit einheimischen Waaren befrachteten Schiffe aller schwedischen Unterthanen, also auch für Liefland, Esthland, Finnland und Ingermannland, in dem Sund, Belt, und auf der Elbe zu Glückstadt und zwar ohne Durchsuchung. Den schwedischen Kriegsschiffen sollte die Fahrt durch den Sund und Belt, ohne des Königs Vorwissen frei stehen, wenn ihrer nicht über fünfe wären: in diesem Falle wird der Krone Dänemark drei Wochen vorher Nachricht gegeben werden müssen. Eben dasselbe sollte geschehen, wenn Truppen durch das baltische Meer geschickt würden, von diesen in der Regel aber auf einmal nicht über zwölf hundert Mann. Würden sich Flotten beyder Mächte begegnen, so sollten sie, eine der andern, das gewöhnliche Compliment mit einem Stückschuß machen; verlangen sonst aber nichts, was auf eine Herr-

p) Hier in der Nähe von Christianstadt ward der Friede am 13ten August 1645 unterzeichnet.

Herrschaft auf der See deuten könnte. Gegen Rückgabe aller Eroberungen trat endlich Dänemark an Schweden ab die Landschaft Jempteland, und von Herjedalen den Strich jenseit der Gebirge, welche Schweden und Norwegen scheiden; ferner die Inseln Gothland und Oesel, und was denselben anhängig. Zum Unterpfand aber, daß Dänemark die Bedingungen wegen der zollfreien Schiffarth erfüllen würde, solle Schweden auf dreißig Jahre Holland immer behalten. Die Niederländer liessen sich mit einer Herabsetzung des Sundzolles auf vierzig Jahre befriedigen. In Schweden waren verschiedene Reichsräthe mit den erlangten Vortheilen nicht zufrieden; sie verlangten noch Schonen und Blekingen, und nahmen sich auch beyde Landschaften unter der folgenden Regierung.

Die Verbindungen, welche der König noch diesem Kriege, mit den Niederländern und Frankreich eingieng, zweckten auf die Versorgung seines zweiten Sohnes mit einigen teutschen Stiftern. Der Zweck ward nicht erreicht, und fiel von selbst weg, als der älteste Sohn durch sein Absterben dem zweiten eine Aussicht zum Throne öffnete.

Wir

Wir haben dem Leser den kriegerischen Theil von der Regierung Christian's des Vierten ununterbrochen übersehen lassen, und kehren nun zurück zu den Geschäften und Vorfällen im Frieden. Der König bauete viel, und prächtig. Ihm danken ihr Daseyn Christianstadt in Schonen, Christianopel in Blekingen, Christiania in Norwegen, Christianshaven auf Seeland, Glückstadt in Holstein, und Christianpreiß, oder Friedrichsort in Schleswig. In Kopenhagen vollendete er das Schloß Friedrichsburg; baute die Börse, das Zeughaus, einige Kirchen, und verschiedene akademische Gebäude. Auch die prächtige Königsgruft zu Roschild ist sein Werk. Als einzig in seiner Art verdient die Sternwarte ohne Dach erwähnt zu werden, in welcher ein flaches Schneckengewölbe nach Art einer Wendelkreppe so herauf geführt ist, daß man ohne Gefahr, hundert und funfzehn Schuhe hoch mit sechs Pferden hinauf und herab fahren kann. Er stiftete ferner das Gymnasium zu Odensee; die Ritterakademie zu Sorde, das Waisenhaus zu Kopenhagen; schenkte der Universität daselbst eine Druckerey in arabischen, syrischen und andern morgenländischen Schriften, und errich-

richtete besondere Professuren für die Kräuterkunde, Zergliederungs- und Wundarzneykunst. Dieses königliche Beyspiel erweckte Nachfolger, welche theils selbst die Wissenschaften trieben, theils durch milde Stiftungen dieselben beförderten. Dänemark soll unter keiner Regierung mehrere gründliche Kenner der Wissenschaften unter den Großen gehabt haben. In der Geschichte der Gesetzgebung machen das allgemeine norwegische Gesetz von 1604, und sein großer Receß von 1643 für Dänemark und Norwegen Epoche.

Für die Handlung ist das wichtigste, was unter dieser Regierung geschah, die Niederlassung der Dänen auf die Küste von Koromandel. Die Veranlassung dazu war folgende. Der König war 1616 mit Errichtung einer ausschliessenden Handlungsgesellschaft nach Ostindien beschäftiget, als ein holländischer Kaufmann, Marchelis Boshouwer in Kopenhagen ankam. Dieser Mann hatte sich in Seilan das Vertrauen des eingebohrnen Landesherrn von dieser Insel erworben, und erschien in Holland als Abgesandter desselben mit dem Titel eines Prinzen von Migomme, Cockelecorle, Annangoporre,

porre und Nilvitegael, Herr von dem Orden des goldnen Sohns, Präsident des hohen und Kriegsraths, Admiral-Kapitain und General des Kaiserreichs Seylan: Er hatte den Auftrag, über Hülfsvölker gegen die Portugiesen zu unterhandeln. In Holland spottete man eines Prinzen, den man als armen Faktor gekannt hatte, und fand die ganze Sache zu würdig. Boshouwer gieng nach Kopenhagen. Hier nahm man ihn mit Achtung auf, und überließ ihm gegen eine Verschreibung über beynahe hundert tausend Thaler, welche er und sein Handelsgenosse, Roland Krappe in des Kaisers Namen ausstellten, ein Kriegsschiff mit fünftehalb hundert Soldaten. Zugleich mit diesem segelten fünf Schiffe der neuen Handlungsgesellschaft ab, welche ein dänischer Edelmann, Ove Giedde führte. Das Geschwader kam glücklich nach Seilan; allein die schönen Aussichten, welche sich anfangs zeigten, verschwanden mit dem Tode des Boshouwer, nach welchem der Kaiser nichts wissen wollte von der Vollmacht, welche jener Mann von ihm aufgewiesen habe. Zum Glück hatte sich vorher Roland Krappe von dem Geschwader getrennt; war nach der Küste Koromandel

del geschifft, und hier Bekanntschaft mit einem Hofbedienten des Fürsten von Tanjaur gemacht. Dadurch ward es verhütet, daß dieser erste Versuch der Dänen, nach Ostindien zu schiffen, nicht eine gänzliche verlorne Arbeit war. Die Dänen erkauften einen durch Ueberströmungen damals verwüsteten Ort Trankebar, nebst der umliegenden Gegend für 1666 Thaler dänischer Münze. Giedde legte sogleich den Grund zur Festung Dansburg, nahe am Hafen, und Krappe blieb als Gouverneur im Lande. Das ist der Anfang des dänisch-ostindischen Handels, welcher erst in den neuesten Zeiten von den Fesseln des Monopols befreiet worden ist, und damit Bedeutung erhalten hat.

Auch die Fischereien bey Island und Grönland beschäftigten den König um dieselbe Zeit. Er schickte nicht nur Kriegsschiffe in die Straße Davis, welche von fremden Wallfischfängern Zoll eintrieben, weil diese Gewässer von Alters her, unter norwegischer Herrschaft gewesen wären: sondern er errichtete auch Handlungsgesellschaften dahin, nachdem er vorher in den niederländischen, französischen und biscaischen Häfen über die verschiedenen Arten des Fanges und

der

der Thransiederien, durch vertraute Männer die nöthigen Nachrichten eingezogen hatte. Die neuen Grönlandsfahrer zu bedecken, eigentlich aber einen weit wichtigern Auftrag auszuführen, schickte der König im May 16 9 zwei Schiffe unter dem Kapitain Jens Munk ab. Seine Bestimmung war, eine Fahrt über Nordamerika nach Asien, oder Indien aufzufinden. Er seegelte am 16ten May aus dem Sunde; erreichte am 20sten Juny das grönländische Kap Farewel, gieng durch die Hudsonsstraße, und kam bis unter den 63sten Grad. Hier zwang ihn das Eis, sich nach Süden zu wenden, wo er in einen Fluß einlief, welcher später hin unter dem Namen des Churchhill-Flusses bekannter geworden ist. Die Kälte stieg so hoch, daß Bier, Wein und Brantewein froren, und die Fässer sprengten. Das Eis fror 300 bis 360 Fuß tief. Nun trat der fürchterliche Schaarbock ein. Von vier und sechzig Männern blieben, ausser dem Kapitain, nur zwei am Leben, und diese erreichten doch glücklich im September 1620, auf einem kleinen Fahrzeuge Norwegen. Sowohl die grönländische, als isländische Handlungsgesellschaft konnten sich nicht erhalten.

Mit

Mit Hamburg entstanden langwierige Streitigkeiten, welche oft gehemmt, aber erst 1768 beendiget worden sind. Die alten Grafe von Holstein aus dem schauenburgischen Hause hatten in der Stadt Hamburg von undenklichen Zeiten her die hohen Gerichte den Zoll, die Münze, nebst verschiedenen andern herrschaftlichen Gerechtsamen gehabt und geübt, und Hamburg hatte ihnen als eine, zu Stormarn gehörige Landstadt bey jeder Regierungsveränderung die gewöhnliche Huldigung geleistet. Sie hatte indessen, wie Bremen, Lübeck, und andere Landstädte, in den Unruhen des Mittelalters viele Vorrechte, theils von den Grafen, theils von den teutschen Königen an sich gebracht, und behauptete nach Abgang des schauenburgischen Hauses eine den Herrn von Holstein nicht erbunterthänige, wohl aber, als ein Gliedmaß zu Holstein und Stormarn gehörige Stadt zu seyn. Die schauenburgischen Grafen wären niemals ihre Erbherren gewesen, sondern Reichsvögte, dergleichen die teutschen Könige in allen unmittelbaren teutschen Reichsstädten angesetzt hätten. Die Besitzer von Holstein aus dem oldenburgischen Hause widersprachen diesem Vorgeben, und nöthigten

die

die Stadt durch Gewalt zur Erbhuldigung. Diese geschah aber nicht vermittelst eines Eides, sondern durch Handschlag, und unter solchen Umständen, daß die Stadt immer fort behaupten konnte, in den Herzogen von Holstein bloße Schutzherren anerkannt zu haben. Dieses erhellt deutlich aus der Huldigungs-Formel, mit welcher sie 1603 dem Könige und dem Herzoge Johann Adolph von Holstein gehuldiget hatte q). Im Jahr 1618 erklärte das Reichskammergericht Hamburg für eine völlig freie teutsche Reichsstadt. Der König widersprach, und baute Glückstadt, eine Festung an der Elbe, welche seine Herrschaft auf

q) Hier ist diese Formel. Gnädigster Herr. Nachdem Ewr. Königl. Majestät nach dem Willen Gottes in diese Ihro Majestät Stadt gekommen, so erscheinen wir, und erkennen uns zu seinen Gliedmaßen der Fürstenthumbe Holstein und Stormarn, und wollen uns bey Ihro Königl. Majestät und ihren unmündigen Brüdern, als Fürsten zu Holstein und Stormarn halten, in allen Sachen, als frommen Leuten, bey ihren natürlichen gebornen Landesfürsten zu thun gebühret, und als unsere Vorfahren bey der Herrschaft zu Holstein gehalten haben, doch also, daß sie uns bey unsern Privilegien, Gerechtigkeiten und alten redlichen Gewohnheiten confirmiren, halten und handhaben, und uns gleich andere E. K. Majestät Unterthanen zu Recht verbitten und verthätigen.

auf der Nordseite dieses Stroms sichern, und seinen Widerspruch geltend machen sollte. Hamburg machte dagegen von den Zeitumständen Gebrauch, und würkte, als sich der König in den teutschen Krieg eingelassen hatte, 1628, von dem Kaiser ein Privilegium aus, daß fünf Meilen oberhalb der Stadt bis in die See, kein Zoll oder Kriegsschiff auf die Elbe gelegt, noch Schanzen und Festungswerke errichtet werden sollten. Aber der König legte, ohne auf diesen Elbfreiheitsbrief zu achten, einen Zoll zu Glückstadt an, und es kam zu Thätlichkeiten. Das Ende war, daß der König endlich 1643 die Elbe sperrte, worauf die Stadt am 4ten Juny sich demüthigte, um Verzeihung bat, und sich zu einer Strafe von 280,000 Thaler bequemte. Doch ist von diesem Gelde wenig bezahlt worden, weil 1645 ein neuer Vertrag zu Stande kam, in welchem die Hamburger versprachen, von ihrem kaiserlichen Elbfreiheitsbriefe keinen Gebrauch zu machen r).

In den Herzogthümern ward 1608 eine nützliche und wichtige Veränderung durchgesetzt,

r) S. einige Aktenstücke über diese Händel im 3ten Bande der Materialien zur Statistik der dänischen Staaten ꝛc.

setzt, nämlich die Aufhebung der Erbtheilungen an Land und Leuten, in dem königlichen und herzoglichen Gottorpischen Hause. Diese Einrichtung war nothwendig, wenn nicht zulezt das ganze Land in eine Menge kleiner Herrschaften zerfallen sollte. Denn ausser dem königlichen und herzoglichen Hause, war das Sonderburgsche da, welches an der Sache keinen Theil nahm, und in der Folge vier regierende Linien zählte. Was Holstein betrift, ward die neue Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt vom Kayser bestätiget. In Schleswig handelte der König als Lehnsherr. Die Stände in den Herzogthümern verlohren damit ihr Wahlrecht, welches sie gegen die Waffengewalt des Königs nicht zu vertheidigen vermochte.

Eine Erwerbung ohne Blut machten der König nebst dem Herzoge von Holstein-Gottorp an der Herrschaft Pinneberg. Mit Graf Otto dem Sechsten war am 2ten April 1641 der Mannsstamm jener alten Grafen von Holstein-Schauenburg abgestorben, welche im J. 1460 gegen die Herrschaft Pinneberg und eine Summe Geldes ihren Ansprüchen auf Schleswig und Holstein entsagt hatten. Der König nebst dem Herzoge

nah-

nahmen Besitz von Pinneberg, als einem zu Holstein gehörigen Lehne. Allein da es sich fand, daß die Herrschaft Erbgut wäre, und die Grafen von der Lippe, als weibliche Erben des verstorbenen Grafen Anspruch machten: so kauften der König und der Herzog dieselbe von des Grafen Mutter für 145000 Thaler, und übernahmen zugleich die darauf haftenden Schulden. Da der König zwei Drittel dieser Gelder bezahlte, so erhielt er auch zwei Drittel von der Herrschaft mit Altona, Pinneberg und Uetersen. Der Herzog veräußerte 1649 seinen Antheil mit den Oertern Barmstede und Elmshorn an den Grafen Christian Rantzow, welcher ihn dem teutschen Reiche zu Lehn übertrug. Das ist der Ursprung der teutschen Reichsgrafschaft Ranzau.

Verschiedene Dinge, welche nicht füglich übergangen werden können, nehmen wir nun am Ende der Regierung Christian's des Vierten zusammen. Im J. 1609 richtete der König die Adelsfahne ein, oder verordnete, daß der Adel nicht weiter in besondern Haufen, unter der besondern Fahne eines jeden Amtes im Felde erscheinen, sondern in ein einziges Corps zusammentreten sollte, welches

ches in gleich starke Kompagnien, jede zu sechshundert Mann, oder zwölf Rotten vertheilt, von bleibenden Officiern angeführt, und zweimal im Jahre gemustert würde. Eben so sollten die übrigen, zum Dienst verpflichteten Unterthanen in gleich starke Regimenter geordnet werden, ohne Rücksicht, ob sie aus einem oder verschiedenen Aemtern wären. Von jedem Gute, welches dreihundert und zwölf Tonnen Hartkorn einbrächte, sollte ein geharnischter Mann ausgerüstet und unterhalten werden. Im J. 1615 errichtete er ein stehendes Heer von fünftausend Mann. Er hob sie aus den Kronlehen aus, ließ sie auf teutsche Art bewaffnen und üben, und verlegte sie in die Städte. Diese mußten zugleich funfzehnhundert Bootsknechte aufbringen, aus welchen er ein stehendes Matrosencorps errichtete, welches im Frieden auf dem Schifsholme zu Kopenhagen beschäftiget ward. Im J. 1634 brach eine Wasserfluth über die höchsten Seedämme, und versenkte am 11ten October den gröften Theil von der Insel Nordstrand. In allen dänisch-herzoglichen Staaten ertranken über funfzehntausend Menschen, wovon 6408 auf Nordstrand umkamen. Im J. 1623 ward in Norwegen eine Silbergru-

be

be entdeckt, zu deren Bearbeitung der König Kongsberg anlegte. Im J. 1646 brachte man dem Könige einige Steine aus dem südlichen Norwegen, von welchen die Scheidekünstler behaupteten, sie enthielten kein reiches Metall. Der König untersuchte sie selbst, und zog Gold heraus. Ein gewisser Caspar Herbach, aus den Niederlanden, bearbeitete dann das übrige Gestein der Grube, und der König ließ aus dem Golde die sogenannten Brillendukaten schlagen, mit der Inschrift: vide mira Domini! Siehe da die Wunder des Herrn s). Für Norwegen war der König besser gesinnt, als irgend einer seiner Vorfahren. Unter andern setzte er den damals an Vermögen und Zahl schon sehr herunter gekommenen Adel dem Dänischen in allen Vorrechten gleich.

Von mehrern berühmten Männern t) unter dieser Regierung sind vorzüglich Graf Cor-

s) Auf seiner Seite ist des Königs Bild im Harnisch, auf der andern eine Brille, zu Beschämung jener unwissenden Kunstverständigen, welche das Gestein nicht für erzhaltig erklärt hatten.

t) Z. B. die königlichen Kanzler Niels Kaas und Christian Friis; der Reichskanzler und Geschichtschreiber Arwid Huitfeld, der teutsche Kanzler

Corfitz von Ulfeld und Hannibal Sehested zu bemerken. Beyde stammten aus den ersten Familien des Reichs; beyde zeichneten sich durch Talente und Kenntnisse aus; beyde schwangen sich zu den ersten Posten empor, jener zur Würde eines Reichshofmeisters, dieser eines Statthalters von Norwegen; beyde waren des Königs Schwiegersöhne, und beyde haßten sich gleich unversöhnlich. Ihre Frauen waren Töchter des Königs aus seiner zweyten Ehe mit der Christina Munk. Der König hatte sich dieselbe zur linken Hand antrauen lassen, und ihr den Titel einer Gräfin von Holstein und Schleswig zugestanden. Nachdem sie Mutter von zwölf Kindern geworden war, ließ sich der König, wegen angeschuldigter Untreue, von ihr scheiden u).

Christian der Vierte starb am 28sten Februar 1648. Sein ältester Sohn war ihm voran-

Johann Reventlow, der Reichsrath Holger Rosencranz, der Reichsmarschall Anders Bilde, der Reichsadmiral Jörgen Wind ꝛc.

u) S. die Klagpunkte in Schlözer's Staatsanzeigen, B. 1. S. 453. woraus sich unter andern ergiebt, daß Se. Majestät zuweilen an Linnenzeug Mangel litten. Doch die Umstände änderten sich. Bey der Vermählung seines ältesten Sohnes konnten 200,000 Thaler verschwendet werden.

voran gegangen. Sein zweiter, Friedrich der Dritte, ward erst im Juny gewählt. Diese Zögerung kam vom Reichshofmeister Corfitz Ulfeld, welcher dem Prinzen abgeneigt war, und da er die Wahl desselben nicht hindern konnte, die härtesten Bedingungen in die Wahlkapitulationen einrücken ließ. Der Reichsrath riß die Besetzung der in seiner Mitte erledigten Stellen allein an sich, und bey Vergebung der hohen Reichsämter und der Kanzlerstelle in Norwegen blieb dem Könige nichts, als unter drei, vom Reichsrathe vorgeschlagenen Männern zu wählen x). Da die Nation durch alle Einschränkungen der Königsgewalt nichts gewann, sondern einzig und allein der Adel: so mußte jedes Unglück, welches schwer auf das Land fiel, eine Staatsveränderung fürchten lassen.

Furcht vor Schweden veranlaßte Unterhandlungen mit der Niederländischen Republik. Am 9ten October 1649 ward ein Hülfsbündniß und der Redemtionsvergleich abgeschlossen y). Nach diesem übernahm die

x) Diese Punkte waren neue Zusätze; andere nicht weniger harte Bedingungen stehen schon in frühern Wahlkapitulationen.

y) Redemtions- d. h. Abkaufvergleich.

Republik, gegen gänzliche Befreyung vom Sundzoll, und der Abgabe zum Unterhalt der Leucht hürmer auf den Küsten von Lesö, Anholt, Jütland und Seeland, jährlich 350,000 Gulden zu entrichten. Die Niederländer hatten gut gerechnet. Man bemerkte in Copenhagen schon im ersten Jahre einen Ausfall an den Zöllen, welche bisher von jenen bezahlt worden, von 120,000 Thaler. Graf Ulfeld hatte den Vertrag geschlossen, und konnte nun dem Verdachte nicht entgehen, aus Haß gegen den König die Reichseinkünfte vermindert zu haben. Nach seiner Zurückkunft fand er seine Ehre sowohl durch kalte Aufnahme bey dem Könige, als vorzüglich dadurch gekränkt, daß seiner Schwiegermutter, der Gräfin Munk, nebst ihren Kindern untersagt war, den Grafentitel von Holstein-Schleswig zu führen. Bald waren zwei Partheien gegen einander in Thätigkeit, die Königliche und die Ulfeldische. Jene setzte die Wahl des dreijährigen Christian's durch, und der König, welcher gehört hatte, daß Ulfeld in Holland sehr herabwürdigend von der königlichen Macht gesprochen hatte, wollte das Gegentheil auf eine auffallende Weise zeigen. Ulfeld sollte Rechnung able-

gen;

gen; dieser zeigte ein Schreiben des verstorbenen Königs vor, welches ihn davon auf Lebenszeit befreiete. Allein der König bestand auf seine Forderung. Indeß Ulfeld seinen Stolz durch diese Behandlung auf das empfindlichste beleidigt sah, und ihn zugleich geheime Nachrichten quälten, daß er von einem Günstlinge des Königs, einem gewissen Obristen Walter überfallen, und zur Gefangenschaft abgeführt werden sollte: ward er bey dem Könige durch denselben Mann eines Anschlags auf des Königs Leben bezüchtiget. Ein unzüchtiges Weibsbild hatte durch dieses Vorgeben entweder jenen Walter hintergangen, oder sich dazu von demselben bereden lassen. Sie büßte ihre Lüge mit dem Kopfe, und Walter sollte aus dem Lande verbannt seyn. Ulfeld, der diese Genugthuung entweder nicht hinreichend, oder sich nicht sicher genug fand, und im Herzen Rache kochte, gieng heimlich aus dem Reiche z), nach den Niederlanden, und von da nach Schweden, wo er von der Königin Christina mit vieler Auszeichnung aufgenommen ward. Mit ihm fielen nicht nur seine Freunde, sondern auch sein vormaliger Todfeind, Hannibal Sehested. Offen-

z) In der Nacht zum 14ten July 1651.

fenbar war es nicht weniger des Adels, als des Königs Bestreben, die unter der vorigen Regierung übermächtige Parthey und Verwandschaft Ulfelds zu vernichten. Ulfeld suchte seine heimliche Entfernung in einem Schreiben an die dänischen Reichsstände zu rechtfertigen. Da diese ihn aber für einen Majestätsverbrecher erklärten, alle seine Güter dem Könige zusprachen, und die Untersuchung seiner Rechnungen fortsetzen liessen; vertheidigte sich Ulfeld in einer gedruckten Ehrenrettung, in welcher er den König anklagte, nicht allein wortbrüchig an seiner Wahlcapitulation geworden zu seyn, sondern auch falsche Ankläger und Mörder gegen ihn gedungen zu haben. Wegen der unter Händen gehabten Staatsgelder war nichts auf den Grafen zu bringen. Christina in Schweden verweigerte dieserwegen seine Auslieferung, und nach der Abdankung dieser Königin führte der dänische Hof die Ulfeldische Sache mit unter den Ursachen zur Kriegserklärung gegen Schweden auf.

Dieser Krieg hatte in seinen Folgen das Sonderbare, daß, jemehr das Reich verlohr, desto mehr die Krone oder die Königsgewalt gewann. Ein Ausländer, welchen der Kö-

nig

nig gegen des Landes Gesetz und gegen uralte Gewohnheit, zum Reichshofmeister ernannt hatte, ein gewisser von Gersdorf, soll bey den Reichsständen vorzüglich gewürkt haben, daß sie Krieg beschlossen. Bey eigner Schwäche und eignem Geldmangel, rechnete man doch, wegen der Schweden Verlegenheit in Polen, und der von Brandenburg versprochnen Hülfe, auf große Eroberungen. Wie sehr diese Erwartung täuschte, und wie theuer das Dänische Reich die Kriegslust seines Königs bezahlen mußte, das ist in der Schwedischen Geschichte erzählt worden a). Hier bemerken wir nur, daß Corfitz Ulfeld den Schweden zum Wegweiser diente; daß der, von den Schweden in Teutschland erfochtene Ruf der Unüberwindlichkeit, auf dem festen Lande seine ganze Kraft äusserte, und daß der Roschilder Friede gegen des Königs Willen abgeschlossen ward. Der Schwede brach den Frieden beynahe in dem Augenblicke, da er ihn geschlossen hatte. Er wollte, wie bey Schweden erzählt ist b), das dänische Reich vernichten, und den besten Theil als Provinz, zu Schweden schlagen. Unter

a) S. Heft 9. S. 316 ꝛc.

b) S. Heft 9. S. 321.

ter dem Vorgeben, nach Preussen und gegen die Polen zu gehen, hatte der Schwede ein Heer in dem Haven von Kiel einschiffen lassen, und war mit demselben am 17ten August 1658 auf Seeland bey Corsöer gelandet. Wäre diese Landung in den Hafen bey Kopenhagen oder zu Kiöge geschehen, so hätte wahrscheinlich Kopenhagen in der ersten Bestürzung weggenommen werden müssen. Daß der Schwede auch nach der Landung, den Angriff auf Kopenhagen dem auf Kronenburg nachsetzte, das soll Hannibal Sehested durch seinen Rath bewürkt haben. Er war in schwedische Kriegsgefangenschaft gerathen, und hatte sich das Vertrauen des Schweden zu erwerben gewußt. Die Holländer waren die ersten, welche zur Hülfe eilten und helfen mußten, weil der Schwede unter andern Vorwänden zum Kriege auch den gebraucht hatte, daß der Däne sich geweigert habe, allen fremden Kriegsschiffen für immer den Sund zu sperren. Am 29sten October drang die Niederländische Flotte c) durch den Sund, schlug

c) Unter dem Admiral Jacob Wassenaer, Herr von Opdam, und den Viceadmirälen Witte Witsen und Peter Floris.

schlug die Schwedische d), und versorgte Kopenhagen mit Soldaten und Lebensmitteln. Nun verwandelte der Schwede die Belagerung in eine Einschliessung, wagte aber bald darauf in der Nacht zum 11ten Februar 1659 einen Sturm, der ihm gegen fünftausend Mann kostete, und ihn nöthigte, statt neuer Angriffe, auf die Vertheidigung seines übriggebliebenen kleinen Heeres zu denken. Von den Niederländern zur See, so wie von Churbrandenburg auf dem festen Lande unterstützt hätte der Krieg mit großen Vortheilen für die Dänen geendiget seyn müssen, wenn nicht die vermittelnden Seemächte, eine wie die andere, diese nordischen Staaten in Abhängigkeit von sich hätten halten wollen. Daher half man niemals mehr, als nöthig war, Uebermältigung zu verhüten. Und den Kopenhagner Frieden schlossen auch in der That weniger die vermittelnden Gesandten von Holland, England und Frankreich, als das von Hannibal Sehested bey den Dänischen und Schwedischen Bevollmächtigten erweckte Schaamgefühl über das Schimpfliche in der Abhängigkeit von Fremden e).

Für

d) Unter Wrangel, Bielkenstierna und Geerdzen.

e) S. Heft 9. S. 327 ꝛc. In diesem Frieden war wie

Für das regierende Haus hatten diese das Reich erschöpfende Kriege eine unerwartete Folge, welche beweist, daß Ulfeld seinen Mann gekannt, und die nahe Zukunft vermuthet hatte. Die Dänische Wahlkrone ward erblich, und zwar mit einer so unum-

wiederum die Wiederherstellung des Corfitz Ulfeld bedungen, wenn er in Schweden freigesprochen seyn würde. Hier war er in Haft genommen, wegen des Verdachtes, als habe er durch Meuterei Schonen wieder an die Dänen zu bringen gesucht. Seine Lossprechung war schon entschieden, als ihn sein alter Freund, Hannibal Sehested, vom Gegentheil überredete und zur Flucht verleitete. Er wollte nach Lübeck, aber Wind und Wetter trieben ihn nach Seeland. Hier arretirte man ihn, weil er ins Land gekommen, ehe seine Lossprechung in Schweden erfolgt wäre. Nach mancherlei Demüthigungen ließ man ihm ein Gut in Fühnen. Unfähig diese gänzliche Vernichtung seines vormaligen Ansehens zu ertragen, gieng er nach Holland, und ließ dem Kurfürsten zu Brandenburg die Dänische Krone anbieten, wenn er den Dänischen Adel mit einem Herrn unterstützen wollte. Der Kurfürst ließ das dem Könige wissen; Ulfeld ward zur gewöhnlichen Strafe des Hochverraths verurtheilt, und irrte unter fremden Namen herum bis 1664, da er auf einer Wasserfahrt von Basel nach Strasburg starb. Seine Gemahlin saß bis 1685 gefangen. Sehested hatte als ein Nichtswürdiger gehandelt, und das Betragen des Königs oder vielmehr der Königin war wenigstens nicht das großmüthigste.

umschränkten Gewalt, wie sie gesetzmäßig kein König in Europa hat. Der Gang dieser großen Staatsveränderung war folgender. Bürger und Bauern waren ausgeplündert, oder auf andere Art verarmt; der Staat aber brauchte jezt mehr Geldhülfe als jemals. Der Reichthum des Landes befand sich in den Händen des steuerfreien Adels, welcher die untern Stände, wie von der Königswahl, so von thätiger Einwirkung auf andere Reichsangelegenheiten verdrängt hatte. Daher, und wegen anderer Bedrückungen, Mißvergnügen zwischen jenem und diesen. Am 10ten September 1660 fiengen die Sitzungen des Reichstags an, auf welchem die Mittel zur Herbeischaffung der Staatsbedürfnisse ausfindig gemacht werden sollten. Woher aber diese zu nehmen? das Reich hatte schöne Landschaften verlohren; das Volk seufzte schon unter unerträglichen Lasten, und der Adel wollte nichts beytragen. Die untern Stände thun den Vorschlag, alle Krongüter, welche der Adel pfand- und gnadenweise besaß, an den Meistbietenden zu verpachten, und um dem Bauernstande aufzuhelfen, die Frohndienste zu mindern, oder auf ein bestimmtes Geld anzusetzen. Der Adel kämpft für seine Vorrechte,

pocht auf seine dem Staate geleisteten Dienste, welche die Unadlichen freylich nach einem andern Maaßstabe würdigten, und in der Hitze des Wortwechsels erlaubt sich der Reichsrath Otto Krag folgende Aeusserung, ihr untern Stände sollt es wissen, daß es euch nicht zukömmt, dergleichen Dinge zu ordnen. Ihr kennet entweder die Vorrechte und Schatzfreyheit des Adels und euren Stand nicht; oder ihr wollt beydes nicht kennen, und stellt euch nur, als wüßtet ihr nicht, daß der Adel frey, ihr aber unfrey seyd. Obwohl dieses unfrey weiter nichts, als schatzpflichtig bedeuten mochte, so ward es doch das Zeichen zur völligen Trennung. Der Bürgermeister von Kopenhagen, welche Bürgerschaft für ihre tapfere Vertheidigung der Stadt, adliche Freyheiten und Vorrechte von dem Könige und Reichsrathe erhalten hatte, verließ den Reichssaal, und alle Abgeordnete des geistlichen und Bürgerstandes folgten ihm. Am folgenden Tage versammeln sich die Bischöfe und andere Abgeordnete der Geistlichkeit und der Städte bey dem Seeländischen Bischof, Johann Svane, über die Aufhebung der eingeschränkten Krongewalt zu berathschlagen. Diesen Gedan-

danken hatten Svane und Nansen vorlängst gefaßt, und einigen königlichen Bedienten mitgetheilt. Hannibal Sehested war im Geheim beygetreten, entweder um sich an dem Adel zu rächen, der ihn verfolgt hatte, oder weil er voraus gesehen, daß es mit den übermäßigen Vorrechten des Adels bald ein Ende haben müsse. Hans Schack, der Commendant von Kopenhagen, war dem Könige mit Leib und Seele zugethan, und zwei Abgeordnete der Geistlichkeit auf Seeland, Erik, Olavsen und Peter Willadson arbeiteten treflich für diese Veränderung mit der Feder. Der König nahm anfangs im Ernst oder aus Verstellung, keinen Theil; desto mehr aber die Königin, eine Tochter des kriegerischen Herzogs Georg von Lüneburg. Ein gewisser Christoph von Gabel machte von dieser Seite den Unterhändler. Binnen zwölf Tagen hatten jene Männer alle Deputirte der untern Stände überredet, eine Schrift zu unterzeichnen, in welcher dem Könige die Erblichkeit der Krone angetragen werden sollte. Am 8ten October ward diese Schrift dem Adel vorgelegt. Dieser verwarf den Antrag; die untern Stände beschlossen sogleich, dem Könige nun, ausser dem Erbrech-

rechte, auch unumschränkte Regierungsgewalt zu übertragen, und forderten am 10ten October den Adel auf, sich mit ihnen zum Könige zu begeben. Jezt hätte der Adel gern das Erbrecht, als ein Geschenk aus seiner Hand, dem Könige aufgedrungen, oder durch schleunige Entfernung den Reichstag zerrissen. Aber er kam zu spät. Das Volk war gewonnen, ein schnell verbreitetes Gerücht, daß, die Trennung des Reichstags vor Bewilligung der Abgaben zu verhüten, die Thore gesperrt würden, erregte bey dem Adel schlimmere Besorgnisse; er gab nach; am 16ten October überreichten die Abgeordneten aller Reichsstände die Erb-Souverainitäts-Verschreibung und am 18ten zerriß der König öffentlich seine Handfeste. Man hat den Ständen wohl späterhin den Vorwurf gemacht, daß sie Gut, Leben und Ehre aller Staatsbürger, der ungezügelten Willkühr eines einzelnen Menschen überlassen hätten, ohne sich vorher ihre Rechte und Freiheiten durch besiegelte Briefe sichern zu lassen. Allein seitdem stehende Heere eingeführt, und von dem Fürsten allein abhängig geworden sind, gewähren solche besiegelte Briefe in wichtigen Fällen gewöhnlich keine Sicherheit weiter, als

jene,

jene, welche in der Ehrlichkeit und Klugheit des Herrn liegt. Der König ließ sich nun als unumschränkter Erbherr aufs neue huldigen, und die oben genannte Verschreibung von den angesehensten Männern in allen Städten unterzeichnen. Drei solche, von jedem Stande besonders unterschriebene und besiegelte Urkunden, wurden ihm am zehnten Jenner 1661 übergeben.

Die erste Handlung des nach dem Gesetz nur unumschränkt gebietenden Königs war die Beybehaltung der erworbenen Truppen, und zu ihrer Unterhaltung, die Ausschreibung eines Kopfgeldes, von welchem weder Stand, noch persönliche Würde befreiete. Vor allen Beförderern der großen Revolution erhielt Kopenhagen die vorzüglichsten Belohnungen. Sie ward nicht nur zur königlichen Residenz und freien Reichsstadt, sondern zu einem freien Reichsstand erhoben, der bey allen Versammlungen der Stände zu den geheimsten Berathschlagungen gezogen werden sollte. Zur Besoldung eines Präsidenten und Raths erhielt sie das Lehn Roschild. Die Bürgerschaft ward berechtiget, zwei und dreißig Bürger zur Mitverwaltung der städtschen Sachen zu wählen; in Ansehung aller fremden Waaren, welche in

oder

oder aus Seeland geführt würden, acht Tage lang das Stabelrecht auszuüben; von allen Schiffen ein besonderes Hafengeld und Accise von allen Waaren zu heben; adliche Güter mit adlichen Vorrechten zu besitzen und endlich ward sie, was Schatzungen, Zölle und Steuern, und den Zutritt zu allen, auch den höchsten Aemtern im Staate betraf, dem Adel gleich gesetzt. Auch für den Adel, die Geistlichkeit, und die kleinern Städte ließ der König Freiheitsurkunden oder Gnadenbriefe ausfertigen, unter welchen der für die Geistlichkeit besonders vortheilhaft war. Die untere Geistlichkeit ward von der Gerichtsbarkeit der Lehnmänner befreiet, und den Bischöfen unterworfen; sie erhielt ferner Befreiung von Einquartirung, und alle Strafgelder geistlicher Personen wurden auf immer der Prediger-Witwen-Kasse geschenkt.

In der bisherigen Führung der Regierungsgeschäfte mußten bald große Veränderungen vorgehen. Die fünf hohen Reichsbeamten, der Reichsdrost, Reichshofkanzler, Reichsmarschall, Reichsadmiral und Reichsschatzmeister, behielten anfangs ihre Würden, so wie die Reichsräthe ihren Titel. Aber jenen setzte man Collegien an die Seite, verwan-

wandelte sie damit der Sache, bald aber auch dem Namen nach, in Präsidenten; die Reichsräthe in geheime königliche Räthe, und das Reichstagen hörte von selbst auf. Die Kronlehnen wurden in königliche Aemter vertheilt, bey welcher Gelegenheit man entdeckte, daß die Krone bisher nur ein Fünftel der sämtlichen Lehnseinkünfte bezogen habe. Mit Einlösung der verpfändeten Krongüter aber konnte man erst unter der Regierung Friedrich's des Vierten fertig werden. Eine durch keine Bedingung eingeschränkte Macht schien selbst dem Könige etwas allzugefährliches zu seyn. Zum Besten seiner Familie fand er daher für gut, einige nähere Bestimmungen durch das Königsgesetz f) festzusetzen. Es ward von dem Kabinetssecretair, Peter Schumacher, nachmaligem Grafen von Greiffenfeld aufgesetzt; nach dem Tode des Königs, bey der Krönung Christian des Fünften zum erstenmal öffentlich verlesen, und 1709 in Druck gegeben. Im Grunde ist es wenig mehr, als eine Verordnung für die Familie, das, was der König seit der Revolution als sein Eigenthum betrachtete, wohl zu be-

f) Kongelov.

bewahren und nicht zu vergeuden. Der souveräine Erbkönig von Dänemark und Norwegen wird in diesem Gesetze für das oberste Haupt über alle menschliche Gesetze und nach vollendeten dreizehnten Lebensjahre, für volljährig am Verstande erklärt. Die Salbung eines neuen Königs in der Kirche ist blos öffentliches Geständniß, daß er es nicht für eine Verminderung seiner Hoheit hält, vor Gott sich zu demüthigen. Von diesem Gotte muß jeder König, bey Verlust seiner Krone, glauben, was in dem augspurgischen Glaubens-Bekenntnisse vorgeschrieben ist. Auch soll er nicht berechtiget seyn, irgend ein Stück von dem Reiche zu veräussern, oder nachgebohrne Prinzen mit Land und Leuten erblich zu versorgen. Die Erbfolge ist nach den Linien festgesetzt, und zwar mit einer solchen Genauigkeit und Bestimmtheit, daß darüber nie Streit entstehen kann. Es ist ein Glück für Dänemark, daß kein König unklug genug gewesen ist, von der ganzen Fülle der Unumschränktheit seiner Gewalt Gebrauch machen zu wollen.

Von den übrigen Vorfällen unter dieser Regierung verdienen angemerkt zu werden, die Schleifung und Wiedererbauung der Be-

stung

stung Christianpreiß in Schleswig, die Befestigung von Friedericia in Jütland; die völlige Einrichtung der Posten g); der Anfang des dänischen Handels nach den karaibischen Inseln und Guinea h); die Händel mit Holstein Gottorp wegen der Landessteuren, von welchen die Anstalten zur Landesvertheidigung unterhalten wurden, und wovon der König wegen der mehrern Festungen und stärkern Besatzungen in seinem Theile einen verhältnißmäßig größern Theil forderte; endlich die Streitigkeiten mit Holstein Plön wegen Oldenburg und Delmenhorst. Graf Günther, der letzte seines Hauses, starb am 19ten Juny 1667. Der Herzog von Holstein-Plön behauptete das nächste Erbrecht zu haben, als nächster Lehnsvetter dem Grade der Verwandschaft nach. Der König aber, zugleich mit dem Herzoge von Holstein Gottorp gründeten ihre Ansprüche darauf, daß hier die Nahheit der Linien entscheide, und ließen noch bey Lebzeiten des letzten Grafen, mit gutem Willen desselben, das Land besetzen. Der Herzog von Holstein Plön wendete sich an das höchste teutsche Reichsge-

 richt,

g) 1653 durch Paul Klingenberg.

h) 1653.

richt, und der König starb vor dem rechtlichen Ausgange dieser Sache, am 9ten Februar 1670. Sie vergrößerte die Mißhelligkeit zwischen dem königlichen und gottorpischen Hause, welches letztere bald darauf bey einem neuen Bruch mit Schweden, viel leiden mußte.

Das Reichskammergericht hatte für Holstein-Plön gesprochen. Es war daher König Christian des Fünften erstes Geschäft, aus dieser Sache, auf eine gute Art heraus zu kommen. Dieses geschah durch Kauf. Der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp wollte aber keinen Theil an einer solchen Ausgleichung nehmen, sondern den Proceß fortsetzen, und wenn kein günstigeres Urtheil erfolgte, seine Ansprüche mit dem Degen behaupten. Das gewünschte Urtheil erfolgte nicht; der König kaufte darauf von Holstein-Plön auch die zweite Hälfte der Grafschaften, und ließ sie, nach erfolgtem Bruch mit Schweden, besetzen. Und nun fangen die Händel mit dem gottorpischen Hause an, eine vorzügliche Stelle in der dänischen Geschichte einzunehmen, und die Ruhe des ganzen Norden mehr als einmal zu unterbrechen. Der Däne konnte den Verlust, welchen er im Roschilder Frieden erlitten hatte, so bald nicht ver-

schmer-

schmerzen. Es waren schöne Provinzen vom Reiche abgerissen, und was persönlicher Verhältnisse wegen nicht weniger kränkte, die Herzoge von Holstein Gottorp hatten aufgehört, in Rücksicht ihres Antheils von Schleswig, dänische Kronvasallen zu seyn. Christian der Fünfte wollte die Zeitumstände nutzen, das Verlohrne wieder zu erwerben. Der Schwede war, von Frankreichs Gold gezwungen, in die kurbrandenburgischen Staaten eingefallen i), ohne zum Kriege gehörig gerüstet zu seyn. Der Däne war im Bunde mit Frankreichs Feinden, und stand, mit zwanzig tausend Mann im holsteinischen, und mit zwei und vierzig Schiffen, von welchen das kleinste acht und zwanzig Kanonen führte, bereit, sobald das Spiel mit Sicherheit angefangen werden könnte, loszubrechen. Diese Sicherheit schien die Niederlage der Schweden bey Fehrbellin zu gewähren, und die Kriegserklärung erfolgte am 22sten September 1675. Aber noch vorher drängte der König, um sich den Rücken frei zu erhalten, dem Herzoge Christian Albrecht von Holstein-Gottorp den rendsburger Vergleich ab

i) S. Heft 9 S. 328.

ab [f]). Es ist wahr, der Herzog stand mit Schweden in enger Verbindung; ob aber die Gefahr von dieser Seite groß genug gewesen, das Benehmen des Königs mit der eisernen Nothwendigkeit zu entschuldigen? darüber mag der Leser urtheilen. Der Herzog war nach Rendsburg eingeladen worden, um hier mit dem Könige wegen seiner oben angeführten Ansprüche auf Oldenburg und Delmenhorst, und andrer streitigen Punkte bey der gemeinschaftlichen Regierung in den Herzogthümern sich freundschaftlich zu vergleichen. Der König empfieng ihn, wie er einen, von ihm unabhängigen Fürsten empfangen mußte; ließ aber am folgenden Tage die Thore sperren, und setzte den Herzog in die Verlegenheit, sich entweder als einen Gefangenen behandeln und wegführen zu lassen, oder Alles zu unterschreiben, was man zu fordern Belieben haben möchte. Er wählte in der Noth das Letztere; ließ sich entwaffnen; räumte seine Vestungen Gottorp und Tönningen den königlichen Truppen ein; und bewilligte dem Könige das Recht, Kriegssteuern in seinem Antheile an den Herzogthümern auszuschreiben. Damit noch nicht zufrieden, nöthigten

f) Am 30sten Juny 1675.

ten die königlichen Räthe den Herzog, der Souverainität wegen Schleswig zu entsagen, damit wieder dänischer Vasall zu werden, und ohne königliche Genehmigung mit fremden Mächten ein Bündniß zu schliessen. Die Grafen von Greiffenfeld und Alefeld verhandelten die Sache von des Königs Seite. Als dieser bald darauf die Vestungswerke von Tönningen, Tondern und Stapelholm schleifen ließ, weil ihre Unterhaltung zu kostbar fiel, welches dem Herzoge einen Schaden von mehr als viertehalb Millionen Thaler verursachte; und weil er den treuesten Staatsbedienten des Herzogs, den Präsidenten Kielmann von Kielmannseck in die Citadelle von Kopenhagen einsperrte, wo er plötzlich starb: so begab sich der Herzog nach Hamburg, und erklärte den rendsburger Vertrag für unverbindlich, weil ihm durch unritterliche Gefangenschaft und Lebensgefahr die Unterzeichnung abgezwungen worden wäre. Der König setzte ihm eine kurze Frist, diese Erklärung zurück zu nehmen; und als dieses nicht erfolgte, zog er den herzoglichen Theil an Schleswig, als ein von seinem Vasallen verwürktes Lehn ein.

Gegen

Gegen Schweden hatte der König den Krieg als Bundsgenosse des Kurfürsten zu Brandenburg erklärt. In den geheimen Artikeln einer Allianz vom 25sten September desselben Jahres (1675) war aber verabredet, daß Dänemark alles zurückhaben sollte, was es in den Brömsebröer und Kopenhagner Friedensschlüssen verloren habe, und dazu noch Wismar und Rügen; dem Kurfürsten sollte ganz Pommern zufallen, und Schweden's Macht in den Zustand zurückgebracht werden, in welchem sie 1610 oder kurz vor der Regierung des großen Gustav Adolph's gewesen.

Die Lage, in welcher sich damals Schweden befand, versprach die glücklichste Ausführung dieses Plans, welche auch nicht fehl schlug. Und doch ward am Ende nichts gewonnen. Der König eroberte Wißmar 1); und ein detaschirtes Korps fiel mit den verbündeten Lüneburg-Brandenburg-Münsterschen Truppen in Bremen ein. Im folgenden Jahre ward das Landheer auf 46000 Mann gebracht. Admiral Nils Juel nahm die

1) Am 13ten December 1675, nach einer Belagerung von sechs Wochen.

die Insel Gothland weg m), und Cornelius Tromp, welcher die niederländische Flotte anführte, und vom Könige zum Admiralgeneral seiner Marine ernannt war, schlug die schwedische Hauptflotte bey Blekingen n). Die Dänen landeten nun im südlichen Gothland, und eroberten verschiedene Vestungen, welche aber am Ende dieses, und in den ersten Monaten des folgenden Jahres, nach drei nachtheiligen Gefechten, wieder in schwedischen Händen waren. Auf dieser Seite überhaupt erholten sich die Schweden gar merklich. Die Dänen verloren gegen 4000 Mann in einem Sturme auf Malmöe o), und eine Hauptschlacht bey Landeskrona p). Dagegen brach Graf Güldenlöwe von Norwegen aus in Dahuns Lehn ein, und eroberte Marstrand nebst den Felsenschlössern Gustavsburg und Karlstein. Letzteres ward seiner Höhe wegen für unüberwindlich gehalten. Aber Güldenlöwes

m) Am 1sten May 1676.

n) Am 1sten Juny 1676. Die Schweden verloren zehen Kriegsschiffe nebst dem Admiralsschiffe von 134 Kanonen, welches mit 1100 Mann Besatzung in die Luft flog.

o) Am 25sten Juny 1677.

p) Am 14ten July.

wes Normannen befestigten an den benachbarten hohen Klippen Mastbäume mit Kloben, brachten dadurch Kanonen auf den Gipfel derselben, und erzwangen durch das Feuer von vier Batterien die Uebergabe. Noch günstiger war das Glück zur See. Admiral Juel, nebst den Viceadmirälen Christian Bielke und Heinrich Span, nöthigten die Schweden durch zwei Treffen a), in welchen neun Linienschiffe genommen wurden, in ihre Häfen zu flüchten, und da nach der zweiten Schlacht noch zehn niederländische Schiffe zur siegenden Flotte stießen, wurden die Küsten von Oeland und Smaaland verheert, und der König landete auf Rügen. Da nun Schweden gegen seine anderen Feinde noch unglücklicher gefochten, und keinen Fuß Land auf teutschem Grund und Boden übrig behalten hatte: so schien es, als stände der Däne am Ziele seiner Hoffnungen. Allein dieses ward ihm weiter als jemals aus den Augen gerückt. Schon bey der Eroberung der Herzogthümer Bremen und Verden veruneinigte sich der König mit seinen Bundsgenossen, weil er die Vestungen Stade und Karlstadt für sich verlangte. Dieses konnte man

a) Am 1sten Juny, und ersten July.

man nicht zugeben, ohne ihn zugleich damit zum Herrn der Weser und Elbe zu machen. Als darauf der Brandenburger ganz Pommern eroberte, ward Kaiser Leopold eifersüchtig, und wollte kein neues Königreich der Wenden an der Ostsee entstehen lassen. Die Niederlande, zu deren Besten anfangs der Krieg geführt worden r), wünschten Frieden, so wie Spanien und England. Wie daher der französische Gesandte zu Nimwegen erklärte, daß ohne vorher bewilligte Wiederherstellung des Schweden in alles Verlorne, an keinen Frieden zu denken wäre: liessen sich jene Mächte diese Bedingung gefallen, und schlossen ihren besondern Frieden. Ein französisches Heer, welches in Westphalen einrückte, zwang den Brandenburger dasselbe zu thun. Aus Westphalen brachen die Franzosen in Oldenburg und Delmenhorst ein, und drohten bey längerm Widerstande, die eine Grafschaft den Schweden, die andere dem Bischof von Münster zuzuwenden. Hier blieb keine Wahl übrig. Von allen Bundsgenossen verlassen konnte die dänische Macht der vereinten französischen und schwedischen nicht widerstehen. Die Friedens-

r) S. Heft 6. S. 175 ꝛc.

densschlüsse, zu Fontainebleau[s]) und Lund[t]) raubten alle Vortheile eines eben so grausam, als glücklich geführten Krieges. An Schweden wurden nicht nur alle Eroberungen, bis auf zehn Stück Kanonen aus jeder Vestung, zurückgegeben; sondern auch der Herzog von Holstein Gottorp ward in sein Land und Gerechtsame, in deren Besitz er vor dem rendsburger Vertrage gewesen, wieder eingesetzt. Und damit blieb die schleswigsche Souverainitätssache, nach wie vor, ein Zunder, aus welchem bald wieder die Kriegsflamme hervorbrach. Den Frieden zu sichern, schlossen beyde Reiche einen Vertheidigungsbund auf zehen Jahre, und der König von Schweden vermählte sich mit des dänischen Königs Schwester Ulrica Eleonora[u]).

Ehe der König sein Heer verminderte, versuchte er, durch dasselbe Hamburg zur Huldigung und Entsagung der teutschen Reichsstandschaft zu zwingen. Vierzehn Kriegsschiffe sperrten die Elbe, und 20000 Mann mit 70 Kanonen und 3 Mörsern rückten zu Lande vor. Aber Hamburg fand Ret-

s) Am 2ten September 1679 mit Frankreich.
t) Am 26sten September mit Schweden.
u) Am 6ten May 1680.

Rettung in dem Interesse der seehandelnden Nationen, welches nicht erlaubte, daß die Stadt unter dänische Herrschaft fiele, oder lange gesperrt bliebe. Frankreichs Erklärung, und der Marsch braunschweigischer und brandenburgischer Truppen bewürkten einen Vergleich zu Pinneberg r). Dieser ließ den Gegenstand des Streites unausgemacht. Die Stadt versprach, dem Könige in unterthänigst geziemender Devotion zugethan zu bleiben, auch innerhalb zwei Jahren zu unterthänigster Erkenntlichkeit für die ihr wieder zugewendete königliche Gnade zweimal hundert und zwanzigtausend Thaler zu zahlen. Die Ruhe dauerte bis 1686, und man glaubt, daß es der Großkanzler Friedrich von Alefeld gewesen, welcher des Königs Erbitterung gegen die Stadt, wie gegen Holstein Gottorp, von neuem Gewaltthätigkeiten zurückgehalten habe. Nach jenes Mannes Tode ward Hamburg durch innere Unruhen zerrüttet. Da meinte der König, der Zeitpunkt wäre gekommen, die Stadt zu zwingen, königliche Besatzung einzunehmen. Er griff sie förmlich an, und rechnete zugleich auf sein Einverständniß mit einis

r) Am 10ten November 1679.

einigen unruhigen Bürgern. Aber die Verrätherei ward noch zur rechten Zeit entdeckt, und dieselben Ursachen, welche den Pinneberger Vergleich bewürkt hatten, vereitelten auch diesesmal des Königs Hoffnungen y):

Ludwig der Vierzehnte in Frankreich hatte zwar ein Frohgefühl darüber, daß er zu Nimwegen, Fontainebleau und Lund die Bedingungen des Friedens vorgeschrieben, das Gelübde gethan, sein Schwerd nie wieder, ausser zur Selbstvertheidigung, zu ziehen. Aber dieser gute Entschluß war bald vergessen. Seine Reunionskammern setzten alle Nachbarn in Unruhe, und die Ueber-

y) Es war damals sehr Mode, auf denkwürdige Vorfälle Medaillen schlagen zu lassen, aus welchen man den Ton der Zeiten mit erkennen kann. Der König ließ eine solche Schaumünze prägen, welche auf der einen Seite das hamburger Stadtwappen, mit der Ueberschrift: in gratiam recepta; auf der zweiten die Stadt mit einigen Mörsern und achtzehn P vorstellt. Diese 18 P. erklärt man auf zweierlei Art. Propter Preces Plurium Principum Propinquorum Pius Patriae Pater Petulantibus Pristinae Pervicaciae Poenitentibus Poena Praetermissa Pepercit Pacem Petentibus Permisit. Oder Propter Preces Plurium Principum Pacem Petentium Petulantibus Poenam Praepetem Pristinae Pervicacitatis Paventibus Pius Pater Patriae Praesens Protinus Pepercit.

berrumpelung von Straßburg, während friedlicher Unterhandlungen mit dem teutschen Reich, ließ neuen Krieg fürchten. Ludwig sah sich nach einen Bundsgenossen im Norden um. Denn der Schwede war mit ihm unzufrieden, weil der letzte Krieg unvergleichbar mehr gekostet hatte, als die französischen Hülfsgelder betrugen; weil das Reich im Frieden doch nicht alles Verlorne zurück erhalten hatte, und weil die Reunionskammern das ganze Zweybrückische der Krone Frankreich zusprachen. Des Schweden Stelle sollte nun der Däne ersetzen, und es gelang dem französischen Hofe eine Allianz zu Stande zu bringen z), nach welcher der Däne, gegen 800,000 Livres jährliche Hülfsgelder, sich verbindlich machte, 12000 Mann und achtzehn Kriegsschiffe in Bereitschaft zu halten. König Christian hatte sich zu dieser Allianz bestimmen lassen, theils durch brandenburgische Vermittelung, theils aber, und vornämlich durch seine Absichten gegen Holstein Gottorp, und auf Jevern.

Diese kleine Herrschaft, welche an der Nordsee, zwischen Oldenburg und Ostfrießland liegt, hatte der letzte Graf von Oldenburg

z) Am 1sten April 1682.

burg und Delmenhorst seinem Schwestersohne, dem Fürsten von Anhalt Zerbst vermacht. Im Jahr 1532 war das Ländchen Kaiser Karl dem Fünften als Herzogen im burgundischen Kreise zu Lehn aufgetragen worden, und diese Oberlehnsherrlichkeit besaß izt die Krone Spanien. Der König, welcher die Herrschaft haben, durch Umtausch oder Kauf aber von Anhalt Zerbst nicht erhalten konnte, gerieth auf den Einfall, sich die Oberlehnsherrlichkeit darüber zu verschaffen, und durch diese alsdann den Fürsten so zu drängen, daß dieser seinen Wünschen entgegen kommen müßte. Der spanische Hof wollte aber nichts von Veräusserung eines Kronrechts wissen. Ludwig hatte kaum davon gehört, als er dem Könige die Lehnshoheit anbot, aber sie wohl selbst nicht besaß. Er ließ durch einen Spruch der Reunionskammer zu Besançon das Ländgen für ein Lehen der Franche Comté erklären, und am dänischen Hofe meinte man, nicht verpflichtet zu seyn, den Rechtsgrund zu untersuchen. Der König ließ den Fürsten von Anhalt Zerbst zur Huldigung auffordern, und als dieser sie verweigerte, die Herrschaft besetzen. Nach vielen Unterhandlungen mit dem teutschen

Reich,

Reich, war der schwächere Fürst gezwungen, um eines mit Gewalt sich eindrängenden Lehnsherrn los zu werden, ausser verschiedenen Gütern und Rechten, hundert tausend Thaler zu bezahlen.

Im Vertrauen auf das französische Bündniß erlaubte sich der König neue Gewaltthätigkeit gegen Holstein Gottorp. Gleich nach dem Lundner Frieden forderte der König von dem Herzoge 900 000 Thaler rückständige Contribution. Die Moralität dieses Begehrens gehörig zu beurtheilen, muß man sich erinnern, daß der Herzog für seine geschleifren Vestungen, für das weggeführte Geschütz und für entzogene dreijährige Landeseinkünfte keinen Ersatz bekommen hatte. Durch Einwürkung des französischen Hofes hatte sich der Herzog doch bewegen lassen, sich als Schuldner über 300 000 Thaler anzuerkennen. Aber der König, dessen Absicht es blieb, den Herzog zu einem dänischen Landstand herab zu setzen, machte neue Forderungen. Der Herzog sollte keine seiner Städte befestigen; ausser der Besatzung in seiner Residenz und einer Kompagnie Garde, keine Truppen halten; an die Landes-Contribu-

tionen, welche in eine gemeinschaftliche Kasse geleg', und allein zur Unterhaltung der Vestungen und des Militairs in den Herzogthümern verwendet werden müßten, keinen Anspruch machen; allen Verbindungen mit fremden Fürsten, ohne des Königs Genehmigung, entsagen; dem Könige allein das Directorium der Landtage überlassen, und des lieben Friedens wegen, sich der Souverainität in Ansehung Schleswigs begeben. Als der Herzog solche ungeheure Forderungen von sich wies, und sich auf sein Recht berief; war augenblicklich das königliche Militair bey der Hand, und besetzte das herzogliche Schleswig, als ein verwürktes Lehn a). Der Herzog flüchtete nach Hamburg, und mußte nun zum zweitenmal fünf Jahre lang alle seine Landeseinkünfte dem Gewaltigern überlassen. Erst 1689 b) brachten die Rüstungen der Schweden, des Kurfürsten von Brandenburg, der braunschweigischen Herzoge, und gewisse nachdrückliche Erklärungen von England und den Niederlanden den Altonaer Vergleich zu Stande. Denn es war allen gegen Frankreich damals verbundenen Mächten

a) Im May 1684.
b) Am 20sten Juny.

ten daran gelegen, daß die Ruhe im Norden erhalten würde c). Der König gab dem Herzoge seinen Antheil an Schleswig nebst der Souverainität, und den übrigen, in Anspruch genommenen, Rechten und Gerechtigkeiten zurück; aber keinen Ersatz für den Verlust, welchen der Herzog durch des Königs Gewaltthätigkeiten von 1675 bis 1680, und von 1682 bis izt erlitten hatte, und den er gegen eilf Millionen Thaler berechnete. So lange Herzog Christian Albrecht lebte, blieb es nun ruhig. Der König befestigte sein Rendsburg; der Herzog sein Tönningen.

Die Freundschaft mit Frankreich erkaltete von selbst, weil der König durch dieselbe seine Absichten wegen Jevern und Holstein Gottorp nicht durchgesetzt hatte. Aber gerüstet wollte er bleiben, und zwar gerüstet auf fremde Kosten. Daher überließ er siebentausend Mann an den König Wilhelm von England d); viertausend gegen die Osmannen an den Kaiser, und zweytausend gegen

c) S. Heft 4. S. 97. ꝛc.

d) Genauer 7266 Mann, unter dem Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg Sie dienten seit 1689 in Irrland, dann in den Niederlanden, und kamen erst 1697 zurück.

Frankreich an die Niederländer e). Mit Holstein Gottorp endigte sich das kurze Einverständniß, als Herzog Christian Albrecht starb f). Sein ältester Sohn Friedrich der Vierte, ein Herr von vier und zwanzig Jahren, voller Muth, und am schwedischen Hofe erzogen, wünschte mit Heftigkeit die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung in den Herzogthümern, und die schweren Bedrückungen, welche sein Vater von dem Könige geduldet hatte, konnten ihm unmöglich freundschaftliche Gesinnungen gegen den Verfolger seines Hauses einflößen. Er weigerte sich daher, die alte Union oder Vereinigung mit dem königlichen Hause zu erneuern, ehe die es verschiedene Beschwerden gehoben hätte; zog fünfhundert Schweden aus Wismar an sich; ließ neue Regimenter werben, die er auf kurze Zeit in englischen und holländischen Sold gab, und schloß einen Vertheidigungsbund mit dem Kurfürsten von Hannover. Gegen diese Linie des Hauses Braunschweig Lüneburg, so wie gegen das ganze Haus, war der König sehr aufgebracht, weil dasselbe durch die Besitznehmung des Herzogthums Sachsen

e) Im May 1692.
f) Am 27sten December 1694.

sen Lauenburg g), und durch die erhaltene Kurwürde, sein überwiegendes Ansehen bey den niedersächsischen Kreisversammlungen h) beynahe vernichtete. Der König verlangte unter diesen Umständen die Abführung der schwedischen Soldaten, die Erneuerung oder Bestätigung der alten Union, und die Einsicht des väterlichen Testaments, um zu wissen, ob nicht etwan der neue Herzog die Regierung mit dem jüngern Bruder theilen müsse. Diese letzte Forderung war die ungerechteste, weil auch in dem gottorpischen Antheile schon seit 1608 die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt war. Wegen des Bewaffnungs-Rechts ließ sich von dänischer Seite wohl etwas sagen, was aber, genau untersucht, mehr Schein, als Wahrheit hatte. Der König wollte, vor abgemachter Sache, die Huldigung nicht geschehen lassen, und der Streit nahm eine sehr ernste Wendung durch den Tod Karl's des Eilften in Schweden i). Der Herzog war mit dessen

g) Die Herzoge von Sachsen Lauenburg starben aus mit Julius Franz am 20sten September 1689.

h) Als Herzog von Holstein-Glückstadt.

i) Am 5ten April 1697.

sen Nachfolger aufgewachsen, der ihm nicht allein eine schwedische Bestallung gab, sondern auch seine Schwester vermählte. Der Däne unbekannt noch mit Karl's des Zwölften Geiste näherte sich dagegen dem Zar in Rußland. Der Herzog ließ Schanzen aufwerfen, welche den Marsch königlicher Truppen aus Dänemark nach den Herzogthümern hindern, oder erschweren sollten; der König ließ die Schanzen niederreissen; der Herzog gieng nach Schweden, wo er den Oberbefehl über alle schwedische Truppen in Teutschland erhielt, und ließ, als der König auf einer Hirschjagd von dem gequälten Thiere schwer verwundet worden, die Schanzen herstellen. Der König, welcher schon im März 1698 in Geheim mit dem Könige von Polen ein Hülfsbündniß geschlossen hatte, trat darauf mit diesem und dem Zar in einen Angriffsbund k), durch welchen er noch weit mehr, als die Unterwerfung des Herzogs zu erhalten hoffte. Der Befehl zum Einmarsch ins herzogliche Gebiet war schon gegeben, als der Tod den König von allen Händeln abforderte l).

Von

k) Am 25sten September 1699. S. Heft 9. 345 ꝛc.
l) Am 25sten April 1699.

Von Vorfällen, welche in die Reihe der Staatsbegebenheiten im engern Sinne nicht wohl eingeschaltet werden können, sind zu bemerken die Stiftung der westindischen Handlungsgesellschaft im Jahr 1671, welche der Erwartung nicht entsprach; die Einführung der Vertheidigungsschiffe m); die Einführung des Grafen- und Freiherrnstandes n); die Stiftung des Dannebrog-Ordens o); die Einführung eines allgemeinen Maaßes und Gewichtes für alle dänische Provinzen, im Jahr

m) 1671. Der König bewilligte den Kauffahrern, welche mit bewaffneten Schiffen von 6 bis 24 Kanonen ihren Handel nach Island, England, Frankreich und Spanien treiben würden, beträchtliche Vortheile. Dagegen mußten sie dem Könige, im Fall der Noth, jedes Schiff für 850 Thaler monatlich vermiethen.

n) Zum Theil mit aus der Ursache, dem vormals mitregierenden Adel eine Art von Entschädigung zu geben. Griffenfeld hatte den Vorschlag gethan, und die Grafen- und Baronen-Würde ward eigentlich nur Gütern von bestimmter Größe ertheilt. Die Inhaber derselben bekamen Vorrechte von Beträchtlichkeit

o) Oder das weiße Band, zur Belohnung für diejenigen, welche ihrer Geburt wegen, den Elephanten-Orden, und ihrer Vermögensumstände wegen die gräfliche oder freiherrliche Würde nicht erhalten konnten. Der Elephanten-Orden, welcher unter Friedrich II. seine Einrichtung als Ritterorden erhalten, ward bey dieser

Jahr 1683 durch Olav Römer p); die Vollendung des allgemeine dänischen Gesetzes q); die Händel wegen des Stiftes zu Lübek r); die Aufnahme der portugisischen Juden 1684, obwohl 1651 und 1681 alle Juden aus dem Reiche waren verwiesen worden; die Stiftung

Gelegenheit auch mit neuen Statuten versehen. Vom Danebrog Orden sollen nicht über funfzig, vom Elephanten-Orden nicht über dreissig Glieder seyn. Alle Ritter müssen sich zur augsburgischen Confession bekennen.

p) Dieser Olav Römer war ein großer Mathematiker und Astronom, welcher auch das Policeywesen in Kopenhagen einaerichtet, und die ersten Meilenphäle in Dänemark gesetzt hat.

q) Danske Lov. Daran war seit 1661 gearbeitet worden; anfangs von einer Commission, die aus 23 Mitgliedern bestand, nämlich 11 vom Adel, 7 von den Collegien und der Universität, und 5 von der Geistlichkeit. Im Jahr 1669 war es ausgearbeitet; aber die Revision dauerte bis 1681; die Publication erfolgte am 23sten Juny 1683.

r) Bey den westphälischen Friedensverhandlungen hatten die Herzoge von Holstein Gottorp die Einziehung des Stifts hintertrieben. Dafür hatte sich das Stift anheischig gemacht, die nächsten sechs Bischöfe hinter einander aus jenem Hause zu wählen. Der König wollte hingegen einen von seinen Söhnen eindrängen, und verfuhr dabey auf ähnliche Weise, wie wegen Jevern mit dem Fürsten von Anhalt Zerbst.

tung einer Navigations- oder Steuermannsschule in Kopenhagen 1685; die Publikation des norwegischen Gesetzes 1687; der Brand im Schlosse Amalienburg s); die Erneuerung des Elephanten-Ordens; die Ertheilung des großen Gnadenbriefs für die ostindische Handlungsgesellschaft t); die Erbauung der Stadt und Vestung Christiansburg im Oldenburgischen; die Bevestigung der kleinen Insel Christiansöe anderthalb Meilen von Bornholm, eine Art von Grenzvestung mitten in der Ostsee; und die Erweiterung und Verschönerung der Residenzstadt u). Vorzüg-

s) Ein Beytrag zur Geschichte der Policeyanstalten. Der König hatte an diesem Schlosse, welches er seit 1685 bewohnte, ein hölzernes Opernhaus anbauen lassen. Eine Vorstellung zum Andenken an seine Siege brillant zu machen, werden Eingänge, Sitze und Wände mit Wacholderbüschen ausgeschmückt, und dazwischen papierne Laternen aufgehängt. Eine solche Laterne fällt herunter, mit einem mal steht das Reiß in Feuer, ergreift Feuerwerkersachen, die in der Oper gebraucht werden sollten, und so büßen über dreihundert Menschen ihr Leben ein. Das Unglück geschah 1689, am 19ten April. Gleich darauf erschien eine verbesserte Feuerordnung.

t) Am 29sten October 1698. Auf demselben gründet sich die Verfassung der Gesellschaft, und derselben Rechte

u) Der heutige Königsmarkt, der prächtigste Platz in Kopenhagen, ward unter dieser Regierung ge-

züglichen Theil an den Geschäften hatten, als Günstlinge des Königs, Graf Griffenfeld, welchen des Königs Halbbruder der Graf von Güldenlöwe 1676 stürzte; der Ober-Jägermeister von Hahn und der Geheimerath von Knuth. In auswärtigen Geschäften Graf Anton von Altenburg, Jostus Hoeg, Jens Juel, Marks Gide, Christoph von Breitenau, Conrad von Ehrenschiold, Adolph von Ehrenkron, Christian und Johann Hugo Leute, und Balthasar von Jessen. Bey dem Finanzwesen Siegfried von Plessen und Jansen Arff. Als Großkanzler Graf Friedrich von Ahlefeld und Graf Conrad von Reventlow. Bey der Marine die Admirale Heinrich Bielke, Sivertsen Adeler, Niels Juel, Christian Bielke und Heinrich Span. Bey dem Landheere die Feldmarschälle Graf Hans Schack, Herzog Johann Adolph von Plön; der Graf Gustav Wilhelm von Wedel, und Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg Neustadt.

Frie-

pflastert und bebauet. Die Charlottenburg, die Erlösers-Kirche, das Hospital, die Ritteracademie, die reformirte französische und teutsche Kirche, die Gebäude auf dem Friedrichsholm die Straßen-Erleuchtung, müssen hier besonders genannt werden.

Friedrich der Vierte säumte nicht, die väterlichen Absichten auszuführen, ob es ihm wohl nicht unbekannt seyn konnte, daß zur Erhaltung der Ruhe im Norden mehrere Mächte Verabredung getroffen hatten. Zu Ende des März 1700 rückten die königlichen Truppen in das herzogliche Schleswig, zerstörten die Schanzen, nahmen Friedrichstadt und Gottorp weg, und bombardirten Tönningen. Mit 10000 Bomben, 1000 glühenden, und 20000 kalten Kugeln hatten die Belagerer ein Haus niedergeschossen, und 57 Einwohner verwundet. Braunschweigische und brandenburgische Truppen zwangen den König, die Belagerung aufzuheben r), und sich bis Oldeslo zurück zu ziehen. Das würde den Krieg nicht sogleich in seinem Anfange unterdrückt haben. Aber, gegen alle Erwartung des Königs erschienen zu Ende des Juny eine englische und niederländische Flotte im Hafen zu Götheburg, und giengen zugleich mit 43 schwedischen Schiffen zu Anfange des July durch den Sund. Der Schwede landete am fünften August auf Seeland, Kopenhagen gerieth in Gefahr, und der König

r) Sie hatte vom 22sten April bis zum 27sten May gedauert.

nig ward überzeugt, sich vorizt allein durch einen schleunigen Frieden retten zu können. Johann Hugo von Lente, Christoph Blome, und Andreas Pauli von Lilienkron unterhandelten ihn. Letzterer verstand es, das braunschweigische Haus von der schwedischen Parthey abzuziehen, und damit den Frieden mit Holstein-Gottorp zu beschleunigen. Er ward am 18ten August zu Traventhal, einem Schlosse des Herzogs von Holstein-Plön unterzeichnet. Ausser 260,000 Thaler Schadenersatz an Holstein-Gottorp waren die buchstäbliche Befolgung des altonaer Vergleichs, und die Befugniß des Herzogs, in seinem Antheile eben so viele Truppen zu halten, wie der König v), und Bedürfnisse zu schliessen mit Jedermann die wichtigsten Artikel. Die Seemächte rückten die Verpflichtung ein, dem Könige von Polen gegen Schweden nicht beyzustehen. Allein der König soll dieses nicht bewilliget haben. Die Absicht der Seemächte war gar nicht gewesen, den Schweden Eroberungen machen zu lassen; sondern des spanischen Erbfolgekrieges wegen, den Frieden im Norden und in Teutschland zu erhalten. Der Däne ließ noch im November 6000 Mann zur

v) Jeder 6000 Mann.

zur Vertheidigung des Kurfürstenthums Sachsen abgehen. Allein des Schweden Ueberlegenheit in Liefland und Polen gab den Vorstellungen der Seemächte und des Kaisers Nachdruck. Auf mögliche Fälle indeß vorbereitet zu seyn, gab der Däne, gegen große Hülfsgelder, achttausend Mann in kaiserlichen, und zwölftausend in großbrittanischen und niederländischen Sold. Der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp ward in der Schlacht bey Clissow z) erschossen. Seinen zweijährigen Prinzen Karl Friedrich nahm die Mutter mit sich nach Stockholm; das Land aber kam unter die Administration eines Oheims des Unmündigen, des Herzogs Christian August, Coadjutors im Stifte Lübek, und der dänische König überließ die ihm gebührende Obervormundschaft an den schwedischen

Karl der Zwölfte verlor sein fürchterliches Uebergewicht bey Pultawa a). Ehe dieses Unglück erfolgte, hatte Friedrich zwar seinen Bund mit Sachsen schon erneuert b). Dennoch schien er zu wanken, weil England und

z) Am 19ten July 1702.
a) S. Heft. 9. S. 364 ꝛc.
b) Zu Dresden im Juny 1709.

und die Niederlande mit einer Neutralitäts-Flotte zu Schwedens Schutz in der Ostsee drohten; die Staatskasse mit Schulden überhäuft, und in Norwegen an Magazine nicht zu denken war c). Daß in dem Geheimden-Rathe die Stimmen über Krieg und Frieden getheilt waren, ist nichts besonderes; wohl aber, daß beyde Partheien die königlichen Hofprediger gebrauchten, des Königs Entschliessung zu bestimmen. An einem Sonntage predigte der dänische Hofprediger Peter Jespersen von der Rechtmäßigkeit eines rächenden Krieges, und von des Königs Schuldigkeit, die Gelegenheit, das Verlorne ans Reich zurück zu bringen, als einen göttlichen Beruf zu nützen. Ihm widerlegte in der Nachmittagspredigt der teutsche Hofprediger Lütkens, und bald ward diese politische Frage auf den Kanzeln verhandelt. Der arme König! zwischen zwei Hofpredigern in der Mitte! welcher von beyden evangelisch predigte, ist wohl keine Frage. Endlich bestimmte den König die Furcht, seine Bundgenossen zu verlieren, und dann von dem Schweden desto nachdrücklicher in Anspruch genommen zu werden.

c) Norwegen litt Hunger, eine Folge des langen Frostes von 1709.

den. Nach Erneuerung des Bundes mit dem Russen d), ließ der König am 28sten October ein Manifest bekannt machen, und erklärte darauf am 9ten November den Krieg. Das Manifest enthält Ursachen von sehr verschiedenem Gewichte. Nämlich 1) Karl sey ein gefährlicher Nachbar, der Könige vom Throne stoße; 2) er nähre heimlichen Groll gegen Dänemark, und habe in einer Schrift den beleidigenden Ausdruck vom Könige gebraucht, quod crevisset ei Spiritus e); 3) er habe von einem Poeten 1706 ein Lobgedicht mit der Aufschrift, der leibhaftige Hercules, Karl des großen Scandinaviens Imperator f) angenommen; 4) er drücke dänische Eigenthümer von Fabriken in Schonen durch erhöhte Zölle, vermehre daselbst die Abgaben und ziehe Krongüter ein; 5) er suche sich unvermerkt des norwegischen Laplands zu bemächtigen; 6) schwedische Obrigkeiten verkauften an Ausländer falsche Schiffsscheine, wodurch jene ihre Waaren, als schwedischen Unter-

d) Am 22sten October 1709.
e) Läßt sich übersetzen: er fange an übermüthig zu werden.
f) Hercules genuinus, Carolus magnus Scandinaviae Imperator.

terthanen zugehörige, zollfrei durch den Sund führten.

Das Volk in Dänemark war größtentheils der Meinung des Hofpredigers Lütkens, und verabscheute diesen Krieg. Der König ließ aber Predigten halten über den 5ten Vers des 30sten Kapitels im 5ten Buch Mose, über den 5ten bis 10ten Vers des 20sten, über den 6ten und 7ten Vers des 79sten Psalmes g), und am 12ten November landete sein General, Graf von Reventlau auf Schonen. Krankheit nöthigte ihn, den Oberbefehl an George von Ranzau abzugeben, welcher am 10ten März 1710 so gänzlich geschlagen ward, daß er 7000 Mann, Lager und Gepäck verlor, und Schonen räumen mußte. Wahrscheinlich würde der König keine Ursache gehabt haben, sich dieses Krieges zu freuen, wenn nicht die Könige von Großbritanien und Preussen zu Schwedens Feinden getreten wären, und die russische Uebermacht in Polen es nicht möglich gemacht hätte, daß ein sächsisches Heer nach Pommern marschiren konnte h).

Das

g) S. die heiligen Bücher der Juden an angeführten Stellen.

h) S. Heft 9. S. 369 ꝛc.

Das Dänische Heer war schon, weil in Dänemark, wie in Schweden, eine Pest zu wüten anfing i), nach den Herzogthümern abgegangen. Im August 1711 rückte es sechs und zwanzig tausend Mann stark, unter dem General Jobst von Scholten ins Meklenburgische, und besetzte Rostock, welche Stadt der Landesfürst dem Könige in Geheim als einen Waffenplatz überlassen hatte. Von hier aus legten sich einige Regimenter vor Wismar, die schwedische Besatzung daselbst von Ausfällen abzuhalten. Die Hauptmacht gieng vor Stralsund, und vereinigte sich hier mit einem rußisch-polnisch sächsischem Heere. Mangel an Artillerie und ein kleiner Entsatz aus Schweden retteten damals beide Festungen. Friedrich führte sein Heer nach Holstein zurück, nachdem er vorher mit dem Könige von Polen eine Theilung der schwedisch-teutschen Besitzungen verabredet hatte, wovon aber am Ende keiner etwas bekam. Die nächste Unternehmung ward gegen die Herzogthümer Bremen und Verden gerichtet, wo bei der Schwäche der schwedischen Truppen, und

i) Allein in Kopenhagen starben vom Anfange des Jahres 1711 bis zum November einige zwanzig tausend Menschen.

und der Unzufriedenheit der Einwohner kein bedeutender Widerstand zu fürchten war. Mit Stade fiel das Herzogthum in dänische Gewalt k). Indeß drang aber ein schwedisches Heer unter dem General Steenbock von Pommern nach Holstein vor, und erfochte einen vollständigen Sieg über das königliche bei Gadebusch l). Ein Glück für Schwedens Feinde war es, daß Steenbock nicht sogleich über die in Vorpommern und Meklenburg zerstreuten Russen und Sachsen herfiel, sondern ihnen Zeit ließ, sich zusammen zu ziehen. Steenbock wendete sich gegen das königliche Holstein, und ließ am 8ten Jenner das offene Altona abbrennen. Zu dieser Grausamkeit hatte er sich von dem gewesenen schwedischen Statthalter in Bremen, dem Grafen Moritz Vellingk überreden lassen, welcher sie vergeblich damit zu rechtfertigen suchte, daß die Dänen vorher Stade durch Bomben in Brand gesteckt hätten. Steenbock entschloß sich zu spät, in das Meklenburgische zurück zu gehen. Mangel an Lebensmitteln zwangen ihn, sich nach Tönningen zu ziehen, wo ihn bald Dänen, Russen

k) Im August 1712.

l) Am 20sten December 1712.

sen und Sachsen so umzingelten, daß er sich mit 11000 Mann ergeben mußte m). Tönningen hielt sich noch bis zum 7ten Februar 1714.

Dem dänischen Könige konnte nichts erwünschter kommen, als das Einlassen schwedischer Truppen in Tönningen, eine gottorpische Vestung. Denn damit war die Neutralität offenbar gebrochen, welche dem gottorpischen Hause, während der Minderjährigkeit seines Landesfürsten, zugestanden worden. Der König zog sogleich den herzoglichen Theil von Schleswig ein, und er ist auch seitdem nicht von der Krone Dänemark abgekommen. Eine Handlung, einzig in ihrer Art war es, als der König die eroberten Herzogthümer Bremen und Verden an den Kurfürsten von Hannover verkaufte n); und daß der Kurfürst dieses fremde Gut von einem zeitigen Inhaber erkaufte, welcher desselben Eigenthümer nicht war, ist nicht weniger sonderbar. Die Staaten, sagt man, befinden sich, als moralische Personen betrachtet, in einem gewissen Zustande der Natur, in welchem alles Recht in der Gewalt liegt. Ein Glück für

m) Am 16ten May 1712.

n) Im July 1715.

Europa, daß des Dänen Beispiel keine Nachfolger gefunden hat, weil in diesem Falle die Kriege weit verderblicher werden müßten, als sie es, leider! schon sind. Nun ward Stralsund von 56000 Mann belagert, wozu der König nicht allein 24000 Mann hergab, sondern auch durch seine Flotte unter Torstenschiold und Gabel die Eroberung erleichterte. Stralsund und Wismar fielen bald hinter einander o); aber Karl brach nun mit aller Macht in Norwegen ein, und betrieb mit den Russen Unterhandlungen, welche das dänische Reich theuer würde bezahlt haben, wenn sie nicht Karls Tod oder Ermordung, vor Friedrichshall, und die Unklugheit, oder vielmehr einseitige Politik der schwedischen Regierung unterbrochen hätte p). Der König behielt im Frieden zu Friedrichsburg das herzogliche Schleswig, aber mit Widerspruch des rechtmäßigen Eigenthümers, des Herzogs Karl Friedrich von Gottorp. Für die Rückgabe der übrigen Eroberungen opferten die Schweden 600000 Thaler, und ihre Zollfreiheit im Sunde. Die dänische Kriegsmacht

o) jenes am 12ten December 1715; dieses am 8ten April 1716.

p) S. Heft 7. S. 197 ꝛc. und Heft 10. S. 27. ꝛc.

macht war in diesem Kriege über 70000 Mann gebracht worden. Zu ihrer Unterhaltung verpfändete der König die Grafschaft Delmenhorst für 800000 Thaler; verkaufte Bremen und Verden, und ließ für 1,600,000 Thaler Münzzeddel, oder königliche Schuldscheine umlaufen, deren Inhaber bei der Verwechselung gegen klingende Münze nicht weniger, als sechzig vom Hundert verloren. Das Fehlende ward von den Unterthanen, und aus Feindes Land gezogen. Dänemark hat seitdem keinen Krieg geführt; ist aber wegen des Herzoglich-Gottorpischen Rechts an Schleswig zweimal in naher Gefahr gewesen, mit überwiegender Macht von Rußland angegriffen zu werden.

Mit Hamburg entstanden auch zweimal Streitigkeiten. Im Jahr 1712 brauchte der König seine aus Bremen zurückgekommenen Truppen, der Stadt ein Geschenk von 246,000 Thalern abzupressen, weil die Stadt die Steuer- und Zollfreiheit seiner Unterthanen angetastet haben sollte. Im Jahr 1725 aber verursachten Veränderungen im dänischen Münzfuße, Händel von längerer Dauer, und welche erst unter der folgenden Regierung beigelegt wurden. Die Sache war folgend.

In

In Dänemark und Hamburg hatte man von Alters her nach dem Lübecker Münzfuß gemünzet, das heißt, aus einer Mark feinen Silbers vier und dreißig Lübische Markstücke. Der König fand es seit 1711 nöthig, seine Landesmünze zu verschlechtern, und vierzig Lübische Mark aus einer Mark Silber schlagen zu lassen. Die Herzoge von Holstein-Gottorp waren dem Beispiele gefolgt, und so waren nach und nach über zwölf Millionen Thaler kleine Silbermünze in Umlauf gekommen, die $17\frac{2}{3}\frac{2}{4}$ Procent geringhaltiger waren, als zu welchem Werthe sie umliefen. Als man dieses in Hamburg entdeckte, setzte man durch mancherlei Veranstaltungen die dänische Münze unter ihren wahren Werth herab. Der König sperrte den Handel der Stadt in seine Staaten, und die Sache ward erst 1736 beigelegt.

Von diesen Händeln verschaffte ein Brudermord dem Könige die teutsche Reichsgrafschaft Ranzau. Den Reichsgrafen Christian Detlev Ranzow hatte der König von Preussen im Jahre 1715, schändlicher Vergehungen wegen, auf fünf Jahre nach Spandau bringen lassen. Der jüngere Bruder, Wilhelm Adolph, bemächtiget sich indeß der Grafschaft, und als der ältere nach überstandener

dener Strafe zurücke kömmt, weigert er sich, ihm zu weichen. Nach einigen geringen Thätlichkeiten wird der ältere Graf am 10ten November 1721 auf der Jagd erschossen. Der König setzt eine Untersuchungs-Commißion in Rendsburg nieder, vor welcher der jüngere Graf als Urheber des Mordes genannt wird. Des Grafen Betragen bestätigt diese Anklage; aber als teutschen Reichsgrafen konnte ihn ein dänisches Gericht weder richten, noch aus seinem Reichslande mit Gewalt abholen. Man suchte, seiner mit List habhaft zu werden. Sein vertrauter Freund, ein von Alefeldt ließ sich dazu gebrauchen; überredete ihn nach Hamburg zu fahren; und lieferte ihn auf dänischem Grund und Boden, in der Herrschaft Pinneberg, dänischen Truppen in die Hände. In Rendsburg machte man ihm den Proceß, als einem dänischen Vasallen, welches er wegen einiger Güter war. Ausserdem stand er auch in königlichen Diensten als Geheimberath. Die Mörder, namentlich ein Hauptmann, Prätorius, zeugten ihm ins Gesicht, daß er sie zum Morde erkauft habe: weil er aber kein Geständniß thun, und das Gericht ihn nicht auf die Folter bringen wollte, ward er zur ewigen Gefangen-

fangenschaft verurtheilt. Seine Grafschaft fiel an den König, vermöge eines Erbfolge-Vertrags, welchen des Grafen Vater 1669 mit König Friedrich dem Dritten geschlossen, und Kaiser Leopold 1671 bestätiget hatte a).

Kurz vor seinem Ende traf den König das Unglück, daß zwei Drittel seiner Residenzstadt vom Feuer verzehrt wurden. Das Feuer brach 1728 am 28sten October, abends nach sechs Uhr, in dem Hause eines Fetthändlers vor dem Westerthore, durch Schuld eines Kindes aus, welches mit Licht auf einem Heuboden gewesen war. Ein Südweststurm, welcher drei Tage anhielt, und sich öfters umsetzte, breitete die Flammen nach allen Seiten hin dergestalt aus, daß alle Gegenanstalten wenig vermochten. Mehrere zufällige Umstände trafen zusammen, daß nicht gleich anfangs dem Feuer Einhalt gethan werden konnte. Die Leute zur Handhabung der Spritzen waren an diesem Tage geübt worden, und nun guten Theils betrunken. Tages vorher hatte man die Röhren, welche das Wasser nach fünf Quartiere leiteten, weil sie umgelegt werden sollten, aufgenommen. Es währte einige Zeit

a) S. umständlichere Nachricht in Büschings Magazin, Th. 15. S. 404 ꝛc.

Zeit, ehe der königliche Befehl zur Oefnung der Thore ankam. Man hatte sie geschlossen, das Ausreissen der Soldaten und das Fortbringen gestohlner Sachen zu verhüten. Es konnten daher weder die Einwohner Wasser aus den Stadtgräben erhalten, noch die vor den Thoren zur Hülfe versammelten Dorfschaften herein kommen. In der Gegend, wo das Feuer ausbrach, wohnten eine Menge Theer- Speck- Hanf- Heu- und Holzhändler. Ein Brauknecht, welcher eilt, der erste mit seiner Spritze zu seyn, vergißt das Licht im Stalle, und plözlich entsteht eine zweite Feuersbrunst im Norderquartiere. Endlich waren diejenigen, welche die Löschungsanstalten leiten sollten, erst seit kurzem in ihren Aemtern, und niemals bei einem großen Brande gewesen. Erst am 22sten October abends ward die allgemeine Feuersbrunst gelöscht. Zweitausend fünfhundert Häuser, sechs Kirchen, alle Universitätsgebäude nebst der Bibliothek, das Rathhaus nebst den Archiven und Cassen der Stadt, lagen in Schutt, und dreitausend siebenhundert Familien hatten ihr Vermögen verloren r). Der König that bei und

r) So erzehlt Gebhardi dieses Unglück in seiner dänischen Geschichte. In den Materialien

und nach dem Unglück seiner Pflicht musterhaft. Durch Unterstützung aller Art ward der größte Theil der Privatgebäude binnen drei Jahren hergestellt, und die Stadt erhielt breitere Straßen, mehr freie öffentliche Plätze, deren Mangel das Löschen auch mit gehindert hatte, und die meisten Häuser wurden mit Brandmauern aufgeführt. Zum ewigen Andenken dieses großen Brandes verordnete des Königs Nachfolger einen jährlichen Bußtag auf dem 23sten October.

Friedrich der Vierte starb am 12ten October 1730, und hinterließ keine Schulden, sondern drei bis vier Millionen Thaler im Schatze s). Von einzelnen Vorfällen und Einrichtungen sind zu bemerken: die Einrichtung seiner Landmiliz t); die Aufhebung der Leib-

zur Statistik der dänischen Staaten, B. 1. S. 272 wird Unvorsichtigkeit beym Lichtgießen als Ursache, und die Zahl der eingeäscherten Bürgerhäuser zu 1650 angegeben.

s) Mancherlei specielle Nachrichten von dieser Regierung findet man in den Urkunden und Materialien Th. 1 und 2.

t) In den Jahren 1701 und 1702. Es wurden 18000 Bauerknechte in sieben Regimenter zu Fuß vertheilt, und durch die geworbenen Truppen in kurzer Zeit gehörig geübt. Da sie jährlich

Leibeigenschaft u); die Stiftung der Missionen nach Trankenbar und Finmarken nebst mancherlei Einrichtungen für die Erziehung und Wissenschaften x); verschiedene Einrichtun-

lich nur zu bestimmten Zeiten zusammen kamen, so behielt das Land seine Anbauer, und das Volk lernte mit den Waffen umgehen.

u) 1702 am 21sten Februar hob der König die Leibeigenschaft und glebae adscriptio auf. Sie war nie durch ein Gesetz, sondern durch Eigenwilligkeit der Gutsbesitzer eingeführt, und hemmte nicht minder den Landbau, als die Erweiterung des Handels und der Gewerbe. Diejenigen, welche seit des Königs Regierung gebohren waren, wurden für völlig freie Pächter erklärt, welche ihren Hof vermöge eines Pachtcontracts mit dem Gutsherrn gegen gewisse Abgaben und Dienste besäßen. Weil diese Bauern aber auf bestimmte Jahre zum Kriegsdienste verpflichtet blieben, und der Gutsherr für die dienstpflichtigen Bursche, wie für die Bezahlung der Landtaxe haften mußte: so vereitelten die Gutsherrn bald des Königs wohlthätige Absichten, und behielten den Bauern in Leibeigenschaft unter anderm Namen. Des Kriegsdienstes wegen banden sie den Bauer vom vierten bis zum vierzigsten Jahre seines Lebens an seinen Geburtsort. Da nun vor dem vierten Jahre kein Mensch daran denken kann, seinen Geburtsort zu verlassen, und nach dem vierzigsten schwerlich dazu Lust haben mag: so blieb die Leibeigenschaft, oder glebae adscriptio unter einer etwas weniges gemilderten Gestalt.

x) Seit 1705; nach Grönland seit 1708. Ziegenbolg und Plütschau haben als die ersten Missi-

tungen für Erweiterung des Handels y); das Unternehmen des Nordkroß z); und die Einrich-

Missionarien nach Trankenbar, große Verdienste. Im Jahr 1714 ward ein eigenes Missions-Collegium decursu evangelii promovendo errichtet. Zweyhundert und vierzig neue Dorfschulen, welche der König bauen und einrichten ließ, haben ihm mehr Nachruhm gebracht, als das kostbarste Prachtgebäude in der Residenz.

y) Z. B. Die Stiftung der guineischen Handlungsgesellschaft nach Christiansburg, und der westindischen nach S. Thomas, beyde 1708 der grönländischen zu Bergen 1719; der Assecuranzgesellschaft 1726, der asiatischen Handlungsgesellschaft 1730. ꝛc.

z) John Nordkroß, ein gebohrner Irländer, und mit einem schwedischen Markebrief versehener Kaper, erschien, als angeblicher Ueberläufer, 1717 auf der Rhede von Kopenhagen, um den König und Kronprinzen zu entführen, oder die dänische Flotte in Brand zu stecken. Das Unternehmen schlug fehl. Nordkroß entwischte, erschien zum zweitenmal in Kopenhagen 1723, und bot sich dem Könige an zur Ermordung des russischen Kaisers und Verbrennung der russischen Flotte. Er ward abgewiesen, ließ sich aber 1723 zum drittenmal unter verdächtigen Umständen, im königlichen Schlosse sehen. Er ward eingesetzt, entwischte, und schwomm über den Sund nach der Insel Hveen, von wo er sich nach Schonen bringen ließ. Aeusserungen wüthender Rache gegen den König und Kronprinzen bewogen jenen, ihn auf der Reise von Stockholm nach Hamburg wegfangen, und in einen eisernen Vogelbauer einschliessen zu lassen, welchen er bis 1742 bewohnet hat.

richtung der Matrosen-Divisionen a). Denkwürdige Namen sind bey der Marine, Jens Juel von Juelinge, Christian Thomson Sehestedt, Christian Karl von Gabel, Peter Rabe; bey dem Landheere, die Herzoge Ferdinand Wilhelm und Karl Rudolph von Würtenberg, Christian Güldenlöwe, Adam Friedrich Tramp, Christian Detlev Graf von Reventlau; in andern Staatsgeschäften die Großkanzler, Graf Conrad von Reventlau, mit dessen Tochter sich der König, zwei Tage nach dem Begräbnisse seiner ersten Gemahlin vermählte, und Graf Ulrich Adolph von Holstein-Holsteinburg; Graf Friedrich von Ahlefeld, Statthalter in den Herzogthümern, die Geheimenräthe Thomas Balthasar von Jessen, Henning von Meierkrone, von Wibe, von Lente, von Berkentin; und der herzoglich holsteinische Präsident von Wederkop. Peter Kolbiörnsen, ein reicher Kaufmann, rettete Friedrichshall in der ersten schwedischen Belagerung, und Hans Egede erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Grönländer.

Seit

a) d. h. einiger tausend Matrosen, welche auf immer im Kronsolde blieben.

Seit dem Jahre 1720 hat Dänemark einen Frieden genossen, welcher nur in der neuesten Zeit ein wenig gestört worden ist. Kein Staat in ganz Europa kann sich eines solchen Glücks rühmen. Und gerade dieser lange Friede ist es, in welchem die dänische Staatsschuld anfängt, deren Ursachen sehr verschieden sind. Keine der geringsten liegt in den Rüstungen und Staats-Unterhandlungen, welche Vorsichtigkeit gegen Rußland und Schweden anrieth. Friedrichs Nachfolger Christian der Sechste ein so strenger Beobachter der äusserlichen Gottesverehrung, daß er die öffentliche Kirchenbuße wieder einführte, und das Volk durch Geldstrafen und Halseisen nöthigen wollte, die Kirchen zu besuchen, sah sich bald in der Nothwendigkeit starke Rüstungen zu machen. Im Jahr 1732 schloß der König mit Kaiser Karl dem Sechsten, und mit dem Peterburger Hofe ein gegenseitiges Schußbündniß b). Dem Kaiser ward zugleich die Garantie seiner pragmatischen Sanction, dem Könige aber der ungestörte Besitz von ganz Schleswig zugesichert. Dem gottorpischen Hause bot man für die Entsagung seiner Ansprüche auf Schleswig eine

b) Am 27sten May.

eine Million Thaler, welches aber nicht angenommen ward. Der König erfüllte seine Verbindlichkeit, als der Kaiser auf Veranlassung einer zwistigen Königswahl in Polen, mit den bourbonischen Mächten in Krieg gerieth c), und schickte im Februar 1734, sechstausend Mann Hülfsvölker, welche Bernhard Joachim von Mörner anführte. Als aber nach des Kaisers Tode der östreichische Erbfolgekrieg ausbrach, begnügte sich der König, sechstausend Mann unter dem Grafen Werner von Schulenburg an Großbrittannien zu überlassen, wozu er durch einen Subsidientractat von 1739 verbunden war d). Und gleich nach dem breslauer Frieden unterzeichnete ein Handlungsbündniß mit Frankreich e). Die Geheimdenräthe von Holstein, von Berkentin und von Schullin hatten ihn unterhandelt. Dänemark zog seitdem bis 1749 jährlich drei Millionen livres Hülfsgelder dafür, daß weiter keine Truppen in den Sold von Frankreichs Feinden gegeben

c) S. Heft 4 S. 134. ꝛc.

d) Am 16ten März. Dieser Tractat war Erneuerung eines frühern von 1734, auf sechs Jahre.

e) Am 28sten Juny 1742 ward der Friede zu Breslau zwischen Oesterreich und Preussen geschlossen; am 23sten August dieser Tractat mit Frankreich.

ben würden. In Ansehung der freien Handlung erhielten die Bürger beyder Reiche gleiche Rechte. Nur der Verkehr mit den Färoer, Island, Grönland und Finmark blieb den Franzosen untersagt, und in Kriegszeiten sollten ausser den Waffen, Pferde, Schiffpech, Harz, Segeltuch, Hanf und Tauwerk unter der allgemeinen Benennung Contrebande begriffen seyn.

Einige Jahre vor den letzten Verträgen mit Großbrittannien und Frankreich fielen Thätlichkeiten vor mit Hamburg und mit dem Kurfürsten von Hannover, welche aber in ihrem Anfange gehemmt würden. Hamburg hatte zwar gleich nach dem Tode des vorigen Königs, Vorschläge zur Sühne gethan, und ein Geschenk von hundert tausend Thalern angeboten. Allein da der König darauf bestand, daß die dänische Münze gleichen Werth in Hamburg mit dem hamburgischen Gelde haben sollte, und daß die Stadt sich keiner Hoheit weiter über den schauenburger Hof innerhalb ihrer Mauern anmaße, weil diesen Hof die Grafen von Pinneberg mit Landeshoheit besessen hätten; so blieb die Sache beym Alten, und der hamburgische Handel in die königlichen Staaten gesperrt. Im Juny 1734

er-

ereignete sich aber ein Vorfall, der für Hamburg schlimme Folgen drohte. Einige dänische Soldaten aus Altona hatten in einem Wirthshause auf dem hamburger Berge an der Wirthin sich vergriffen, wurden von den Stadtsoldaten verfolgt und auf dänischem Grund und Boden verwundet. Ihre Kameraden aus Altona kamen ihnen zur Hülfe, aus Hamburg werden einige Dragoner abgeschickt, und von beyden Theilen einige getödtet. Der König forderte für den Einfall in sein Land Genugthuung, und die Hamburger, um aus einem schlimmen Handel so gut als möglich heraus zu kommen, schlossen über die Münzstreitigkeit einen Vergleich, wie ihn der König wünschte f). Die dänische Münze sollte in gleichem Werthe mit der hamburgischen umlaufen, so lange sie 34 Mark auf eine Mark Silber ausgemünzt würde. Der König hob die Sperre des Handels auf; gab in einigen Stücken wegen des schauenburgschen Hofes nach, und versprach, keinen hamburger Bürger in sein Gebiet aufzunehmen, welcher die Stadt ohne Genehmigung des Raths verlassen würde; noch flüchtige

f) 1736, im April.

tige Schuldner zu dulden, wenn sie nicht binnen sechs Wochen sich mit ihren Gläubigern zu vergleichen suchten. Hamburg schenkte dagegen dem Könige in bestimmten Terminen fünfmal hundert tausend Mark Banco.

Mit dem Könige von Großbrittannien, als Herzogen von Lauenburg, veranlaßte das Amt Steinhorst einen heftigen Zwist. Dieses Amt war mit Landeshoheit von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg an die Herzoge von Holstein-Gottorp, und von diesen an den holsteinschen Geheimderaths-Präsidenten Magnus von Wederkop mit Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft worden. Der Präsident errichtete daraus eine Fideicommiß für seine Familie, und verordnete in seinem Testamente, daß, wenn dereinst das Gut eingelöset würde, dieses Geld seine Erben sogleich an andere liegende Gründe verwenden, und so der Familie sein Fideicommiß erhalten sollten. Die Söhne überliessen darauf 1719, auf den Fall sie ohne Erben stürben, dem Könige von Dänemark das Anfallsrecht. Dem unerachtet verkaufte Gottfried von Wederkop der letzte seiner Familie, und einer von den genannten Brüdern, im Jahr 1738 das Amt an Churbraunschweig. Der Kurfürst,

wel-

welcher von dem Anfallsrechte des Königs nichts wußte, bringt darauf das Wiederkaufsrecht an sich, welches Holstein Gottorp sich vorbehalten hatte. Der König erfuhr es, und ließ das Amt besetzen. Der Kurfürst ließ aber auch marschiren, und die dänischen Dragoner gefangen nehmen. Weitere Folgen wurden durch göttliche Unterhandlungen verhütet. Der Kurfürst behielt das Amt, und zahlte dem Könige eine Summe Geldes.

Mit Schweden war 1734 am 5ten October ein Vertheidigungsbund auf funfzehn Jahre zu Stande gekommen. Allein die Unruhen bey der Wahl eines Thronfolgers in diesem, damals Rußlands Gnade überlassenen, Reiche zerrissen alles Einverständniß g). Der König hatte den Kronprinzen empfohlen, und ein großer Theil des Priester- und Bauernstandes wünschten, ihn gewählt und damit eine dauerhafte Vereinigung dieser Reiche gegründet zu sehen, deren Feindschaft Rußland hatte übermächtig werden lassen. Von dänischer Seite bot man im Jenner 1743 ein Trutz- und Schutzbündniß an, nebst zwölf Kriegsschiffen und 12000 Mann, welche sogleich nach Finnland sollten übergesetzt wer-

g) S. Heft 10. S. 112. ic.

den. Der schwedische Adel hingegen wollte nichts von einem Könige hören, dessen Gewalt in Dänemark eben so uneingeschränkt war, als sie in Schweden gefesselt bleiben sollte; und der Bürgerstand zitterte vor den Russen. Die herrschende Parthei in Schweden nutzte die dänischen Vorschläge, die russische Kaiserin zum eiligen Abschluß des abder Friedens zu bestimmen b), in welchem die Wahl des Herzogs Adolph Friedrich von Holstein Gottorp zum Grunde gelegt ward. Ein Aufstand der Thalleute in Stockholm änderte in diesem Beschlusse nichts, weil der König ihn nicht mit seinen Truppen, welche an der Grenze zusammen gezogen waren, unterstützte. Aber der König verlangte nun Schadloshaltung für gemachte Rüstungen, und was die Hauptsache war, Sicherheit wegen Schleswig. Denn da nun zwei Prinzen aus dem gottorpischen Hause zu Thronfolgern in Rußland und Schweden bestimmt waren: hatte der dänische Hof freilich Alles zu fürchten. Daher arbeitete er seitdem ernstlich, sich von diesen Besorgnissen durch einen Ländertausch zu befreyen. Vor der Hand ward der Ausbruch eines Krieges durch Versuche-

b) S. Heft 10. S. 114.

sicherungen des schwedischen Hofes, an der Ausführung der gottorpischen Ansprüche auf Schleswig keinen Antheil zu nehmen, verhütet. Erst des Königs Enkel war bestimmt, diese Quelle immerwährender Furcht und Kriegsbesorgnisse verstopft zu sehen.

Zum Kriege gerüstet, aber nicht geneigt, beschäftigte sich Christian der Sechste ununterbrochen mit der innern Landesregierung. Er baute das prächtige Residenzschloß Christiansburg und legte die Docke zu Christianshave an i); sorgte für eine allgemeine Verbesserung der Gesetze k); für Erziehung und Wis-

i) Es ward sieben Jahre an dem Schlosse gebaut, von 1733 bis 1740. Das Gebäude ruht auf 9225 Pfählen. Das Hauptgebäude ist 217 Schuh lang, 190 breit, und 114 Schuh über dem Boden. Es ist ganz von sächsischen Sandsteinen aufgeführt, inwendig aber mit norwegischem Marmor bekleidet. Die Docke ward 1736 unter Leitung des Commandeurcapitain Heinrich von Duhmreicher angelegt. Die Vertiefung, in welche die Docke gesetzt ward, ist 70 Fuß breit, 325 Fuß lang, 30 Fuß tief. Der König baute ferner das Palais zu Roschild, das Seezeughaus, das Zollhaus, die meisten Gebäude im alten und neuen Holm und das Haus der asiatischen Compagnie. Die Königin erbaute das große Schloß zu Hirschholm in den Jahren 1733 bis 1744. Der Ort ward 1757 in eine Stadt verwandelt.

k) Im J. 1736 ward eine Gesetzkommission niedergesetzt, welche das allgemeine Gesetz Christians

des

Wissenschaften l), und für Gewerbe und Handlung m). Denkwürdiger Männer Namen

des Fünften in eine bessre Ordnung bringen, und alle seitdem ergangene Verordnungen einrücken sollten. Allein die Arbeit hat keinen Fortgang gehabt. Am thätigsten hat sich bey der Sache der Justizrath Peter Kofoed Anker bewiesen.

l) Dahin gehört die Herstellung der Universität zu Kopenhagen, welche am 31sten März 1732 neue Gesetze erhielt; die Unterstützung der grönländischen Mission mit einem Jahrgelde von 2000 Thalern; die von Christian des Fünften Gemahlin, Charlotta Amalia in ihrem Testamente angeordnete Stiftung eines adlichen Fräuleins Klosters, wozu der König das Gut Vemmeltoft aufkaufte, und die Fräulein verpflichtete, zwanzig Wayfen zu erziehen; die Errichtung einer Modellkammer, oder theatri physico mathematici für die Marine; eines theatri anatomico chirurgici und der damit verbundnen hohen Schule für Wundärzte; die Einführung der öffentlichen Catechisationen und Confirmationen; die Stiftung eines General Kirchen-Inspections-Collegium 1737; die Einrichtung des adlichen Damenstifts zu Wallöe durch die Königin in demselben Jahre; der Befehl an alle Gemeinden auf dem Lande, Dorfschulen anzulegen; die Stiftung des akademischen Gymnasiums zu Altona; die Kirchen-Visitation und Verbesserung auf Island; die Bestätigung einer Societät der Wissenschaften und Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Geschichte und Sprache in Kopenhagen.

m) Der König genehmigte 1733 den Ankauf der Insel St. Croix durch die westindisch-guineische Hands

men sind Joachim von Mörner, von Rosenkranz, von Schulin, von Holstein, von Bernstorf, von Danneskiold Lauewig und Samsöe; von Beust, von Berkentin Norden ꝛc.

Christian dem Sechsten folgte am 6ten August 1746 Friedrich der Fünfte. Dauerhafte Sicherheit von Schweden und Rußland waren die Gegenstände der auswärtigen Staatsverhandlungen. Sie kosteten nicht so große Summen, als man vorgegeben hat, erreichten aber ihre gewünschte Beendigung erst unter der folgenden Regierung. Graf Johann Hartwig Ernst von Bernstorf hat die-

Handlungsgesellschaft; vergrößerte und sicherte die Assecuranz-Gesellschaft mit 45000 Thaler; ließ 1735 alle norwegische Häfen untersuchen, und errichtete ein General-Landes-Oeconomie- und Commerz-Collegium; gab 1737 hundert tausend Thaler her zu einem Magazine für einländische Fabrik- und Manufacturwaaren; legte 1736 eine Leich-Wechsel- und Assignationsbank an, deren erstes Capital aus 500,000 Thaler bestand, welche in tausend Actien vertheilt waren; errichtete 1739 ein General-Forstamt zu Kongsberg, um der Holzverschwendung zu wehren; bestätigte die schwarze Kompagnie, welche ein Freyherr von Beust zusammen gebracht hatte, zur vortheilhaftern Benutzung der norwegischen Produkte; und schloß, die dänische Schiffarth zu sichern, Verträge mit den Seeräubern auf der Küste der Barbarey.

diese Unterhandlungen geleitet, welche der vorherige König durch den Geheimdenrath Karl von Holstein in Petersburg hatte anfangen lassen. Von schwedischer Seite hob die Erneuerung des Bündnisses von 1734 die Erklärung des Thronfolgers von 1749 n) und die norwegische Grenzberichtigung o) alle Besorgnisse. Aber das regierende herzogliche gottorpische Haus war bisher durch keinen Versuch zu bewegen gewesen, seine Händel mit der königlichen Linie auszugleichen. Zwey Vorfälle schärften die Erbitterung. Das Domkapitel zu Lübek wählte einstimmig 1756 am 3ten October des Königs zweiten Sohn, den Erbprinzen Friedrich, zum Coadjutor des Stiftes. Der damalige Bischof Herzog Friedrich August hatte diese Wahl durch kaiserliche Machtbefehle, und durch die Erklärung, daß er keines Coadjutors bedürfe, vergeblich gesucht zu hintertreiben. Ein Erbrecht auf das Stift hatte das herzogliche Haus nicht;

n) Am 7ten August. S. Heft 10. S. 121 und 126. Die Präliminarien, von welchen daselbst die Rede ist, wurden als ein Definitivtractat 1750 am 25sten April unterzeichnet.

o) Sie ward 1751 zu Dänemarks Vortheil beendiget. Der Grenzvergleich steht in Büschings Magazine Th. 2.

nicht; aber ein hundertjähriger Besitz schien es zu berechtigen, dem Verluste durch alle Mittel entgegen zu arbeiten.

Nicht weniger meinte das herzogliche Haus durch die Besitznehmung des Herzogthums Plön gekränkt zu seyn. Die Herzoge von Holstein-Plön stammten von Herzog Johann dem Jüngern her, der 1622 zu Glücksburg starb, und durch seine Söhne fünf Nebenlinien des königlichen Hauses stiftete. Die Plönsche Linie stand auf dem Fall, mit dem Herzog Carl Friedrich, der keine Söhne hatte, auszugehen. Sein kleines Herzogthum würde dann unter seine Lehnsvettern zerstücket worden seyn. Dieses zu verhüten schloß der König mit ihm 1756 einen Erbvertrag, nach welchem das Land ungetheilt an den König fallen sollte. Dieser übernahm dagegen die Bezahlung der auf Plön haftenden Schulden, die Versorgung der Witwe und Töchter, und die Abfindung der nächsten Lehnsvettern in den übrigen königlichen Nebenlinien. Als der Herzog 1761 am 18ten October starb, gieng dieser vom Kaiser p) und von den nächsten Lehnsvettern genehmigte Vertrag

p) In Rücksicht der Verbindung Holsteins mit dem teutschen Reiche.

trag in Erfüllung. Dem gottorpischen Hause gieng diese Sache schlechterdings nichts an. Denn wenn alle Nebenlinien des königlichen Stammes ausgestorben wären, so hätte von ihren Landen kein Fuß breit dem herzoglichen Stamme anfallen können. Allein die Rede war nicht von Recht. Genug, das gottorpische Haus fand sich beleidiget, und das Haupt desselben, Peter der Dritte, bestieg den russischen Kaiserthron.

Dieser Monarch war entschlossen, seine ganze Macht zu gebrauchen, alle würkliche und eingebildete Beleidigungen seines Hauses, auf die auffallendste Weise an Dänemark zu rächen. Die Rückgabe des halben Herzogthums Schleswig war nicht die größte seiner Forderungen. Graf Rümanzow erhielt den Befehl, mit 40000 Mann ein Lager im Meklenburgischen bei Waren zu beziehen, und der Kaiser hatte den 17ten July bestimmt, zur Armee abzugehen. In Dänemark war man auf das einbrechende Wetter nicht unvorbereitet. Schon 1758 war ein Theil der dänischen Flotte in See, und einige zwanzig tausend Mann cantonirten in den Herzogthümern. Diese Macht ward über 70000 Mann erhöht, und den Befehlen des Grafen von

St.

St. Germain untergeben. Einen Theil der Kosten aufzubringen, forderte und erhielt der König durch zehntausend Mann von Hamburg ein Darlehn von einer Million Reichsthaler Banco. Dazu hielt er sich berechtiget, weil Hamburg eine holsteinische Landstadt wäre, welche, so wie alle übrigen Städte des Herzogthums, zur allgemeinen Landesvertheidigung, beitragen müsse. Im März fing das Heer an, bei Lübek, Segeberg, Oldeslo, einen Cordon zu ziehen, und in den ersten Tagen des July rückte St. Germain ins Meklenburgische. Eine Flotte von zwanzig Linienschiffen und eilf Fregatten kreuzte unter dem Admiral Friedrich von Fontenay auf der Höhe von Kiel und Rostock. In Berlin ward zwar nochmals gütliche Unterhandlung versucht; allein ohne Hofnung eines glücklichen Erfolgs. Dänemark konnte auf keine Unterstützung von seinen alten Bundsgenossen rechnen, weil diese selbst in Krieg verwickelt waren. Indeß war seine Kriegsmacht auch stark genug, den ersten Anfall des Feindes abzuwehren. Doch so weit kam es nicht. Peter hatte an dem Tage, an welchem er zum Heere abgehen wollte, sein Leben geendiget, und seine Gemahlin

hatte

hatte keine Familien-Beleidigung zu rächen q). St. Germain blieb noch einige Jahre in dänischem Dienste, und führte eine Menge Veränderungen bei dem Kriegswesen ein, welche laute Klagen veranlaßten, und bald vergessen wurden r).

Je

q) Viele besondere Nachrichten finden sich in den Urkunden und Materialien B. 1. S. 186. B. 2. S. 345 ꝛc. S. 173. ꝛc.

r) S. davon Urkunden Th. 1. und die Vorrede. Auch Th. 3. S. 514. St. Germain ist schon wegen der vielen Abwechselungen, welche ihn getroffen haben, ein merkwürdiger Mann. In einer neuen Schrift liest man folgendes über ihn: „Saint-Germain hat bekanntermaßen ein besonderes Schicksal gehabt, und ist ein wunderbarer Ball des Glücks gewesen, das ihn bald hoch gehoben, bald wieder in die niedrigste Lage zurückgeworfen hat. Er war Jesuit, und dieses ziemlich lange gewesen, ward hierauf Dragoner und Militzenoffizier. Eine so genannte affaire d'honneur trieb ihn aus Frankreich, er kam nach Teutschland und trat in die Dienste des Churfürsten von der Pfalz, von da kam er in östreichische Dienste und erhielt eine Kompagnie bey dem Regimente des Prinzens Eugens, der seine Talente schätzen gelernt hatte, und zeichnete sich in Ungarn im Kriege wider die Türken aus. Als aber 1740 der Krieg wider Frankreich ausbrach, konnte er sich nicht entschliessen, wider sein Vaterland zu dienen; selbst Maria Theresia konnte diese Gewissenhaftigkeit nicht mißbilligen, er erhielt einen rühmlichen Abschied, und trat nun als Oberster

Je dringender die Gefahr gewesen war, desto angelegentlicher arbeitete die dänische Regie-

ster und Cammerherr in die Dienste des Churfürsten von Baiern oder Kaisers Karls VII., wo er nach und nach zum Generalmajor, Feldmarschalllieutnant und General der Cavallerie emporstieg. Nach Carls Tode gieng er zu König Friedrich über, der ihn mit Freuden aufnahm, als ihm aber der alte Dessauer den preussischen Kriegsdienst nach aller seiner Strenge schilderte, gieng er an eben dem Tage heimlich davon, kam nach Frankfurt, und schrieb von da aus an den Marschall Graf Moritz von Sachsen, der ihm Dienst und Belohnung anbot, wie er nur immer erwarten konnte. Weil ihm aber d'Argenson den Grad eines Generallieutenants nicht zugestehen wollte, und er so unter Manchem stehen mußte, dem er zu befehlen vielleicht fähig gewesen wäre, so war er immer unzufrieden. Gleichwohl zeichnete er sich in Flandern so aus, daß er durch des Marschalls von Sachsen Protection das Commandement über Unterelsaß erhielt, und sich nun zu Landau setzte. Im neuen Kriege vom Jahre 1757 sahe er voraus, daß der Operationsplan, der übel angelegt war, scheitern würde. Dadurch und durch die Causticität seines Charakters, der Generale und Ministers nicht ungetadelt lassen konnte, machte er sich Feinde, und er mußte Frankreich von neuem verlassen. Er gieng nach Aachen; kam hierauf in dänische Dienste; ward auch dieser gar bald wieder überdrüssig, retirirte sich nach Hamburg, und baute da in der Stille seinen Garten. Sein Banquier machte Bankerotte, er verlor dabei über 100,000 Thaler, und trug dies Unglück mit Gelassenheit und Großmuth.

Regierung, die Quelle aller Streitigkeiten mit dem gottorpischen Hause zu verschliessen. Dies gelang endlich kurz nach dem Tode des Königs. Die Unterhandlungen kosteten überhaupt seit 1751 bis in den October 1766 beinahe 388,000 Thaler. Unvergleichbar höher stiegen die ausserordentlichen Ausgaben für die Rüstungen zu Wasser und zu Lande, für die Sicherheit der Schiffahrt gegen die afrikanischen Corsaren, für die Erweiterung des Han-

muth. Die Obersten aller teutschen Regimenter im französischen Dienste, wollten ihm unter sich eine Pension von 16,000 Livres ausmachen. Herr von Wormser im Betracht, daß einige darunter selbst arm waren, legte, ohne sich zu nennen, bey einem Banquier 2000 Thaler nieder, und ließ den Saint-Germain wissen, daß er gleiche Summen jährlich ebendaselbst erheben könnte, bis seine Glücks Umstände sich bessern würden. Der Hof unterstützte ihn aber bald von neuem, so, daß er nur einmal diese Summe zu beziehen nöthig hatte, nie aber den Namen seines Gutthäters erfuhr, und zu Lauterburg in Unterelsaß im Stillen fortlebte, bis der Abben du Bois Aumonier des Cardinals von Rohan, auf Befehl des Grafen von Maurepas, dahin kam, um ihm die Stelle eines Kriegsministers anzubieten, der ihn in einem alten Redingotte und mit einer rothen Mütze auf dem Kopfe, wie sie die dortigen Bauern tragen, im Garten antraf, wo er Kohl pflanzte. Auch dies Glück war von keiner Dauer, er verlor seine Stelle wieder, und ward vergessen."

Handels und aller Gewerbe, und für öffentliche Bauten. Einer allgemeinen Kopf- und Ranzsteuer unerachtet wuchs die Staatsschuld von 2,378,005 zu 20,232,905 Reichsthaler.

Beträchtliche Summen kosteten die Verträge mit Marocco, Tunis, Algier und der osmannischen Pforte, welchen die Dänen ihren Frachthandel im mittelländischen Meere verdanken s). Weit mehr aber die Befreiung des westindischen Handels von den Fesseln des Monopols t); die Erbauung der Frie-

s) S. die hierher gehörenden Tractaten in Dohm's Materialien für die Statistik, Th. 5.

t) Eine große, für das ganze Reich wohlthätige That! Der König kaufte im Jahr 1754 den westindisch-guineischen Monopolisten ihr Monopol, ihre Besitzungen und Vorräthe in Westindien und auf Guinea, nach einer von ihnen selbst gemachten Schätzung, für 2,100,000 Thaler ab, und gab allen seinen Unterthanen den Handel dahin frei. An der Kette des Monopols konnten die westindischen Inseln kaum drey Schiffe mit Zucker jährlich nach Dänemark schicken, welche nicht zureichten, die Residenz, geschweige das Land zu versorgen. Seitdem Friedrich die Kette löste, erweiterte Thätigkeit auf den Inseln und im Mutterlande diesen Handel dergestalt, daß izt wohl Schiffe jährlich nicht nur Zucker, sondern auch Kaffee, Rum, Tabak, Baumwolle, Reiß, und andere Waaren nach Kopenhagen bringen. Statt zwei Zuckerraffinerien hatte

Friedrichsstadt u); die Stiftung des Friedrichshospitals und des großen Erziehungshau-

te allein Kopenhagen schon 1761 derselben nenne. Die Pflanzungen auf den Inseln stiegen in wenigen Jahren so, daß der König 1763 seine eigenthümlichen Zuckerpflanzungen für 400,000 Thaler an den Freiherrn von Schimmelmann verkaufen konnte. Die königlichen Einkünfte aus den Inseln betrugen 1769 schon 133,482 Thaler. Bey dieser Gelegenheit dachte Bernstorf auch an die unglücklichen Schlachtopfer europäischer Haabsucht, an die Neger. Er verschaffte ihnen wenigstens an jedem Sonntage einen Ruhetag.

u) Oder des Friedrichsquartier, eines Theils von der Neustadt Kopenhagen, wo das 1689 abgebrannte Schloß Amalienburg stand. Es enthält lauter schöne Häuser, die meisten Paläste, die Academie der Landkadetten, das Friedrichshospital, die katholische Kapelle, die Häuser und Werfte des westindisch ostsee- und guineischen Handels, und das allgemeine Packhaus. Mitten auf dem Friedrichsplatze, einem Achteck, das von vier einander gegen über liegenden Straßen durchschnitten, und von vier völlig gleich erbauten Palästen umgeben wird, deren beyde Enden an zwei, oder vier Straßen stoßen, steht auf einem marmornen Fußgestell die metallene Bildsäule Friedrichs des Fünften zu Pferde. Die asiatische Handlungsgesellschaft hat sie 1769 von dem Franzosen Sally giessen lassen. Sie wiegt 45000 Pfund, und ist mit dem Fußgestell 36 Fuß hoch.

hauses x); die Unterstützung neuer Fabriken, und viele andere Einrichtungen zum Nutzen und Vergnügen y). Seiner Güte und Leutselig-

x) Das Friedrichs-Hospital ward am 31sten März 1757 eröffnet für dreihundert Kranke, deren Krankheiten nicht unheilbar sind. Damit ward ein botanischer Garten verbunden, und um diesen möglichst gemeinnützig zu machen, stiftete der König zwei Professuren der Botanik. Das große Erziehungshaus zu Christianshavn ward für zweihundert Knaben vom 5ten bis zum 16ten Jahre bestimmt. Im Spinnen, Weben und andern Handarbeiten unterrichtet, werden sie dann an Schiffer, Kaufleute, Fabrikanten abgegeben, welche der Anstalt für Jeden funfzig Thaler zahlen, und dafür — was zu hart scheint — berechtiget sind, neun Jahre lang den innigen Menschen ohne Lohn im Dienste zu behalten. Diese Stiftung veranlaßte eine Erziehungsanstalt für 109 Dienstmadchen, auf Kosten verschiedener Damen, an deren Spitze die Grösin von Bernstorf stand. Der Prediger Josias Lork hatte den ersten Vorschlag dazu gethan, und erwarb sich um diese sehr gute Sache ein bleibendes Verdienst.

y) Die Anlegung neuer, und Unterstützung alter Fabriken und Manufacturen kosteten Millionen. Man hat dem Grafen Bernstorf den Vorwurf gemacht, daß er nicht allein den Staat durch ausländische, vorzüglich französische Windbeutel um große Summen habe betrügen lassen, sondern daß das ganze Fabrikensystem einem Lande nicht vortheilhaft seyn könne, in welchem es noch dem Ackerbau, der Fischerei und Schiffarth an den nö-

seligkeit wegen allgemein geliebt, starb Friedrich der Fünfte am 14ten Jenner 1766. Zum Theil große verehrte, zum Theil oft genannte Namen unter seiner Regierung sind die der Grafen Johann Hartwig Ernst von Bernstorf, Adam August und Caspar von Moltke, Friedrich Ludwig von Dehn, von Schmettow, von

thigen Händen fehle. Wahr mag es wohl seyn, daß gesunde Menschen, so lange sie ihre Nahrung der Erde und dem Meere abgewinnen können, sich nicht an den Weberstul fesseln lassen. Im J. 1747 stiftete der König die Ritterakademie zu Soröe, welcher der bekannte Freiherr Ludwig von Holberg seine Baronie, Bibliothek und 13000 Thaler schenkte; in demselben Jahre die allgemeine Handlungskompagnie mit dem ausschliessenden Rechte den grönländischen Wallfischfang zu treiben, und mit der Bestimmung, die Waaren der Ostsee nach den südlichen Ländern, Negern aus Guinea nach Westindien, und die levantischen Waaren nach Dänemark zu fahren; im J. 1755 die afrikanische Handlungsgesellschaft für den Handel nach Marocco; 1754 eine Mahler- und Bildhauer-Academie; 1757 eine Bergwerksschule zu Kongsberg in Norwegen; und gab über 23000 Thaler her zu einer Reise nach Arabien, deren Zweck war, Entdeckungen und Bemerkungen zu machen, durch welche vornämlich dunkle Stellen in den heiligen Büchern der Juden und Christen aufgeklärt werden könnten. Von der Gesellschaft, welche im Jenner 1761 abgieng, kam 1768 der einzige Kapitain Niebuhr zurück.

von Ahlefeld, von Holstein, von Wedel Frus, Rochus von Lynar, Christian August von Berkentin; der Herren Achatz von der Asseburg, von Schack, von Juel, von Osten, von Harthausen, von Wind, von Rosencranz, von Gahler, von Hauch, Carstens, Kay Ranzow, von Schimmelmann, von Holberg, von Eyben ꝛc.

Christian des Siebenten Regierung ist durch Begebenheiten von sehr verschiedener Art ausgezeichnet. Anfangs blieben die alten Staatsminister in ihren Stellen, und Graf Bernstorf hatte das Glück, seine vieljährigen Bemühungen für die Erhaltung der Ruhe im Norden, durch den provisorischen Tractat mit der rußischen Kaiserin vom 22sten April 1767 beendiget zu sehen a). Diese entsagte in der Eigenschaft einer Vormünderin ihres Sohnes, des itzigen Großfürsten aller Reussen allen Ansprüchen auf Schleswig, und willigte in einen Umtausch des herzoglichen Holsteins gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst unter folgenden Bedingungen. Der König übernimmt alle von den Herzogen bis 1720 auf Schleswig angewiesene Schulden; zahlt der jüngern herzoglichen

a) Er steht in den Urkunden ꝛc. Th. 1. S. 215.

Linie wegen alter rückständig gebliebener Appanage-Gelder binnen fünf Jahren 250,000 Rthlr. dänisch grob Courant; verspricht, seinen Halbbruder, den Erbprinzen Friedrich, zu bewegen, der Coadjutorie des Bisthums zu Lübek zum Besten der jüngern Linie des gottorpischen Hauses zu entsagen; übernimmt alle auf Holstein haftende Schulden; zahlt der jüngern herzoglichen Linie, als Ersatz für die vormaligen Kriegsschäden 50000 Thaler, und bis zum Tage des vollzogenen Umtausches, eine jährliche Appanage von 12000 Thalern. Dieser provisorische Vertrag ward zum Grunde gelegt bei dem Definitivtraktat, welchen der Großfürst und regierende Herzog zu Holstein Paul, am 1sten Juny 1773 zu Zarsko Selo unterzeichnete. Die auf Schleswig angewiesenen Schulden sind in demselben auf 200,000 Thlr. bestimmt a). Die Uebergabe des Herzogthums durch den Geheimenrath von Saldern in die Hände des Grafen von Reventlow geschah zu Kiel am 16ten November, und am 10ten December die der Grafschaften. Vier Tage darauf trat diese der Großfürst dem Herzoge Friedrich August, als dem Haupte der jüngern Linie des gottorpischen

a) S. den Traktat ebendaselbst.

pischen Hauses ab. Dieser Umtausch hat einen Zunder erstickt, welcher bei der kleinsten Bewegung von aussen her dem ganzen Norden einen allgemeinen Brand drohte.

Die Grafschaften, gegenwärtig teutsche Herzogthümer, gränzen an die Nordsee, an die Kurbraunschweigische Landen, an Münster und Ostfriesland. Die Länge ist ohngefähr zehn, die größte Breite acht teutsche Meilen b). Im Jahr 1759 schätzte man die Einwohner über 70000 und alle Einkünfte zu 227,000 Thaler, die Ausgaben für den Eivil- und Militair-Etat 52,000 Thlr. Im J. 1769 werden die Einkünfte zu 288,407 Rthlr. angegeben c). In welchem Verhältnisse damit die herzoglich holsteinischen Einkünfte standen, ist mir nicht bekannt.

Zugleich mit dem provisorischen Vertrage ward zwischen Dänemark und Rußland ein Bündniß geschlossen, und in den Jahren 1773 und 1781 erneuert. Der Inhalt desselben ist dem Publikum nicht bekannt geworden. Aber das Daseyn eines engen Bundes erfuhr man, als 1788 dänische Truppen in Schweden einrückten. In

b) S. eine unterrichtende Beschreibung in Büschings Magazin Th. 3.

c) Ebendaselbst Th. 14. S. 39.

In Verbindung mit dem Umtauschungsgeschäfte stand wahrscheinlich die endliche Beilegung aller Irrungen mit Hamburg. Sie erfolgte durch den am 27sten Mai 1768 zu Gottorp unterzeichneten Vergleich des hochfürstlichen Gesammthauses Holstein mit jener Stadt. Hamburg erhielt die Anerkennung ihrer unmittelbaren Reichsstandschaft, die Entsagung aller holsteinischer Gerechtsame an den schauenburgischen Hof und Zoll, verschiedene Werder und Sände in der Oberelbe, nebst einigen andern, vor Alters, von dem holsteinischen Hause verpfändeten Pertinenzien. Zur ehrfurchtsvollen Erkenntlichkeit erließ dagegen die Stadt dem Könige eine Schuld von einer Million Thaler Banko; dem herzoglichen Hause eine Schuld von 318,224 Thaler zugleich mit einer andern Forderung von 20000 Thaler nebst Zinsen seit 1644.

Bis zum 13ten September 1770 blieb der Graf Bernstorf in seinem erhabenen Posten, nachdem der Versuch, ihn zu stürzen, dem alten Grafen von Danneskiold fehlgeschlagen war. Er erlebte es noch, daß das allgemeine Armenhaus, ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgen und seiner Betriebsam-

samkeit, am 9ten April 1769 eingeweiht ward. Zweihundert alte, oder gebrechliche Leute, die ihr Brod nicht mehr verdienen konnten, wurden hier gespeiset, gekleidet, und mit freier Wohnung versehen. Zweihundert und funfzig erhielten allein freie Wohnung, und an fünfhundert Personen in der Stadt ward Allmosen vertheilet. Dieses war die erste Einrichtung einer der größten und gemeinnützigsten Anstalten, so wie sie Bernstorf gemacht hatte. In der Folge sind aber viele Veränderungen vorgegangen. Die Kosten zum Bau sollen allein von dem Ertrage der Klassenlotterie hergenommen worden seyn. Auch war es Bernstorf, welcher 1764 den Bauern auf seinem Gute in Seeland Freiheit und Eigenthum schenkte, welches Beispiel von Menschlichkeit und Klugheit aber nicht sogleich Nachahmer finden wollte.

Am 13ten September 1770 erhielt er seine ehrenvolle Entlassung b), welches Schicksal

b) S. eine Biographie des großen Mannes in Materialien Th. 3. Er soll in 32 Jahren in des Staates Diensten 750000 Thlr. zugesetzt haben. Die Familie stammt aus dem Mecklenburgschen, und ihr großes Vermögen verdankt sie einem berühmten Staatsminister Georg dem Ersten in Grosbrittanien, dem Freiherrn Andreas Gottlieb von Bernstorf.

sal bald darauf auch die Staatsminister Moltke, Thott, Reventlau, Rosencranz und andere Männer in niedern Posten traf. Das neue Ministerium ging auch bald ab; das geheime Conseil oder der Staatsrath ward aufgehoben, und die Regierung fiel in die Hände eines königlichen Lieblings, des Grafen Johann Friedrich Struensee, welchen der König am 14ten July 1771 zum Cabinetsminister, mit einer in Dänemark beispiellosen Ministergewalt ernannte. Vorher hatte ein Graf von Halk des Königs Vertrauen gehabt.

Struensee war der Sohn des Probstes in Schleswig e), hatte Medicin studirt, und 1758 das Stadtphysicat in Altona erhalten. Durch Empfehlung des Grafen Enewold Brandt kam er 1768 in die Suite des Königs, welcher damals eine Reise nach Frankreich und England machte; erwarb sich des Königs, und bald auch der Königin Zutrauen, und schwang sich schnell zum ersten, oder vielmehr einzigen, Minister eines großen Reichs empor, dessen innere Verfassung und äussere Verhältnisse er freilich eben so wenig kannte, als die Sprache und Denkart des Volkes, dessen

e) Gebohren 1737 zu Halle im Magdeburgischen, wo sein Vater damals als Prediger angesetzt war.

sen Regierung er wagte. Seine Erhebung störte auf kurze Zeit das Einverständniß mit dem rußischen Hofe; weit stärker aber die Zufriedenheit eines Theils der Nationen. So vieles auch über den Mann, seine Staatsverwaltung und seine besondern Verhältnisse geschrieben worden ist: so liegt doch Manches noch im Dunkel, und von dem und jenem läßt sich erst nach funfzig Jahren schreiben. Es währte nicht lange, als hohe Personen an dem Mißvergnügen des Volkes Theil nahmen, welches sich auf verschiedene Art laut geäussert hatte. Früh morgens am 17ten Jenner 1772, als man eben von einem Hofballe aus einander gieng, stellte die verwittwete Königin Juliana Maria, und ihr Sohn der Erbprinz Friedrich dem Könige in seinem Schlafzimmer vor, daß er und das Reich sich in großer Gefahr befänden, und bewürkten einen Verhaftbefehl aller verdächtigen Personen. Der Obriste Köllner, dessen Regiment an diesem Tage die Wache hatte, nebst dem Grafen Ranzau von Aschberg und dem General Eichstädt übernahmen die Vollziehung der erwürkten Befehle, und die Verhaftnehmung der regierenden Königin, Carolina Mathilda, einer großbrittanischen Prinzessin,

der

der Grafen Struensee und Brandt, des Justizrath Struensee, welcher izt auf dem erhabenen Posten eines Staatsministers in der preußischen Monarchie steht, und mehrerer Personen, welche mit jenen in Verbindung standen. Die zum Theil lächerlichen Anschuldigungen, welche sich das Publikum aus eigner und fremder Bewegung erlaubte, und bei welchen der alte Haß der Dänen gegen die Teutschen vielleicht absichtlich aufgestört ward, diese anzuführen, ist unter der Würde der Geschichte. Machte man sich doch kein Bedenken, den Grafen Struensee anzuklagen, daß er den Kronprinzen Friedrich um Gesundheit, Leben, oder wenigstens um seinen Verstand habe bringen wollen; einen Prinzen, der seit 1784 jene Verläumdung dadurch widerlegt, daß er sich zum Gegenstand der allgemeinen Verehrung durch sich erhebt. Der öffentliche Ankläger oder Generalfiskal W** klagte den Grafen Struensee an, daß er in unziemlicher Vertraulichkeit mit der Königin gelebt, die dänische Sprache verachtet, die Religion verspottet, seine ihm vom Könige anvertraute Gewalt, in dem vollen Maaße, in welchem sie ihm anvertraut worden, geübt,

Ehr-

Ehrbarkeit und gute Sitten vernichtet, den Staatsrath aufgehoben, die Stadt Kopenhagen gekränkt, die Harmonie zwischen dem Könige und dessen Stiefmutter und Halbbruder gestört, die dänischen und norwegischen Unterthanen für Thiere angesehen, das schöne Corps der Garde zu Pferde, so wie die Garde zu Fuß abgedankt; die Staatskasse bestohlen, und, wisse der Himmel! zu welchen Absichten, Canonen auf dem Zeughause mit Cartätschen laden und aufführen lassen f). Diese öffentliche Anklage wird von der Nachwelt, wie viele andere, gesichtiget werden, deren Revision sich keine menschliche Macht entziehen kann. Vermögen hat Struensee nicht hinterlassen, und obgleich seiner Hin-

f) Wer von der Sache mehr wissen, und das Für und Wider vergleichen will, der lese in Dohms Materialien, 1ste Lieferung die Anklage des Generalfiskals W**, dessen Name nicht hätte sollen abgekürzt da stehen; die Vertheidigung des Grafen durch des höchsten Gerichtsadvocaten U**; nebst des Grafen eigener Verantwortung. Ferner die Aufklärungen über die Geschichte Struensees und Brands von 1788; die annales Belgigues und Gazette de Leiden von 1772; Wraxalls Reisen ꝛc. Langebeks drei Gedichte eines Barden von 1772 muß man für das nehmen, wofür sie sich ankündigen.

Hinrichtung von seinen Feinden gewiß, hat er diesen Punkt unveränderlich abgeläugnet. Es würde auch keine schwere Arbeit seyn, aus der Anklageschrift des Generalfiscals den Generalfiscal, vielleicht wohl vor die Richter aus ihrem Urtheile, dem Buchstaben des Königsgesetzes, und der vollen Souverainität der Krone nach, des Hochverraths anzuklagen. Wahrscheinlich gehen aber auch der Grafen Freunde zu weit, wenn sie behgupten, daß zur Commission, welche die Unglücklichen richten sollte, lauter persönliche Feinde derselben ernannt worden. Die Namen dieser Richter sind J. K. Juel Wind, G. A. Braem, H. Stampe, Luxdorph, A. G. Carstens, Kofod Ancher, J. E. E. Schmidt, F. C. Sevel, O. Guldberg. Ihr Urtheil sprach am 25sten April 1772 beyden Grafen Ehr, Leib und Gut ab, und daß ihnen erst die rechte Hand, dann der Kopf abgeschlagen, und die Körper auf das Rath gelegt werden sollten. Drei Tage darauf ward das Urtheil in aller seiner Strenge vollzogen. Als Verdammungsgründe des Grafen Brandt sind im Urtheile genannt strafbare Vertraulichkeit mit Struensee, unerlaubte Bereicherung durch Annahme königlicher Geschenke, und die strafbarste Gewaltthätigkeit

ge-

gegen des Königs höchste Person. Das letztere bezieht sich auf einige Vorfälle, bei welchen Brand mit dem Könige sich gar nicht in dem Verhältnisse des Unterthan zum Souverain befunden hatte. Die regierende Königin begab sich auf einer großbritannischen Fregatte ins hannöverische, und endigte hier bald ein ihr lästiges Leben. Aber dem dänischen Reiche hinterließ sie einen Prinzen, dem die Nation ihr Gott erhalte ihn! aus Herzens Grunde zuruft. Er steht seit seiner Volljährigkeit, oder, seit dem 14ten April 1784, an welchem Tage ihn sein Vater zum Mitregenten erklärt hat, an der Spitze der Geschäfte. Der Neffe des entlassenen Grafen Bernstorf, Graf Andreas Peter, ward kurz nach jener Staatsveränderung in dänische Dienste gezogen, und hatte das Glück, den von seinem Oheim abgeschlossenen Austauschungstractat zu vollziehen.

Im Jahr 1772 am 23sten July ward die Octroi der königlichen asiatischen Handlungsgesellschaft auf zwanzig Jahre erneuert. Sie befand sich, ohne großen Verlust erlitten zu haben, in sehr schlechten Umständen a). Ihre Verfassung ward daher verschiedentlich abge-

a) S. Büschings Magazin Th. 8. S. 255 ꝛc.

geändert h), wovon unten bei dem dänischen Handel die Rede seyn wird. Im Jahre 1778 ist eine neue westindische, 1781 eine Ostsee- und Guineische, 1782 eine königliche octoirte vereinigte Handels- und Kanal-Kompagnie errichtet worden, und 1773 kaufte die Krone die Bank an sich. Von allen diesen Dingen unten. Eine Unternehmung, die Millionen gekostet hat, ist die Vereinigung des baltischen Meeres, oder der Ostsee mit dem teutschen oder der Nordsee durch den Holsteinischen oder Eiderkanal. Die alten Herzoge von Holstein hatten schon, als Inhaber von Schleswig, den Gedanken gehabt, die Schley und Treene mit einander zu verbinden. Die dänische Regierung fand bey der Ausführung desselben weniger Schwierigkeiten, seitdem das herzogliche Holstein eingetauscht war. Im Jahr 1774 ward zu Kopenhagen eine Ober-Direction unter dem Vorsitze des Schatzmeisters und Geheimenraths von Schimmelmann niedergesetzt, und dieser eine Ausführungs-Commission untergeordnet. Letztere bestand aus vier Mitgliedern, dem Generalmajor und General-Landvermessungs-Directeur Wegner, dem Landrath von

h) Die Octroi steht in Dohms Materialien Th. 1.

von Schilden, und den Ingenieur-Majors Detmers und Peymann. Die Arbeit an dem Kanal fieng 1777 an, und ward 1794 vollendet. Er nimmt seinen Anfang nicht von Kiel ab, weil man die Mündung desselben unter den Schutz einer Vestung, nämlich der zu Rendsburg, legen wollte. Er fängt in der Kieler Förde, unweit Holtenau, eine kleine halbe Meile von Kiel, an; geht bis zur flemhuder See; verbindet sich da mit der aus dieser See abfliessenden Eider, und geht nun in der Eider fort nach Rendsburg und Tönningen, wo diese Eider in die Nordsee fällt. Seine Breite ist hundert, seine Tiefe zehn Fuß, und er trägt Schiffe von drey bis neunzig Commerzlast. Die Länge von der Nord bis zur Ostsee beträgt 27⅔ Meilen. Den Ausländern ward die Fahrt auf demselben bis 1791 frei gegeben, und 1788 befuhren ihn 564 Schiffe, worunter 127 ausländische. Der Zweck des Kanals soll nicht gewesen seyn, zur Beförderung des Transito-Handels, eine kürzere und sichere Fahrt von Hamburg nach Kiel zu haben, sondern den Herzogthümern die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, und den eignen Handel in die Ostsee zu erleichtern. Sollte auch der Fall eintreten, daß der Sund

durch

durch feindliche Flotten gesperrt würde, so blieben dann Rendsburg und Kiel wegen ihrer Gemeinschaft mit beyden Meeren, sichre Vorrathskammern für Dänemark i).

Es fehlte auch bey dieser Unternehmung nicht an Leuten, welche manches dargegen einzuwenden hätten. Aber weit mehr war die öffentliche Meinung getheilt über eine neue in den Herzogthümern einzuführende Species-Münze und eine zu Altona allein für die Herzogthümer zu errichtenden Zettelbank. Der von dem Finanzcollegium ausgearbeitete Plan ward am 8ten November 1786 im Staatsrath genehmiget, und bald darauf ausgeführt k). Der Zweck war, Verminderung der, in den Herzogthümern umlaufenden, dänischen Bankzettel, vermittelst eines in Silber vorräthigen Fonds; dann Einführung einer neuen Münze für eine alte, deren laufender Werth desto schwankender werden müßte, je

i) Man findet eine Beschreibung des Kanals in dem Handbuche für Kaufleute Th. 2. in Bruyns Aufforderung an meine Mitbürger zur Theilnehmung an den Canalhandel 1784. S. auch F. E. C. über die Vereinigung der Ost- und Westsee 1787 ꝛc.

k) Im Finanzcollegium saßen damals die Grafen von Schimmelmann, von Reventlow, von Brandt; der Conferenzrath Agerskov, die Etatsräthe Wendt und Zoëga.

je mehr ausgekippt, ausgewippt, und abgeschliffen sie war l). Ueber die Güte dieses Zwecks konnte keine Verschiedenheit des Urtheils statt haben; wohl aber über die, in andern Rücksichten unschädlichsten Mittel, diesen Zweck zu erreichen. In Dänemark schrie man, die neue Einrichtung ziele darauf ab, die dänischen Provinzen zum Vortheil der Herzogthümer zu ruiniren; und in den Herzogthümern klagte man, daß die Herzogthümer zum Besten der dänischen Provinzen zu Grunde gerichtet werden sollten m).

Ein unvergeßliches Verdienst um jene zahlreichste Volksklasse, welche überall bey dem kleinsten Genusse des Lebens, die schwersten Lasten des Staats tragen muß, und auf welcher Macht und Wohlstand der Nationen ruht,

l) Wippen heißt die schwerern Stücke aus dem Umlauf nehmen, um sie einzuschmelzen; Kippen heißt die Münze beschneiden.

m) Zur Beurtheilung der Gründe für das Pro und Contra gehören sehr tiefe Einsichten in die Begriffe von der Natur des Geldes, der Banken und des Handels. S. Jögas Versuch zur Entwickelung fester Begriffe von Arbeit und Handel ꝛc. Oeder über Papiergeld ꝛc. in Schlözers Staatsanzeigen Heft 43, und 47, und 49.

ruht, erwarb sich die dänische Regierung am 20sten Juny 1788. Denn an diesem Tage erschien für Dänemark die königliche Verordnung wegen der Lösung des Bandes, welches die Personen von männlichem Geschlechte im Bauernstande an ihren Geburtsort bindet n). Es war der vollkommenste Sieg oberster Landesregierung über willkührliche Gewalt der Güter-Besitzer, welcher persönliche Freiheit und sichres Eigenthum dem größern Theile der Nation wiedergegeben hat. Der Kronprinz, der Geheimderath Christian Graf Reventlou, der General-Gouverneur Bang, der Justizrath Colbjörnsen werden als die ersten Helden in diesem Kampfe mit einem Eigennutze genannt, welcher nicht weniger der alten dänischen Landesverfassung, als der Menschlichkeit widerstrebte. o).

Das

n) Sie steht, nebst andern dazu gehörigen Verordnungen in Heinze Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft Th. 1. S. auch Schlözer St. Anzeigen Heft 41. S. 74. H. 47. 250. Auf die Herzogthümer erstreckt sich diese große Wohlthat nicht.

o) Von den Schlichen des Eigennutzes findet sich ein schauerlicher Beweis in des Herrn v. Eggers deutschen Monatsschrift. Man lese daselbst über die Sache eines gewissen deutschen Reichsgrafen

Das Vorned Rätt, oder das Recht der Leibeigenschaft, ist nie gesetzlich in Dänemark eingeführt worden, sondern durch den Despotismus des Adels nach und nach entstanden. König Friedrich der Vierte hob es auf; aber es fand sich sehr bald unter einem andern Namen wieder ein. Weil die Kriege mit Schweden es nothwendig machten, daß die Unterthanen, zur Ergänzung des Heeres, auf gewisse Aufenthalts-Orte, aber nur auf bestimmte Zeit, eingeschränkt blieben; so führten die Gutsbesitzer das Vorned Rätt unter dem mildern Namen Hjemstavns Band, d. h. Pflicht des Bauern, des Kriegsdienstes wegen auf dem Gute zu bleiben, wieder ein. War jenes Recht, sagt ein dänischer Schriftsteller, eine Höllenplage für das Land, so war letzteres um nichts besser. Die Gutsherrn, besonders ihre Vögte, bekamen dadurch Gelegenheit, Reserve-Protocolle über die Mannschaft zu halten, und viele mißbrauchten diese Rollen, daß sie Leute in natura, oder ihre Muskeln, ihren Schweiß, ihr Blut, an Pächter zu Frohndiensten, an

von Lüttichau. Gesetzt auch, dieser Mann wäre schuldlos; so bleibt doch ein unedler Widerstand mehrerer Menschen gegen die edelste Sache erwiesen.

Regimenter — wo alles des König seine eigene Unterthanen bezahlen mußten — an Gutsherrn, an Seefahrer verkauften: selbst die holländischen Seelenverkäufer lernten diesen Handelszweig. Ohne Paß durfte keiner vom Gute reisen; kein Paß konnte unter hundert Thaler erkauft werden; war es ein Kerl in seinen besten Jahren, so mußte er noch mehr bezahlen.

Wollte einer sein Brod auf leichtere Art in der Welt suchen, und Beleidigungen ausweichen, gegen welche die Gesetze, entweder aus Mangel an Beweisen, oder wegen Langsamkeit und Unkosten der Processe, oder wegen Bestechung der Richter nicht schützen können, und er reiste weg: so ward er, wie ein Deserteur, verfolgt, und ergriff man ihn, so ward er nach dem Willen des Despoten auf dem Gute ohne Urtel und Recht, mit Schlägen, Hunger und Gefängniß abgestraft. Die große Land-Verbesserungs-Commission fand nach angestellter bedächtiger Untersuchung in der Leibeigenschaft eine Quelle vieles Unglücks, und die Regierung entschloß sich, dem Uebel nach und nach ein Ende zu machen. Am 8ten Juny 1787 erschienen zwei Verordnungen, von welchen die eine die gegenseitigen

gen Rechte und Pflichten zwischen den Landeigenthümern und Festebauern p) beym Antritt und bey der Veranlassung des Festehofes, die zweite aber die Bedingungen bestimmte, unter welchen der Gutsherr den Festebauern, gegen Ersatz, einen Theil der Ländereien des Festehofes abnehmen darf, und in wie weit die Festebauern verpflichtet sind, ihre Festehöfe ausserhalb des Dorfes erbauen zu lassen. Beyde Verordnungen waren Vorläufer von jener, welche, wie vorher angeführt ist, das Band der persönlichen Unfreiheit lösete. Die Hauptpunkte sind folgende: 1) alle Festehöfe werden nach einem gerichtlichen Besichtigungs- und Taxationsprotocoll abgeliefert. 2) Diese Protocolle nehmen zwei gute und erfahrne Männer von einem fremden Hofe auf, welche der Hardesvogt der Harde q) ernennet, und diese legen ihre Protocolle bey dem nächsten Gerichtstage vor, und beschwören ihre Richtigkeit. 3) Eigenmächtig, ohne Endurtheil des Gerichts, darf kein Landeigenthümer dem Bauer vom Hofe werfen. 4) Die Gutsbesitzer sind frei von der Stellung der Mannschaft

p) d. h. die ihren Hof durch einen Pachtcontract bewohnen.

q) Oder Districts.

schaft zu Kriegsdiensten, und wird solche künftig unmittelbar, als eine allgemeine und persönliche Pflicht gegen den König und das Vaterland gefordert. 5) Vom 1sten Jenner 1800 an ist kein Bauer weiter an das Gut gebunden (glebae adscriptus), bleibt aber, bis zu seinem Abschiede in den Bezirken, welche zur Erhaltung der Landmiliz vorgeschrieben sind. 6) Sogleich berechtiget sind sich, wo es ihnen beliebt, im Lande aufzuhalten die Ausgedienten, und ein Jeder von dem Augenblick an, da er seinen Abschied von der Miliz erhält. 7) Gleichergestalt sind sogleich von dem Bande an das Gut befreiet, aber an den Militair-District gebunden alle Mannspersonen, welche am Tage der Bekanntmachung dieses unwiderruflichen Gesetzes das vierzehnte Jahr noch nicht erreicht haben, auch die zum Seedienst Enrollirten, welche sich in Friedenszeiten auf dänischen Schiffen gebrauchen lassen. 8) Verläßt ein verabschiedeter seinen District, so darf er, wenn er auf dem platten Lande bleibt, seine Söhne unter vierzehn Jahren, und zieht er in eine Stadt, die unter zehn Jahren mit sich nehmen. 9) Nach acht Dienstjahren darf dem Landsoldaten der Abschied, und zwar unentgeldlich, nicht verweigert werden

den. Auch ohne diese bestimmte Zeit gedient zu haben, ist ein Jeder vom Dienste frei, so bald er sein 36stes Jahr zurück gelegt hat.

Die Sorgen für die innre Wohlfahrt des Landes wurden auf kurze Zeit durch den russisch-schwedischen Krieg unterbrochen r). Der dänische Hof war auf den Fall, daß Rußland angegriffen würde, zu einer, ihrer Grösse nach nicht bekannten, Hülfsleistung verpflichtet. Obgleich so wenig Geldvorrath in den königlichen Kassen war, daß der Hof zu einer ausserordentlichen Kriegssteuer seine Zuflucht nehmen mußte, so ließ er doch zwölf Linienschiffe auslaufen, und zehn bis zwölf tausend Mann im September 1788 in Schweden einrücken. Der Landgraf Karl von Hessen, und der General-Major Graf von Schmettow rückten, ohne sonderlichen Widerstand, bis vor Gothenburg. Allein gewisse Erklärungen des großbritannischen und des preussischen Gesandten hemmten alle weitere Unternehmungen. Ein dänischer Doctor der Medicin hat behauptet, daß Dänemark in diesem kurzen Feldzuge vier bis fünftausend Mann, aus

r) S. Heft 8. S. 33 ꝛc. und Heft 10 S. 231 ꝛc.

aus Mangel guter Medicinal-Anstalten, bey der Land- und Seemacht verloren habe s).

Verfassung.

Die Könige von Dänemark sind seit dem Jahre 1660, dem Gesetze nach, die unumschränktesten Monarchen in Europa. Eine solche Gewalt hat die Nation damals ihrem Könige übertragen, in der Voraussetzung, daß er dieselbe gegen das Volk nie gebrauchen werde. Einige Einschränkungen sind durch das Königsgesetz und die Verordnung über das Indigenatrecht 1776 gemacht worden. Nach jenem muß der König ein Glied der evangelischen Kirche nach dem augspurgischen Bekenntnisse seyn, und darf nichts vom Reiche veräussern; nach diesem soll er die Staatsämter allein Eingebohrnen anvertrauen, Ausländer aber nur in dem Falle naturalisiren, daß sie sich ein besonderes Verdienst um das Land erworben haben. Die Erbfolge auf dem Throne ist so genau bestimmt, daß kein Streit darüber entstehen kann. Männliche Abkömmlinge

s) S. Heinze Sammlungen. Th. 2. S. 202. Die sichersten Nachrichten von diesem Feldzuge findet man in den memoires, welche von dem Landgrafen Carl von Hessen herrühren.

linge schliessen die weiblichen aus, und die Erbfolge geschieht nach den Linien. Gelangen die weiblichen darzu, so haben den Vorzug, die von väterlicher Seite vom Könige durch die Söhne abstammen. Daher hat eine Prinzessin von männlicher Seite den Vorzug vor einen Prinzen von weiblicher Seite. Geht des Königs Nachkommenschaft in seiner Söhne Linien, so wohl männlichen, als weiblichen Geschlechts aus, dann folgen die Nachkommen der Prinzessin Anna Sophia, der ältesten Tochter Friedrichs des Dritten. Diese Sophia ward 1666 an den Kurfürsten Georg zu Sachsen vermählt, und ist die Stammmutter des izigen Kurhauses. Als dieses Haus zur römisch-catholischen Kirche übertrat, so erklärte König Friedrich der Vierte im Jahr 1717 am 9ten November dasselbe vermöge des Königsgesetzes, der dänisch norwegischen Erb- und Thronfolge verlustig. Die Schwester jener Anna Sophia ward 1667 mit Herzog Christian Albrecht, dem Stamvater des jezigen herzoglich holstein gottorpischen, königlich schwedischen und kaiserlich russischen Hauses vermählt.

Der vollständige Königstitel ist: König zu Dänemark und Norwegen, der Wen-

Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg. Das Dänische Reichswappen besteht aus einem quadrirten Hauptschilde, einem Mittelschilde, und einem Herzschilde. In dem ersten Quartiere des ersten sind drei blaue goldgekrönte Löwen im goldenen, mit rothen Herzen bestreuten, Felde, wegen Dänemark; im zweiten ein goldgekrönter Löwe mit einer silbernen gekrümmten Hellebarde, wegen Norwegen. Das dritte ist quer getheilt, und in der obern Hälfte sind die drei Schwedischen goldnen Kronen im blauen Felde; in dem untern zwei blaue goldgekrönte Löwen über einander, wegen Schleswig Das vierte, auch quer getheilt, hat oben einen blauen Leoparden, unter welchem neun rothe Herzen sind, im goldnen Felde, wegen des Königreichs der Gothen; unter einem goldnen gekrönten Lindwurm, im rothen Felde, wegen des Königreichs der Wenden. Der Mittelschild ist quer getheilt. In der obern Hälfte zur Rechten ist ein silbernes Nesselblatt im rothen Felde, wegen Holstein; zur Linken ein silberner Schwan auch im rothen Felde, wegen Stormarn; in der untern Hälfte ein

gold-

goldner geharnischter Reiter mit bloßem Schwerde, auch im rothen Felde, wegen Ditmarsen. Das Herzschildlein hat zur Rechten zwei goldne Querbalken im rothen Felde, wegen Oldenburg, und zur linken ein goldnes schwebendes Kreuz, gleichfalls im rothen Felde, wegen Delmenhorst. Das Wappenschild ist mit einer königlichen Krone bedeckt, und mit den Ordensketten vom Danebrog und Elephanten behängt*). Der älteste Sohn des Königs heißt Kronprinz, die übrigen Kinder Erbprinzen und Erbprinzessinnen, ingleichen Erben von Norwegen.

Der Adel in Dänemark ist sehr zahlreich; aber von den alten Dänischen Geschlechtern sollen kein volles Dutzend übrig seyn. Deutsche, vornämlich aus Pommern und Meklenburg, haben sich hier seit der Unionszeit in Menge niedergelassen. In Norwegen ist der alte Adel nicht nur sehr zusammengeschmolzen, sondern auch durch Armuth ziemlich zum Landbauer herabgesunken. Der hohe Adel unterscheidet sich übrigens auch hier, aber erst seit Christian des Fünf-

*) Genommen aus Gatterer's Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik.

Fünften Regierung, von dem niedern Adel. Zum hohen Adel gehören die Grafen und Baronen. Lehnsbaronien sind sechszehn, Lehnsgrafschaften zwei und zwanzig. Von diesen zwei, von jenen eine in Norwegen. Ihre Vorrechte sind von Bedeutung. Von der Stiftung des Elephanten- und Dannebrogorden, ist in der Geschichte gesprochen worden. Jener wird an einem blauen, dieser an einem weissen Bande getragen. Den Elephantenorden erhalten ausser königlichen und fürstlichen Personen nur wenige. Er giebt den ersten Rang am Hofe.

Landesreligion ist die Evangelisch-Lutherische. Die von andern Partheyen, so wie die Juden, werden an bestimmten Orten geduldet. Bischöffe sind in Dänemark sechs, in Seeland, Fühnen, Ripen, Aarhuus, Wiburg und Aalburg; in Norwegen vier, zu Aggerhuus, Christiansand, Bergen und Drontheim; in Island zwei, zu Skalhold und Holum.

Kopenhagen ist der Sitz der einzigen Dänisch-Norwegischen Landesuniversität; in den Herzogthümern ist eine zweite zu Kiel. Beyde werden ohne kameralistischen

Geiz

Geiz unterhalten, welcher solche Anstalten, wo etwas mehr zu thun ist, als zu schreiben und zu rechnen, nirgends gedeien lassen kann. Die Universität zu Kopenhagen ist die reichste in Europa, sie besitzt über 3000 Tonnen Hartkorn an Grundstücken, 25 Königs- und 15 Kirchenzehnten, und für arme Studierende einen Fond von mehr als 450000 Thaler Banco. Die Universität zu Kiel hat 25000, die Ritteracademie zu Sorde 15000 Thaler Einkünfte. Die Kopenhagner Universitätsbibliothek enthält über 40000 Bände; die königliche große Bibliothek über 100000, und die königliche Handbibliothek gegen 30000. Eine der größten Büchersammlungen, die des Grafen Otto Thott, der 1785 starb, ist vereinzelt worden. Doch sind davon 4000 Handschriften und 7000 alte Drucke zur königlichen Bibliothek gekommen. Nächst beyden Universitäten verdient das akademische Gymnasium zu Odensee vor andern genannt zu werden. Ueberhaupt sind in Dänemark Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Künste vorzüglich geschätzt, und kein Land kann leicht mehrere Männer, welche sich in den so verschiedenen Feldern des menschlichen Wissens anerkannte Verdienste erworben

haben,

haben, aufweisen, als das Dänische. In Kopenhagen befindet sich eine Königliche Gesellschaft der Wissenschaften t), eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften u), der nordischen Geschichte und Sprachen x), eine dänisch-genealogisch-heraldische y), eine der Isländischen Litteratur z), eine der Landhaushaltung a), eine Mahler- Bildhauer- und Bauacademie b). In allen Dänischen Staaten zählt man 3272 Kirchspiele, 2462 Prediger und Kaplane. Die Besoldung der Prediger steigt von 60 bis 1500 Rthlr., und alle Besoldungen machen 1,132,000 Rthlr. Die Bischöffe erhalten zusammen 28000 Rthlr., die Küster und Schulhalter, 226,700 Rthlr. Von diesen Besoldungen fließt aber nichts aus der Staatskasse, sondern von Ländereyen, Zehnten, Stollgebühren ꝛc.

In ganz Dänemark und Norwegen wird nach Reichsthalern, Marken und Schil-

t) Gestiftet 1742, erneuert 1776.
u) Gestiftet 1759.
x) Gestiftet 1744.
y) Errichtet 1777.
z) Seit 1779.
a) Seit 1768.
b) Seit 1754 im Schlosse Charlottenburg. Die Anzahl der Schüler ist gegen 500.

Schillingen gerechnet. Ein Reichsthaler ist von gleichem Werthe mit einem Reichsthaler zu Hamburg und Lübeck; wird aber nicht in 3, sondern in 6 Mark, die Mark in 16 Schillinge, und der Schilling in 12 Pfennige eingetheilt. Ein so genannter schlechter Thaler enthält nur 4 dänische Mark. Die Währung des dänischen Geldes ist entweder Species- oder Kronen oder Kourantwährung. Der Unterschied besteht darinnen, daß aus der Kölnischen feinen Mark Silber $9\frac{1}{4}$ Reichsthaler Species, $10\frac{5}{12}$ Reichsthaler Kronen, $11\frac{1}{7}$ Reichsthaler Courantgeld ausgemünzt werden. In den Westindischen Kolonien ist die Währung 25 vom Hundert schlechter, als Dänisches Kourantgeld. In den Herzogthümern Holstein und Schleswig rechnet man auch nach Marken zu 16 Schillingen, und jeden Schilling zu 12 Pfennigen, aber die Währung ist noch einmal so gut, als die Dänische, so daß eine Mark, Schilling und Pfennig noch einmal so viel werth ist, als eine Mark, Schilling, Pfennig in Dänemark. Würkliche Münzsorten sind im Gold die seit dem Jahre 1757 geprägte Kourantducaten, deren Werth durch das Gesetz auf zwei Reichsthaler

thaler Kourant bestimmt ist. Die vor 1757 geschlagenen Kourantducaten sind auf zehen Dänische Mark herabgesetzt. In Silber hat man anizt Speciesthaler, von denen 9¼ Stück eine feine Mark Silber enthalten. Ferner vierfache, doppelte, einfache und halbe Kronen, zu acht, vier, zwei und eine Mark Kronenwährung. Dann kleinere Münze von 24, 16, 12, 8, 4, 2, 1 Schilling. In Kupfer werden Fyrken oder Dreylinge ausgemünzt; von welchen zwei einen Schilling gleich sind.

Das dänische Pfund ist drei Procent schwerer, als das hamburgische; sechszehn Pfund machen ein Luis- oder Liespfund; zwanzig Luis ein Schiffpfund. Ein Bismerpfund hält zwölf, ein Vog sechs und dreyßig, ein Centner hundert Pfund. Der dänische Fuß ist gleich dem Rheinländischen; 24000 Fuß machen eine Meile; zehn dänische Ellen sind gleich eilf hamburger, und eilf dänische zehen brabanter. Ein Schock ist 60, ein Snees 20, ein Tylt zwölf. Gleich gangbar, wie gemünztes Geld, aber nicht im gleichem Werthe, sind die Bankzeddel zu 1, 5, 10, und 100 Reichsthaler.

Die königliche Assignations-Wechsel- und Leihbank ward 1736 am 29sten October anfangs als eine Leihbank octroirt. Einige Privatpersonen erhielten eine ausserordentlich vortheilhafte Octroi vom Könige, schossen ein Capital von 500,000 Rthlr. in tausend Actien zusammen, und beschlossen, daß die Bank 1) den Kaufleuten, welche ihr eine gewisse Summe Geld anvertrauen, Buch- und Kassenrechnung führe, 2) auf alle unverderbliche Waaren und Kostbarkeiten, und sichre Papiere, Geld gegen vier Procent vorschiesse, 3) Wechsel, welche sie für sicher anerkennt, gegen vier Procent discontire.

Die Bank bestritt sogleich alle Ausgaben mit Zeddeln, die von zehn auf hundert Reichsthaler lauteten, und da sie in den königlichen Kassen angenommen und auf Verlangen sogleich eingewechselt wurden, in gleichem Werthe mit der klingenden Münze umliefen. Kaufleute und Jedermann, der Geld gegen sichres Unterpfand suchte, eilten zur Bank, weil die Zinsen gegen die bisher üblichen, sehr gering waren. Die Geschäfte mehrten sich bald so sehr, daß die Gesellschaft eine Dividende von zwölf Procent vertheilen konnte.

Als aber im siebenjährigen teutschen Kriege das ganze dänische Heer seit 1758 in den Herzogthümern unterhalten werden mußte, und 1762 ausserordentliche Rüstungen gegen Peter den Dritten nothwendig waren; so gieng das baare Geld, theils zur Unterhaltung der Truppen, theils für andere auswärtige Ausgaben aus dem Lande. Die Regierung gerieth auf den Einfall, den auswärtigen Saldo mit Bankzeddeln zu decken; borgte also ansehnliche Summen bei der Bank, und zahlte nicht allein die üblichen Zinsen, sondern als die Bank nicht länger Kräfte genug hatte zur Einlösung der Zeddel, verpflichtete sie sich, das dazu nöthige baare Geld auf eigene Kosten herbey zu schaffen.

Die Vortheile der Eigenthümer von der Bank stiegen damit ansehnlich, so daß bey jedem Jahresschluß eine große Summe über die Dividende übrig blieb. Dies veranlaßte, daß man vier tausend neue Actien, jede zu fünfhundert Thaler, errichtete; und da man auf jährliche Dividende von nun an nur sechs Procent zu vertheilen beschloß, so schenkte man jedem Besitzer einer alten Actie eine neue Actie, so daß dieser, nach wie vor, zwölf Procent vom ersten Kapital behielt. So entstanden also sechstausend Bankactien, ein Fonds von

drei

drei Millionen, und die jährliche Dividende, die bisher 60 000 Rthlr. gewesen war, stieg auf 180,000 Rthlr. Um sich das Realisiren zu erleichtern, verfertigte man viele kleine Bankzeddel zu einem Reichsthaler, und gab sie gegen Zeddel von größerem Zahlwerth. Nach dem Kriege borgte man zwei Millionen baares Geld in Holland, um mit klingender Münze realisiren zu können. Weil man aber die jährliche Dividende für zu groß hielt, so gab man jedem Actien-Inhaber vierhundert Reichsthaler von seinem zugeschossenen Capital zurück, nicht in klingender Münze, sondern in königlichen Obligationen, welche zu vier Procent verzinset, und nach vierteljähriger Aufkündigung eingelöset werden sollten. Damit war der Bankfond auf 600,000 Reichsthaler herunter gesetzt, und der ursprüngliche Werth einer Actie blieb hundert Reichsthaler. So blieb der Zustand der dänischen Bank bis 1773. In diesem Jahre kaufte der König die Bank an sich, und gab den Inhabern für jede Actie eine Obligation von dreihundert und funfzig Rthlr., die jährlich mit fünf Procent verzinset wird c).

c) S. einen Aufsatz über diese Operation der Krone in Büschings Magazin Th. 8. und einen Aufsatz in der teutschen Monatsschrift, Jahrgang 1791. Stück 1 und 2.

Welches das Verhältniß der umlaufenden Bankzeddel zum groben Courant sey, ist nicht bekannt. Im Jahr 1786 wollte man es wie 7 zu 1 angeben, oder daß 21 Millionen an Zeddeln gegen 3 Millionen an groben Courant umliefen. Dieser Angabe ward von andern widersprochen, welche die Bankzeddel nur zu zehn Millionen schätzten.

Dänemark hat, wie alle große Europäische Staaten, die einzige Preußische Monarchie ausgenommen, seine Staatsschuld, deren Anfang in die Regierung Christian des Sechsten fällt. Zu Ende des Jahres 1770 betrug sie 17,190,946 Reichsthaler. Davon waren im Auslande geborgt 7,139,762 Rthlr., welche mit 356,988 Rthlr. jährlich verzinset wurden. Dagegen rechnete man die Activschulden der Krone zu 4,392,111 Rthlr., von welchen sich aber freilich nicht wohl sagen läßt, wie viel davon als sichere Forderung angenommen werden kann b).

Im Jahr 1726 waren die

Staats-Einkünfte	Staats-Ausgaben
3,074,573 Rthlr.	2,937,994 Rthlr.

im J. 1756

4,955,800 Rthlr.

Im

b) S. eine umständliche Angabe in Urkunden und Materialien Th. 1. S. 290 ꝛc.

Staats-Einkünfte Staats-Ausgaben

im J. 1768
5,835,884 Rthlr.
im J. 1769
6,250,435 Rthlr.
im J. 1770
5,406,253 Rthlr.

Gegenwärtig will man die Einkünfte zu acht Millionen, und darüber schätzen e). Unter der allgemeinen Rubrik, Staats-Einkünfte, sind der Sundzoll, der Ertrag von Altona und der Grafschaft Ranzau nicht einbegriffen, als welche in des Königs Chatoulle, oder Particulairkasse fliessen. Im J. 1770 war die Einnahme dieser Kasse sechshundert und einige achtzigtausend Reichsthaler Courant.

Für den Handel hat das dänische Reich eine sehr vortheilhafte Lage zwischen der Ostsee und dem großen Weltmeer, und eine Menge von Erzeugnissen, deren Absatz sicher ist. Die Neigung zur Schifffahrt und weiten Seereisen, hat den Dänen und Norweger von jeher ausgezeichnet. In dem Handel nach der Ostsee haben die Dänen das Untergewicht. Sie führen dahin, ausser Ost- und Westindischen Waaren, Fische, Wollwaaren, vornäm-

e) S. detaillirte Angaben in Büschings Maaazin Th. 6. Th. 4. Th 17. und in den Urkunden und Materialien Th. 1.

nämlich Strümpfe von Island und Ferroe, Salz aus Spanien, Frankreich und Portugall, feine Lederwaaren, vorzüglich Handschuhe aus Randers in Jütland. Dagegen führen sie zurück Getraide für Norwegen und Island, Pott- und Weidasche, Nutz- und Brennholz, Tauwerk, Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Leinwand, Eisen, Kupfer und Branntwein. Den Absatz der norwegischen Heringe müssen sie mit Schweden, jenen der ostindischen und sinesischen Waaren, mit Schweden, England, und Holland theilen. Uebrigens befahren nicht blos die eigentlichen Dänen, sondern auch die Norweger die Ostsee.

Nach Teutschland gehen aus Dänemark und Holstein Pferde, Ochsen, die mager aus Nordjütland kommen und auf den Marschweiden in Schleswig und Holstein fett gemacht werden; geräuchertes Rindfleisch, das unter dem Namen hamburger Rauchfleisch bekannt ist; Heringe; trockne Fische, Thran, Butter und Käse, eyderstädtsche und seeländische Lämmerwolle, fandersche Handschuhe, isländische und rerrödische Strümpfe. Die ost- und westindischen Waaren gehen jzt nicht mehr über Lübeck, sondern über Kiel nach Hamburg

burg und Holland. Aber über Lübeck kommen viele Waaren unverzollt ins Land. Denn weil von Lübeck bis Plön keine Zollstätte ist, so lassen die meisten an der Ostseite Holsteins wohnende Privat- und Handelsleute ihre hamburger Waaren über Lübeck kommen, um den oldsburger Zoll zu vermeiden. In einem Staate von so ausgedehnten Küsten, wie der dänische ist, kann der Schleichhandel durch keine Anstalten vernichtet werden. Daher darf man sich, wenn man den Handel Dänemarks schätzen will, auf die Zollregister über ein- und ausgehende Waaren weit weniger verlassen, als auf den Cours der Bankzeddel. In die dänischen Staaten werden aus Teutschland zurück geführt Salz aus Lüneburg, Garn, Flachs, Leinewand, aus Niedersachsen, Wolle aus Meklenburg und Schwedisch-Pommern, Holz aus dem brandenburgschen Pommern, Färberöthe aus Schlesien, Kornbranntwein aus Magdeburg und Halberstadt, metallne Fabrikwaaren, Weine und Rekruten für die geworbenen Regimenter. Altona und Glückstadt sind die Hauptörter für den Handel mit Teutschland.

Mit Holland, so wie mit England, führt Norwegen den Haupthandel mit seinem

nem Holz und seinen Fischen. Die Dänen haben von den Ferroe-Inseln aus, einen Schleichhandel mit England und Schottland zu eröffnen gesucht. Aus den französischen, portugisischen und spanischen Häfen holen Dänen und Norweger gegen getrocknete Fische, Salzfleisch, Holz, Thran, Theer und Tauwerk, Salz, Wein, Branntwein, wollene und seidene Waaren, und sogenannte edle Früchte. Nach Frankreich gehen auch viele Pferde aus dem Hollsteinschen. Im mittelländischen Meere und in Levante ist für die Dänen die Hauptsache das Frachtfahren. Wegen der, freilich von der Regierung theuer bezahlten Friedensbündnisse mit den africanischen Seeräubern, finden die dänischen Schiffe in allen italiänischen Häfen Ladung. Eigenes Geschäfte, vornämlich in der Levante, machen die Dänen nur wenige.

Mit Island, Ferroe, Grönland und dem nordlichen Norwegen, oder Finnmark und Lappland, wird von jeher der Handel als ein Koloniehandel betrachtet; d. h. diese Provinzen mußten sich ihre Erzeugnisse und Waaren von den Dänen abholen, und ihre Bedürfnisse zuführen lassen. Von 1781 bis 1786 ward diese Handlung auf königliche

Rech-

Rechnung getrieben, im leztern Jahre aber allen dänischen Unterthanen frei gegeben.

Die bekanntesten Handelsstädte und Hafen sind, ausser Altona und Glückstadt, Korsör und Kallundburg in Seeland; Odensee und Nyburg in Fühnen; Aalburg, Randers und Ripen in Jütland; Flensburg und Friedrichsstadt in Schleswig; Bergen, Christiansand und Drontheim in Norwegen. Aber der Hauptsitz des dänischen Handels, so wie der Manufacturen, ist Kopenhagen. Die königliche Tuchmanufaktur liefert für das Heer und einen großen Theil des Landes die nöthigen Tücher von allen Sorten. Die seit 1779 königliche Porcellainfabrike liefert ein sehr gutes Porcellain in Menge, und giebt täglich 200 Arbeitern Unterhalt. Von sechs Seidenfabriken beschäftiget eine einzige, die des Agenten Rejersen, auf 107 Stühlen 390 Menschen. Den Westindischen rohen Zucker verarbeiten allein in Kopenhagen siebzehn Zuckersiedereien. Von zwei Seegeltuchfabriken liefert eine jährlich 600 Rollen Seegeltuch, das den besten holländischen gleich kommt. Zu Tondern werden trefliche Spitzen verfertiget. Die Stückgiesserei bey Friedrichswerk hat von 1752 bis 1772 geliefert 900 Kanonen, 3000,000

Pfund

Pfund Pulver, 200,000 Bomben, Granaten und Kugeln, und damit jährlich beschäftiget 920 Arbeiter, 70 Fahrzeuge nebst 200 Seeleuten. Die Kupferwerke zu Röraas in Norwegen haben von 1646 bis 1772 gegeben 178,743 Schiffpfund. Im J. 1781 ist von allen Norwegischen Kupferwerken gewonnen, 4,051 Schiffspfund. Achtzehn Eisenwerke haben in demselben Jahre den Werth von 435,000 Rthlr. geliefert. Alle Norwegische Bergwerke beschäftigen gegen 15,000 Menschen. Auf Seeland findet man viele Gärbereien, und die Dänischen Handschuhe werden weit und breit verführt. Aber doch gehen die meisten Häute roh und unverarbeitet aus dem Lande. Ueberhaupt ist für Manufacturen und Fabriken noch ein weiter Spielraum übrig. Die Einwohner reichen noch lange nicht hin, das ganze Land gehörig anzubauen; Fischerei, Viehzucht, Schiffarth gewähren einen leichtern und dem an das Freie gewöhnten Nordländer angenehmern Unterhalt; und die fremden Fabrikwaaren sind wohlfeiler zu haben, als die einländischen. Die dänische Schiffarth steht nicht zu hoch, und das Verbot fremder Artikel, welche im Lande selbst verfertiget werden, kann nichts, als den Schleichhandel befördern, welcher in

einem

einem Lande, wie Dänemark, unmöglich zu verhüten ist.

Im Jahre 1776 befanden sich in allen Zollstädten 712 Dänische Fahrzeuge, welche zusammen 16,206⅓ Commerzlasten trugen. Davon waren gebaut im Lande 544, ausser Landes 168; davon segelten ab, mit Ladung 504, mit Ballast 36; kamen zurück mit Ladung 408, mit Ballast 40: innerhalb des Reichs segelten 541, auswärts 171. Sämmtliche Schiffe thaten 2245 Reisen, waren besetzt mit 3766 Mann, deren Lohn 30,862 Rthlr. betrug f).

Ein beträchtlicher Theil des dänischen Handels befindet sich in den Händen verschiedener Handlungsgesellschaften. Die älteste und gröste unter allen ist die Asiatische. Sie bildete sich 1732 aus den Trümmern der 1730 eingestürzten Ostindischen Gesellschaft. Sie erhielt das ausschliessende Recht, vom Vorgebürge der guten Hoffnung an bis Sina zu handeln, und gegen eine sehr mäßige Abgabe alle Vorrechte, die irgend eine Handlungs-

f) Diese, so wie einige vorherige Angaben stehen, aus Thaarup's Materialien und Statistik, in Zimmermann's, ihrer Güte nach zu langsam erscheinenden, Annalen der geographischen und statistischen Wissenschaften, Jahrg. 1791. St. 1. und 2.

lungsgesellschaft gehabt haben mag. Sie machte seitdem vortheilhafte Geschäfte, und ihre Octroi ward 1772 auf zwanzig Jahre erneuert. Aber ihr ausschliessendes Handlungsrecht ward auf Sina eingeschränkt. Allen Dänen ward es erlaubt, auf eigene Rechnung nach Ostindien zu handeln, versteht sich unter gewissen Bedingungen und Abgaben an die Gesellschaft, welche die Ostindischen Besitzungen allein zu unterhalten hatte. Als diese Bedingungen den Privathandel zu hemmen schienen, trat 1777 die Regierung ins Mittel, und übernahm gegen 170,000 Rthlr., die bis zu Ende der Octroi mit vier Procent verzinset, und dann baar ausgezahlt werden sollte; alle Besitzungen der Gesellschaft mit den dazu gehörigen Inventarien. Die Gesellschaft ward damit von den beträchtlichen Unterhaltungskosten ihrer Territorialbesitzungen befreit, und zugleich der Privathandel nach Indien aufgemuntert und erleichtert. Denn da die Gesellschaft nun weniger Ausgaben zu machen hatte, so konnten die sogenannten Recognitionsgelder an dieselbe herabgesetzt werden. Unter diesem Namen zahlt jedes Schiff, welches ein zur Gesellschaft nicht gehöriger Dänischer Unterthan ausrüstet, von der ausgehenden Ladung ein halbes

Pro-

Procent in Kopenhagen von den Waaren, welche im Lande eingenommen werden, zwei Procent in Indien von den Waaren, welche unterwegs geladen werden; von den Rückladungen drei Procent nach dem Auctionspreise in Kopenhagen; von Ausrüstungen endlich, welche unmittelbar in Indien nach Kopenhagen gemacht werden, vier Procent nach dem Auctionspreise. Alle Waaren aus Ostindien müssen in Kopenhagen öffentlich versteigert werden f). Um mehrern die Theilnahme an der Gesellschaft zu erleichtern, theilte sie ihre 1600 Actien in 4800, jede zu 500 Reichsthaler, so daß ihr Fond auf 2,400,000 Reichsthaler bestimmt bleiben sollte. Der Werth dieser Actien stieg im letzten brittisch-amerikanischen Kriege auf 2000 Rthlr. und steht jetzt gegen 1000 Rthlr.

Von ihrem ersten Anfange an im Jahre 1732 bis 1745 hat die asiatische Kompagnie auf ein und dreyßig Schiffen nach Sina und Indien verschifft an baarem Gelde

3,714,535

g) Die Octroi von 1772, und was die Gesellschaft in Ansehung ihrer innern Einrichtung damals festgesetzt hat, s. in Dohms Lieferungen T. 1. Ferner Hennings gegenwärtigen Zustand der Besitzungen der Europäer in Ostindien, Th. 1.

3,714 535 Rthlr., an Waaren 258,938 Rthlr., überhaupt 3,973 474 Rthlr. Die Rückladungen sind verkauft worden für 7,470,761 Rthlr., wovon im Lande geblieben für 1,304,509 Rthlr., auswärts verschift 6,166,432 Rthlr. h). Nach einem andern Verzeichnisse sind von 1746 bis 1771 von der Kompagnie nach Sina 53, nach Ostindien 24 Schiffe abgeschickt worden. Ihre Ladung ist gewesen an baarem Gelde 13,777,002 Rthlr., an Waaren 1,857 834 Rthlr.; überhaupt 15,634,836 Reichsthaler. Die Rückladungen sind verkauft worden für 31,939 807 Rthlr. Von 1772 bis 1783, dieses Jahr mit eingeschlossen, sind für Rechnung der Kompagnie abgegangen 51, für Privatrechnung 40, überhaupt 91 Schiffe. Der Werth ihrer Ladung war 10,008,428 Rthlr; ihre Rückladung findet sich nicht vollständig angegeben i). Seit 1772 ist der Handel schnell gestiegen. Von 1746 bis 1771 sind jährlich, im Durchschnitt gerechnet, nur $3\frac{1}{27}$ Schiffe abgegangen; seit 1772 bis 1783 aber $8\frac{3}{11}$ Schiff. Von 1777 bis 1788 sind von Ostindien und Sina eingekommen 208 Schiffe, deren Ladung 65,250,119 Thlr. betrug. Nach Sina gehen jezt jährlich zwei Schiffe. Von 1781 bis

h) S. Büschings Magazin, Th. 2. Damit stimmt aber nicht die Angabe bey Hennings.

i) S. Hennings, Th. 1.

bis 1787 nahm Sina an baarem Gelde und Wechsel hin 7,559,444 Rthlr. Die Waaren dafür wurden für 12,775,872 Thlr. bezahlt, wovon für 11,530,927 Thlr. auswärts verführt wurden. Wie viel das Land bey diesem, an sich so vortheilhaften Handel gewinne, läßt sich aus der Ursache nicht sagen, weil man nicht weis, wie groß der Antheil der Holländer an den Fonds der Gesellschaft seyn mag.

Derselbe Fall ist bey dem Westindischen Handel. Selbst ein großer Theil der Pflanzungen auf den Inseln gehört Engländern und Holländern. Seit 1778 treibt diesen Handel wieder eine Westindische Gesellschaft, aber ohne ein ausschliessendes Privilegium zu haben. Ihr Fonds besteht aus 5000 Actien, jedß auf 300 Reichsthaler gestebt. Im lezten brittisch-amerikanischen Kriege stieg ihr Werth zu tausend Thaler. In den Jahren 1786 und 1787 kamen 38 Schiffe zu St. Croix an, die zusammen 4084 Commerzlast, jede zu 5200 Pfund trugen. Von 1778 bis 1787 beträgt die Mittelzahl des nach Dänemark eingeführten Zuckers jährlich 19,726 Faß.

Den Handel nach Guinea hat ausschliessend die Ostsee- und Guineische Handelsgesellschaft, welche 1781 auf dreyßig Jahre octroirt worden ist. Ihr Capital besteht jezt

aus 20 000 Actien, jede zu 100 Rthlr., die aber jezt unter ihrem urspünglichen Werthe stehen.

Vor nämlich um die Schiffarth auf dem holsteinischen Kanal in die Höhe zu bringen, ward 1782 eine königliche vereinigte Handels und Kanal-Compagnie errichtet. Ihre Octroi geht auf vierzig Jahre. Ihr Fonds besteht aus 15000 Actien, jede zu 100 Rthlr. welche aber auch unter dem Werthe stehen. Die Gesellschaft hat den Glashandel in allen Dänischen Staaten, und den Heringsfang auf der Elbe.

Nach Grönland sind zum Wallfischfang und Robbenschlag von 1781 bis 1787 für königliche Rechnung ausgerüstet worden 69 Schiffe, deren Fang 348,947 Rthlr. betrug; macht jährlich im Durchschnitte 40 849 Rthlr. und für jedes Schiff 5057 Rthlr. Die Kosten lassen keinen reinen Gewinn übrig. In denselben Jahren trug der Verkauf aller Grönländischen Rückfrachten und des Wallfischfanges 866 435 Rthlr., also im Durchschnitt jährlich 123,776 Rthlr. Die Zufuhrwaaren nach Grönland betrugen an 70,000 Rthlr., mithin blieben zur Bestreitung aller Transportkosten 57,776 Rthlr. übrig. Im Jahre 1785 zählte man auf Grönland ein und zwanzig Colonien, Fischerlogen und neue

An-

Anbaue, deren Häuser, Fahrzeuge, Haab und Gut 139,991 Rthlr. geschätzt wurden. Der Handel mit Island hat in den Händen ausschliessender Monopolisten sich nie zu der Höhe erheben können, welche er im siebzehnten Jahrhunderte gehabt hat. Dieser Zwang läßt sich desto weniger rechtfertigen, da die Isländer nicht, wie etwan die Grönländer, als rohe Nomaden, von einem Orte zum andern herumziehen, und da die Fischereien eine unerschöpfliche Goldquelle für das Reich seyn können. Die Verwüstung, welche 1783 und 1784 Erdbrände, Lavaströme, Hunger und Seuchen angerichtet haben, kann erst in vielen Jahren wieder gut gemacht werden. Es fielen 19,488 Pferde, 6,801 Stück Hornvieh, 129,047 Schaafe und 13,000 Menschen starben an Hunger und Krankheiten.

Ob und wie viel alle dänischen Staaten jährlich im Handel gewinnen oder verliehren? das ist eine Frage, welche selbst eingebohrne Schriftsteller sehr verschieden beantworten. Es fehlen, um mit großer Wahrscheinlichkeit hierüber zu urtheilen, nicht allein vollständige Angaben von den ein- und ausgegangenen verzollten Waaren; sondern, wenn man diese auch hätte, so würde die unbestimmbare Größe des Schleichhandels, und

der

der unbekannt bleibende Antheil der Ausländer an den Fonds der Dänischen Handlungsgesellschaften, keine sichere Schätzung erlauben. Im Jahre 1768 soll es das Königreich Dänemark, oder Seeland, Fühnen und Jütland verlohren haben 686,155 Reichsthaler; Norwegen dagegen 476,085, und die Herzogthümer Schleswig und Holstein 62036 Rthlr. gewonnen haben; mithin im Ganzen ein Verlust von 148,034 Rthlr. gewesen seyn f). Allein, man kann auf dergleichen allgemeine Angaben schlechterdings nicht fussen. Sie gehen nicht ins Besondere; sind nicht von mehrern Jahren bekannt, und es fehlen große Posten, z. B. der Ertrag der norwegischen Kupfer- und Eisenwerke ꝛc.

Was den Kriegsstaat betrifft, so behaupten dänische Patrioten, daß die Landarmee, im Verhältnisse mit des Reichseinkünften, viel zu groß sey, und daß man, wenn es Landes-Vertheidigung gelte, der im Auslande geworbenen Regimenter größtentheils entbehren können. An Eroberungen aber zu denken, das verbiete die physische und politische Lage des Reichs. Unter Christians des Sechsten Regierung kostete das Landheer jährlich im Durchschnitt über zwei Millionen Reichs-

f) S. Büschings Magazin, Th. 17.

Reichsthaler; eben so viel in den Jahren von 1746 bis 1757. Für 1786 sollte das Heer, National- und geworbene Truppen zusammen gerechnet, seyn 75,263 Köpfe, deren Unterhaltung zu 1,663,922 Rthlr. angesetzt war, worunter aber Fortifications- und andere ausserordentliche Ausgaben nicht begriffen sind. Im Jahr 1789 war der Bestand des Heeres in Dänemark und den Herzogthümern 41,024, in Norwegen 34,822, in Summa 75,846 Köpfe. Im J. 1790. aber 76,366 Mann, worunter sich in Norwegen 15,600, in Dänemark und den Herzogthümern 23,876 Nationalen befanden. Die Kosten waren zu 2,080,000 Rthlr. angeschlagen [1]). Die Unterhaltung der Seemacht, woran dem Reiche weit mehr gelegen seyn muß, als an der Landmacht, kostet in der Regel wenig über eine Million Thaler. Im Jahre 1743 zählte man 27 Kriegsschiffe von 50 bis 90 Kanonen; im J. 1762 nur 21; im J. 1770 wieder 33, und eben so viel im J. 1781. Doch darf man sich auch hier nicht auf die öffentlich bekannt gemachten Verzeichnisse verlassen. Denn nicht alle Schiffe sind im Stande gebraucht zu werden, und für die brauchbaren fehlt öfters die Mannschaft.

Was

1) S. Heinze's Sammlungen ꝛc. B. 2.

Was den sittlichen Charakter der Dänen, Norweger und Isländer betrift, der hat freilich auch, wie der Character jedes andern Volkes, seine vorstechenden Züge, welche sich desto mehr verwischen und verliehren, je näher die Menschen der Residenz und volkreichen Städten wohnen. Der Däne, stark und groß von Körper, hat vielen Muth, ist bieder und brav, etwas langsam, aber dafür auch ausharrend, liebt Wohlleben, fühlt sich mitunter ein wenig stark, und haßt von ganzer Seele seinen Nachbar, den Schweden. Der Norweger besitzt nicht weniger edlen Sinn, Mannhaftigkeit, Bravheit und Treue. Er ist scharfsinnig und geht raschen Gang, und haßt Sklaverei. Aber der Wohlhabende, d. h. der Kaufmann, liebt auch das Wohlleben, sucht zu glänzen und verarmt. Der Bauer lebt von Milch, Haber und Branntwein. Der Isländer zeichnet sich noch heutiges Tages in dem Talente aus, durch sich selbst Künstler zu seyn. Er macht alles nach, was er sieht; Witz, Scharfsinn und historische Leserei haben dort noch jezt Werth, der in den schönen Zeiten diese Insulaner so berühmt gemacht hat.

S

Na 1146

Na 1146

(11)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731953-p0383-4

Allgemeine Geschichte der europäischen Staaten

ein durchaus verständliches Lesebuch zur nüzlichen Unterhaltung.

Eilfter Heft.

Der Staat von Dänemark.

Herausgegeben von

M. K. E. Mangelsdorf,
der Geschichte, Beredsamkeit und Dichtkunst Professor zu Königsberg.

Halle,
verlegt von Johann Gottfried Heller.
1793.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-731953-p0385-6